Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/entwerfenanlageu452wagn

Die Gefammtanordnung und Gliederung des »Handbuches der Architektur« ift am Schluffe des vorliegenden Heftes zu finden.

Ebendafelbft ift auch ein Verzeichnifs der bereits erfchienenen Bände beigefügt.

Jeder Band, bezw. jeder Halb-Band und jedes Heft des »Handbuches der Architektur« bildet ein für fich abgefchloffenes Ganze und ift einzeln käuflich.

HANDBUCH

DER

ARCHITEKTUR.

Unter Mitwirkung von Fachgenoffen

herausgegeben von

Baudirector
Profeſſor Dr. **Joſef Durm**
in Karlsruhe,

Geheimer Regierungsrath
Profeſſor **Hermann Ende**
in Berlin,

und

Geheimer Baurath
Profeſſor Dr. **Eduard Schmitt**
in Darmſtadt

Geheimer Baurath
Profeſſor **Heinrich Wagner**
in Darmſtadt.

Vierter Theil.

ENTWERFEN, ANLAGE UND EINRICHTUNG DER GEBÄUDE.

5. Halb-Band:

Gebäude für Heil- und ſonſtige Wohlfahrts-Anſtalten.

2. Heft:

Verſchiedene Heil- und Pflegeanſtalten.

Irren-Anſtalten; Entbindungs-Anſtalten; Heimſtätten für Geneſende.

Verſorgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuſer.

Blinden-Anſtalten; Taubſtummen-Anſtalten.
Anſtalten für Schwachſinnige.
Krippen, Kinder-Bewahranſtalten, Kinderhorte und Ferien-Colonien.
Findel- und Waiſenhäuſer.
Altersverſorgungs-Anſtalten und Siechenhäuſer.
Armen-Verſorgungs- und Armen-Arbeitshäuſer.
Zufluchtshäuſer für Obdachloſe und Wärmſtuben.

VERLAG VON ARNOLD BERGSTRÄSSER IN DARMSTADT.
1891.

ENTWERFEN.

ANLAGE UND EINRICHTUNG

DER GEBÄUDE.

DES

HANDBUCHES DER ARCHITEKTUR

VIERTER THEIL.

5. Halb-Band:

Gebäude für Heil- und ſonſtige Wohlfahrts-Anſtalten.

2. Heft:

Verſchiedene Heil- und Pflegeanſtalten.

Irren-Anſtalten; Entbindungs-Anſtalten.

Von † Adolf Funk,
Oberbaurath und Geh. Regierungsrath zu Hannover.

Heimſtätten für Geneſende.

Von Guſtav Behnke,
Stadt-Baurath zu Frankfurt a. M.

Verſorgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuſer.

Blinden-Anſtalten; Taubſtummen-Anſtalten.

Von Karl Henrici,
Profeſſor an der techniſchen Hochſchule zu Aachen.

Anſtalten für Schwachſinnige.

Krippen, Kinder-Bewahranſtalten, Kinderhorte und Ferien-Colonien.

Findel- und Waiſenhäuſer.

Altersverſorgungs-Anſtalten und Siechenhäuſer.

Armen-Verſorgungs- und Armen-Arbeitshäuſer.

Zufluchtshäuſer für Obdachloſe und Wärmſtuben.

Von Guſtav Behnke,
Stadt-Baurath zu Frankfurt a. M.

Mit 123 in den Text eingedruckten Abbildungen, ſo wie 6 in den Text eingehefteten Tafeln.

DARMSTADT 1891.
VERLAG von ARNOLD BERGSTRÄSSER.

Das Recht der Ueberfetzung in fremde Sprachen bleibt vorbehalten.

Zink-Hochätzungen aus der k. k. Hof-Photogr. Kunft-Anftalt von C. Angerer & Göschl in Wien.
Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

THE GETTY CENTER
LIBRARY

Handbuch der Architektur.

IV. Theil.

Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude.

5. Halbband, Heft 2.

INHALTS-VERZEICHNISS.

Fünfte Abtheilung:

Gebäude für Heil- und ſonſtige Wohlfahrts-Anſtalten.

2. Abſchnitt.

Verſchiedene Heil- und Pflegeanſtalten.

Seite

Vorbemerkungen 1
1. Kap. Irren-Anſtalten 1
a) Allgemeines und Geſchichtliches 1
b) Bauliche Erforderniſſe 6
c) Gröſse, Anordnung und Einrichtung der einzelnen Räume 7
1) Krankenzimmer und Zubehör 7
2) Arbeits-, Geſellſchafts- und Beträume 13
3) Sonſtige Räume und Theile der Irren-Anſtalten 15
d) Innerer Ausbau 22
e) Geſammtanlage und Beiſpiele 27
1) Kleine Irren-Anſtalten 27
Beiſpiel 28
2) Mittlere Irren-Anſtalten 29
Acht Beiſpiele 30
3) Groſse Irren-Anſtalten 40
Vierzehn Beiſpiele 40
4) Irren-Anſtalten mit Ackerbau-Colonien 44
Fünf Beiſpiele 46
5) Geſtaltung des Aeuſseren und Inneren 52
Beiſpiel 53
6) Baukoſten 53

Seite

Schlufsbemerkungen 55

Literatur über »Irren-Anftalten«.

α) Anlage und Einrichtung 57

β) Ausführungen und Projecte 58

2. Kap. Entbindungs-Anftalten 60

a) Allgemeines 60

b) Befonderheiten der Anlage, der Einrichtung und des inneren Ausbaues 62

c) Gefammtanlage, Baukoften und Beifpiele 64

Sechs Beifpiele 66

Literatur über »Entbindungs-Anftalten«.

α) Anlage und Einrichtung 71

β) Ausführungen 72

3. Kap. Heimftätten für Genefende 72

Sieben Beifpiele 74

Literatur über »Heimftätten für Genefende«.

α) Anlage und Einrichtung 77

β) Ausführungen 77

3. Abfchnitt.

Verforgungs-, Pflege- und Zufluchtshäufer.

A. Erziehungs-, Verforgungs- und Pflegeanftalten für Nichtvollfinnige 78

1. Kap. Blinden-Anftalten 78

Sechs Beifpiele 84

Literatur über »Blinden-Anftalten«.

α) Anlage und Einrichtung 90

β) Ausführungen 90

2. Kap. Taubftummen-Anftalten 90

Drei Beifpiele 93

Literatur über »Taubftummen-Anftalten«.

α) Anlage und Einrichtung 96

β) Ausführungen 96

3. Kap. Anftalten für Schwachfinnige 96

Neun Beifpiele 99

Literatur über »Anftalten für Schwachfinnige«.

α) Anlage und Einrichtung 104

β) Ausführungen 104

B. Sonftige Verforgungs-, Pflege- und Zufluchtshäufer 105

4. Kap. Krippen, Kinder-Bewahranftalten, Kinderhorte und Ferien-Colonien 105

a) Krippen 106

b) Kinder-Bewahranftalten 109

Zwölf Beifpiele von Krippen und Kinder-Bewahranftalten 109

Literatur über »Krippen und Kinder-Bewahranftalten«.

α) Anlage und Einrichtung 114

β) Ausführungen 115

c) Kinderhorte 115

d) Ferien-Colonien 116

5. Kap. Findel- und Waifenhäufer 117

a) Findelhäufer 117

Literatur über »Findelhäufer« 118

b) Waifenhäufer 118

Acht Beifpiele 124

Literatur über »Waifenhäufer«.

α) Anlage und Einrichtung 128

β) Ausführungen 128

Seite

6. Kap. Altersverſorgungs-Anſtalten und Siechenhäuſer 130
Dreizehn Beiſpiele 132
Literatur über »Altersverſorgungs-Anſtalten und Siechenhäuſer« 144
7. Kap. Armen-Verſorgungs- und Armen-Arbeitshäuſer 145
Beiſpiel 145
Literatur über »Armen-Verſorgungs- und Armen-Arbeitshäuſer«.
α) Anlage und Einrichtung 147
β) Ausführungen 147
8. Kap. Zufluchtshäuſer für Obdachloſe und Wärmſtuben 148
Sechs Beiſpiele 149
Literatur über »Zufluchtshäuſer für Obdachloſe und Wärmſtuben 153

Verzeichniſs

der in den Text eingehefteten Tafeln.

Zu Seite 39: Irren-Anſtalt zu Göttingen. — Erdgeſchoſs.
» » 42: Land-Irren-Anſtalt zu Neuſtadt-Eberswalde. — Erdgeſchoſs.
» » 46: Lageplan der Provinzial-Irren-Anſtalt »Rittergut Alt-Scherbitz«.
» » 49: Lageplan der Irren-Anſtalt zu Göttingen.
» » 50: Entwurf einer Irren-Anſtalt für Tübingen. — Erdgeſchoſs.
» » 84: Blinden-Anſtalt zu Paris. — Erdgeſchoſs.

2. Abfchnitt.

Verfchiedene Heil- und Pflegeanftalten.

1. Vorbemerkungen

Aufser den im vorhergehenden Abfchnitt vorgeführten verfchiedenen Arten von Krankenhäufern giebt es noch eine nicht geringe Zahl von Heil- und Pflegeanftalten, wie Irren-Anftalten, Heil- und Pflegeanftalten für Gemüths- und Nervenkranke, Kaltwaffer-Heilanftalten, Soolbäder-Heilftätten, Kinder-Heilftätten (Ferien-Colonien, Schul-Sanatorien und See-Hofpize), verfchiedene Sanatorien, Heil- und Pflegeftätten für Genefende (Reconvalescenz- oder Genefungshäufer), Entbindungs-Anftalten etc., von denen im Folgenden einige näher befprochen werden follen, und zwar vorzugsweife folche, für welche fich eine eigenartige bauliche Geftaltung bereits herausgebildet hat.

---

1. Kapitel.

Irren-Anftalten.

Von † Adolf Funk.

a) Allgemeines und Gefchichtliches.

2. Zweck und Entwickelung.

Die Irren-Anftalten find ein wefentlicher Theil des Heil-Apparates der Seelenheilkunde und haben vorzugsweife den Zweck, der Heilung der Kranken zu dienen. Nachdem man am Ende des XVIII. Jahrhundertes erkannt hatte, dafs die Geiftesftörung eine Krankheit fei, die man, wie andere Krankheiten, behandeln und heilen könne, begann man, und zwar zuerft in Frankreich, durch *Pinel* angeregt, eigene Anftalten für Geifteskranke zu bauen, während bis dahin diejenigen Geifteskranken, welche nicht in den Familien bleiben konnten, in gefängnifsartigen Gebäuden untergebracht wurden.

Seit jener Zeit find in der Irren-Heilkunde und in der Anlage der Anftalten für die Geifteskranken wefentliche Fortfchritte gemacht worden; es trat in den Culturftaaten nach und nach ein förmlicher Wetteifer ein, für diefe Kranken und deren Heilung auf das vollkommenfte zu forgen und dazu durch vorzüglich eingerichtete und ausgeftattete bauliche Anlagen möglichft beizutragen.

3. Irren-Anftalten in England

Hierbei find jedoch in den einzelnen Culturftaaten mehrfache Eigenthümlichkeiten bis in die neueffe Zeit beibehalten worden. So z. B. find in England die öffentlichen Irren-Anftalten Wohlthätigkeits-Anftalten, welche, durch Vereine oder

Stiftungen Einzelner gegründet, blofs zur Aufnahme Unbemittelter beftimmt find und daher meiftens nur eine Claffe haben. Für die bemittelten Kranken wurden in England fchon frühzeitig Privat-Anftalten eingerichtet, und es find folche dort jetzt in grofser Zahl vorhanden. Um den Aufnahmegefuchen der zahlreichen unbemittelten Kranken entfprechen zu können und die Betriebskoften thunlichft zu vermindern, gab man den öffentlichen Anftalten in England vielfach eine fehr grofse Ausdehnung; fo ift z. B. *Colney Hatch* für 2100 Kranke, *Hanwell* für 1700 Kranke etc. eingerichtet.

4. Irren-Anftalten in Frankreich u. Belgien.

In Frankreich und Belgien ging die Pflege der Geifteskranken meiftens in die Hände der geiftlichen Orden über, und es wurden in der Regel für die beiden Gefchlechter ganz getrennte Anftalten errichtet. Auch dort wurden, behufs Befriedigung der zahlreichen Aufnahmegefuche und zur Verminderung der Betriebskoften, fehr grofse Anftalten errichtet, fo z. B. die *Salpetrière* für 1500 Kranke, *Bicêtre* für 1300 Kranke, *Maréville* für 1800 Kranke etc.

5. Irren-Anftalten in Deutfchland.

In Deutfchland richtete man im Anfange diefes Jahrhundertes zunächft nur Anftalten für folche Geifteskranke ein, welche eine Heilung in Ausficht ftellten. Solche Heilanftalten wurden u. a. errichtet: für das Königreich Sachfen in Sonnenftein (1811), für das Grofsherzogthum Mecklenburg-Schwerin zu Sachfenberg (1830), für die Provinz Pommern in Greifswalde (1834), für das Königreich Württemberg in Winnenthal (1834), für die Provinz Schlefien in Leubus (1830) etc.

Neben diefen Heilanftalten wurden für unheilbare Kranke, welche als folche von Anfang an erkannt wurden oder nach längerem Aufenthalte in Heilanftalten als unheilbar angefehen werden mufften, Pflegeanftalten eingerichtet, z. B. für die Provinz Schlefien in Brieg (1820), für die Stadt Cöln dafelbft (1802), für das Königreich Sachfen in Colditz (1829), für das Grofsherzogthum Mecklenburg-Schwerin in Dömitz (1851), für die Provinz Pommern in Rügenwalde (1850), für das Königreich Württemberg in Zwiefalten (1834) etc.

Bei der Schwierigkeit und Trüglichkeit der Prognofe, ob ein Kranker heilbar oder unheilbar ift, und bei der Unmöglichkeit, in kleineren Staaten und Provinzen die grofsen Koften für mehrere getrennte Anftalten und deren Unterhaltung aufzuwenden, ging man bald theils zu

1) relativ verbundenen Heil- und Pflegeanftalten über, welche Anftalten für heilbare und unheilbare Kranke im Inneren getrennt, im Aeufseren und in der Leitung zu einer Anlage vereinigt wurden, fo z. B. im Herzogthum Naffau in Eichberg (1850), in Nietleben bei Halle (1851), zu Illenau in Baden (1851), in der Provinz Weftfalen zu Marsberg (1851), in der Provinz Oftpreufsen zu Wehlau (1852), oder man errichtete

2) abfolut verbundene Heil- und Pflegeanftalten, in welchen auf die Aufnahme und räumliche Vertheilung die vorauszufetzende oder unwahrfcheinliche Heilbarkeit keinen Einflufs mehr äufsert und die Kranken auch dann in der Anftalt verbleiben können, wenn die Ausfichten auf Heilbarkeit gefchwunden find.

Diefer Art der Anftalten gehören in Deutfchland die meiften und insbefondere faft alle Anftalten an, welche in der zweiten Hälfte diefes Jahrhundertes errichtet worden find, im Ganzen etwa 50 Anftalten.

Wir werden auf eine gröfsere Zahl derfelben weiter unten näher eingehen, da diefe im Allgemeinen die Anftalten der Gegenwart find.

In neueſter Zeit hat man jedoch bei den vorgeſchrittenen Erfahrungen in der Behandlung der Geiſteskranken und bei dem ſteten Anwachſen der Zahl derſelben angefangen, neben den abſolut verbundenen Heil- und Pflegeanſtalten Ackerbau-Colonien einzurichten, in welchen die dazu geeigneten Kranken in größerer Zahl mit ländlichen Arbeiten beſchäftigt werden und entweder dort in einfachen Wohnungen untergebracht ſind oder in der Hauptanſtalt wohnen, von dieſer zur Arbeit nach der Colonie gehen und Abends von dort zurückkehren. c) Verbindung mit Ackerbau-Colonien.

Die erſtere Art der Colonien hat finanziell den großen Vorzug, daſs die Coloniſten-Wohnungen mit Zubehör erheblich billiger hergeſtellt werden können, als die Wohnungen in der Hauptanſtalt, da die centralen Anlagen für die Verwaltung, für die religiöſe und geſellige Verſorgung, für die Bäder etc. in der Hauptanſtalt für die Bewohner der als Filialen derſelben meiſtens in deren Nähe gelegenen Colonien mit dienen, und die Wohnräume für dieſe körperlich rüſtigen, viel im Freien beſchäftigten Arbeiter im Ganzen weſentlich einfacher hergeſtellt werden können. Für dieſe rüſtigen Kranken iſt die Beſchäftigung in der Landwirthſchaft nicht allein für den Heilzweck günſtig; es werden deren Kräfte auch nützlich verwendet und dadurch die Betriebskoſten der Anſtalten vermindert.

Zu dieſen Ackerbau-Colonien, bei welchen die dazu geeigneten Kranken theils ganz in der Colonie wohnen und dort verpflegt werden, theils in der Hauptanſtalt wohnen, gehören z. B.:

1) Einum, die im Jahre 1864 errichtete älteſte Colonie in Deutſchland, Filiale der Irren-Anſtalt in Hildesheim, mit einer Grundfläche von 138 ha mit im Durchſchnitt 80 dort wohnenden verpflegten und beſchäftigten Kranken.

2) Osnabrück, Filiale der Irren-Anſtalt daſelbſt, nur etwa 350 m von der Hauptanſtalt entfernt, mit einer bewirthſchafteten Grundfläche von 24 ha und durchſchnittlich 19 dort ganz wohnenden, im Uebrigen mit einer Anzahl von der Hauptanſtalt aus dort beſchäftigten Kranken.

3) Kortau bei Allenſtein (Provinz Oſtpreuſsen) mit 260 ha Bodenfläche, von denen 101 ha Ackerland, die übrigen Wieſen, Gewäſſer etc. ſind; die Colonie iſt in ſo fern mit der Anſtalt verbunden, als die Coloniſten (etwa 70 Kranke) in einem dem Wirthſchaftshofe nahe liegenden beſonderen Pavillon wohnen ſollen. Die 1888 noch im Bau begriffene Geſammtanſtalt iſt für 600 Kranke projectirt, von denen außer jenen 70 Coloniſten ein entſprechender Theil für die Colonie Verwendung finden wird.

4) Emmendingen in Baden, eine ebenfalls 1888 noch im Bau begriffene Anſtalt, für 1005 Kranke projectirt, wird einen ausgedehnten landwirthſchaftlichen Betrieb in einer an die Männerſeite ſich anſchließenden Meierei erhalten, welche, neben der Grundfläche der Anſtalt ſelbſt und deren Park von 27 ha, 36 ha Ackerland etc. umfaſſt.

5) Alt-Scherbitz (in der preußiſchen Provinz Sachſen), wo im Jahre 1876 auf einem Rittergute außer einer geſchloſſenen Central-Anſtalt für 150 Kranke und 140 Sieche eine Colonie für etwa 430 Coloniſten angelegt iſt, welche auf dem etwa 290 ha großen landwirthſchaftlichen Gute bei ländlichen Arbeiten Verwendung finden.

6) Als Filiale der Irren-Anſtalt Colditz (im Königreich Sachſen) wurde im Jahre 1868 in der nahe gelegenen Meierei Zschadras eine Colonie für männliche Kranke errichtet, in welcher Ende März 1888 von 880 Kranken 256 mit landwirthſchaftlichen Arbeiten beſchäftigt wurden; die Größe der Colonie beträgt 82 ha.

7) Lauenburg in Pommern, eine 1888 noch im Bau begriffene Anſtalt für vorläufig 300 Kranke, mit Central-Einrichtungen (Verwaltungsgebäude, Geſellſchaftsräume etc.) für eine Vergrößerung bis zu 600 Kranken, hat eine etwa 50 m von ihr entfernt liegende Colonie von 47 ha Größe, in welcher die zur Beſchäftigung in derſelben geeigneten Kranken wohnen.

8) Saargemünd (in Lothringen), eine im Jahre 1880 eröffnete neue Anſtalt für 500 Kranke, von denen 100 in der nahe gelegenen landwirthſchaftlichen Colonie »Steinbacher Hofgut« wohnen und beſchäftigt werden.

9) Göttingen, in den Jahren 1863—65 für 236 Kranke erbaut, beſitzt unmittelbar neben der Hauptanſtalt jetzt eine Grundfläche von 27 ha für landwirthſchaftliche Zwecke, zu deren Arbeiten 75 Kranke in drei Wohnhäuſern (Villen) der Ackerbau-Colonie wohnen und andere geeignete Kranke aus der Hauptanſtalt dorthin geführt werden.

Von den Colonien der zweiten Art, bei denen die fämmtlichen Kranken in der geſchloſſenen Hauptanſtalt wohnen, von denen ein groſser Theil regelmäſsig in den ausgedehnten benachbarten Colonien mit landwirthſchaftlichen Arbeiten beſchäftigt wird, führen wir als Beiſpiele an:

10) Schleswig, eine Anſtalt für 946 Kranke, welche unmittelbar, neben den etwa 12 ha groſsen parkartigen Gartenanlagen, eine Meierei von 62 ha Gröſse beſitzt, in welcher die Kranken jedoch nicht wohnen und ſchlafen, vielmehr von der Hauptanſtalt zum Arbeiten dorthin gehen und von dort zu den Mahlzeiten und Abends zurückkehren.

11) Marburg, eine Anſtalt für 250 Kranke, beſitzt eine Geſammtgrundfläche von 36 ha, von welcher durch eine entſprechende Anzahl Kranker etwa 10 ha bewirthſchaftet werden.

Gröſsere und kleinere Grundflächen zur Beſchäftigung von Kranken mit gärtneriſchen und landwirthſchaftlichen Arbeiten beſitzt im Uebrigen auch eine Mehrzahl von anderen Anſtalten; doch dürften dieſe Grundflächen nach dem neueren hiermit verbundenen Sinne wohl kaum »Colonien« genannt werden.

7. Irren-Kliniken.

Schlieſslich ſei noch der mit verſchiedenen Univerſitäten verbundenen Irren- oder pſychiatriſchen Kliniken gedacht, bezüglich deren auf Theil IV, Halbbd. 6, Heft 2 (Abth. 6, Abſchn. 2, C, Kap. 11, unter c) verwieſen werden mag.

8. Bauplatz.

Der Bauplatz für eine geſchloſſene Heil- und Pflegeanſtalt muſs eine freie Lage mit geſunder Luft haben, wo möglich auf einer mäſsigen Anhöhe, mit einer freundlichen Ausſicht in eine ſchöne Gegend, liegen, ſoll dem Geräuſche einer Stadt entzogen und doch nicht ſo entfernt von einer ſolchen ſein, daſs behufs Lieferung von Nahrungsmitteln, Arzneien und anderer Bedürfniſſe der Anſtalt zu weite Wege zu machen ſind. Es ſollen ferner bequeme Zufuhrwege zu dem Bauplatze heranführen, und es muſs wo möglich ein flieſsendes Gewäſſer in ſeiner Nähe ſein, in welches die Unreinigkeiten und Tagwaſſer der Anſtalt geleitet werden können. Es ſoll ferner gutes Trinkwaſſer vorhanden und der Baugrund trocken und feſt ſein, damit die Gebäude ohne zu groſse Koſten mit Kellergeſchoſſen ausgeführt werden können.

Erwünſcht iſt es auch, wenn in der Nähe der Anſtalt Grundflächen liegen und mit erworben werden, welche mit den Abwäſſern der Spülaborte der Anſtalt berieſelt und dadurch ertragsfähig gemacht werden können, um zugleich auch dieſe Flüſſigkeiten, in Ermangelung groſser benachbarter flieſsender Gewäſſer, auf die günſtigſte Weiſe zu beſeitigen, bezw. zu klären.

Die Gröſse des Bauplatzes hängt, auſser von der Zahl der Kranken, von der Bodenbeſchaffenheit und anderen örtlichen Verhältniſſen ab. Die Garten- und Feldcultur ſoll zunächſt dem Heilzwecke dienen, ſoll ſo weit als möglich ausſchlieſslich durch die Arbeitskräfte der Kranken ausgeführt werden, und es muſs hier die Rentabilität dem Heilzwecke nachſtehen.

Die Gröſsenverhältniſſe des Grundeigenthumes einer Anzahl deutſcher und Deutſchland benachbarter Anſtalten, auſser den Grundflächen für die ſchon oben erwähnten gröſseren Ackerbau-Colonien, ſind folgende:

1) Schwetz bei Bromberg	mit	200	Kranken	hat	6,3	ha
2) Ovinsk in Poſen	»	100	»	»	7,9	»
3) Osnabrück, Provinz Hannover	»	200	»	»	8,0	» *
4) München, Bayern	»	300	»	»	8,4	»
5) Lauenburg, Provinz Pommern	»	300	»	»	9,0	» *
6) Frankfurt a. M.	»	200	»	»	9,4	»
7) Göttingen, Provinz Hannover	»	200	»	»	9,5	» *
8) Andernach, Rheinland	»	200	»	»	11,7	»
9) Eichberg, Provinz Naſſau	»	200	»	»	12,3	»
10) Marsberg, Weſtfalen	»	200	»	»	13,2	»
11) Wehnen, Oldenburg	»	80	»	»	13,7	»
12) Schleswig, Provinz Schleswig-Holſtein . .	»	900	»	»	13,7	» *
13) Nietleben bei Halle, Provinz Sachſen . .	»	400	»	»	15,0	»

14) Bonn, Rheinland	mit	300	Kranken	hat	15,1 ha
15) Sachfenberg, Mecklenburg	»	200	»	»	19,2 »
16) Illenau, Baden	»	400	»	»	19,5 »
17) Wien, Oeſterreich	»	400	»	»	19,8 »
18) Permingsberg, St. Gallen	»	120	»	»	20,0 »
19) Kortau bei Allenſtein, Oſtpreuſsen (1888 im Bau)	»	600	»	»	20,5 » *
20) Grafenberg, Rheinland	»	300	»	»	22,2 »
21) Marburg, Provinz Heſſen	»	250	»	»	26,0 » *
22) Düren, Rheinland	»	300	»	»	27,0 »
23) Emmendingen, Baden (im Bau)	»	1005	»	»	27,0 » *
24) Merzig, Rheinland	»	200	»	»	33,6 »
25) Neuſtadt-Eberswalde, Mark Brandenburg		500	»	»	35,8 »
26) Dalldorf bei Berlin	»	1000	»	»	46,2 »
27) Saargemünd, Elſafs-Lothringen	»	500	»	»	47,0 »
	Summe	8955	Kranke	=	496,5 ha

* Aufserdem befitzen die Anſtalten in den neben denſelben gelegenen Ackerbau-Colonien folgende Grundflächen: Osnabrück (Hannover) 24 ha, Lauenburg (Pommern) 47 ha, Göttingen (Hannover) 27 ha, Schleswig (Schleswig-Holſtein) 62 ha, Marburg (Heſſen) 10 ha, Emmendingen (Baden) 36 ha, Kortau (bei Allenſtein) 260 ha.

Bei dieſen 27 Anſtalten kommen daher auf 100 Kranke im Durchſchnitt 5,54 ha. Dabei iſt jedoch zu bemerken, dafs die vorſtehenden Angaben bei den meiſten Anſtalten ſich auf die Zahl der Kranken und die Gröfse der Grundflächen bei der erſten Anlage derſelben beziehen, dafs die meiſten derſelben im Laufe der Zeit mehr Kranke aufgenommen und ihren Grundbeſitz vergröfsert haben; doch wird der Durchſchnitt für 100 Kranke nicht weſentlich verändert ſein.

Girard rechnet [1]) für eine Anſtalt von ca. 300 Kranken 5 ha für Gebäude und Höfe, 5 ha für Gärten und 5 ha für Buſch, zuſammen 15 ha, im Ganzen alſo für 100 Kranke 5 ha.

Parchappe rechnet [2]) bei einer Anſtalt für 200 bis 400 Kranke 10 bis 20 ha, alſo ebenfalls wie *Girard*, für 100 Kranke 5 ha.

Die engliſchen Irren-Commiſſäre fordern für 10 Kranke 1 *acre* Garten und Feld, alſo für 100 Kranke 4,2 ha.

Dieſe Durchſchnittszahlen beziehen ſich auf geſchloſſene Heilanſtalten mit den Höfen und den ſie umgebenden Gärten, in denen die Kranken nur zum geringen Theile beſchäftigt werden können. Für Anſtalten mit Filial-Colonien oder für getrennte Colonien mit ausgedehntem Garten- und Feldbau ſind ſelbſtverſtändlich gröfsere Grundflächen erforderlich.

Solche Ackerbau-Colonien mit grofsen Grundflächen haben erſt in der neueſten Zeit mehr Beachtung gefunden, und wir haben ſchon oben die Gröfse der Grundflächen einer Anzahl ſolcher Colonien, von denen, wie ſchon erwähnt, in Deutſchland die älteſte als Filiale der Irren-Anſtalt Hildesheim im Jahre 1864 zu Einum begründet wurde, angegeben. Die über ſolche Ackerbau-Colonien mit ihren einfacheren und freieren Anlagen für die Kranken bekannt gewordenen Ergebniſſe ſind ſowohl in Beziehung auf die Förderung der Geſundheit der Kranken, wie auf den finanziellen Erfolg ſehr günſtige, und es ſcheinen dieſelben immer mehr Beachtung und Eingang zu finden. Eine weſentliche Anregung dazu haben die in neueſter Zeit ſo ſehr geſteigerten Anlagekoſten der geſchloſſenen Anſtalten und die ſtets gröfser werdende Zahl der in die Anſtalten aufzunehmenden Kranken gegeben. (Vergl. über die Koſten der Irren-Anſtalten unter e, 6.)

[1]) In: *De la conſtruction et de la direction des aſiles d'aliénés.* Paris 1848.

[2]) In: *Des principes à ſuivre dans la fondation et la conſtruction des aſiles d'aliénés.* Paris 1853

b) Bauliche Erforderniſſe.

9. Art des Aufenthaltes.

Damit die Irren-Anſtalten ihrem Hauptzwecke, der Heilung der Kranken zu dienen, entſprechen, ſind im Beſonderen die folgenden Erforderniſſe zu berückſichtigen.

Dem Kranken ſoll in der Anſtalt ein Aufenthalt thunlichſt, wie in einem groſsen Familienhauſe, gewährt werden; er ſoll dort ſicher verweilen und überwacht werden können, ohne aufsergewöhnliche Einrichtungen, welche ihm auffallen oder ihn verletzen könnten, zu bemerken. Der Kranke ſoll dort einen ſeinen gewohnten Verhältniſſen in der Einrichtung und Ausſtattung der Räume thunlichſt entſprechenden Aufenthalt finden, ſoll mit anderen Kranken Umgang haben, durch dieſe aber möglichſt wenig geſtört werden können.

10. Abtheilungen.

Dieſe Anforderungen bedingen die Möglichkeit einer ausgedehnten Claſſification der Kranken. Zunächſt müſſen die Männer und Frauen vollſtändig getrennt ſein und in zwei abſchlieſsbaren Abtheilungen wohnen, welche den gegenſeitigen Verkehr vollſtändig verhindern.

Ueber die Zahl der Unterabtheilungen in dieſen beiden Hauptabtheilungen gehen die Anſichten der Aerzte noch einigermaſsen aus einander. In den franzöſiſchen und amerikaniſchen Anſtalten iſt die Zahl der Unterabtheilungen meiſtens ſehr groſs, und es wird dadurch eine Zerſplitterung der ärztlichen und beaufſichtigenden Kräfte herbeigeführt. In den engliſchen und deutſchen Anſtalten iſt die Zahl der Unterabtheilungen geringer, und es wird folgende Eintheilung in einer Mehrzahl von deutſchen Anſtalten zur Anwendung gebracht:

1) Ruhige Kranke;
2) Unruhige (halbruhige und unverträgliche) Kranke;
3) Unreinliche und Epileptiſche;
4) Tobſüchtige Kranke, und
5) Körperlich Kranke.

Innerhalb dieſer Abtheilungen müſſen die Kranken wiederum nach ihrem Bildungsgrade und ihrer geſellſchaftlichen Stellung getrennt werden, und es ergeben ſich daraus in den meiſten deutſchen Anſtalten drei Claſſen, welche ſich nach verſchiedenen Penſionsſätzen unterſcheiden und deren I. und II. Claſſe den höheren und mittleren, die III. Claſſe dagegen den niederen Ständen angehören. Da ſich auch unter den unbemittelten Kranken meiſtens eine Anzahl mehr gebildeter findet, ſo ſind in manchen Anſtalten auch beſondere Abtheilungen für Gebildete III. Claſſe vorgeſehen. In den Abtheilungen 3: Unreinliche und Epileptiſche und 4: Tobſüchtige findet in der Regel keine Claſſen-Eintheilung ſtatt. In der Abtheilung 5 für körperlich Kranke erfolgt die Verpflegung der Kranken I. und II. Claſſe meiſtens in ihren Einzelzimmern.

Das ziffermäſsige Verhältniſs der Kranken in den einzelnen Abtheilungen iſt in den verſchiedenen Anſtalten ſchwankend; als mittlere Zahlen dürften angenommen werden:

Abtheilung 1: Ruhige Kranke, einſchl. der Reconvalescenten, 40 bis 50 Procent;
» 2: Unruhige (Halbruhige) . . 30 bis 40 Procent;
» 3: Unreinliche und Epileptiſche 6 bis 12 » ;
» 4: Tobſüchtige . . . . . 6 bis 12 » ;
» 5: Körperlich Kranke . . . 2 bis 4 » .

Die Abtheilungen ſind ſo zu ordnen, daſs diejenigen für die beſſeren Elemente (Ruhige und Unruhige [Halbruhige]) nach vorn, dem Verwaltungsgebäude am näch-

ften, die Abtheilungen für Unreinliche und Epileptifche entfernter und für die Tobfüchtigen am entfernteften gelegen find, damit Störungen möglichft vermieden werden.

Die einzelnen Abtheilungen müffen als ein Ganzes in fich abgefchloffen fein, und alle Bedürfniffe in fich vereinigt haben, als Wärterräume, eine Theeküche (Spülküche), Aborte, Kleiderräume; auch müffen in den Abtheilungen 1, 2 und 3 einzelne Abfonderungs- oder Ifolir-Räume für zeitweife aufgeregte Kranke angelegt fein.

11. Weitere Erfordernifs.

Ein ferneres Erfordernifs ift, dafs mit den verfchiedenen Abtheilungen Gärten verbunden und fo gelegen find, dafs diefelben aus den einzelnen Abtheilungen erreicht werden können, ohne andere Abtheilungen durchfchreiten zu müffen.

Für die ruhigen Kranken müffen Befchäftigungsräume (Werkftätten) und Unterhaltungsräume (Mufik-, Billard- und Lefezimmer) angelegt und in der Nähe der diefelben benutzenden Abtheilungen hergeftellt werden, auch von dort unmittelbar zugänglich fein.

Die Bade-Einrichtungen müffen von allen Abtheilungen bequem und thunlichft in bedeckten Gängen zugänglich fein, auch wo möglich in der Nähe der Unreinlichen und Tobfüchtigen liegen.

12. Gemeinfame Erfordernifle.

Die für beide Hauptabtheilungen (Männer und Frauen) gemeinfchaftlich dienenden Theile der Anftalt, und zwar die Gefchäftsräume der Verwaltung, die gemeinfchaftlichen Gefellfchaftsräume, die Kirche (Capelle), die Küche und die Wafch-Anftalt find in der Mitte zwifchen den beiden Hauptabtheilungen fo anzulegen, dafs fie von beiden Seiten bequem auf kurzen Wegen zugänglich find und getrennt erreicht werden können. Auch müffen die Wirthfchaftsräume (Küche, Wafch-Anftalt und Wirthfchaftshof) für Fremde einen befonderen Zugang und einen Zufuhrweg erhalten, welche die Kranken-Abtheilungen nicht berühren.

Endlich müffen die Wohnungen der Beamten von der Anftalt getrennt fein und doch in unmittelbarer Verbindung mit derfelben ftehen.

c) Gröfse, Anordnung und Einrichtung der einzelnen Räume.

1) Krankenzimmer und Zubehör.

13. Gröfse.

Für jeden Kranken I. Claffe wird in den Abtheilungen 1 und 2 für Ruhige und Unruhige in der Regel ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer angenommen, welche in ihren Abmeffungen von gewöhnlichen Wohnräumen nicht abweichen. Die Schlafzimmer für Kranke I. Claffe müffen eine folche Gröfse erhalten, dafs des Wärters wegen zwei Betten darin Platz finden, wenn nicht neben diefen Schlafzimmern — etwa für 2 Kranke gemeinfchaftlich — ein befonderes Wärterzimmer angelegt wird. Ein Beifpiel diefer letzteren Art zeigt die Anordnung in Fig. 1, wie folche in der Irren-Anftalt zu München fich findet. Es werden dabei für jedes Zimmer etwa 80 bis 100 cbm erforderlich werden.

Für Kranke II. Claffe werden in den Abtheilungen 1 und 2 in der Regel für je 2 bis 3 Kranke ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer angenommen, wobei in dem letzteren aufser den Betten für die Kranken ein Bett für einen Wärter Platz finden mufs, wenn nicht neben demfelben ein befonderes Wärterzimmer angeordnet ift. Auch für diefe Räume find die Abmeffungen gewöhnlicher Wohn- und Schlafzimmer als mafsgebend anzunehmen, und es werden für jeden Raum und jeden Kranken etwa 30 bis 40 cbm erforderlich werden.

Für die Ruhigen und Unruhigen III. Claffe, fo wie auch für die Unreinlichen werden in der Regel Abtheilungen zu je 10 bis 20 Kranken eingerichtet, welche aus einem grofsen Tagraume und einem oder zwei Schlafräumen für 10 bis 20 Kranke und aus einem oder zwei kleinen abgefonderten Schlafräumen für je einen Kranken, welcher Nachts die übrigen ftören würde, beftehen.

Fig. 1.

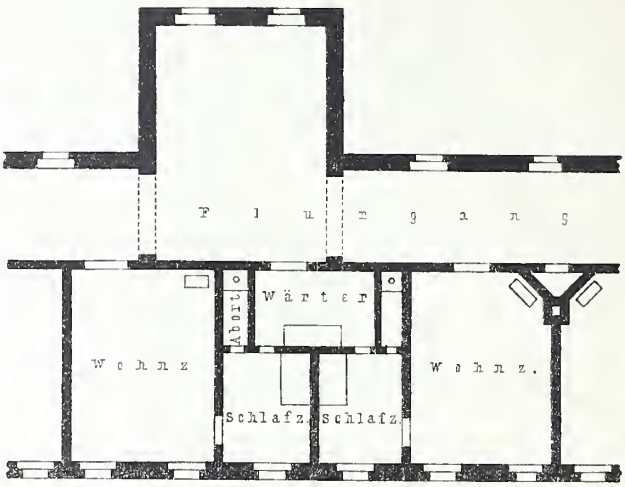

Von der Irren-Anftalt zu München. — 1/200 n. Gr.

Die Grundflächen der Schlafräume müffen fo bemeffen fein, dafs die Betten und fonftigen Einrichtungsgegenftände frei und unbefchränkt darin aufgeftellt werden können und Gänge von genügender Breite zur freien Bewegung der Kranken und Wärter übrig bleiben. Die Höhe der Krankenzimmer ift, der Grundfläche entfprechend, innerhalb der Grenzen zu wählen, welche einestheils durch den für die Kranken erforderlichen Luftraum, anderentheils durch die ökonomifchen Rückfichten bezüglich der baulichen Anlage und Unterhaltung bedingt werden.

Die Gröfse des für die Kranken erforderlichen Luftraumes hängt von der Nothwendigkeit der ftäten Lufterneuerung ab, und es mufs ein Krankenzimmer um fo gröfser fein, je geringer und ungleichmäfsiger diefe Lufterneuerung durch natürliche oder künftliche Lüftung bewirkt wird.

Wenn nach den neueren Unterfuchungen und Annahmen ein Krankenzimmer für jeden körperlich Kranken in der Stunde der Zuführung von 60 cbm Luft bedarf[3]), fo ift diefes oder ein ähnliches Mafs in Irren-Anftalten nur für die Unreinlichen und körperlich Kranken erforderlich, da nach *Poumet* für körperlich Gefunde das gefundheitliche Mindeftmafs der Luft-Zuführung von 10 cbm in der Stunde ausreicht.

Bezüglich der zur Erreichung einer genügenden Lufterneuerung (Lüftung) anzuwendenden Mittel und der zu diefem Zwecke anzunehmenden Gröfsen der Zimmer gehen die Anfichten noch fehr aus einander[4]).

Wie oben das Raumbedürfnifs für die ruhigen und unruhigen Kranken I. Claffe für jeden Raum im Durchfchnitte zu etwa 80 bis 100 cbm und für die Kranken II. Claffe zu 30 bis 40 cbm angegeben ift, fo wird für die Kranken III. Claffe diefer Abtheilungen für jedes Bett ein Raum von 25 bis 30 cbm und ein ähnlicher Luftraum für die Wohnzimmer ausreichen.

Für die Unreinlichen und Epileptifchen, fo wie für die körperlich Kranken wird man je nach den Lüftungs-Einrichtungen gröfsere Abmeffungen, etwa 40 bis 50 cbm für ein Bett, annehmen müffen.

---

[3]) Siehe: Pettenkofer, M. v. Luftwechfel in Wohngebäuden. München 1858.
Seifert. Die Irrenheilanftalt. Leipzig u. Dresden 1862. S. 30.

[4]) Siehe das vorhergehende Heft diefes »Handbuches«.

14 Räume für Ruhige und Unruhige

Bezüglich der Anordnung der Wohn- und Schlafzimmer in den Abtheilungen für Ruhige und Unruhige, bezüglich der Lage dieſer Räume zu einander und in den verſchiedenen Geſchoſſen kommen ſehr verſchiedene Anſichten zur Geltung. Die Wohn- und Schlafzimmer der Ruhigen und Unruhigen I. Claſſe liegen regelmäſsig neben einander, ſind mit einander durch eine Thür und in der Regel jedes durch eine Thür mit dem Flurgange verbunden.

Für die Wohn- und Schlafzimmer der Ruhigen und Unruhigen II. und III. Claſſe kommen im Weſentlichen drei verſchiedene Anordnungen vor.

α) Die Wohnräume liegen im Untergeſchoſs und die Schlafzimmer darüber im I. Obergeſchoſs oder auch im I. und II. Obergeſchoſs; die Wohnzimmer ſind mit dem betreffenden Garten in Verbindung geſetzt, und die Treppe zur Verbindung der Geſchoſſe liegt innerhalb der Abtheilung, ſo daſs die Kranken auf dem Wege von den Wohnzimmern zu den Schlafräumen und umgekehrt die geſchloſſene Abtheilung nicht zu verlaſſen brauchen (Frankfurt a. M., Schwetz).

β) Die Wohn- und Schlafzimmer liegen in demſelben Geſchoſs an einem Flurgange (Klingenmünſter, Osnabrück etc.).

γ) Die Wohn- und Schlafzimmer ſind ebenfalls in demſelben Geſchoſs gelegen und ohne Flurgang mit einander ſo verbunden, daſs unmittelbar neben dem groſsen Wohnraume ein oder mehrere Schlafräume liegen (Göttingen, Tübingen).

Die Anordnung α hat die Vortheile, daſs ſämmtliche Wohnräume im unteren Geſchoſs bequem mit den Gärten verbunden ſind und daſs die im Obergeſchoſs gelegenen, von den Wohnräumen getrennten Schlafzimmer während der Tageszeit vollſtändig gereinigt und gelüftet werden können. Es ſind jedoch die Nachtheile damit verbunden, daſs die Anordnung mehr Vorplätze und Treppen erfordert und daſs die Kranken regelmäſsig täglich Treppen paſſiren müſſen.

Die Anordnung β iſt die am meiſten angewendete und hat den Vortheil, daſs den Kranken das häufige Steigen der Treppen erſpart wird und daſs dieſelben auſser dem Aufenthalte in den Wohnzimmern auch noch den Aufenthalt in den Flurgängen wählen können, welche dieſelben meiſtens gern zum Spazierengehen benutzen.

Die Anordnung γ, gleichſam eine Verbreiterung der Flurgänge und Eintheilung derſelben zu Wohnzimmern, iſt raumerſparend und billig, rundet die ſämmtlichen zu einer Abtheilung gehörenden Räume auch am vollſtändigſten zu einer zuſammenhängenden Familienwohnung (Abtheilung) ab.

Für jede Abtheilung der Ruhigen und Unruhigen ſind noch ein Wärterraum, ein Kleiderraum, eine Thee- oder Spülküche, ein oder zwei kleine Abſonderungs-(Iſolir-)Räume für zeitweiſe unruhige Kranke und die nöthigen Aborte, ſo wie für die Männerſeiten Piſſoirs erforderlich. In einigen Irren-Anſtalten ſind in den Abtheilungen der III. Claſſe noch beſondere Zimmer zum Waſchen für die Kranken eingerichtet.

Die Wärterzimmer ſind wo möglich zwiſchen den Wohn- und Schlafzimmern der Kranken ſo anzuordnen, daſs der Wärter beide Räume überſehen kann und daſs die Kranken dieſelben nicht zu paſſiren brauchen, wenn ſie die Wohn- und Schlafzimmer betreten.

Das Kleiderzimmer, ein Raum zum Aufbewahren der Kleider etc. für die Kranken, muſs lange, freie Wände zum Aufſtellen der Schränke etc. erhalten und aus der Abtheilung ſelbſt zugänglich ſein.

Die Thee- oder Spülküche zur Bereitung der Theeaufgüffe, Umfchläge (Cataplasmen) etc. in jeder Abtheilung erhält einen kleinen verfchliefsbaren Feuerherd, einen Waffer ausgufs, fo wie eine Zapfftelle der Waffer leitung und dient aufserdem zur Aufbewahrung der erforderlichen Geräthe, Kräuter, Grützen etc.

Die Aborte und Piffoirs müffen von der Abtheilung zugänglich fein und doch möglichft abgefondert liegen, auch mit doppelten Thürverfchlüffen, zwifchen welchen ein zu lüftender Vorraum liegt, von der Abtheilung getrennt fein.

Die Abfonderungszimmer find abgefondert gelegene kleine Räume ohne befondere Einrichtungen.

Die in einigen Anftalten in den Abtheilungen III. Claffe eingerichteten befonderen Zimmer, in welchen die Kranken fich Morgens wafchen, enthalten in der Regel lange Tifche mit feften Wafchbecken, Wafferhähnen und Ablaufleitungen [5]), oft auch Tifche mit gewöhnlichen lofen Wafchbecken und nebenbei Geftelle zum Aufhängen und Trocknen der Handtücher.

15. Räume für Unreinliche u. Epileptifche.

Die Abtheilungen für unreinliche und epileptifche Kranke werden mit Rückficht auf die Hinfälligkeit der Mehrzahl diefer Kranken meiftens im unteren Gefchofs angeordnet, und die Mehrzahl der Irren-Aerzte zieht für diefe Kranken kleinere Schlafzimmer zu 2 bis 4 Betten und gröfsere Aufenthaltsräume vor; Andere halten es dagegen zweckmäfsiger, gröfsere Schlafzimmer für 8 bis 10 Betten herzuftellen. In beiden Fällen ift es nothwendig, diefe Räume für jedes Bett verhältnifsmäfsig grofs anzulegen und für diefelben eine kräftig wirkende künftliche Lüftungs-Einrichtung vorzufehen, weil in diefen Abtheilungen die Luft felbftverftändlich befonders rafch verfchlechtert wird. Für die Wahl gröfserer Schlafräume fpricht der Umftand, dafs folche leichter regelmäfsig und kräftig zu lüften find, als eine gröfsere Zahl kleiner Räume.

Auch diefe Abtheilungen erhalten eine Theeküche, einen Kleiderraum und die erforderlichen Aborte, in vielen Anftalten auch einen befonderen Wafchraum. Aufserdem mufs in der Nähe diefer Abtheilungen, meiftens in einem kleinen befonderen, im Hofe angelegten Gebäude, ein Raum zum künftlichen Trocknen der Matrazen, fo wie zum Lüften derfelben im Freien hergeftellt werden.

16. Räume für Tobfüchtige.

Ueber die Anlage der Abtheilungen für Tobfüchtige gehen die Anfichten der Irren-Aerzte noch am weiteften aus einander. Wenn die Beftrebungen der *Non-reftrainers* in England und *Rénaudin's* in Frankreich, welche die Nothwendigkeit irgend welcher Ifolir-Zellen beftreiten, auch in Deutfchland einige Anhänger gefunden haben, fo find die Anfichten über die Zahl der nothwendigen Zellen doch noch fehr verfchieden. Das ziffermäfsige Verhältnifs der einzelnen Tobzellen zu der Gefammtzahl der Kranken beträgt:

in Alt-Scherbitz . .	bei	720	Kranken,	20	Zellen	= 2,8 Procent
» Emmendingen . .	»	1009	»	32	»	= 3,2 »
» Lauenburg i. P. .	»	300	»	12	»	= 4 »
» Marburg	»	250	»	12	»	= 4,8 »
» Schwetz	»	200	»	10	»	= 5 »
» Schleswig . . .	»	946	»	55	»	= 5,8 »
» Klingenmünfter .	»	300	»	20	»	= 7 »
» Nietleben bei Halle	»	630	»	50	»	= 8 »
» München	»	300	»	26	»	= 9 »

[5]) Siehe Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abfchn. 5, A, Kap. 5: Wafchtifch-Einrichtungen) diefes »Handbuches«.

in Frankfurt a. M. .	bei	200	Kranken,	20 Zellen	= 10 Procent
» Göttingen . . .	»	200	»	, 20 »	= 10 »
» Osnabrück . . .	»	200	»	, 20 »	= 10 »
» Bremen	»	80	»	, 10 »	= 12 »
» Erlangen	»	200	»	, 26 »	= 13 »
» Eichberg	»	200	»	, 30 »	= 15 »
» Oldenburg . . .	»	80	»	, 18 »	= 22 »

Diefe Zahlen beziehen fich meiftens auf die Anftalten bei ihrer erften Anlage, und es dürfte nach Vergröfserung oder ftärkerer Belegung mancher Anftalten das Verhältnifs nicht mehr ganz zutreffend fein.

Die Abtheilungen für Tobfüchtige bieten in baulicher Beziehung den übrigen Abtheilungen gegenüber die gröfsten Schwierigkeiten. Die darin aufzunehmenden Kranken gewähren nicht felten die meifte Hoffnung auf völlige Genefung und verdienen daher eine um fo gröfsere Beachtung. Den für fie beftimmten Räumen ift daher überall, wo man nicht das *Non-reftrain*-Syftem eingeführt hat, die gröfste Aufmerkfamkeit gefchenkt, und es find dabei die verfchiedenften Anfichten, namentlich in Beziehung auf die Anordnung des Grundriffes, der Beleuchtungs- und Heizungs-Anlagen zur Geltung gekommen.

Faft in allen Anftalten find für die Tobabtheilungen, damit durch das Toben und Schreien der Kranken andere ruhige Kranke nicht geftört werden, befondere, möglichft frei ftehende Gebäude, thunlichft rückwärts gelegen, hergeftellt.

Die Gröfse der Zellen fchwankt von 2×4^{m} bis $3{,}5 - 7{,}0^{m}$ und hängt wefentlich mit davon ab, ob man die Kranken nur auf die Zellen befchränken oder noch breite Flurgänge oder Verfammlungszimmer zum Aufenthalte der Kranken in ihren ruhigen Zeiten anlegen will. In neuerer Zeit werden meiftens folche befondere Aufenthaltsräume hergeftellt und dann die Zellen von mittlerer Gröfse, etwa $3 - 4^{m}$ Grundfläche, angelegt.

In einer Anzahl von Anftalten liegen die Zellen zwifchen zwei Flurgängen, von denen der eine als Beobachtungsgang für die Wärter und Aerzte dient, indem viele derfelben es nothwendig halten, die Kranken zeitweilig beobachten zu können, ohne mit ihnen in unmittelbaren Verkehr treten zu müffen. Andere Aerzte halten dies nicht für nothwendig und die Anbringuug von kleinen Oeffnungen in den Thüren nach dem einen Gange genügend. Wo ein zweiter Flurgang (Beobachtungs- oder Wärtergang) angelegt wird, dient er zugleich zum Transport und zur Reinigung von Geräthfchaften, fo wie zum Oeffnen und Verfchliefsen der zeitweilig zu verdunkelnden Zellenfenfter. Aufserdem wird durch diefen zweiten Flurgang der Schall nach aufsen gedämpft und die Möglichkeit gewährt, diefen Abtheilungen im Aeufseren eine gefällige Form zu geben, bezw. das Gefängnifsartige zu vermeiden. Der Beobachtungsgang mufs jedenfalls in einer nicht auffälligen Weife angelegt werden.

Fig. 2.

Von der Charité zu Berlin. — $^{1}/_{200}$ n. Gr.

Fig. 2 ftellt die Einrichtung der Tobzellen in der *Charité* zu Berlin dar.

Vor der Tobzelle befindet fich ein Vorraum, hinter derfelben ein Beobachtungsgang; beide Räume find durch ftarke,

etwa 2,5 m hohe Bohlwände von der Zelle getrennt und durch Thüren mit derfelben verbunden. Im Vorraume wird während der Tageszeit das Bett des Zellenbewohners aufgeftellt, und die Heizung gefchieht durch den in die Zwifchenwand zwifchen zwei Vorräumen eingemauerten Kachelofen. Im Beobachtungsgange befindet fich ein Aufsenfenfter, von welchem die Zelle durch die über der Holzwand befindliche Oeffnung und durch ein in gewöhnlicher Höhe angelegtes, von fehr dickem, aber durchfichtigem Glafe gebildetes Fenfter mittelbar beleuchtet wird. In der Zelle ift ein Spülabort mit verfchliefsbarem Deckel, welcher dem Kranken den einzigen Sitzplatz bietet.

Auf diefe Weife ift dem Kranken die Ausficht in das Freie gegönnt, eine gute Lüftung und Erwärmung ermöglicht und die Beobachtung der Kranken erleichtert. Der gröfsere Raum neben den Zellen dient als Wafchraum für den Kranken und als Theeküche.

Eine folche, etwas complicirte und koftfpielige Einrichtung der Tobzellen findet man jedoch in wenigen Anftalten. Die Mehrzahl der Aerzte verlangt für diefelben in neuerer Zeit einfache Zimmer mit gewöhnlichen, tief liegenden Fenftern, welche mit fehr ftarkem Glafe verfehen oder durch feine Drahtgitter gefchützt find, da der unmittelbare Ausblick auf einen freundlichen Garten auf manche Kranke beruhigend wirken foll. Es werden dann jedoch meiftens einzelne Zellen mit hohem Seitenlicht oder Deckenlicht für folche Kranke hergerichtet, für welche man vom Entziehen der Ausficht in das Freie einen guten Einflufs zu erzielen hofft. Auch die tief liegenden Fenfter müffen zum Theile oder ganz verdunkelt werden können, fei es durch Vorfatz- oder herabzulaffende Läden.

Wenn der Hauptflurgang zum Aufenthalte für die Kranken dienen foll, mufs er eine Breite von mindeftens 4,0 m erhalten, damit er den Eindruck eines Wohnraumes macht. Zu gleichem Zwecke empfiehlt es fich auch, denfelben mit einer entfprechenden Anzahl Zellen in Gruppen abzutheilen. Die Wärterzimmer find dann zweckmäfsig in der Mitte der Gruppen anzubringen, eben fo, wo möglich, auch die Theeküche, der Wafchraum, der Kleiderraum und die Aborte.

Das Innere der Zellen mufs folid und dauerhaft hergeftellt und fo geftaltet fein, dafs der Kranke fich und Anderen keinen Schaden zufügen kann. Die Bettftelle mufs kräftig und an allen Ecken gerundet fein. Die Bettftelle am Boden zu befeftigen, wie man dies hie und da findet, ift nicht zu empfehlen, weil fich darunter Schmutz und Koth leicht der Beachtung entziehen und üble Gerüche verbreiten. Vorzuziehen ift es, je nach dem Zuftande der Kranken bewegliche Bettftellen zu verwenden oder die Bettftücke unmittelbar auf den Fufsboden zu legen. Ueber der Thür wird in der Regel eine nach der Zelle durch ein Drahtgitter gefchloffene Oeffnung angebracht, fowohl zur Lüftung, wie zur Erleuchtung am Abend.

Ob in jeder Zelle ein Abort herzurichten und ferner wie, oder ob überhaupt keine Aborte in denfelben, vielmehr getrennte Aborte anzulegen find, ift noch eine verfchieden beantwortete Frage, auf die wir fpäter, bei der Befprechung der Aborte, zurückkommen werden. Auch auf die Conftruction der Wände, Fufsböden etc. werden wir an den betreffenden Stellen näher eingehen.

Die Heizung der Zellen gefchieht in neuerer Zeit meiftens durch Feuer-Luftheizung, welche behufs einer kräftigen Lufterneuerung mit einer mechanifchen Einrichtung verbunden ift.

Wenn die allgemeine Bade-Anftalt nicht in der Nähe der Tobabtheilung gelegen ift, was wegen der Verbindung mit den übrigen Abtheilungen meiftens nicht zu empfehlen fein wird, fo mufs in der Tobabtheilung ein befonderes Badezimmer mit einer Wanne angelegt werden.

Endlich find in der Tobabtheilung auch Bodenräume zur Lagerung von Stroh

zum Stopfen von Matrazen, fo wie zum Trocknen und Lüften von Wäfcheftücken vorzufehen.

Der Garten oder Hof diefer Abtheilung mufs fich unmittelbar an die Aufenthaltsräume anfchliefsen, mufs genügend hoch und folid eingefriedigt fein und einen gedeckten Sitzplatz zum Schutze gegen Sonne und Regen erhalten.

17. Räume für körperlich Kranke.

Da die körperlich Kranken der Ruhe, fo wie einer befonderen Beaufsichtigung und Pflege bedürfen, fo find fie von den übrigen Geifteskranken zu trennen. Die Zahl der für folche Kranke erforderlichen Betten pflegt zu 2 bis 4 Procent der Gefammtzahl der Kranken angenommen zu werden. Da unter diefen Kranken auch folche mit anfteckenden oder ekelhaften Krankheiten fich befinden können, fo find für folche in der Männer- und Frauen-Abtheilung mindeftens je zwei Krankenzimmer anzulegen, welche im Uebrigen von gewöhnlichen Krankenzimmern nicht abweichen. Diefe Abtheilung ift thunlichft in die Nähe der ruhigen und unruhigen Kranken III. Claffe zu legen, da fie vorzugsweife von Kranken diefer Abtheilungen benutzt werden wird, weil die körperlich Erkrankten der I. und II. Claffe in ihren Abtheilungen verpflegt werden können.

Die Gröfse der Zimmer für die körperlich Kranken mufs felbftverftändlich reichlich bemeffen werden (40 bis 50 cbm für 1 Bett); diefe Abtheilung foll vorzugsweife kräftig gelüftet werden.

Auch diefe Abtheilung mufs einen Wärterraum, eine Theeküche in gewöhnlicher Einrichtung und einen Abort erhalten. Wenn thunlich, ift noch ein Raum für Genefende vorzufehen, welcher im Nothfalle auch als Krankenzimmer benutzt werden kann.

2) Arbeits-, Gefellfchafts- und Beträume.

18. Garten und Feld.

Die Befchäftigung der Geifteskranken wird allgemein als ein gutes Heilmittel anerkannt; die Arbeit foll in einer Irren-Anftalt jedoch nie als Zweck auftreten. Im Sommer ift die zweckmäfsigfte und nützlichfte Befchäftigung die Arbeit in den Gärten oder auf dem Felde, welche den Vorzug hat, dafs fie den körperlichen und geiftigen Bedürfniffen am meiften entfpricht, von der Mehrzahl der Kranken geleiftet werden kann und zugleich den gröfsten ökonomifchen Vortheil gewährt. Die Gröfse der zu diefem Zwecke erforderlichen Flächen an Garten- und Feldland ift bereits in Art. 6 u. 8 (S. 3 u. 4) erwähnt. Wird der Grundbefitz gröfser und geht die Anlage zu einer Colonie über, fo find dazu die gewöhnlichen landwirthfchaftlichen Gebäude, Scheuern, Viehftälle etc. erforderlich.

19. Arbeitsräume.

Im Winter ift man mehr auf Arbeiten im Haufe in erwärmten Räumen angewiefen, und es wird dem Kranken in der Regel diejenige Befchäftigung die liebfte fein, welche ihm in gefunden Tagen die Mittel zum Lebensunterhalte verfchaffte. Handwerker werden meiftens gern ihr Handwerk ausüben, Taglöhner fich mehr häuslichen Arbeiten zuwenden. Weibliche Kranke befchäftigen fich mit Nähen und Ausbeffern der Wäfche oder fonftigen Handarbeiten oder helfen auch bei den Arbeiten in der Küche und der Wafch-Anftalt aus; andere befchäftigen fich lieber mit Spinnen, Flachsreinigen und Strohflechten, was auch von männlichen Kranken leicht und gern erlernt wird.

Für diefe verfchiedenen Arbeiten find der Ordnung, Reinlichkeit und angemeffenen Aufficht wegen befondere Räume erforderlich. Für die Handwerker (Tifchler, Schloffer, Drechsler, Weber, Schneider, Schufter etc.) find gut eingerichtete Werk-

ſtätten, für das Strohflechten, Zerkleinern von Holz und Torf beſondere Räume anzulegen. Welche Art der Beſchäftigung gewählt wird, hängt von individuellen Eigenthümlichkeiten, zum Theile auch von den ortsüblichen Beſchäftigungen ab. Bei den Handwerkern werden in der Regel Wärter gewählt, welche als Werkmeiſter für ein Gewerbe wirken können. Bei kleineren Anſtalten wird die Zahl der ausgeübten Gewerbe nur gering ſein, da manche Gewerbe nur ſchwach oder gar nicht vertreten ſein werden, es auch zu koſtſpielig ſein würde, ein geeignetes Aufſichts- und Anleitungs-Perſonal dafür zu halten, und endlich die Kranken meiſtens auch ungern allein oder in zu kleiner Geſellſchaft arbeiten.

Die Werkſtätten und ſonſtigen Arbeitsräume ſind — abgeſehen ſelbſtverſtändlich von landwirthſchaftlichen Räumen — thunlichſt in der Nähe der Abtheilungen für ruhige Kranke III. Claſſe anzulegen, aus welchen die Arbeiter vorzugsweiſe hervorgehen, die Werkſtätten an der Männerſeite, die Arbeitsräume zum Strohflechten, Flachsreinigen etc. dagegen an der Frauenſeite.

Bei Gebäude-Anlagen auf anſteigendem Terrain werden dieſe Werkſtätten oft zweckmäſsig im hohen Unterbau an der Thalſeite anzuordnen ſein, wie ſolches z. B. in der Heilanſtalt zu Osnabrück geſchehen iſt.

Im Uebrigen finden die Frauen auch zum Theile Beſchäftigung in und neben der Küche mit Reinigen von Gemüſe, in der Waſch-Anſtalt beim Waſchen, Plätten und Ausbeſſern der Wäſche.

Hier mögen auch die Räume zum Unterricht erwähnt werden, welche ſowohl an der Männer-, wie an der Frauenſeite als beſondere Schulzimmer anzulegen ſind.

20. Geſellſchafts-räume.

Neben der Beſchäftigung werden den Kranken, namentlich der höheren und gebildeten Stände, in der Anſtalt auch Vergnügungen und Unterhaltung gewährt, welche erheiternd und zerſtreuend wirken ſollen. Zu dieſem Zwecke dienen auf der Männerſeite ein Leſezimmer, Muſik- und Billard-Zimmer, auf der Frauenſeite ein Leſezimmer, zugleich zu gemeinſchaftlichen Handarbeiten, und ein Muſikzimmer. Dieſe Räume müſſen neben einer der Zahl der Kranken entſprechenden Gröſse wo möglich eine ſchöne Fernſicht in die Umgebung haben und ſind in der Nähe der ruhigen Kranken I. und II. Claſſe und der gebildeten Kranken III. Claſſe anzulegen. Wenn thunlich, ſind dieſelben auch in unmittelbare Verbindung mit dem Garten dieſer Kranken zu ſetzen.

Zu gröſseren Feſtlichkeiten, theatraliſchen und Muſikaufführungen, Bällen, Weihnachtsfeſten etc., wie ſie in vielen Anſtalten gefeiert werden, ſind dieſe Einzelzimmer nicht geeignet, da ſie den Feſten den beabſichtigten gemeinſchaftlichen Charakter nicht verleihen und die Beaufſichtigung zu ſehr erſchweren würden. Zu dieſen Zwecken iſt daher ein gröſserer Feſtſaal mit Muſikbühne etc. erforderlich, neben welchem einzelne kleine Nebenräume für ſchwächliche Kranke anzulegen ſind, die von dort aus den Anblick der Feſtlichkeit genieſsen können.

Sehr zweckmäſsig erſcheint es, dieſen Feſtſaal im unteren Geſchoſs in unmittelbare Verbindung mit einem abgeſchloſſenen, zu Sommerfeſten dienenden Garten zu bringen und in der Mittelaxe der Anſtalt ſo anzulegen, daſs man denſelben von der Männer- und Frauenſeite getrennt erreichen kann (Osnabrück, Göttingen etc.).

Dieſer Feſtſaal kann in der Winterszeit auch zur Aufſtellung der Turngeräthe dienen, während im Sommer das Turnen im Freien ausgeführt wird [6]).

---

6) Siehe auch: Architektoniſches Skizzenbuch. Berlin. Heft 4, Bl. 5: Feſtſaal, Kirche und Küchengebäude zum Irrenhaus in Tübingen; von F. Schlierholz.

Für viele Kranke ift der Befuch des Gottesdienftes ein unerläfsliches Bedürfnifs und für manche von der wohlthätigften Wirkung. Es giebt daher wenige Anftalten, in welchen nicht ein geeigneter Raum zu diefem Zwecke angelegt oder auf andere Weife für eine Kirche oder Capelle geforgt wäre. Ein Betfaal kann einem Kranken feine ihm zur Gewohnheit gewordenen Kirchenräume mit ihren Gewölben nicht erfetzen; die Erinnerung an vergangene Zeiten würde dadurch unangenehme Empfindungen in ihm rege machen, welche die Wohlthaten des Gottesdienftes fchmälern müfften. 21. Kirche oder Capelle

Einige Irren-Aerzte ftellen die Anforderungen in diefer Beziehung noch höher, verlangen ein getrennt von der Anftalt zu erbauendes Gotteshaus und halten es für wünfchenswerth, dafs die Kranken einen wirklichen Kirchgang machen müffen. In diefem Sinne ift in Klingenmünfter eine kleine Kirche aufserhalb der Anftalt auf einer Anhöhe projectirt, in Düren eine folche ausgeführt; in Osnabrück ift die alte romanifche Kirche des benachbarten früheren *Gertruden*-Klofters reftaurirt und zum Gottesdienfte für die Irren-Anftalt beftimmt, und in Eichberg benutzen die Bewohner der Anftalt die Kirche in dem etwa 10 Minuten entfernten Klofter Eberbach.

In der Mehrzahl der Anftalten ift jedoch eine kleine Kirche oder Capelle innerhalb derfelben ausgeführt und wird meiftens in der Mittelaxe derfelben an einem freien Platze angelegt; mehrfach befindet fich diefelbe auch über dem eben erwähnten Feftfaalbau (Göttingen).

Früher hielt man es vielfach für nothwendig, in der Kirche die Kranken nach Gefchlechtern und von den Beamten durch hohe Bretterwände zu trennen oder für diefelben getrennte Priechen anzulegen. In neuerer Zeit wird diefe Trennung in den meiften Anftalten nicht mehr vorgenommen. Die Männer und Frauen fitzen einfach in gefonderten Sitzplätzen neben oder hinter einander und die Beamten der Anftalt zwifchen denfelben.

In einigen Anftalten find mit der Kirche oder Capelle für folche Kranke, welche abgefondert werden müffen, weil fie Störungen veranlaffen oder aus Schwäche nur einem Theile des Gottesdienftes beiwohnen können, einige befondere Plätze in einem Nebenraume angelegt. Auch werden wohl folche Plätze von der Kirche abgefchieden, indem an der Vorderwand derfelben zierliche Holzgitter, wie man fie an alten Kirchenftühlen findet, hergeftellt find, fo dafs man die hinter denfelben fitzenden Kranken nicht leicht bemerken kann und dafs diefe fich während des Gottesdienftes, ohne zu ftören, entfernen können.

Ueber die fonftigen inneren Einrichtungen, den Altar, die Kanzel, Orgel etc. bedarf es keiner weiteren Erwähnung, da für fie Abweichungen von den gewöhnlichen kleineren Kirchen nicht angezeigt find. Für die Glocken, welche zum Gottesdienfte rufen, wird ein kleiner Thurm auf oder an der Kirche zu empfehlen fein [7].

3) Sonftige Räume und Theile der Irren-Anftalten.

Das Baden wird in den Irren-Anftalten fehr häufig in Anwendung gebracht, fo dafs die Zahl der Badewannen in den meiften Anftalten 5 bis 10 Procent der Zahl der Kranken ausmacht. Während in den gewöhnlichen Krankenhäufern befondere Rückficht darauf zu nehmen ift, dafs fchwer Erkrankte in den Krankenfälen felbft oder in deren unmittelbarer Nähe gebadet werden können, wird diefe Rück- 22. Baderäume.

[7] Siehe auch die in Fufsnote 6 genannte Quelle.

ſieht in den Irren-Anſtalten vielfach nur für die körperlich Kranken und die Tobſüchtigen genommen. Es kommt jedoch auch bei unruhigen und tobſüchtigen Kranken vor, dafs ſie nur mit Anwendung von Gewalt zu den Bade-Einrichtungen geführt werden können, und es iſt daher erwünſcht, dafs insbeſondere von den Abtheilungen der Unruhigen und Tobſüchtigen nicht zu weite Wege bis zu den Bade-Einrichtungen führen. Aus dieſem Grunde werden meiſtens in den Tobabtheilungen oder in deren unmittelbarer Nähe beſondere Badezimmer angelegt; in der neueſten Zeit iſt man mehrfach dazu übergegangen, die einzelnen Abtheilungen, namentlich, wenn ſie grofs ſind und etwa 30 bis 40 Kranke enthalten, mit Bade-Einrichtungen zu verſehen.

Wo nicht in jeder Abtheilung ein Badezimmer angelegt iſt, ſind die Bäder in einem beſonderen Gebäude vereinigt, wodurch die ganze Anlage einfacher und billiger wird und auch leichter zu bedienen iſt. Dieſe Bade-Anſtalt iſt thunlichſt in die Mitte der Geſammtanlage zu verlegen, damit ſie von allen Kranken auf möglichſt kurzen und geſchützten Wegen erreicht werden kann. Auch wird ſie in einer ſolchen Lage am leichteſten mit der Wärmequelle, der Dampfkeſſel-Anlage, in thunlichſt nahe Verbindung zu bringen ſein.

Die Abtheilung der Bade-Anſtalt für Männer iſt ſelbſtverſtändlich von der Abtheilung für Frauen vollſtändig zu trennen. Für die Kranken I. und II. Claſſe ſind Badezimmer mit je einer Wanne anzulegen, für die Kranken III. Claſſe ſind mehrere Wannen zweckmäfsig in gröfseren Räumen zu vereinigen und die einzelnen Wannen durch 1,5 bis 2,0 m hohe Scheidewände von einander zu trennen, während vor denſelben ein gemeinſamer Vorraum anzulegen iſt.

In den Baderäumen iſt aus Gründen der Solidität die Anwendung von Holz thunlichſt zu vermeiden, und es ſind in einigen Anſtalten auch die Zwiſchenwände, Thüren und Fufsböden aus ſtarken Schieferplatten hergeſtellt. Ueber den Fufsböden, wenn dieſe aus Steinplatten, Cement oder Aſphalt hergeſtellt ſind, werden meiſtens hölzerne, gehobelte, hohl liegende Lattenböden verlegt, weil das Betreten der Steinplatten etc. zu Erkältungen Veranlaſſung geben würde und weil dieſe Lattenböden auch leichter trocken und rein zu erhalten ſind. Die Lattenböden ſind aufnehmbar herzuſtellen, damit die darunter mit Gefälle verlegten Fufsböden leichter gereinigt werden können [8]).

Die Wände der Baderäume ſind zweckmäfsig mit Cement oder hydrauliſchem Kalk zu putzen, mit Oel zu tränken und mit Oelfarbe anzuſtreichen. Auch findet man dieſelben aus geglätteten Ziegeln ohne Oelfarben-Anſtrich ausgeführt.

Die Badewannen werden, wie in anderen Bade-Anſtalten, aus Holz, Zink, Kupfer, Schieferplatten, Flieſen oder weifsem Steingut hergeſtellt. Die hölzernen Wannen werden, weil ſie häufig Ausbeſſerungen erfordern und dann leicht Verlegenheiten bereiten, nur noch ſelten, vielfach werden dagegen die Zinkwannen angewendet, weil ſie verhältnifsmäfsig geringe Koſten veranlaſſen. Auch die Zinkwannen ſind jedoch nicht genügend ſolid und werden in neuerer Zeit häufig durch Kupferwannen erſetzt, welch letztere jedoch zu ihrer Reinhaltung viel Arbeitskraft erfordern und daher in einigen Anſtalten mit Oelfarbe angeſtrichen oder verzinnt ſind.

Die metallenen Badewannen werden meiſtens mit Holzkaſten umkleidet, welche auf dem oberen Brette dem Badenden als Sitzbank dienen und das Einſteigen in das Bad erleichtern.

[8]) Siehe auch Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abſchn. 5, A, Kap. 6: Bade-Einrichtungen) dieſes »Handbuches«.

Für die Bäder der I. Claſſe ſind Wannen aus weiſs glaſirtem Steingut wegen ihres ſauberen Ausſehens und wegen der Leichtigkeit des Reinhaltens ſehr empfehlenswerth; doch giebt es für dieſelben, in einem Stücke angefertigt, bis jetzt wenig Bezugsquellen, ſo daſs ſie meiſtens aus England bezogen werden müſſen.

Die Wannen zum Baden ſehr unruhiger und tobſüchtiger Kranken bedürfen beſonderer Vorrichtungen, durch welche es möglich wird, den Badenden zu befeſtigen und längere Zeit im Bade zu erhalten, ohne daſs er ſich Schaden zufügen kann. In der Mehrzahl der Irren-Anſtalten wird zu dieſem Zwecke über die Wanne ein Holzdeckel gefchoben, in welchem ein Loch für den Hals des Badenden eingefchnitten iſt und der mittels einiger um den Rand der Wanne faſſender Krampen befeſtigt wird. In einigen Anſtalten beſteht dieſer Deckel aus zwei Theilen, die durch Scharniere verbunden ſind. Auch wendet man wohl anſtatt dieſes Deckels eine über die Wanne zu ſpannende Decke von ſehr ſtarker Leinwand (Segeltuch) an, welche an den Seitenwänden der Wanne mittels Lederriemen und Schnallen befeſtigt wird.

Die Zuführung des Waſſers geſchieht in der Regel aus hoch liegenden Behältern, welche in der Nähe des Keſſelhauſes und der Dampfmaſchine aufgeſtellt werden, ſo daſs ſie durch die letztere leicht zu füllen ſind und das Waſſer in einem der Behälter durch den abſtrömenden Dampf gewärmt werden kann. In einigen Anſtalten geſchieht das Erwärmen des Badewaſſers auch durch beſondere Oefen oder eigene in Nebenräumen aufgeſtellte Keſſel oder auch durch Apparate, deren Conſtruction auf dem durch die Erwärmung hervorgerufenen Umlauf des Waſſers in Rohren beruht. Die Zuleitung des warmen und kalten Waſſers wird mittels eiſerner, durch Verpackung gegen Abkühlen, bezw. gegen Einfrieren geſicherter Röhren bewirkt.

Die Zuleitung und Ableitung des Waſſers zum Baden der Geiſteskranken iſt mit einiger Vorſicht anzuordnen, damit die Kranken die Ventile nicht miſsbrauchen und beſchädigen können. Die Hähne werden daher entweder im Lattenwerk der Fufsböden verſteckt angelegt, oder die Ventile ſind nur durch beſondere Schlüſſel zu bewegen. Sehr zweckmäſsig iſt eine Einrichtung, bei der Zufluſs und Abfluſs des Waſſers durch eine und dieſelbe in der Wanne angebrachte, mit einem Siebe geſchloſſene Oeffnung ſtattfindet, an welche ein dreifach getheiltes Rohr ſich anſchlieſst, von dem der eine Arm zur Abführung des Badewaſſers, der zweite zur Zuführung des kalten und der dritte zur Zuführung des warmen Waſſers beſtimmt iſt und von denen jeder durch ein beſonderes Ventil geöffnet und verſchloſſen werden kann.

Ueber einer der Wannen iſt in gewöhnlicher Weiſe eine Brauſe und ein Regenbad anzubringen; zum Abbrauſen einzelner Körpertheile ſind Guttapercha-Schläuche mit der Waſſerleitung in Verbindung zu ſetzen.

Einrichtungen zum kalten Baden im Freien werden ſich nur treffen laſſen, wenn ein Fluſs oder ein Bach in der Nähe der Anſtalt ſich befindet, und es werden ſolche Bäder immer mit beſonderer Vorſicht anzulegen ſein.

23. Kochküche und Zubehör.

Die Küche mit den dazu gehörenden Nebenräumen: der Speiſekammer, der Brotkammer, der Spülküche und dem Gemüſe-Putzraume, iſt thunlichſt in der Mitte der Anſtalt und zugleich in der Nähe der Dampfmaſchine und des Dampfkeſſels anzuordnen, damit die Wege von den Speiſenausgabe-Fenſtern nach den einzelnen Abtheilungen der Anſtalt nicht zu weit ſind und der zum Kochen zu benutzende Dampf aus dem Dampfkeſſel in nicht zu groſser Entfernung entnommen werden kann.

Die Küche mufs geräumig und luftig und mit Einrichtungen zur Abführung der Speife- und Waffердämpfe verfehen fein. Der Fufsboden ift zweckmäfsig aus Afphalt herzuftellen; die Wände find mit Cement zu verputzen und mit Oelfarbe zu ftreichen oder noch beffer mit Schmelzkachelverkleidung zu verfehen.

Das Kochen gefchieht jetzt faft allgemein mit Dampf, da folches erhebliche ökonomifche Vortheile und grofse Annehmlichkeiten mit fich führt, welche darin beftehen, dafs an Feuerungsmaterial erfpart, die Feuersgefahr verringert, die Reinlichkeit beim Kochen vermehrt, der Dienft erleichtert und befchleunigt und die Schmackhaftigkeit der Speifen erhöht werden. Die Mehrkoften der erften Anlage werden durch diefe Vortheile bei weitem überwogen und binnen kurzer Zeit ausgeglichen.

Ueber die Conftruction der Dampfkoch-Einrichtungen ift in Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abfchn. 5, A, Kap. 1, unter c) diefes Handbuches das Erforderliche zu finden.

Zum Braten und Warmhalten der bereiteten Speifen, fo wie zur Aushilfe bei etwa eintretenden Störungen im Betriebe der Dampfkochcrei oder auch zur Bereitung der feineren Speifen für die Kranken I. und II. Claffe ift ein gewöhnlicher Herd erforderlich. Zum Kochen der Kartoffeln werden jetzt meiftens ebenfalls Dampfkoch-Apparate verwendet, in Form von tiefen Keffeln, in welchen die Kartoffeln in durchlöcherten Einfätzen direct mit Dampf gekocht werden. (Siehe hierüber gleichfalls an der eben angezogenen Stelle diefes »Handbuches«.)

Die Anrichtetifche werden in einem Stücke aus einer fchmiedeeifernen gehobelten Platte hergeftellt, welche durch unter ihr liegende Dampfröhren erwärmt wird, und hauptfächlich zum Zerlegen des Fleifches beim Anrichten dient.

Eine Schwierigkeit bei der Anlage der Küchen bietet die Abführung der beim Kochen entwickelten Dämpfe. Die Anlage von gewöhnlichen Lüftungsrohren, von jalouficartigen Einrichtungen in den Fenftern etc. genügt meiftens nicht; es ift vielmehr zu empfehlen, die Küche in der Nähe des Schornfteines für den Dampfkeffel anzulegen und den Schornftein fo einzurichten, dafs um denfelben ein erwärmter Saugfchlot gebildet wird, welcher, durch Verfchlufsklappen mit dem Küchenraume in Verbindung gefetzt, in diefem eine lebhafte Lufterneuerung herbeiführt (fiehe die bezügliche Anordnung in der Irrenanftalt zu Göttingen auf der Tafel bei S. 39). Befonders wirkfam wird

Fig. 3.

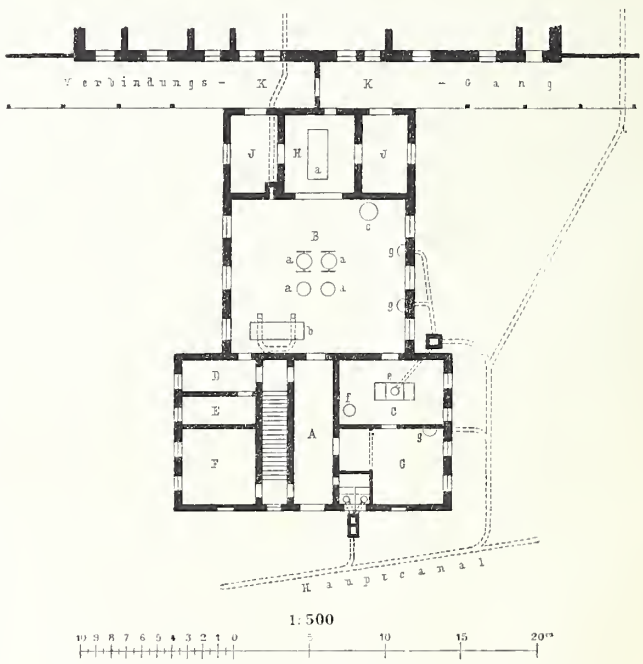

Kochküchen-Gebäude der Irren-Anftalt zu Düren.

A. Haupteingang.
B. Kochraum.
C. Spülraum.
D. Speifekammer.
E. Brotkammer.
F. Gefinde-Efszimmer.
G. Gemüfe-Putzraum.
H. Anrichte.
J, J. Speifen-Ausgaben.
K, K. Flurgang.

diefe Lüftung, wenn die Kochtöpfe an den Schornftein gerückt, durch einen Blechmantel überdeckt, den aus ihnen entwickelten Dampf unmittelbar in den Lockfchornftein abführen.

Eine fehr zweckmäfsige Anordnung der Küche zeigt Fig. 3, der Grundrifs einer folchen aus den Irrenanftalten zu Düren und Bonn.

A ift der Haupteingang, *B* der Kochraum mit den Dampfkochkeffeln *a*, dem Koch- und Bratherd *b*, dem Kartoffelkocher *c* und den Ausgufsbecken *g*. *C* ift der Spülraum mit dem Spültifche *e* und dem Warmwaffer-Apparate *f*; *D* ift die Speifekammer, *E* die Brotkammer, *F* das Gefinde-Efszimmer, *G* der Gemüfe-Putzraum mit einem Ausgufsbecken *g*. *H* ift die Anrichte mit dem Anrichte-Wärmtifche; *J* find die beiden Speifen-Ausgaberäume nach den Verbindungsgängen *K*, *K* für die getrennten Männer- und Frauenfeiten.

An diefe Flurgänge fchliefst fich die Wafch-Anftalt mit dem Dampfmafchinenraume und dem Keffelhaufe, von wo aus der Dampf für die Küche geliefert wird und deren Schornftein zur Sauglüftung eingerichtet ift. Im Obergefchofs des Küchengebäudes liegen Vorrathsräume für den Küchenbetrieb, fo wie die Wohnräume für das Dienftperfonal[9]).

24. Wafch-Anftalt.

Die Wafch-Anftalt mit dem eigentlichen Wafchraume und den Nebenräumen zum Trocknen, Rollen und Plätten, zum Flicken und Aufbewahren der Wäfche und einer Wohnung für die Oberwäfcherin und das Wafchperfonal wird, wie die Kochküchen-Anlage, zweckmäfsig in der Nähe der Dampfmafchine und der Dampfkeffel hergeftellt, da in neuerer Zeit der Dampf als wirkfames Hilfsmittel zum Wafchen faft regelmäfsig mit verwendet wird. Das Reinigen der Wäfche nach den neueren Methoden mit Dampf kann in gröfseren Anftalten etwa 40 bis 60 Procent billiger und zugleich fchneller und mit geringerer Abnutzung bewirkt werden, als durch die beften Methoden der Handwäfche. Diefe Erfolge find darin begründet, dafs der Dampf die Stoffe vollftändig durchdringt und mit der Lauge inniger in Berührung bringt.

Ueber die Conftruction der Dampf-Wafcheinrichtungen, über die Anlage und Einrichtung der Trockenböden und fonftigen Trockenanlagen fiehe einerfeits in Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abfchn. 5, A, Kap. 4), andererfeits im nächften Hefte diefes »Handbuches«.

Die Wafch-Anftalt ift, wie fchon oben erwähnt, thunlichft in der Nähe der Dampfkeffel-Anlage und der Dampfmafchine anzulegen, damit der Dampf zum Wafchen und Trocknen nicht zu weite Wege zurückzulegen hat, damit die durch die Dampfmafchine zu füllenden hoch gelegenen Waffcrbehälter nicht zu entfernt liegen und das Waffer in einem Behälter mittels des abftrömenden gebrauchten Dampfes erwärmt werden kann und damit endlich der Wafchraum wie der Trockenboden und erforderlichenfalls die Schnell-Trocken-Einrichtung durch den Saugmantel des Schornfteines der Dampfkeffel-Anlage leicht und kräftig zu ventiliren find.

Zum Befördern der Wäfche vom Wafchraume zum Trockenboden ift zweckmäfsig ein mechanifcher Aufzug anzuordnen, welcher jedoch ficher umfchloffen werden mufs, damit durch denfelben die bei der Wäfcherei mitbefchäftigten Kranken nicht zu Schaden kommen können.

Mit den Wafchräumen unmittelbar in Verbindung find die Räume zum Rollen und Plätten, fo wie zum Flicken und zum Aufbewahren der Wäfche und in thunlichfter Nähe die Wohnungen für die Oberwäfcherin und die Wäfcherinnen anzulegen.

Fig. 4 zeigt den fehr zweckmäfsigen Grundrifs des Wafchhaufes in den Irren-Anftalten zu Düren und Bonn, welches nur durch einen Flurgang *K* von der oben

[9]) Siehe auch die in Fufsnote 13 u. 17 genannten Quellen.

dargeſtellten Kochküche dieſer Anſtalten getrennt und mit dem Dampfkeſſel- und Maſchinenhauſe unmittelbar verbunden iſt.

A iſt der Annahmeraum für ſchmutzige Wäſche, *B* der Beuchraum, und darin ſind *n*, *n* die Einweichbottiche, *o*, *o* die Beuchgefäſse, *p* der Wäſche-Kochkeſſel und *q* der Laugenbottich. *C* iſt der Waſchraum, und darin ſind *r*, *r*, *r* die Waſchgefäſse, *s* das Spülbecken, *t* die Centrifuge und *u* der Wäſcheaufzug zum Trockenboden. *D* iſt der Wäſche-Sortirraum und *E* der Wäſche-Ausgaberaum.

In der anſchliefsenden Maſchinenanlage iſt *F* das Keſſelhaus, und ſind darin *a*, *a*, *a* die Dampfkeſſel, *b*, *b* die Speiſepumpen, *c* die Speiſewaſſer-Cifterne und *d* der Warmluft-Apparat. *G* iſt der Maſchinenraum mit der Dampfmaſchine *g* mit dem Ventilator; *h* iſt die Warmwaſſer-Vorrichtung, *e* der Rauchſchornſtein, *f* die Desinfections-Kammer, *i* die Regenwaſſerpumpe, *k* eine Drehbank; *l*, *l* ſind Schraubſtöcke, *m* ein Schmiedefeuer. *K* iſt der neben dem Keſſelhauſe gelegene Kohlenraum, *M* das Zimmer des Maſchiniſten; *T* iſt der Waſſerthurm mit den hoch liegenden Waſſerbehältern, von wo aus das Waſſer nicht allein zur Waſch-Anſtalt und der nahe gelegenen Küchen-Anlage, ſondern auch zu den Bädern etc. geführt wird. Bei *R* (aufserhalb des Gebäudes) iſt eine grofse Regenwaſſer-Cifterne angelegt, in welcher das Waſſer von den Dächern der Gebäude angeſammelt wird.

Fig. 4.

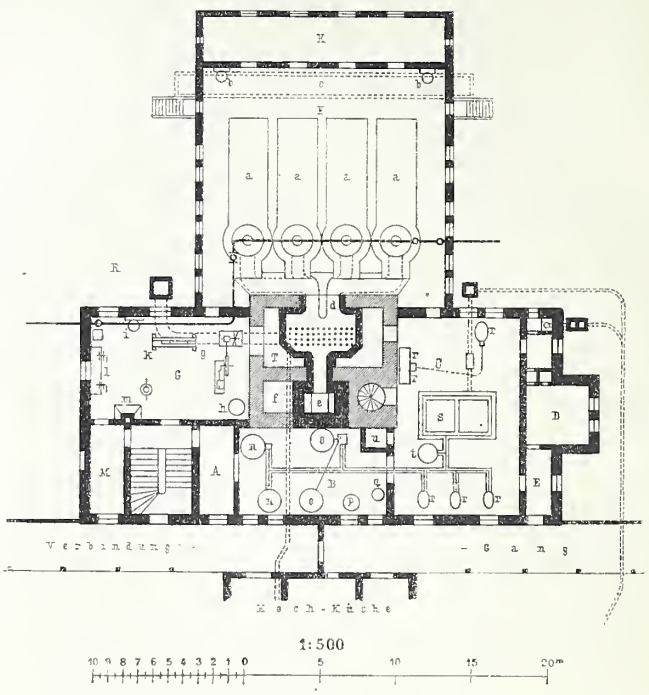

Maſchinenhaus und Waſch-Anſtalt der Irren-Anſtalt bei Düren.

A. Annahme der ſchmutzigen Wäſche.
B. Beuchraum.
C. Waſchraum.
D. Wäſche-Sortirraum.
E. Wäſche-Ausgabe.
F. Keſſelhaus.
G. Maſchinenraum.
K. Kohlenraum.
M. Zimmer des Maſchiniſten.
R. Regenwaſſer-Cifterne.
T. Waſſerthurm

25. Höfe und Gärten.

Den Kranken mufs eine bequeme Gelegenheit gegeben werden, ſich in das Freie zu begeben und ſich dort längere Zeit aufzuhalten. Zu dieſem Zwecke werden mit den Kranken-Abtheilungen Höfe und Gärten in unmittelbare Verbindung gebracht, welche nach Bedürfniſs eingetheilt und eingefriedigt werden. In einigen Anſtalten (Illenau) iſt die Zahl der Höfe und Gärten ſehr grofs, ſo daſs faſt jede Abtheilung einen beſonderen Garten hat, während in der Mehrzahl der Anſtalten die Eintheilung beſchränkt gehalten iſt. Die Abtheilungen der Tobſüchtigen, Unreinlichen und Epileptiſchen müſſen jede einen abgeſchloſſenen Hof oder Garten erhalten; für die übrigen Abtheilungen werden in neuerer Zeit meiſtens gröſsere gemeinſchaftliche Gärten angelegt, wenn die Anordnung der Gebäude eine Zukömmlichkeit aus den verſchiedenen Abtheilungen zu dem gemeinſchaftlichen Garten geſtattet.

Die Höfe und Gärten müſſen mit 2,5 bis 3,2 m hohen Mauern eingefriedigt werden, damit die Kranken aus denſelben nicht entweichen können. Die Einfriedigungsmauern der Höfe der Tobſüchtigen erhalten eine Höhe von 3,0 bis 3,2 m. Damit den Kranken eine Ausſicht in das Freie gewährt und das Gefängniſsartige thunlichſt vermieden wird, ſtellt man die Mauern oftmals verſenkt in Vertiefungen

Fig. 5.

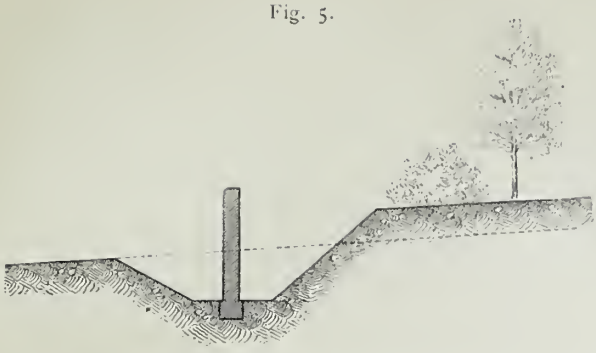

(Fig. 5), wobei der Schutz nicht beeinträchtigt wird und der Einblick Neugieriger von aufsen verhindert bleibt.

In den Höfen und Gärten foll den darin verweilenden Kranken Schutz vor ftarker Sonnenhitze und vor Regen gewährt werden, und es erhalten diefelben zu diefem Zwecke Gebüfch- und Baumpflanzungen, fo wie bedeckte Sitzplätze. Ueberhaupt bemüht man fich in neuerer Zeit, den Höfen und Gärten der Kranken durch folche Anlagen, wie Rafenplätze, Blumenbeete, Ruheplätze etc., ein freundliches Anfehen zu geben; auch find mehrfach in den Gärten der männlichen ruhigen Kranken Kegelbahnen angelegt.

Das weitere Anftaltsgebiet, in welchem die Kranken nur in Begleitung von Wärtern fich ergehen oder in den Gärten arbeiten, wird meiftens nur mit Hecken eingefriedigt; bei manchen Anftalten, namentlich in England, ift diefes weitere Anftaltsgebiet ganz offen. Auch die Gärten für die Anftaltsbeamten werden meiftens nur mit Hecken eingefriedigt.

In den Wirthfchaftshöfen zur Anfuhr der Haushaltungsgegenftände, Kohlen etc. werden die Wege gepflaftert, die übrigen Theile, fo weit thunlich, mit Anpflanzungen, Rafenplätzen etc. verfehen, um auch diefen Anftaltstheilen ein freundliches Anfehen zu geben.

In oder neben den Höfen für die Tobfüchtigen und Unreinlichen werden kleine Höfe zum Trocknen und Lüften der Betten und der Wäfche abgefchieden und in denfelben auch bedeckte Räume zum Trocknen etc. bei fchlechtem Wetter hergeftellt.

Endlich ift neben dem Leichenhaufe mit dem Sectionsraume ein kleiner Hof zur Herftellung von Präparaten und fonftigen anatomifchen Arbeiten erforderlich.

26. Verbindungsgänge

Da man in neuerer Zeit anftatt der früher mehr gefchloffenen, in wenigen grofsen Gebäuden concentrirten Anftalten, bei welchen die Verbindungsgänge in den Gebäuden liegen, mehr zur Anordnung getrennter Gebäude (Pavillon-Syftem) übergegangen ift, fucht man die einzelnen Gebäude durch gedeckte Verbindungsgänge thunlichft vollftändig in Zufammenhang zu bringen. Diefelben dienen einmal zum Verkehre der Beamten in der Anftalt, für die Aerzte etc., um beim häufigen Befuche der verfchiedenen Anftalts-Abtheilungen den Unbilden der Witterung nicht ausgefetzt zu fein, fodann zum Befördern der Speifen von der Küchen-Anlage zu den verfchiedenen Abtheilungen der Anftalt, weiters zum gefchützten Verkehr für die Kranken nach und von den Bade-Einrichtungen, und endlich werden diefe Verbindungsgänge bei fchlechtem Wetter zum Theile als Wandelbahnen für die Kranken benutzt.

Die Verbindungsgänge aufserhalb der Gebäude werden entweder ganz gefchloffen oder nur an einer Seite durch Mauern begrenzt, welche oft gleichzeitig die innere Hof- und Garteneintheilung herbeiführen, während an der anderen Seite eiferne Säulen oder leicht verzierte Holzftänder zur Unterftützung der Dächer angewendet werden. Wo die Verbindungsgänge die Gärten ein und derfelben Abtheilung

durchfchneiden, werden diefelben meiftens an beiden Seiten, durch Säulen oder Holzpfoften unterftützt, offen hergeftellt und mit wildem Wein oder fonftigen Schlinggewächfen bepflanzt.

Ueber die Ausdehnung, in welcher diefe Verbindungsgänge zweckmäfsig angelegt werden, gehen die Anfichten fehr aus einander. Bei der Mehrzahl der neueren Irren-Anftalten find die Verbindungsgänge zwifchen den einzelnen Gebäudegruppen fehr vollftändig ausgebildet (Bonn, Düren, Andernach, Frankfurt a. M. etc.); doch find in neuefter Zeit auch grofse Anftalten mit einzeln ftehenden Gebäuden ausgeführt, bei denen bedeckte Verbindungsgänge zwifchen denfelben fehlen, fo z. B. zu Dalldorf bei Berlin, zu Saargemünd in Lothringen, wo diefelben projectirt, aber aus Erfparnifsrückfichten nicht ausgeführt find. Es ift allerdings nicht zu verkennen, dafs durch die bedeckten Verbindungsgänge bei den nach dem Pavillon-Syftem mit getrennten Gebäuden hergeftellten Anftalten die Anlagekoften nicht unerheblich erhöht werden.

d) Innerer Ausbau.

27. Fufsböden.

Die Conftruction und Ausführung der Irren-Anftalten unterfcheiden fich im Allgemeinen von denen der Krankenhäufer und der Wohnhäufer nicht; wir werden daher im Folgenden nur die einfchlägigen Befonderheiten kurz behandeln.

Die Fufsböden werden in den Abtheilungen für Ruhige und Unruhige in der Regel von Nadelholzbrettern mit dichten Fugen (fog. Patentboden), dagegen in den Abtheilungen für Unreinliche und Tobfüchtige aus dem dichteren Eichenholze hergeftellt, beide aber zur leichteren Erhaltung der Reinlichkeit mit Oelanftrich verfehen. Die Fufsböden der Bade-, Wafch-, Spül- und Aborträume find zweckmäfsig ohne Balkenlagen zu überwölben und mit einem Afphaltbelag zu verfehen, welcher letztere zur Erhöhung der Sicherheit gegen das Eindringen von Feuchtigkeit an den Kanten zwifchen Fufsboden und Wand etwas in die Höhe zu ziehen ift.

28. Wände.

Die Wände der Räume für unreinliche Kranke find fowohl in den Tages-, wie in den Schlafräumen bis etwa 2 m vom Fufsboden mit Cementputz zu verfehen, die Wände der Räume in den Tobabtheilungen, fo wie die Bade-, Wafch-, Spül- und Aborträume ganz in Cement-Mörtel zu putzen.

Die Wände in den Abfonderungszellen der Tobabtheilungen, fo wie in den Baderäumen find in ganzer Höhe mit einem Oelanftrich zu verfehen, während die Wände in den Tagesräumen der Tobfüchtigen und Unreinlichen, fo wie die Wafch-, Spül- und Aborträume nur bis zur Höhe von etwa 2 m mit einem folchen Anftriche verfehen zu werden brauchen. In der Regel werden auch die Wände der Räume der Unruhigen in letzterer Weife behandelt.

29. Thüren.

Die Thüren müffen einflügelig fein und nach aufsen aufffchlagen, damit das Oeffnen nicht durch Gegenftemmen Seitens der Kranken verhindert werden kann; fie find im Allgemeinen fehr kräftig mit mindeftens 5,0 cm ftarken Rahmen und 3,5 cm ftarken Füllungen zu conftruiren. Für die Tobzellen genügen auch folche Thüren nicht; diefe find vielmehr zweckmäfsig als doppelte, im Inneren der Zellen ganz fehlichte, mit der Mauerfläche bündig liegende Thüren aus Eichenholz herzuftellen.

Der Befchlag der Thüren mufs befonders kräftig, jedoch ohne vortretende Theile ausgeführt werden; die Drücker find abgerundet, fchräg nach unten zu richten, damit ein Aufhängen an denfelben unmöglich oder doch fehr fchwer wird. Die Schlöffer find fo einzurichten, dafs die Schlüffel der einzelnen Abtheilungen ver-

ſchieden ſind, daſs jedoch für die Aerzte und Oberwärter ein einziger Hauptſchlüſſel hergeſtellt werden kann, durch welchen ſämmtliche Räume und Verbindungsthüren zu öffnen ſind.

Ueber die zweckmäſsigſte Einrichtung der Fenſter gehen die Anſichten noch ſehr aus einander. Abgeſehen von den wenigen Anhängern des *Non-reſtrain*-Syſtemes, welche jede Verſicherung der Fenſter für überflüſſig halten, ziehen Einige eine äuſsere ſtarke Vergitterung, unabhängig von der Fenſtereintheilung, in gerader oder ausgebauchter Form vor; Andere empfehlen die Vergitterung auſsen unmittelbar an die Fenſter zu legen und die Fenſterſproſſen den Gitterſtäben anzupaſſen, damit man die Vergitterung von innen nicht ſehen kann; noch Andere machen die Fenſterſproſſen aus ſtarkem Sproſſeneiſen und theilen dieſelben ſo eng, daſs ein Durchſteigen der Kranken durch zerſtörte Scheiben nicht möglich iſt; endlich werden auch wohl gewöhnliche, nach innen ſchlagende Fenſter und auſsen weitmaſchige Drahtvergitterungen angewendet. Fenſter

Uns ſcheint die zweite Art der Vergitterung den Vorzug zu verdienen, bei welcher die Vergitterung weder von innen, noch von auſsen ſichtbar, bezw. auffällig iſt und die Fenſter nicht ſorgfältig verſchloſſen gehalten zu werden brauchen.

Die Beſchläge der Fenſter ſind ſo einzurichten, daſs an vorſtehenden Theilen ein Aufhängen nicht möglich iſt. Werden Espagnolette-Stangen angewendet, ſo müſſen die abgerundeten Ruder nach unten ſchlagen; auch ſind ſie zweckmäſsig in der bei verſchloſſenen Fenſtern lothrecht herabhängenden Lage durch eine Feder feſt zu halten, die nur durch den Schlüſſel des Wärters geöffnet werden kann. In neuerer Zeit hält man vielfach ein ſolches Verſchlieſsen der Fenſter für ruhige Kranke nicht erforderlich und geſtattet denſelben, ihre Fenſter nach Belieben zu öffnen.

Die Fenſter in den Tobzellen müſſen von ſehr ſtarkem Glaſe hergeſtellt oder nach innen mit Draht vergittert oder ſo hoch angelegt werden, daſs ſie von den Kranken nicht erreicht werden können [10]).

Die Treppen ſind maſſiv und zwiſchen feſten Mauern auszuführen, damit die Kranken ſich nicht hinunterſtürzen können. Schwungſtufen und zu lange Treppenarme ſind zu vermeiden, damit die nicht ganz ſicher gehenden Kranken nicht gefährdet werden. 31. Treppen.

Die Heizung und Lüftung der Räume für die gewöhnlichen Kranken erfordern keine von der Erwärmung und Lüftung der Zimmer in Privathäuſern abweichende Einrichtungen, und es kann für dieſelben, wie bei dieſen, die gewöhnliche Ofenheizung, Waſſer- oder Dampfheizung angewendet und die Lüftung durch das Oeffnen der Fenſter, ſo wie durch die Zimmeröfen herbeigeführt werden. 32. Heizung und Lüftung.

Bei der Ofenheizung iſt nur darauf zu ſehen, daſs die Kranken ſich an den Oefen nicht verbrennen und durch das Feuer in denſelben kein Unglück anrichten können. Erſteres iſt durch eine Ummantelung der Heizkörper, ſei es mit Kacheln oder mit Eiſen, letzteres durch eine Dornverſchluſs-Einrichtung der Oefen leicht zu erreichen. In manchen Irren-Anſtalten werden zu dieſem Zwecke Kachelgrundöfen, welche von den Flurgängen geheizt werden, angewendet. Dieſe Einrichtung hat jedoch den Nachtheil, daſs durch die von auſsen geheizten Oefen die Lüftung der Zimmer durch die Oefen verloren geht, was nicht unwichtig iſt.

---

[10]) Siehe auch: Plage, E. Das Fenſter-Syſtem der Lothringiſchen Bezirks-Irren-Anſtalt. Deutſche Bauz. 1882, S. 29.

Für die Räume der Unreinlichen, Tobfüchtigen und körperlich Kranken reicht eine folche Heizung und Lüftung durch Zimmeröfen, auch wenn eine Sauglüftung damit in Verbindung gebracht wird, nicht aus, und es erfcheint zweckmäfsig, für diefe Räume ein anderes Heizverfahren in Anwendung zu bringen, mit welchem wirkfame Lüftungs-Einrichtungen leicht und ohne wefentliche Mehrkoften verbunden werden können. Wenn nach den gemachten Unterfuchungen und Erfahrungen in einem feft verfchloffenen Raume dem gefunden Manne ftündlich 10 bis 20 cbm und dem Kranken 60 cbm frifche Luft ftündlich zugeführt werden müffen, um die Luft in den Krankenfälen rein und unfchädlich zum Athmen zu erhalten, fo ift dies in den Krankenräumen, ohne Herbeiführung von Zugluft oder Kälte, nur durch eine kräftig wirkende künftliche Lüftung zu erreichen. Ob es vorzuziehen ift, eine folche mit kräftiger Lüftung der Krankenräume verbundene Heizung in den Irren-Anftalten durch Feuerluft-, Waffer- oder Dampfheizung und die Lüftung als Saug- oder Drucklüftungs-Anlage durchzuführen, ift hier nicht näher zu unterfuchen, da diefe Frage bei den Krankenhäufern in ähnlicher Weife auftritt und im vorhergehenden Hefte diefes »Handbuches« ausführlich erörtert worden ift [11]).

33. Waffer-verforgung.

Der Verbrauch an Waffer in den Irren-Anftalten ift den Anfichten der Irrenärzte über die mehr oder weniger häufige Anwendung von Bädern entfprechend fehr verfchieden. Als eine mittlere Zahl dürfte für den Kopf der Bewohner, einfchl. des Bedarfes für die Gärten, täglich 0,10 bis 0,15 cbm anzunehmen fein. Wenn die Anftalt den Vorzug hoch und nicht zu entfernt liegender Quellen hat, werden diefe felbftverftändlich zu benutzen fein; fonft aber wird das Waffer durch eine Dampfmafchine in hoch gelegene Behälter des Wirthfchaftsgebäudes, welche den Bedarf für 24 Stunden faffen müffen, zu pumpen und von diefen in der Anftalt durch Rohrleitungen nach der Küche, der Wafch-Anftalt, den Bädern, den Theeküchen, den Spülaborten etc. zu vertheilen fein. In einem der im Wirthfchaftsgebäude hoch gelegenen Behälter wird das Waffer durch den Abdampf der Dampfmafchine zu erwärmen und, wie fchon erwähnt, durch befondere Rohrleitungen nach den Bädern, der Wafch-Anftalt und der Küche zu leiten fein.

34. Aborte und Piffoirs.

Wenn fchon in gewöhnlichen Wohnhäufern fchlecht angelegte Aborte zu empfindlichen Uebelftänden führen können, fo ift dies um fo mehr in Irren-Anftalten der Fall, wo eine grofse Zahl von dicht zufammen wohnenden Menfchen diefelben benutzen müffen und fich den daraus hervorgehenden Uebelftänden nicht entziehen können. Man hat daher den Abort-Anlagen in Irren-Anftalten feit langer Zeit eine grofse Aufmerkfamkeit zugewendet; doch gehen die Anfichten darüber noch fehr aus einander.

Zunächft ift jedenfalls vor den mit den Kranken-Abtheilungen verbundenen Aborten ein Vorraum anzulegen, welcher durch Offenhalten der Fenfter gut gelüftet wird. Ferner find die Einrichtungen möglichft folid herzuftellen, damit diefelben von den Kranken nicht leicht befchädigt werden können und Ausbefferungen möglichft felten erfordern. Zu diefem Zwecke find die Becken und Fallrohre zweckmäfsig von emaillirtem Gufseifen anzufertigen, welche auch beim Befeitigen von etwa hineingeworfenen Kleidungsftücken etc. nicht leicht befchädigt werden. Im Uebrigen

---

11) Siehe auch: Beheizung und Ventilazion des neuen Irrenhaufes zu Frankfurt a. M. Allg. Bauz. 1863, S. 244.
MARNITZ. Die Central-Dampfheizung und mafchinellen Einrichtungen der rheinifchen Provincial-Irrenanftalten. Berlin 1879.
HENNEBERG. Heizungsanlagen der Irrenanftalt zu Dalldorf. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1879, S. 204.

findet man in den Irren-Anſtalten ſowohl Aborte nach *d'Arcet*'ſchem Syſtem, als auch das Tonnen-Abfuhr-Syſtem, die gewöhnlichen Grubeneinrichtungen, Streuaborte und in neuerer Zeit beſonders vielfach Spülaborte.

Bei den Aborten nach *d'Arcet*'ſchem Syſtem, welche in den Irren-Anſtalten zu Leubus (in Schleſien), in Eberswalde, zu Osnabrück etc. eingeführt ſind, muſs beſonders darauf gehalten werden, daſs die von Guſseiſen ausgeführten Fallrohre thunlichſt gerade und in reichlicher Weite hinunter geführt ſind, damit dieſelben durch Einwerfen von Wäſcheſtücken etc. nicht leicht verſtopft und erforderlichenfalls leicht davon befreit werden können, damit durch dieſelben aber auch ein genügender Luftwechſel ſtattfinden kann. Zu letzterem Zwecke iſt dem aus der Abortgrube aufwärts führenden Lüftungsrohre ein reichlicher Querſchnitt zu geben, thunlichſt gleich der Summe des Querſchnittes der in die Grube mündenden Fallrohre, und dieſes Lüftungsrohr muſs nicht etwa nur durch eine gelegentlich mitzubenutzende Ofen- oder Herdfeuerung erwärmt, ſondern mit einer beſonderen kräftigen Feuerung verſehen werden. Die Aborte nach dieſem Syſteme ſind nur geruchlos, wenn die Heizung im Gange iſt, und es ſollte das Feuer eigentlich auch während der ganzen Nacht unterhalten werden. Geſchieht dies nicht, ſo werden gegen Morgen üble Gerüche ſich einſtellen, und ſolche ſind überhaupt nicht zu vermeiden, ſobald die Gruben der Entleerung wegen geöffnet werden müſſen. Es iſt zu empfehlen, bei dieſen Aborten, wie auch bei den gewöhnlichen Aborten mit auszubringenden Gruben, die flüſſigen Theile aus den Gruben in Nebengruben durch Gitter abflieſsen zu laſſen und durch Auspumpen öfter zu beſeitigen, um die Gruben ſeltener öffnen zu müſſen.

Das Tonnen-Abfuhr-Syſtem erfordert eine auſserordentlich ſorgſame Ueberwachung und Bedienung, wenn die Unannehmlichkeiten der üblen Gerüche vermieden werden ſollen. Vielleicht kann es am meiſten für die Tobabtheilungen empfohlen werden, ſo fern jede Zelle einen Abort erhalten ſoll, wo demnach eine nur ſehr geringe Benutzung eintritt und unter Umſtänden eine groſse Zahl von Gruben würde ausgeführt werden müſſen.

Die Streuaborte haben den Nachtheil, daſs ſie eine groſse Maſſe trockener Erde erfordern, welche in ſolcher Menge ſchwer regelmäſsig herbeizuſchaffen ſein wird, und daſs eine völlige Geruchloſigkeit mit Sicherheit dennoch nicht zu erreichen iſt.

Spülaborte ſind für Irren-Anſtalten offenbar die vollkommenſte Einrichtung; die Vorzüge derſelben ſind ſo überwiegend, daſs man ſie überall anwenden ſollte, wo nur immer das erforderliche Waſſer in genügender Menge vorhanden iſt. Kann man damit noch eine Anlage von Rieſelfeldern verbinden, wie z. B. bei den Anſtalten zu Hamburg, Schleswig, Göttingen etc., ſo ſind ſolche Anlagen auch in ökonomiſcher Beziehung vortheilhaft. Die häufig ausgeſprochene Befürchtung, daſs der Mechanismus durch die Kranken häufig beſchädigt werden möchte, hat ſich in einer gröſseren Anzahl von Anſtalten (Schwetz, Charité in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Göttingen etc., ſo wie in faſt allen engliſchen Irren-Anſtalten) nicht bewahrheitet. Selbſtverſtändlich darf der Mechanismus für die Kranken nicht zugänglich ſein, und in mehreren Anſtalten iſt das Oeffnen des Spülhahnes mit dem Oeffnen des Abortdeckels oder der Thür verbunden, oder es wird durch das Niederdrücken des Sitzbrettes bewirkt. Nach neueren Erfahrungen haben ſich jedoch auch die gewöhnlichen Einrichtungen, bei denen der Spülhahn und der Verſchluſs des Beckens unter dem letzteren durch einen zu drehenden federnden Hebel oder ein zu hebendes Gewicht bewegt werden, gut bewährt, wenn der Mechanismus ſolid gearbeitet iſt.

Die in der Männer-Abtheilung mit den Abortanlagen zu verbindenden Piſſoirs ſind mit der Waſſerſpülung in Verbindung zu bringen und mit zu ſpülenden Porzellanbecken und Schieferbekleidung der Wände, auch mit einem auf Gewölbmauerwerk herzuſtellenden Aſphalt-Fußboden zu verſehen, damit durch verſpritztes Waſſer dem Gebäude kein Schaden erwächst [12]).

Fig. 6.

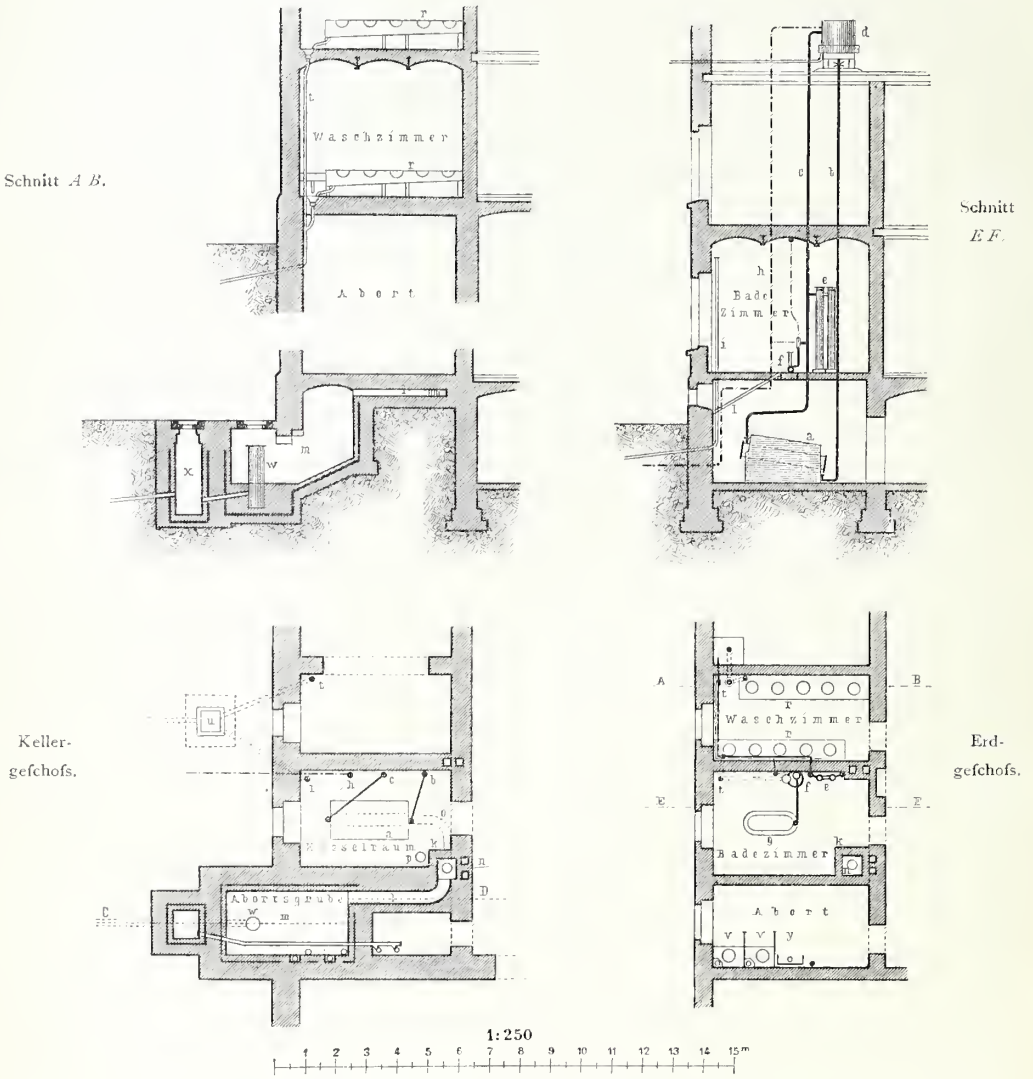

Abortanlage in der rheiniſchen Irren-Anſtalt zu Merzig.

a. Badekeſſel.
b, *c*. Rohrleitungen zum Waſſerbehälter.
e. Warmwaſſer-Ofen.
f. Ventil-Apparat.
g. Badewanne.
h. Kaltwaſſer-Rohr.
i. Abflufsleitung.
k. Lockſchornſtein.
l. Luft-Canal.
m. Abortgrube.
n. Rauchrohr.
o. Fuchs der Badefeuerung.
p. Lockofen.
r, *r*. Kranken-Waſchtiſche.
t. Abflufsleitung.
u. Schlammfang.
v. Abort.
w. Scheidungskorb.
x. Uringrube.
y. Piſſoir.

[12]) Siehe auch Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abſchn. 5, D: Aborte und Piſſoirs) dieſes »Handbuches«, insbeſondere Art. 377 (S. 293) — ferner:

Fries, E. Das Latrinen-Syſtem der Kreis-Irrenanſtalt Werneck. Würzburg 1869.

Plage, E. Das Abortsſyſtem der Lothringiſchen Bezirks-Irren-Anſtalt in Saargemünd. Deutſche Bauz. 1882, S. 494, 500.

Schliefslich theilen wir noch in Fig. 6 die Anordnung von Aborten, Piffoirs, Badezimmern und Wafchzimmern mit, wie folche in der rheinifchen Irren-Anftalt zu Merzig [13]) zur Ausführung gebracht worden ift. Die bezüglichen Einrichtungen find durch die Zeichnungen und die beigefügte Buchftabenbezeichnung ohne Weiteres klar.

e) Gefammtanlage und Beifpiele.

Bei der Anordnung der Gefammtanlage bezüglich der Richtung gegen die Himmelsgegenden ift dahin zu ftreben, dafs die Fronten der Gebäude die Himmelsgegenden durchfchneiden, damit keine Seite der Gebäude die Sonne ganz entbehrt. Dem mitteleuropäifchen Klima entfprechend find die Hauptfronten mit den wichtigften Wohn- und Schlafräumen wo möglich nach Südoften [14]), die Verbindungsgänge nach Nordweften zu legen. 15. Syfteme.

Fig. 7.

Fig. 8.

Fig. 9.

Fig. 10.

Fig. 11.

Fig. 12.

Für die Gefammtanlage felbft find insbefondere folgende Grundformen zu erwähnen:

1) die Linienform (Fig. 7),
2) die H-Form (Fig. 8),
3) die Kreuzform (Fig. 9),
4) die Hufeifenform (Fig. 10),
5) das gefchloffene Quadrat oder Parallelogramm (Fig. 11) und
6) das Pavillon-Syftem (Fig. 12),

aus welchen Grundformen dann wieder viele combinirte Formen der Grundriffe hervorgehen.

Die Linienform wird befonders bei kleinen Anftalten (Bremen, Oldenburg, Sachfenberg etc.) angewendet, und durch Anfetzen von Flügeln an den Enden entwickelt fich daraus die Hufeifenform, wenn die Flügel nur nach einer Richtung angefetzt, oder die H-Form, wenn die Flügel nach beiden Seiten des Langbaues ausgeführt werden. Die H-Form ift mit Vorliebe in England, die Hufeifenform, einfach und combinirt, vielfach in Deutfchand angewendet (München, Wien, Frankfurt a. M., Göttingen, Klingenmünfter etc.). Die Kreuzform ift namentlich in Italien ausgeführt; in Deutfchland findet fie fich nur bei der Irren-Anftalt zu Erlangen. Das gefchloffene Quadrat oder Parallelogramm ift vorzugsweife in Frankreich, in Deutfchland bei den Anftalten zu Nietleben bei Halle und zu Schwetz und in der Schweiz bei der Anftalt zu Préfargier bei Neuchatel angewendet.

Das Pavillon-Syftem endlich, welches befonders für grofse Anftalten und folche auf abfallendem Terrain geeignet ift, findet fich in Frankreich bei Lariboifière zu Paris, bei St. Jean zu Brüffel und bei verfchiedenen neueren Anftalten in Deutfchland. Im Allgemeinen hat fich in Deutfchland eine befondere Vorliebe für beftimmte Typen nicht kund gegeben, und man findet hier die gröfste Mannigfaltigkeit der Formen und ein Streben nach felbftändiger freier Geftaltung der Grundriffe.

1) Kleine Irren-Anftalten.

Kleinere Anftalten für 50 bis 100 Kranke werden in der Regel nach der Linienform in einem Gebäude angelegt, welchem bei Vergröfserung der Krankenzahl auf 16. Anordnung.

13) Nach: Die Provinzial-Irrenanftalten der Rheinprovinz. Düffeldorf 1880.

14) Siehe: Meier, D. E. Die neue Krankenanftalt in Bremen. 2. Aufl. Bremen 1850. S. 9.
Seifert, G. Die Irrenanftalt in ihren adminiftrativen, technifchen und therapeutifchen Beziehungen etc. Leipzig u. Dresden 1862. S. 2.

100 bis 150 an den Enden Flügel angehängt werden, fo dafs daraus die Hufeifen- oder die ⊢-Form fich entwickelt. Die Mitte des Gebäudes bildet die Abtheilung der Verwaltung mit Pförtnerftube, Empfangzimmer, Büreaus, Wohnungen der Beamten, unter Umftänden auch Badezimmern. Die Wirthfchaftsräume, als Küche, Wafch-Anftalt etc. find bei folchen kleinen Anftalten, wenn an Anlagekoften möglichft gefpart werden foll, meiftens in einem hohen Sockelgefchofs angelegt, werden jedoch beffer, damit die Wafferdämpfe und Efsgerüche nicht in das Gebäude eindringen, in einem befonderen Anbau zur ebenen Erde in der Mittelaxe des Gebäudes hergeftellt. Der Mittelbau bildet eine natürliche Trennung der beiderfeitigen Abtheilungen für Männer und Frauen, und es führen von ihm zweckmäfsig nach beiden Seiten Flurgänge zu den Krankenräumen. Dem Mittelbau zunächft liegen am beften die Abtheilungen für ruhige Kranke; dann folgen die Abtheilungen für Unruhige, darauf jene für Unreinliche und zuletzt folgen in den meiftens nur eingefchoffigen Endbauten die Abtheilungen für Tobfüchtige. Im Obergefchofs find dann in der Regel noch Abtheilungen für Ruhige und Unruhige der befferen Claffen (Penfionäre) hergerichtet.

37. Beifpiel I.

Als muftergiltiges Beifpiel einer kleinen Anftalt führen wir die in den nachftehenden Grundriffen dargeftellte Irren-Anftalt zu Bremen (Fig. 13 u. 14) an.

Diefelbe bildet einen abgefonderten Theil der nach dem Entwurfe und unter Leitung *Schröder*'s in den Jahren 1849—50 ausgeführten Krankenanftalt der freien Stadt Bremen und ift ohne die Abtheilungen der Unreinlichen und Tobfüchtigen für 50 und mit diefen für 68 Kranke eingerichtet. Der dazu gehörende abgefonderte Flächenraum für Gärten und Höfe hat eine Gröfse von etwa 5 ha. Der die ganze

Fig. 13.

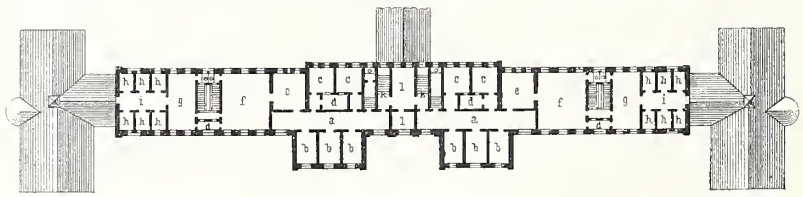

Obergefchofs.

Fig. 14.

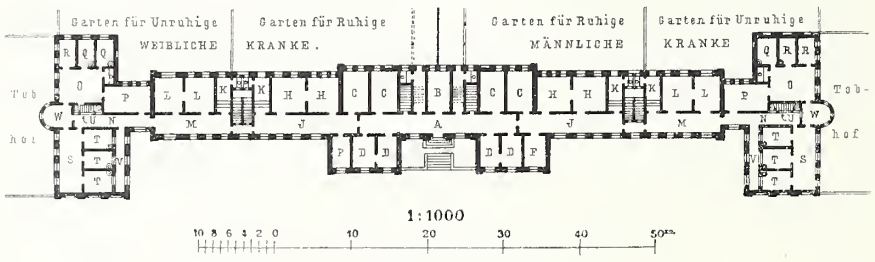

Erdgefchofs.

Irren-Anftalt zu Bremen.
Arch.: *Schröder*.

Erdgefchofs:

A. Vorplatz.
B. Empfangszimmer.
C. Badezimmer.
D. Wohnung des Oberwärters.
E. Leinenkammer.
F. Wärterzimmer.
G. Zimmer für körperlich Kranke.
H. Tagräume der Kranken.
J. Flurgang.
K. Gang.
L. Tagräume der unruhigen Kranken.
M. Flurgang.
N. Verbindungsgang.
O. Tagraum } für Unreinliche.
P. Schlafraum }
Q. Abfonderungsraum.
R. Badezimmer.
S. Tagraum } für
T. Abfonderungszelle } Tobende.
V. Beobachtungsgang.
W. Wärterzimmer.

Obergefchofs:

a. Flurgang.
b. Zimmer für Penfionäre.
c. Zimmer für zu überwachende Penfionäre.
d. Wärterzimmer.
e, f. Schlafräume.
g, h. Schlafzimmer für unruhige Kranke.
i. Wärterraum.
k. Treppenöffnung.
l Zimmer des Affiftenz-Arztes.

Kranken-Anſtalt mit der Irren-Anſtalt leitende Arzt hat ein abgeſondertes Wohnhaus erhalten, und deſshalb iſt in der Irrenanſtalt nur die Wohnung für einen unverheiratheten Aſſiſtenzarzt hergeſtellt.

Der Eingang liegt in der Mitte des Gebäudes, und der Weg zu demſelben führt über eine Terraſſe. Der Vorplatz *A*, in welchen man eintritt, hat nur die Breite der anſchliefsenden Flurgänge (3,2 m), und es liegt der Wunſch nahe, dieſen mittleren Vorplatz etwas breiter angelegt zu ſehen. Dem Eingange gegenüber befindet ſich das Empfangszimmer *B*, und zu beiden Seiten deſſelben ſind die zwiſchen Mauern eingefaſſten maſſiven Treppen zum Obergeſchoſs der Männer- und Frauen-Abtheilungen angelegt. Neben den Treppen ſind die Badezimmer *C*, im linken Flügelbau die Wohnräume *D* des Oberwärters und entſprechend im rechtsſeitigen Flügel die Vorrathsräume *E* für Leinen etc. angeordnet. Hinter dieſen Räumen iſt der Vorplatz durch Thüren abgeſchloſſen, und es beginnen dort die Kranken-Abtheilungen. — *F* ſind Wärterzimmer und *G* Zimmer für körperlich Kranke, welche mit der Abtheilung für Ruhige verbunden ſind. *H, H* ſind Tagräume, und *J* iſt der dazu gehörige Flurgang, welcher mit zum Aufenthalte, bezw. als Speiſezimmer für die Kranken dient und daher 3,2 m breit angelegt iſt. Vom Flurgang gelangt man durch den Gang *K* in den Garten und daneben zu der Treppe, welche zu dem im Obergeſchoſs gelegenen Schlafſaale *f* für die 10 Kranken der Abtheilung führt. Sowohl im Erdgeſchoſs, wie im Obergeſchoſs liegen neben der Treppe an der Aufsenwand die Aborte.

An der anderen Seite der Treppe folgt dann die Abtheilung für 10 unruhige Kranke, deren Tagräume *L* am Flurgange *M* liegen und durch den Gang *K* mit dem Garten in Verbindung ſtehen. Die benachbarte Treppe, welche hier den ruhigen und unruhigen Kranken dient, führt zu den im oberen Geſchoſs gelegenen Schlafräumen, von denen *g* für 4 unruhige Kranke und die 6 Zimmer *h* für je einen unruhigen Kranken beſtimmt ſind.

An die Abtheilung für Unruhige ſchliefsen ſich in dem nur eingeſchoſſigen kurzen Querbau die Abtheilungen für Unreinliche und Tobſüchtige. *O* iſt der Tagraum, *P* iſt ein Schlafraum für 4 Unreinliche, *Q, Q* ſind zwei Iſolirräume und *R* iſt das zu dieſer Abtheilung gehörende Badezimmer.

N iſt die Verbindung nach der Tobabtheilung, *W* ein Wärterzimmer, *S* ein Tagraum für 3 Tobende, und *T* ſind die dazu gehörenden Abſonderungszellen mit dem Beobachtungs- und Abortgange *U*.

Im Obergeſchoſs des Mittelbaues iſt *a* der Flurgang vor je 3 Zimmern *b, b, b* für Penſionäre; an der anderen Seite des Flurganges liegen je 2 Zimmer *c, c* für ſolche Penſionäre, welche überwacht werden müſſen, zu welchem Zwecke vor denſelben ein Wärterzimmer *d* angelegt iſt. Ueber dem unteren Treppenarme ſind die Aborte angelegt, und *k* ſind die Treppenöffnungen. In der Mitte zwiſchen den beiden Abtheilungen liegen die Zimmer *l, l* des Aſſiſtenz-Arztes, welcher von dort in beide Hauptabtheilungen für Männer und Frauen gelangen und aus ſeinem Fenſter die Kranken im Garten unbemerkt beobachten kann.

Im Garten iſt in der Axe des Mittelbaues, vom Hauſe zugänglich, ein gemeinſchaftlicher Verſammlungsſaal angelegt, an welchen in der Fortſetzung der Axe eine Mauer zwiſchen den Gärten für Männer und für Frauen ſich anſchliefst, an die zu beiden Seiten ein bedeckter Säulengang ſich anlehnt, der im Winter und bei ſchlechtem Wetter zum Spazierengehen benutzt wird. Im hohen Kellergeſchoſs ſind die Wirthſchaftsräume, Küche etc. angeordnet.

2) Mittlere Irren-Anſtalten.

38. Anordnung.

Die mittleren Irren-Anſtalten für 150 bis 400 Kranke bilden die überwiegend grofse Mehrzahl, weil die kleinen Anſtalten verhältnifsmäfsig theuerer und daher nur für kleinere Ländergebiete geeignet ſind, welche für eine erheblichere Krankenzahl überhaupt nicht zu ſorgen haben, während es in grofsen Ländern oder Provinzen zweckmäfsig gehalten wird, anſtatt ſehr grofser concentrirter Anſtalten ſolche in den Bezirken (Provinzen) thunlichſt zu vertheilen, damit die Wege zu denſelben nicht zu weit ſind und endlich, weil es für die Aerzte ſchwer iſt, eine noch gröfsere Zahl von Kranken als 300 bis 400 nach ihrer Individualität genügend ſorgſam und mit Erfolg zu behandeln.

Es iſt durch die Erfahrung nachgewieſen, daſs mit der Entfernung von der Anſtalt auch die Benutzung derſelben abnimmt. In der Irren-Anſtalt zu Siegburg, ſeiner Zeit der einzigen in der Provinz Rheinland, wurden aus dem Regierungs-Bezirke Cöln in 5 Jahren 325 Kranke verpflegt, während aus dem entlegenſten Regierungs-Bezirke Trier bei übrigens gleicher Gröfse nur 144 Kranke aufgenommen wurden. Eine über 23 Jahre fortgeſetzte Unterſuchung im Staate New-York hat gezeigt, daſs, wenn man dieſen Staat in 4 gleich grofse Diſtricte theilte, in deren erſtem die Anſtalt ſich befand, während der zweite bis

60 englifche Meilen, der dritte bis 120 englifche Meilen, und der vierte bis 350 englifche Meilen von derfelben entfernt lag, fich Folgendes ergab:

im erften	Diftricte	kam	1	Kranker	auf	2772 Einwohner,
» zweiten	»	»	1	»	»	5820 » ,
» dritten	»	»	1	»	»	7351 » ,
» vierten	»	»	1	»	»	11535 » .

Noch wichtiger ift jedoch, dafs die Heilungen für die entfernteren Gegenden ein viel ungünftigeres Verhältnifs zeigen, indem die Kranken je näher der Anftalt, auch um fo früher und um fo genefungsfähiger zur Aufnahme kommen.

Grofse Anftalten für 400 und mehr Kranke werden meiftens nur in ausgedehnten Ländern und bei grofsen Städten da hergeftellt, wo es fich weniger um die Heilung, als um das Unterbringen einer gröfseren Zahl von unheilbaren Kranken in gefchloffenen Anftalten oder Ackerbau-Colonien handelt.

Für die mittleren Anftalten mit 150 bis 400 Kranken reicht eine einfache Grundform nach einer der oben bezeichneten Typen 2 bis 5 in der Regel nicht aus, und es werden dabei einzelne Abtheilungen immer abgefondert zu erbauen fein, auch wenn man fich fonft für eine gefchloffene Gebäudegruppe und nicht für das Pavillon-Syftem entfchieden hat. Im Folgenden find einige Beifpiele folcher Anftalten vorgeführt.

39. Beifpiel II. Irren-Anftalt zu Wien (Fig. 15). Bei diefer nach dem Entwurfe und unter Leitung *Fellner*'s 1848—52 erbauten, urfprünglich für 400 Kranke eingerichteten Anftalt bildet das Verwaltungsgebäude *A* einen umfaffenden Mittelbau von etwa 68 m Länge und 32 m Tiefe mit 4 inneren Lichthöfen, einer mittleren Haupttreppe und zwei Nebentreppen. An diefes Gebäude fchliefsen fich zwei Flügelbauten *B* für

Fig. 15.

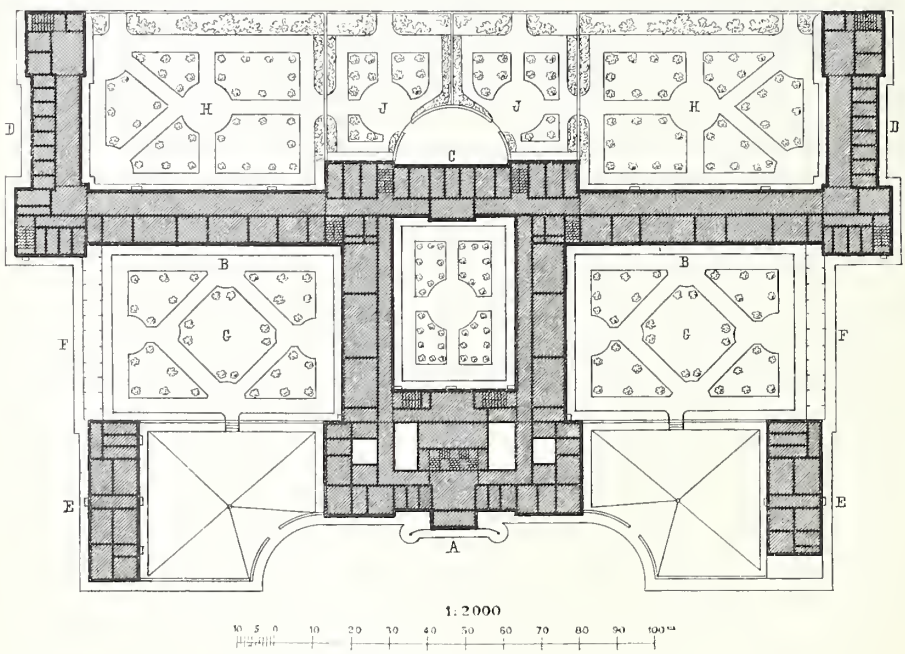

Irren-Anftalt zu Wien.

Arch.: *Fellner*.

A. Verwaltungsgebäude.
B. Flügelbau für unruhige Kranke.
C. Bäder und Abtheilung für fomatifche Kranke.
D. Flügelbau für Tobfüchtige und Unreinliche.
E. Flügelbau für Magazine, Wafch-Anftalt und Ställe.
F. Wandelbahnen.

ruhige Männer und Frauen, und der dadurch gebildete innere Hof wird an der Rückfeite durch den Langbau *C* geſchloſſen, der in der Mitte die Bäder und daran ſchlieſsend die Abtheilungen für körperlich Kranke enthält. In der beiderſeitigen Verlängerung dieſes hinteren Mittelbaues ſchlieſsen ſich die Flügel B', B' ebenfalls für ruhige oder halbruhige Kranke an, welche in Eck-Pavillons endigen, von denen ſodann parallel zur Hauptaxe des Gebäudes die Flügelbauten *D* für unreinliche und tobſüchtige Kranke ausgehen. Rechts und links vom Verwaltungsgebäude, durch Wirthſchaftshöfe von demſelben getrennt, ſind die Gebäude *E*, *E* für Magazine, die Waſch-Anſtalt, Ställe etc. angeordnet. Zwiſchen dieſen Wirthſchaftsgebäuden und den Flügeln B' ſind bedeckte Wandelbahnen *F*, *F* angelegt, durch welche die inneren Gärten *G*, *G* von den auſserhalb der Gebäude *D* und *E* hergeſtellten Gärten abgetrennt werden. Im Anſchluſſe an die Gebäudetheile B' und *C* ſind die Gärten *H* und *J* angelegt. Im Inneren des Gebäude-Complexes ſind, vom Verwaltungsgebäude ausgehend, Flurgänge hergeſtellt, welche den mittleren inneren Hof umſchlieſsen und durch die Flügel B' zu den äuſserſten Gebäudetheilen *D* führen.

Irren-Anſtalt zu München (Fig. 16). Dieſe nach den Entwürfen und unter der Oberleitung *Bernatz*'s 1858—60 ausgeführte Anſtalt war urſprünglich für 300 Kranke eingerichtet. Nach dem der erſten Ausführung zu Grunde gelegten Plane hatte dieſelbe keine geſchloſſenen Höfe. Nachdem eine Er- 4. Beiſpiel III.

Fig. 16.

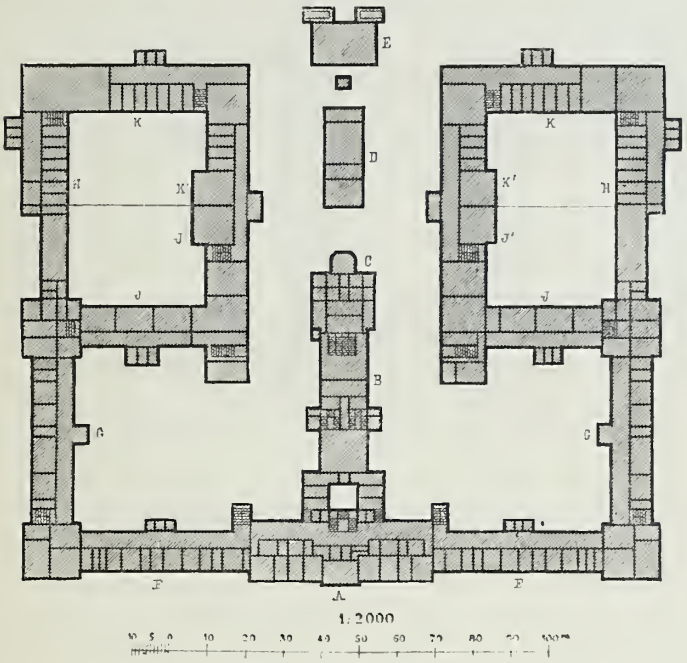

A. Verwaltungsgebäude.
B. Küchenbau mit Geſellſchaftsſaal.
C. Kirche mit darunter befindlichen Werkſtätten.
D. Turnhalle mit Centralbad.
E. Keſſel- und Maſchinenhaus.
F. Flügelbau für ruhige Kranke I. u. II. Claſſe.
G. Flügelbau für ruhige Kranke III. Claſſe.
H. Flügelbau für unruhige Kranke.
J. Flügelbau für Schwachſinnige und Unreinliche.
K. Flügelbau für tobſüchtige Kranke.

Irren-Anſtalt zu München.
Arch.: *Bernatz*.

weiterung derſelben als nothwendig ſich herausgeſtellt hatte, wurden die Flügel *H* ausgeführt und dadurch die beiden innerhalb der Gebäudetheile *J*, *K*, *H* gelegenen Höfe gebildet.

An das Verwaltungsgebäude *A* ſchlieſst ſich in der Axe der Anſtalt das Wirthſchaftsgebäude *B* mit der Küche, der Waſch-Anſtalt und darüber dem Feſtſaale an. Im Anſchluſſe daran befindet ſich der Bau *C* mit den Werkſtätten, über denen die Kirche liegt. In der Richtung der Axe fortſchreitend, folgt das Gebäude *D* mit einer Turnhalle und den Bädern und darauf das Keſſel- und Dampfmaſchinengebäude *E*.

An das Verwaltungsgebäude *A* ſchlieſsen ſich rechts und links die Flügel *F* für die ruhigen Kranken I. und II. Claſſe, und darauf folgen, ſich rechtwinkelig anſetzend, die Flügel *G* für die ruhigen Kranken III. Claſſe. In der Fortſetzung dieſer Flügel findet man die nachträglich gebauten Flügel *H* für unruhige Kranke; *J* und *J'* ſind die Gebäude für Schwachſinnige und Unreinliche und *K*, *K'* endlich die Flügelbauten für tobſüchtige Kranke.

Irren-Anſtalt zu Klingenmünſter (Fig. 17). Dieſe in der bayeriſchen Pfalz bei Landau gelegene, nach den Plänen und unter Leitung *Hagemann*'s erbaute Anſtalt war urſprünglich für 300 Kranke 4. Beiſpiel IV.

eingerichtet. Im Empfangsgebäude *A* liegen unten das Empfangszimmer, die Bureaus, die Apotheke mit einem Laboratorium und das Pförtnerzimmer, oben die Dienftwohnung für den Director etc. Hinter demfelben befindet fich das Gebäude *B* mit der Küche, von welcher im Quergebäude *H* mit Magazinen und Vorrathsräumen ein Flurgang zum Abholen der Speifen nach beiden Kranken-Abtheilungen für Männer und Frauen führt. Ferner find im Gebäude *B* unten die Wafch-Anftalt, die Werkftätten und am äufserften Ende das Leichenzimmer, oben die Plätt- und Rollftube und die Trockenanftalt untergebracht. Dann folgt in der Axe das Gebäude *C* mit Raum für Geräthfchaften, Feuerungsmaterial und eine Feuerfpritze. Auf einer Anhöhe bei *D* ift die Kirche für die Anftalt projectirt.

Rechts und links von diefen in der Axe liegenden Gebäuden find die beiden Abtheilungen für Männer und Frauen, jede für fich eine Hufeifenform bildend, angeordnet. *G* ift der vordere Flügel für

Fig. 17.

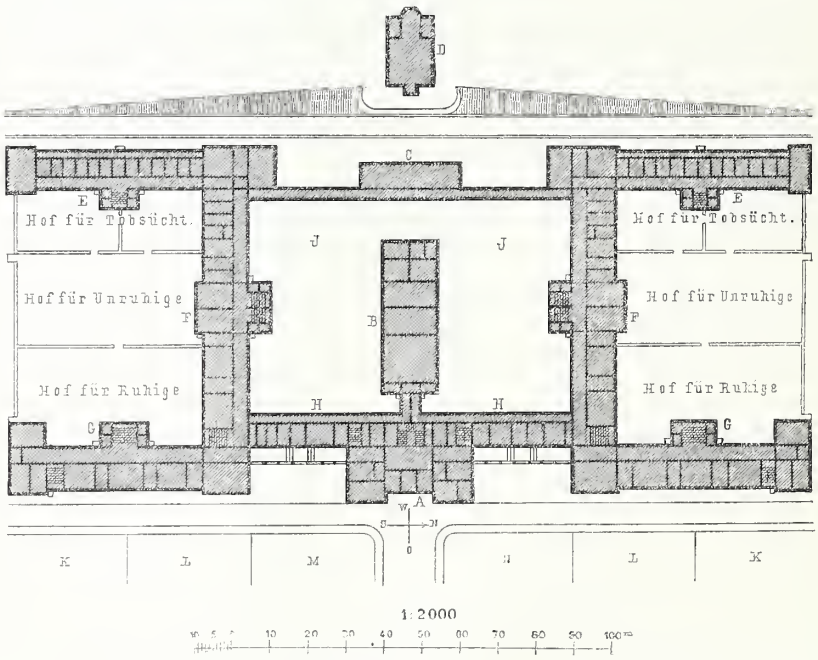

Irren-Anftalt zu Klingenmünfter.

Arch.: *Hagemann.*

A. Verwaltungsgebäude.
B. Wirthfchaftsgebäude.
C. Remife.
D. Kirche.
E. Flügelbau und Hof für Tobfüchtige.
F. Flügelbau und Hof für Unruhige.
G. Flügelbau und Hof für Ruhige.
H. Magazin.
J. Hof für die Verwaltung.
K. Garten für Ruhige I. u. II. Claffe.
L. Garten für Ruhige III. Claffe.
M. Garten des Directors.
N. Garten des Oekonomen.

ruhige und *F* der Flügel für unruhige unbemittelte Kranke, welche im unteren Gefchofs ihre Wohnräume und im I. Obergefchofs ihre Schlafräume haben, während im II. Obergefchofs Wohnungen für bemittelte Kranke gelegen find. Im hinteren Theile der Flügel *F* liegen im unteren Gefchofs die Bade-Einrichtungen, zu welchen die Kranken in gefchloffenen Flurgängen aus allen Abtheilungen gelangen können.

Die hinteren Flügel *E* endlich enthalten die Abtheilungen der Tobfüchtigen mit den Räumen zum Aufenthalte und zum Effen an den Enden und den Zellen in der Mitte, hinter welchen ein zweiter Flurgang als Dienft- und Beobachtungsgang angelegt ift. Wie aus dem Grundriffe hervorgeht, find innerhalb der Flügelbauten Höfe für die verfchiedenen Abtheilungen angelegt; aufserhalb der Anftalt find die Gärten *K, K* für Ruhige I. und II. Claffe, die Gärten *L, L* für Ruhige III. Claffe, der Garten *M* für den Director und *N* für den Oekonomen angeordnet.

Irren-Anſtalt zu Osnabrück (Fig. 18[15]). Dieſe Anſtalt, unter der oberen Leitung des Verfaſſers von *Stüve* 1863—66 entworfen und ausgeführt, war urſprünglich für 200 Kranke und mit den Tobſüchtigen und körperlich Kranken für 236 Kranke eingerichtet. Sie liegt an einer Lehne des *Gertruden*-Berges mit der Anſteigung 1 : 10, etwa 10 Minuten von der Stadt Osnabrück entfernt. Daraus entſpringt die Anordnung, daſs die vordere Reihe der Gebäude *A* und *F*, ſo wie das Gebäude *B* um eine Geſchoſshöhe tiefer liegen, als die hinteren Gebäude *C*, *D* und *E*, und daſs die geſchloſſenen Verbindungsgänge zwiſchen den Gebäuden *D* und *F* aus dem unteren Geſchoſs der Gebäude *D* in das I. Obergeſchoſs der Gebäude *F* führen. Dadurch iſt erreicht, daſs die aus dem Küchengebäude *B* abgeholten Speiſen in den dreigeſchoſſigen Gebäuden *F* nur eine Treppe nach oben oder nach unten getragen zu werden brauchen.

Fig. 18.

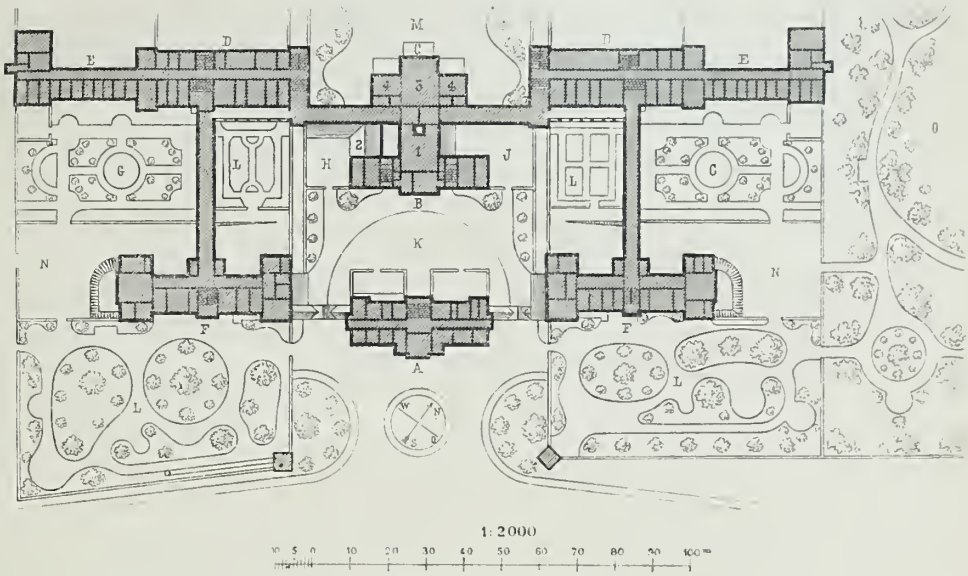

Irren-Anſtalt zu Osnabrück.

Arch.: *Funk*.

A. Verwaltungsgebäude.
B. Wirthſchaftsgebäude.
C. Gebäude für Feſtlichkeiten.
D. Gebäude und Hof für Unruhige und Unreinliche.
E. Gebäude und Hof für Tobſüchtige.
F. Gebäude für ruhige Kranke I., II., III. Claſſe und Gebildete III. Claſſe.
G. Hof für Unruhige.
H. Kohlenhof.
J. Küchenhof.
K. Wirthſchaftshof
L. Bleichplatz.
M. Gemeinſchaftlicher Garten.

A iſt das Verwaltungsgebäude, unten mit dem Empfangs-, Conferenz- und Bibliothek-Zimmer, den Bureaus und der Wohnung des Inſpectors[16]. Im I. Obergeſchoſs des Mittelbaues liegt die Wohnung des Directors, und im II. Obergeſchoſs ſind die Wohnungen des zweiten Arztes, des Aſſiſtenz-Arztes und des Oberwärters mit getrennten Treppenaufgängen angelegt.

In den Gebäuden *F* liegen im unteren Geſchoſs die Leſezimmer, Muſik- und Billard-Zimmer, ſo wie Beſuchzimmer, ferner am äuſseren Ende die Abtheilungen für körperlich Kranke und ein Beobachtungszimmer für neu angekommene Kranke. Im I. Obergeſchoſs ſind die Abtheilungen für ruhige Kranke I. und II. Claſſe und für gebildete Kranke III. Claſſe untergebracht; im II. Obergeſchoſs befinden ſich die Abtheilungen für ruhige Kranke III. Klaſſe. In allen dieſen Abtheilungen ſind die Schlafräume neben den Wohnräumen an einem 2,7 m breiten Flurgang angelegt. In dem nach der Vorderſeite ganz über der Erde liegenden hohen Sockelgeſchoſs des Gebäudes *F* der Männerſeite ſind die Werkſtätten, bezw. Arbeitsräume angeordnet und ſtehen mit den Werkhöfen *N*, *N* in Verbindung.

15) Siehe: Funk, A. Die Irrenanſtalt zu Osnabrück. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1876, S. 21.

16) Bei der Nothwendigkeit, nach Erweiterung der Anſtalt die Bureau-Räume zu vergröſsern, iſt in neueſter Zeit die Wohnung des Inſpectors in ein Gebäude des alten *Gertruden*-Kloſters verlegt.

In dem Gebäude *D* befinden fich unten die Bade-Einrichtungen und die Abtheilungen für Unreinliche und Epileptifche, im Obergefchofs die Abtheilungen für unruhige Kranke. In den anfchliefsenden eingefchoffigen Flügeln *E* find die Abtheilungen für tobfüchtige Kranke angeordnet.

Vor den Gebäuden *F* liegen die Gärten *L* für ruhige Kranke, vor den Gebäuden *D* und *E* die Gärten *G* für die Unruhigen, fo wie die Bleichplätze *L*, *L*. Hinter den Gebäuden *D* befinden fich die Gärten für die Unreinlichen, und hinter den Gebäuden *E* find die Gärten für die Tobfüchtigen untergebracht.

Durch die zwifchen dem Verwaltungsgebäude *A* und den Gebäuden *F*, *F* hergeftellten bedeckten Verbindungsgänge führen Einfahrten in den Wirthfchaftshof *K*, an welchem das Wirthschaftsgebäude *B* gelegen ift. In diefem Gebäude befinden fich im Erdgefchofs die Wafch-Anftalt mit dem Wafchraume *1* und den Nebenräumen zum Rollen, Plätten und Flicken der Wäfche etc., der Dampfmafchinenraum und das Keffelhaus *2*, daneben der Kohlenhof *H*. Im I. Obergefchofs in gleicher Höhe mit dem Erdgefchofs der Gebäude *D*, *E* und *C* liegen die Küche *1* mit den Nebenräumen, Spülküche, Speifekammer, Gemüfe-Putzraum und der Speiferaum für das weibliche Dienft-Perfonal. An der Rückfeite der Küche neben den beiderfeitigen Verbindungsgängen find die Speifen-Ausgaberäume angeordnet, von wo aus die Speifen in bedeckten Gängen in der ganzen Anftalt vertheilt werden können. Im II. Obergefchofs liegen die Wohnungen für das Wäfcherei- und Küchen-Perfonal, darüber der Trockenboden und die Behälter für kaltes und warmes Waffer. Der eiferne Schornftein für die Dampfkeffel, mit einem gemauerten Lüftungsmantel umgeben, führt durch den Wafchraum und die Kochküche und dient zur Lüftung derfelben, fo wie der Schnelltrocken-Einrichtung und des Trockenbodens. *I* ift der von der Küche durch eine Treppe zugängliche Küchenhof.

C ift das Gefellfchaftsgebäude für Feftlichkeiten mit einem grofsen Saale *3* und den Nebenräumen *4*, *4*, welche durch die Flurgänge von den beiden Hauptabtheilungen für Männer und Frauen zugänglich find und mit dem daran ftofsenden mittleren Feftgarten *M* in unmittelbarer Verbindung ftehen.

Neben der Nord-Oftfeite der Anftalt liegt ein Gehölz mit fchönen alten Bäumen, von welchem ein Theil *O* zur Anftalt gezogen und eingefriedigt, mit Spazierwegen und Ruheplätzen verfehen und mit dem Feftgarten *M* in Verbindung gefetzt ift.

Die Kirche für die Anftalt ift in dem etwa 150 m von der Mitte derfelben entfernten ehemaligen *Gertruden*-Klofter, in welchem die alte, wohl erhaltene romanifche Kirche aus dem XIII. Jahrhundert zu diefem Zwecke reftaurirt ift und von den Männern durch die füdöftlichen, von den Frauen durch die nordweftlichen Gärten erreicht werden kann.

43 Beifpiel VI. Irren-Anftalt bei Düren (Fig. 19[17]). Diefe für 300 Kranke eingerichtete, etwa 8 Minuten vom Bahnhofe Düren entfernte Anftalt ift auf einem flachen Hügel 1874—76 erbaut, und deren Axe ftöfst faft rechtwinkelig auf die benachbarte Landftrafse nach Jülich. Die Anftalt ift, wie Fig. 19 zeigt, nach dem Pavillon-Syftem mit einzelnen Gebäuden errichtet, welche durch bedeckte Gänge mit einander in Verbindung gefetzt find.

In der Mitte der vorderen Gebäudereihe liegt das Verwaltungsgebäude *A*, unten an der rechten Seite mit dem Aufnahmezimmer, den Bureaus für den Director, Verwalter und den Rendanten, der Regiftratur, einem Conferenz-Zimmer und einem Befuchzimmer für männliche Kranke, an der linken Seite mit dem Pförtnerzimmer, Wohnungen für 2 unverheirathete Affiftenz-Aerzte, einer Bibliothek, einem kleinen Laboratorium und dem Befuchzimmer für weibliche Kranke. Im I. Obergefchofs befindet fich in der Mitte der grofse Feftfaal mit Nebenräumen; ferner find in diefem und im II. Obergefchofs die Wohnungen für den zweiten Arzt, den Verwalter und den Rendanten untergebracht. Für den Director ift ein abgefondertes Wohnhaus *L* erbaut.

Rechts und links vom Verwaltungsgebäude find die Gebäude *B*, *B* für Penfionäre, d. h. gebildete Kranke I., II. und III. Claffe, mit einem dreigefchoffigen Mittelbau und zweigefchoffigen Seitenbauten angeordnet und mit dem Verwaltungsgebäude durch gedeckte Hallen verbunden.

In den parallel zur Hauptaxe gerichteten Gebäuden *C*, *C* find die Abtheilungen für ruhige Kranke der III. Verpflegungs-Claffe hergerichtet. Das Gebäude befteht aus einem dreigefchoffigen Mittelbau und zwei dreigefchoffigen Eck-Pavillons, zwifchen welchen zweigefchoffige Zwifchenbauten angeordnet find. Im unteren Gefchofs liegen die Tagräume, ein grofser Speifefaal, Abfonderungszimmer, Badezellen etc., im I. Obergefchofs 6 Schlaffäle und 18 Einzelfchlafzimmer, fo wie die Kleider- und 2 Wafchräume; im II. Obergefchofs des Mittel- und der Eckbauten befinden fich kleinere Krankenabtheilungen mit den dazu gehörenden Räumen.

Die weiter rückwärts gelegenen Gebäude *D*, *D* enthalten die Krankenabtheilungen für Unreinliche, Unruhige und für Neuaufgenommene; die erfteren find im unteren, die übrigen vorzugsweife in den oberen Gefchoffen untergebracht. Auch in diefen Gebäuden find befondere Badezellen angelegt.

17) Siehe: Die Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubftummen-Anftalten der Rheinprovinz. Düffeldorf 1880.

Fig. 19.

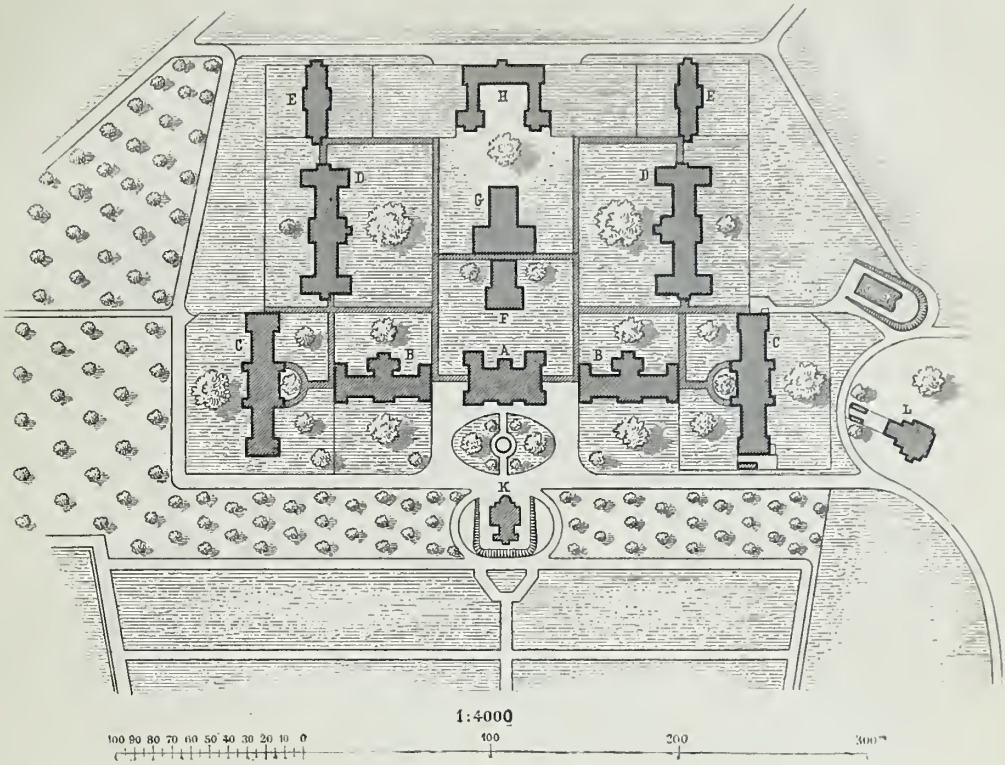

Irren-Anſtalt bei Düren[17]).

A. Verwaltungsgebäude.
B. Penſionär-Gebäude.
C. Gebäude für ruhige Kranke III. Claſſe.
D. Gebäude für unruhige Kranke.
E. Abſonderungsgebäude.
F. Kochhaus.
G. Waſch-, Keſſel- und Maſchinenhaus.
H. Wirthſchaftsgebäude.
K. Capelle.
L. Director-Wohnhaus.

Die Gebäude *E*, *E* umfaſſen die Abtheilungen für Tobſüchtige mit Tagräumen und Iſolirzellen, Badezimmer, Spülküche u. ſ. w.

In der Axe der Anſtalt liegen hinter dem Verwaltungsgebäude das Küchengebäude *F* und das Waſch- und Maſchinenhaus *G*, deren Sondergrundriſſe und -Einrichtungen in Art. 24 und Fig. 4 (S. 19 u. 20) mitgetheilt worden ſind. Das landwirthſchaftliche Gebäude *H* enthält eine Scheune, Stallungen, Milchkammer, Räume für Feuerlöſchgeräthe, Remiſe und den Leichenraum; ferner Wohnungen für den Kutſcher, den zweiten Pförtner und den die Milchwirthſchaft beſorgenden Schweizer.

In der Mitte vor der Anſtalt iſt die Capelle *K* angeordnet, welche nicht allein für die Irren-Anſtalt, ſondern auch für die nahe gelegene Blinden-Anſtalt benutzt wird.

Wie aus der Zeichnung hervorgeht, ſind die ſämmtlichen Gebäude durch gedeckte Hallen, welche theils geſchloſſen, theils ſeitlich offen ſind, mit einander in Verbindung geſetzt. Durch dieſe Hallen wird der mittlere, um die Gebäude *F* und *G* gelegene Raum als Wirthſchaftshof von den äußeren, für die verſchiedenen Krankengebäude als Gärten eingerichteten freien Räumen abgeſchieden und eingefriedigt.

Das villenartig behandelte Wohnhaus des Directors *L* hat zwei Geſchoſſe und ſeinen Eingang an der dem Hauptzufuhrwege zugekehrten Seite.

Irren-Anſtalt bei Hamburg (Fig. 20[18]). Dieſe Anſtalt iſt am Friedrichsberg bei Barmbeck, nicht zu entfernt von der Stadt Hamburg, nach dem Entwurfe und unter Leitung *Timmermann*'s 1862—64 auf einem flachen Hügel in freier Lage etwa 14 m über dem Nullpunkte des Elbfluthmeſſers erbaut. Die für etwa 300 Kranke eingerichtete Anlage zerfällt, wie aus dem Grundriſs in Fig. 20 hervorgeht, in drei Theile: der mittlere Haupttheil enthält in der Mitte das Verwaltungsgebäude mit den Flügelbauten für

44. Beiſpiel VII.

[18]) Nach: Hamburg. Hiſtoriſche, topographiſche und baugeſchichtliche Mittheilungen. Hamburg 1868.

ruhige Kranke; der durch Mauern davon getrennte nördlich gelegene hintere Theil enthält die Abtheilungen für Unruhige, für Blödſinnige, Epileptiſche und die Zellenabtheilung für Tobſüchtige; ſüdlich der Anſtalt, dem Verwaltungsgebäude gegenüber, iſt die Penſions-Anſtalt für wohlhabende Geiſteskranke erbaut.

Im mittleren Eingangs- und Verwaltungsgebäude liegen im unteren Geſchoſs die ärztlichen Bureaus,

Fig. 20.

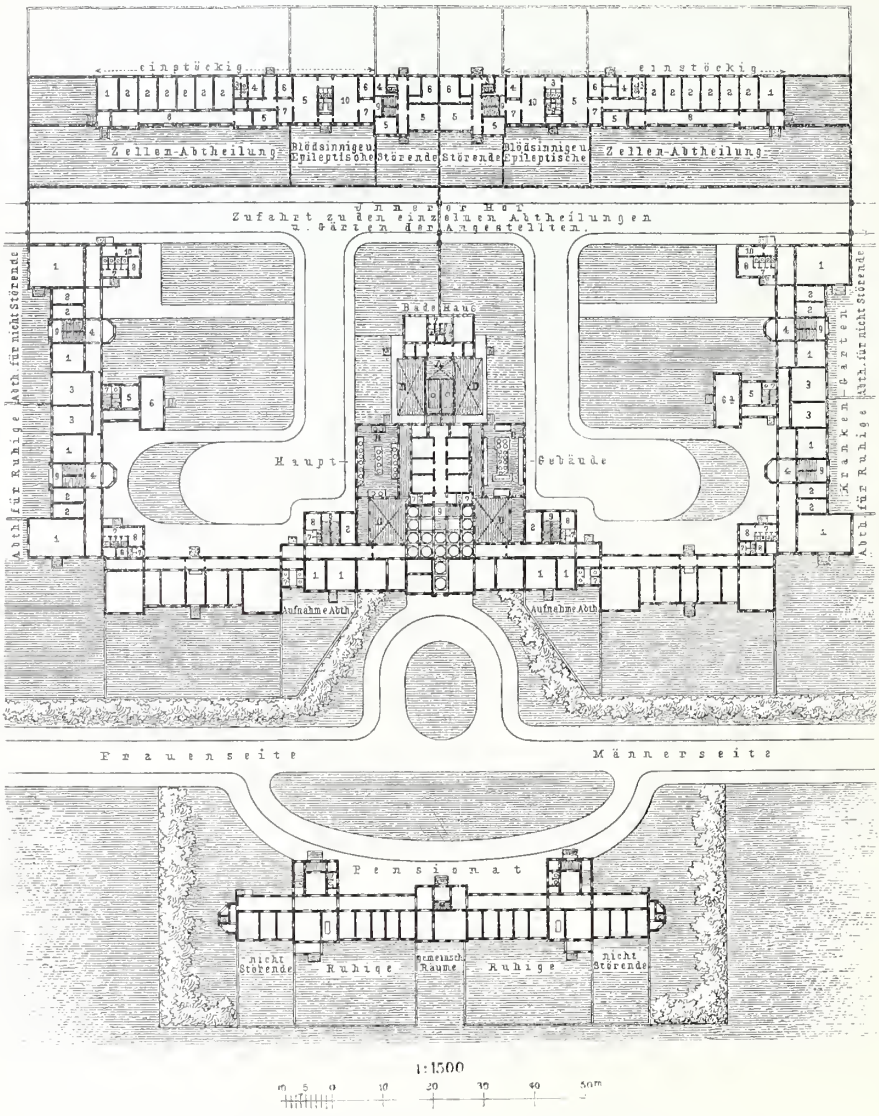

Irren-Anſtalt zu Hamburg [18]). — Erdgeſchoſs.

Arch.: *Timmermann.*

1. Materialkammer.
2. Zellen.
3. Abort.
4. Badezimmer.
5. Wohnſaal.
6. Einzelzimmer.
7. Wärterzimmer.
8. Flurgang.
9. Wohnſaal.
10. Schlafſaal.

Conferenz-Zimmer und die Verwaltungsräume, im I. Obergeſchoſs der Feſtſaal und die Capelle und im II. Obergeſchoſs Beamtenwohnungen. Unmittelbar mit dieſem Gebäude verbunden befinden ſich zu beiden Seiten die Abtheilungen für aufzunehmende und zunächſt genau zu beobachtende Kranke, und zwar im Erdgeſchoſs die Wohnräume und im I. Obergeſchoſs die Schlafräume mit den nöthigen Nebenräumen an

Theeküchen etc. Alsdann folgen an beiden Seiten zwei rechtwinkelig zu einander geftellte Flügelbauten für ruhige und nicht ftörende Kranke, und zwar im Erdgefchofs mit den Wohnfälen, Wohn-Flurgängen, Einzelzimmern, mit Arbeits-, Lefe-, Mufik- und Billard-Zimmern, im Obergefchofs mit den Schlaf- und Nebenräumen. Diefe Gebäude find in Abtheilungen für 20 bis 40 Kranke eingerichtet, welche jede für fich eine Art Familienwohnung bildet.

Das nördliche abgefonderte Gebäude umfafft fowohl auf der Männer-, wie auf der Frauenfeite drei Abtheilungen, und zwar für Unruhige, für Blödfinnige und Epileptifche, fo wie für Tobfüchtige. Die Abtheilungen für Unruhige enthalten im Erdgefchofs die Wohnräume und im Obergefchofs die Schlafräume, während die Abtheilungen für Blödfinnige, Epileptifche und Tobfüchtige nur eingefchoffig erbaut find.

Das füdlich dem Verwaltungsgebäude gegenüber errichtete Penfionshaus ift zweigefchoffig, hat im vortretenden Mittelbau Lefe-, Billard- und Rauchzimmer und in beiden Flügeln, ebenfalls in Gruppen für ruhige und nicht ftörende Kranke eingetheilt, Wohnungen für wohlhabende Kranke, welche den gefellfchaftlichen Anfprüchen derfelben gemäfs eingerichtet und ausgeftattet find.

Mit fämmtlichen Krankenabtheilungen find, wie aus dem Plane hervorgeht, Gärten und bezw. Höfe verbunden, in welche die Kranken unmittelbar eintreten können.

Hinter dem Verwaltungsgebäude liegen in Kellergefchofshöhe die Dampfwäfcherei *B*, die Dampfkocherei *C* und das Keffelhaus *A* mit der Dampfmafchine. Erftere ftehen mit den Kellerräumen des Frontbaues in Verbindung und werden zum Theile von tief liegenden Höfen *D* erleuchtet. Den Schlufs diefer Gebäudegruppe bildet, an das Keffelhaus anfchliefsend, die Bade-Anftalt für die ruhigen Kranken der mittleren Anftalt, während in den Abtheilungen für Unruhige, Blödfinnige, Epileptifche und Tobfüchtige, wie auch im Penfionshaufe befondere Badezimmer angelegt find.

Irren-Anftalt zu Königsfelden im Canton Aargau (Fig. 21[19]). Diefe für den Canton Aargau beftimmte Anftalt ift 1868—72 auf dem Hoch-Plateau von Windifch, 10 Minuten vom Bahnhofe Brugg entfernt, erbaut. Die für 300 Kranke eingerichtete Anlage ift in einem 12 ha grofsen Park gelegen, nordweftlich nur etwa 150 m vom alten, früher als Krankenhaus benutzten Kloftcr entfernt, welches nunmehr als Pflegeanftalt für unheilbare Irre der neuen Irren-Anftalt beigegeben ift. 45. Beifpiel. VIII

Das Hauptgebäude befteht aus einem 130,5 m langen Vorderbau mit zwei rechtwinkelig nach hinten abgehenden Flügeln, wodurch ein grofser, gegen Norden durch ein Drahtgitter abgefchloffener Hof gebildet wird. Diefer Hof, mit vier laufenden Brunnen, ift von gedeckten Galerien durchzogen, welche das Verwaltungsgebäude mit dem Wirthfchaftsgebäude und diefes mit den einzelnen Krankenabtheilungen in Verbindung bringen, und ift mit fchattigen Bäumen und Gefträuchgruppen bepflanzt.

Der vordere Mittelbau ift das Verwaltungsgebäude und enthält aufser den Bureaus für die Direction und die Verwaltung im Erdgefchofs 2 Zimmer für die erfte Aufnahme und für Befuche der Kranken, ein Pförtnerzimmer und 2 Zimmer für das Oberwart-Perfonal; ferner im I. Obergefchofs Wohnungen für die Aerzte und im II. Obergefchofs einen grofsen Feftfaal, einen Betfaal, fo wie 4 Kranken- und 3 Gaftzimmer. Das Erdgefchofs zeigt in der Mitte eine Durchfahrt mit Eingängen für Fufsgänger an beiden Seiten.

An diefen Mittelbau fchliefst fich fymmetrifch rechts die Männer-, links die Frauen-Abtheilung an, welche jede in 5 Unterabtheilungen für Ruhige, Penfionäre, Unruhige, Unreinliche und Tobfüchtige zerfällt, die je für fich ein abgefchloffenes Ganze bilden und die nöthigen Räume und Einrichtungen (Treppenhaus, Flurgang, Aufenthaltsfäle, Schlafzimmer, Spülküchen, Wafch- und Kleiderzimmer, Bäder und Aborte) in fich vereinigen.

In der Linie der Hauptfront liegen die Abtheilungen für die Ruhigen, in den nach hinten fich abzweigenden Flügeln die Abtheilungen für die Unruhigen, fodann für die Unreinlichen und ganz hinten für die tobfüchtigen Kranken. In den Eck-Pavillons zwifchen den Abtheilungen der Ruhigen und Unruhigen befinden fich die Abtheilungen für die Penfionäre. Die Gebäudetheile für die Ruhigen, die Penfionäre und Unruhigen haben ein Erdgefchofs und 2 Obergefchoffe, die übrigen 2 Abtheilungen für Unreinliche und Aufgeregte befitzen nur ein Erdgefchofs.

Im Erdgefchofs der erfteren 3 Abtheilungen liegen die Tagräume, Aufenthaltsfäle, Cabinette, Speifefäle, Spülküchen, Badezimmer, Depot für das Oberwärter-Perfonal, Aborte und Piffoirs, in den beiden Obergefchoffen die Schlafräle, Abfonderungszimmer, Wärterzimmer, Ankleideräume, Kleiderzimmer und Aborte.

Die Abtheilung der Unreinlichen enthält in dem einen Gefchoffe in der Mitte einen zum Garten führenden Speifefaal, 4 Schlafzimmer zu je 4 Betten, zwei Abfonderungszimmer zu je einem Bette, 2 Wärterzimmer, gegenüber, durch einen 3 m breiten Flurgang getrennt, ein Badezimmer, Ankleideraum, Kleiderzimmer, Spülküche und Aborte.

[19]) Nach: Technifche Mittheilungen. Zürich 1876.

Fig. 21.

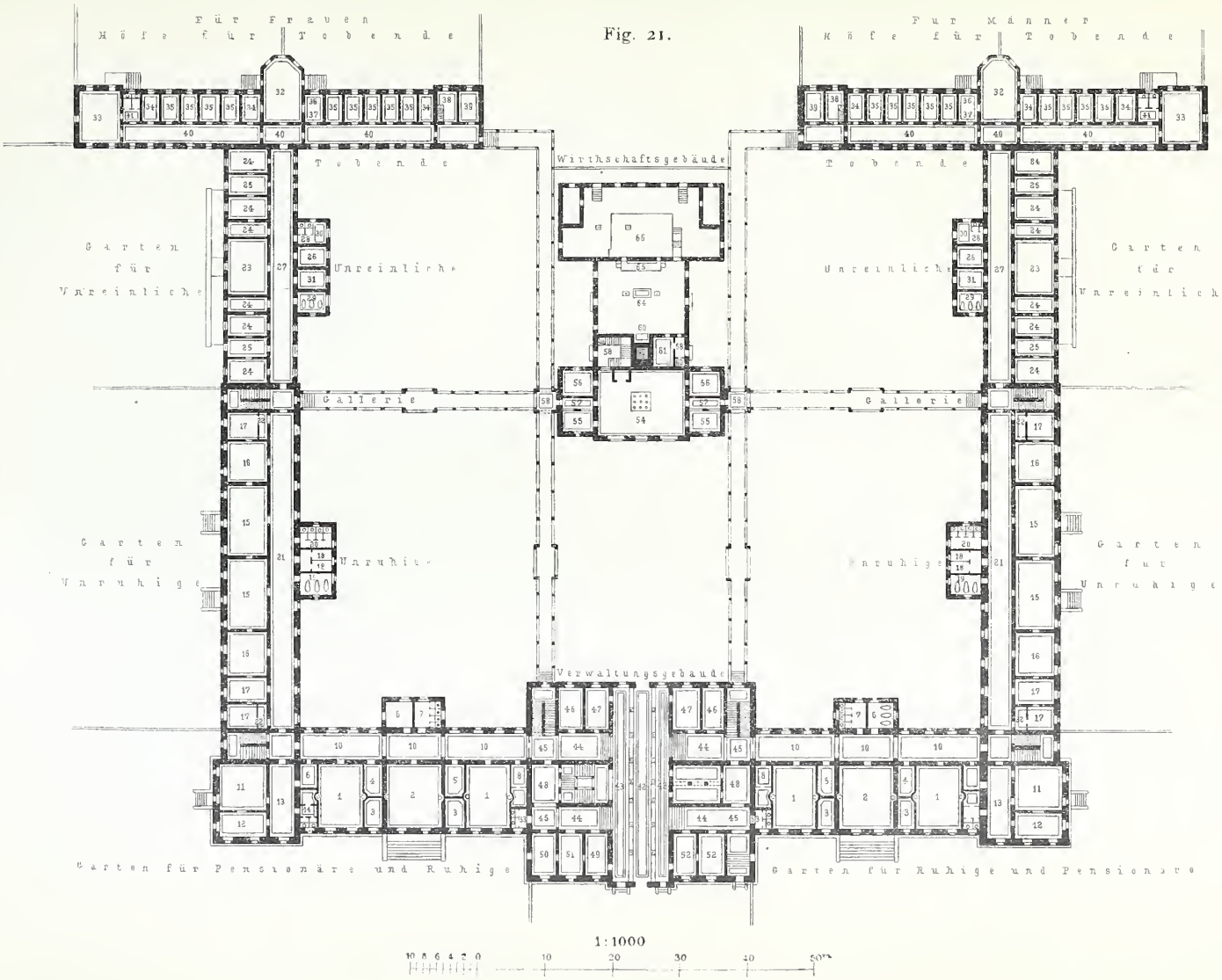

1. Verſammlungsſaal.
2. Speiſeſaal.
3. Abſonderungszimmer.
4. Buffet.
5. Spülküche.
6. Badezimmer.
7. Aborte.
8. Geräthekammer.
9. Piſſoir.
10. Flurgang.
11. Verſammlungsſaal.
12. Speiſeſaal.
13. Flurgang.
14. Aborte.
15. Verſammlungsſaal.
16. Speiſeſaal.
17. Abſonderungszimmer
18. Spülküche.
19. Bäder.
20. Aborte.
21. Flurgang.
22. Abort.
23. Speiſeſaal.
24. Schlafzimmer.
25. Wärterzimmer.
26. Kleiderzimmer.
27. Flurgang.
28. Aborte.
29. Bäder.
30. Spülküche.
31. Waſchraum.
32. Speiſeſaal.
33. Verſammlungsſaal.
34. Wärterzimmer.
35. Zelle.
36. Spülküche.
37. Abort.
38. Kleiderzimmer.
39. Badezimmer.
40. Flurgang.
41. Abort.
42. Durchfahrt.
43. Galerie.
44. Flurgang.
45. Vorplatz.
46. Oberwärter (-in).
47. Aufnahmezimmer.
48. Lichthof.
49. Pförtner.
50. Directions-Zimmer.
51. Conferenz-Zimmer.
52. Verwaltung.
53. Aborte.
54. Küche.
55. Speiſenausgabe.
56. Spülküche.
57. Flurgang.
58. Vorplatz.
59. Kamin.
60. Aufzug.
61. Abort.
62. Speiſezimmer.
63. Aborte.
64. Waſchküche.
65. Luftofen.
66. Dampfkeſſel.
67. Windflügel.

Irren-Anſtalt zu Königsfelden [19]). — Erdgeſchoſs.

Verwaltungsgebäude:

1. Vorplatz.
2. Flurgang.
3. Pförtner.
4. Empfangszimmer.
5. Bureau.
6. Conferenz-Zimmer.
7. Bibliothek.
8. Bureau des Inſpectors.
9. Caſſe.
10. Stube
11. Kammer
12. Stube
13. Kammer
14. Aborte

Wohnung des Inſpectors.

Flügelbauten:

15. Beſuchszimmer.
16. Raum für Ackergeräthe.
17. Feuerſpritze.
18. Brennſtoff.
19. Theeküche.
20. Schlafzimmer für 1 unruhigen Kranken II. Claſſe.
21. Stube
22. Kammer

für je 1 unruhigen Kranken I. Claſſe.

23. Schlafzimmer für 3 Unruhige II. Claſſe.
24. desgl. 2 desgl.
25. desgl. 3 Ruhige III. Claſſe höherer Bildung.
26. desgl. 2 Ruhige III. Claſſe.
27. Stube.
28. Kleiderzimmer.
29. Abſonderungsraum.
30. Wafchraum.
31. Tagraum für 10 Unruhige III. Claſſe.
32. desgl. 20 Unruhige III. Claſſe.
33. Schlaffaal.
34. Ifolir-Schlafraum.
35. Wärterſchlafraum.
36. Tagraum für 12 Unreinliche und Epileptiſche.
37. Schlafzimmer.
38. Wärterzimmer.

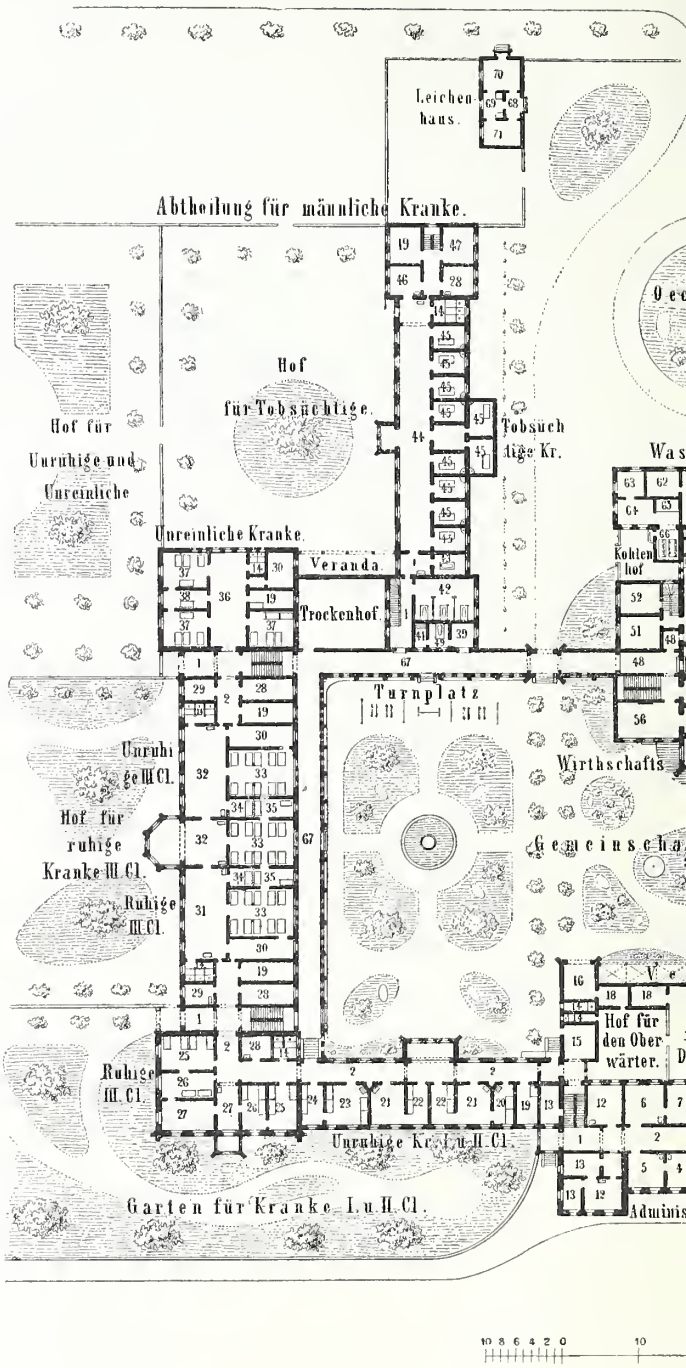

Irren-Anſta

Er

A

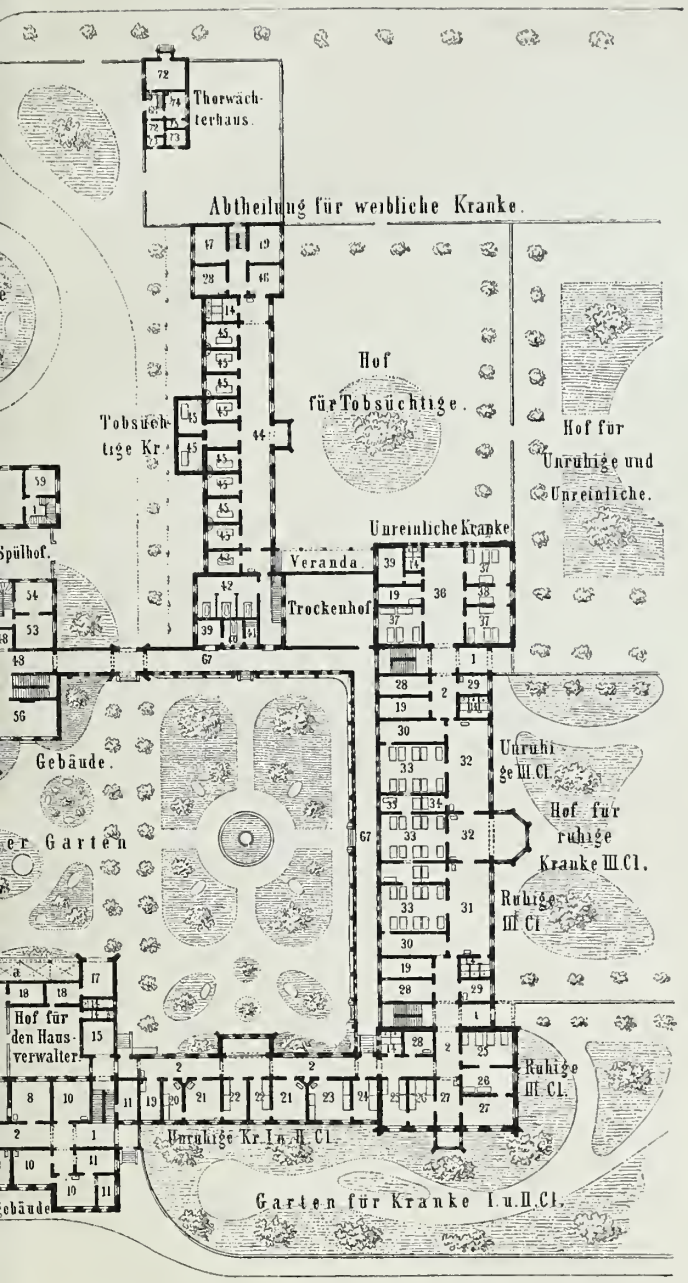

Gebäude für Tobsüchtige:

39. Vorzimmer.
40. Bad für Kranke I. und II. Classe.
41. Dampfbad.
42. Bäder für Kranke III. Classe.
43. Bad für Tobsüchtige.
44. Tagraum für 10 Tobsüchtige.
45. Zellen.
46. Wärterzimmer.
47. Zimmer zum Aufbewahren der Wäsche.

Wirthschaftsgebäude:

48. Speisenausgabe.
49. Lichthof und Anrichteraum.
50. Küche.
51. Speisekammer.
52. Brotkammer.
53. Gemüse-Putzraum.
54. Spülküche.
55. Gemeinsamer Festsaal (darüber Capelle)
56. Nebenzimmer.
57. Dampfwäsche.
58. Trocken-Apparat.
59. Stube der Wäscherin.
60. Wasch-Anstalt.
61. Roll- und Plättstube.
62. Wäsche-Magazin.
63. Ventilator.
64. Dampfmaschine.
65. Kohlenraum.
66. Kesselhaus.
67. Bedeckte Gänge.

Leichenhaus:

68. Vorplatz.
69. Leichenraum.
70. Zimmer für Beerdigungsfeier.
71. Sections-Zimmer.

Thorwächterhaus:
Erdgeschoss.

72. Stube.
73. Kammer.
74. Küche.
75. Speisekammer.

Obergeschoss.
Gärtnerwohnung und Räume zum Aufbewahren von Sämereien.

Göttingen.

ofs.

nk.

Facs.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1862, Bl. 217.

Die Abtheilung für die Aufgeregten (Tobenden), ebenfalls ein nur eingeſchoſſiges Gebäude, welches ſich **T**-förmig an die Abtheilung für Unreinliche anſetzt, enthält 10 durch einen Speiſeſaal und einen Vorflur in zwei Gruppen getheilte Zellen von je 43 cbm Rauminhalt, 2 Wärterzimmer und einen Aufenthaltsſaal nebſt Spülküche, Badezimmer, Kleiderraum und Aborten. Von beiden Seiten kann man in den Garten gelangen.

Im Hofe der Anſtalt befindet ſich das Wirthſchaftsgebäude, im Erdgeſchoſs mit Küche, Waſch-Anſtalt und Maſchinenhaus, im Obergeſchoſs mit Räumen zum Troeknen, Plätten, Ausbeſſern und Aufbewahren der Wäſche, im Keller mit Räumen zum Aufbewahren von Fleiſch, Gemüſe, Milch, Butter, Wein etc.

Wie ſchon oben bemerkt, iſt das Wirthſchaftsgebäude mit den einzelnen Abtheilungen durch gedeckte, an den Seiten offene Galerien aus einer Eiſen-Conſtruction mit Aſphalt-Trottoirs verbunden, um dem Dienſtperſonal einen geſchützten Verkehr mit der Küche und der Waſch-Anſtalt zu gewähren.

Die Gärten der Krankenabtheilungen ſind aufserhalb der Gebäude ſo angelegt, daſs die Kranken aus ihren Tagräumen unmittelbar in dieſelben gelangen können. Die Gärten der Ruhigen ſind von einem 3,6 m hohen Eiſengeländer, welches durch Gebüſch beiderſeits maskirt iſt, begrenzt; die Gärten der Unruhigen und Unreinlichen ſind durch eine verſenkte Mauer *(fauts de loups)* von 3,6 m Höhe, die Gärten der Aufgeregten durch ähnliche Mauern von 4,2 m Höhe umſchloſſen. In jedem Garten ſteht ein laufender Brunnen.

Die Flurgänge aller Geſchoſſe laufen den Hofſeiten entlang und ermöglichen einen leichten und bequemen Verkehr zwiſchen den einzelnen Abtheilungen. Sie dienen aufserdem im Erdgeſchoſs als Wandelgänge für die Kranken, in den Obergeſchoſſen, ſo wie im Erdgeſchoſs der Abtheilungen für Unreinliche und Aufgeregte zugleich als Luftvorrathsräume der Schlafzimmer, mit denen ſie durch Lüftungsſchieber in den Thüren oder durch kleine Fenſter über denſelben in Verbindung ſtehen. Die Flurgänge werden Nachts durch Gas erleuchtet und ſind im Erdgeſchoſs mit Divans zum Ausruhen der Kranken verſehen.

Die Anſtalt hat eine Central-Dampfanlage mit nur einer Feuerſtelle, von welcher aus

1) in den Abtheilungen der Ruhigen, der Penſionäre und Unruhigen eine Dampf-Waſſerheizung mit Cylinderröhren nach *Sulzer*'ſchem Syſtem,

2) in den Abtheilungen für die Unreinlichen und Aufgeregten eine Dampf-Luftheizung mit Drucklüftung mittels Dampfleitungen zu den Heizkörpern im Kellergeſchoſs, eine 8pferdige Dampfmaſchine,

3) in der Waſch-Anſtalt die Waſchmaſchine, ein Hydro-Extractor, Beuche- und Dampfkeſſel,

4) in der Küche ein Dampfkochherd für 8 Keſſel, Dampfkartoffelſieder, Kaffeemaſchine etc.

und endlich

5) für die Waſſerverſorgung eine Dampfpumpe

mit Dampf verſehen werden.

46 Beiſpiel IX.

Irren-Anſtalt zu Göttingen (ſiehe die neben ſtehende Tafel [20]). Wie in der vorſtehend beſchriebenen Irren-Anſtalt zu Königsfelden das Corridor-Syſtem mit den Wohnräumen im Erdgeſchoſs und den Schlafräumen in den Obergeſchoſſen vollſtändig durchgeführt iſt, ſo daſs in jedem Geſchoſs durchlaufende Corridor-Verbindungen beſtehen, wurde in der Irren-Anſtalt zu Göttingen, welche unter der oberen Leitung des Verfaſſers von *Raſch* entworfen und 1862—65 ausgeführt wurde, das Syſtem der Wohn- und Schlafräume in demſelben Geſchoſſe, in einem groſsen Theile der Anſtalt ohne durchlaufende Flurgänge zur Anwendung gebracht. Wenn der auf der neben ſtehenden Tafel dargeſtellte Grundriſs des Erdgeſchoſſes einen den groſsen inneren Garten an allen vier Seiten umſchlieſsenden Flurgang zeigt, welcher in der ganzen Anſtalt eine geſchützte Verbindung herbeiführt, ſo liegt dieſer nur in den Seitenflügeln der Vorderfront *(2a, 2a)* im Gebäude, während die Theile *2* und *67* an das Gebäude angelehnt und ſo tief liegend ausgeführt ſind, daſs die etwas erhöhten Fenſter im Erdgeſchoſs der Gebäude über dem flachen Dache des Flurganges liegen. Dadurch iſt im Erdgeſchoſs die Verbindung ſämmtlicher Abtheilungen der Kranken ſowohl mit dem Verwaltungsgebäude *G*, als auch mit den Bade-Anſtalten *E, E*, mit den gemeinſchaftlichen Geſellſchaftsſälen und der darüber liegenden Capelle *H, H* und dem Küchengebäude *J* hergeſtellt, während im Obergeſchoſs eine ſolche durchlaufende Corridor-Verbindung nicht vorhanden iſt und das obere Anſtalts-Perſonal nur durch die vorhandenen Verbindungsthüren von einer Abtheilung zur anderen gelangen kann.

Die Eintheilung der Anſtalt iſt in der Weiſe angeordnet, daſs an das mittlere Verwaltungsgebäude *G* ſich rechts und links zweigeſchoſſige Flügelbauten *A, A* anſchlieſsen, in welchen die Kranken I. und II. Claſſe, und zwar unten die Unruhigen und oben die Ruhigen, wohnen; die Eck-Pavillons *B, B* ent-

20) Siehe: Funk, A. & J. Rasch. Die Irrenanſtalten zu Göttingen und Osnabrück. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1862, S. 17 u. Bl. 217.

halten im unteren Geſchoſs Wohnungen für eine Anzahl ruhiger gebildeter Kranken III. Claſſe, welche nach ihrem Bildungsſtande mit den Kranken I. und II. Claſſe verkehren, und die im oberen Geſchoſs des Eck-Pavillons liegenden Muſikzimmer, Leſezimmer und Billard-Zimmer dieſer Kranken mit benutzen können. Die an dieſe Eck-Pavillons ſich rechtwinkelig anſchlieſsenden zweigeſchoſſigen Flügelbauten *C*, *C* enthalten die Abtheilungen für die Kranken III. Claſſe, und zwar im unteren Geſchoſs für die Unruhigen und im Obergeſchoſs für die Ruhigen. In den hinteren Pavillons *D*, *D* liegen im unteren Geſchoſs die Abtheilungen für die Unreinlichen und Epileptiſchen; im oberen Geſchoſs befinden ſich die Abtheilungen für die körperlich Kranken III. Claſſe, und in thunlichſter Nähe dieſer Abtheilungen ſind, mit denſelben durch den Flurgang verbunden, die eingeſchoſſigen Bade-Anſtalten *E*, *E* hergeſtellt. An dieſe endlich ſchlieſsen ſich die Flügelgebäude der tobſüchtigen Kranken *F*, *F* an.

In der Axe der Anſtalt liegt vorn das Verwaltungsgebäude, unten rechts mit Empfangzimmer, Conferenz-Saal, Bibliothek und Bureaus, links mit Pförtnerzimmer und Wohnung des Inſpectors; im I. Obergeſchoſs befindet ſich die Wohnung des leitenden Arztes, und im II. Obergeſchoſs ſind die Wohnungen des zweiten Arztes, des Aſſiſtenz-Arztes und des Oberwärters angeordnet. Hinter dem Verwaltungsgebäude liegen zunächſt kleine zu den Dienſtwohnungen gehörende Höfchen, an deren Einfaſſungsmauern ſich Veranden anſchlieſsen, die nach dem inneren gemeinſchaftlichen Garten offen ſind. Vor den dieſen Garten an der Hinterſeite abſchlieſsenden Flurgang tritt das Gebäude vor, welches unten einen groſsen Geſellſchaftsſaal mit 2 Nebenſälen für gemeinſchaftliche Feſte und darüber die Capelle enthält. Dieſe Räume ſind durch die Flurgänge von der Männer- und Frauenſeite getrennt zugänglich, und der Feſtſaal ſteht in unmittelbarer Verbindung mit dem vor der Küche *50* gelegenen Anrichteraum *49*, ſo daſs bei den Feſtlichkeiten die Verpflegung in einfachſter Weiſe beſorgt werden kann.

Das Küchengebäude *J* enthält die Kochküche mit Speiſekammer, Brotkammer, Spülküche und Gemüſe-Putzraum, und unmittelbar an dieſelbe ſchlieſst ſich der Keſſelraum *66* und Dampfmaſchinenraum *62* an, ſo daſs der als Eiſenrohr mit ummauertem Mantel hergeſtellte Dampfmaſchinen-Schornſtein zur Lüftung der Küche und der daran ſtoſsenden Waſch-Anſtalt *K*, der Trocken-Einrichtungen und des Trockenbodens benutzt werden kann.

Hinter dem Küchen- und Waſchanſtalts-Gebäude liegt der Wirthſchaftshof, zu welchem man durch eine Einfahrt vom Zufuhrwege an der Rückſeite der Anſtalt gelangt. Neben der Einfahrt liegt rechts das Thorwächterhaus *M*, unten mit einer Wohnung für den Wächter und oben für den Gärtner, links das Leichenhaus mit dem Sections-Zimmer, Leichenraum und einem Raum für die Beerdigungs-Feierlichkeiten.

Wie aus der umſtehenden Tafel hervorgeht, ſchlieſsen ſich aufserhalb der Gebäudegruppe an die verſchiedenen Abtheilungen der Kranken an der Männer-, wie an der Frauenſeite je 5 getrennte Gärten an, in welche die Kranken unmittelbar aus ihren Abtheilungen gelangen können. Der ſchon oben erwähnte groſse Garten im Inneren der Anſtalt dient in Verbindung mit den Feſtſälen für gemeinſchaftliche geſellige Unterhaltungen.

Hinter der Anſtalt iſt nach und nach eine gröſsere Fläche Ackerland etc. angekauft, welche von einer auf derſelben angelegten Ackerbau-Colonie mit Zuhilfenahme der dazu geeigneten Kranken bewirthſchaftet wird. Ueber dieſelbe werden wir ſpäter ausführlichere Mittheilung machen.

3) Groſse Irren-Anſtalten.

Groſse Irren-Anſtalten für 400 und mehr Kranke ſind in Deutſchland wenig vorhanden, während in England, Frankreich und Nordamerika eine gröſsere Zahl ſolcher groſser Anſtalten ausgeführt worden iſt. Von denſelben ſind folgende zu erwähnen.

47. Beiſpiel X bis XIV.

In England iſt die Anſtalt zu Exeter (Fig. 22[21]) für die Grafſchaft Devonſhire in Strahlenform mit einem im Mittelpunkte liegenden Verwaltungs- und Wirthſchafts-Gebäude und 6 ſtrahlenförmigen Flügeln; ferner die Anſtalt zu Wakefield (Fig. 23), urſprünglich in ⊢-Form erbaut, durch Anbau der äuſseren Flügel aber in eine doppelte Kreuzform umgeändert, und mit 3, theilweiſe 4 Geſchoſſen ausgeführt; weiters die neue Irren-Anſtalt zu Haywards Heath (Fig. 24) in einer Längenerſtreckung von 270 m und mit Flügelbauten von 85 m Länge; ſodann die Irren-Anſtalt zu Colney Hatch, 1858 erbaut, welche für 2200 Kranke eingerichtet iſt und

[21] Siehe: Allg. Bauz. 1848, S. 307 u. Bl. 216—211.

aus rechtwinkelig zu einander geſtellten Gebäuden, welche 8 zum groſsen Theile geſchloſſene Höfe umgeben, beſteht; endlich die Irren-Anſtalt zu Dublin, für 800 Kranke eingerichtet, welche ſich aus dreiſtöckigen Gebäuden zuſammenſetzt, die

Fig. 22.

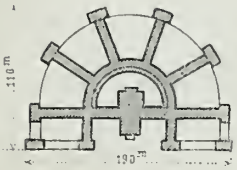

Irren-Anſtalt zu Exeter[21]).

Fig. 23.

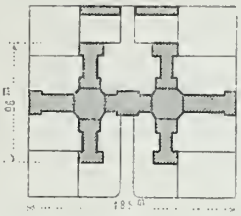

Irren-Anſtalt zu Wakefield.

Fig. 24.

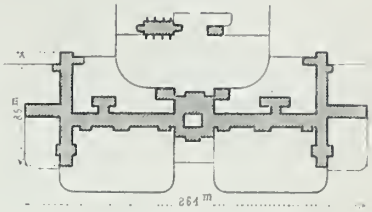

Irren-Anſtalt zu Haywards Heath.

2 groſse viereckige Höfe umgeben; zur Erweiterung dieſer Anſtalt iſt 1875 ein neues, nach dem Corridor- und Pavillon-Syſtem eingerichtetes Gebäude erbaut worden.

In Frankreich iſt die Mehrzahl der groſsen Anſtalten nach dem Pavillon-Syſtem ausgeführt; doch kommen dort auch andere Formen vor. Ein Syſtem, welches längere Zeit zur Anwendung gebracht iſt, zeigt die Irren-Anſtalt zu Charenton bei Paris (Fig. 25[22]).

43 Beiſpiele XV bis XIX

Fig. 25.

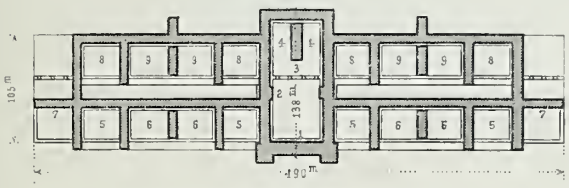

Irren-Anſtalt zu Charenton[22]).

Die rechtwinkelig zur Axe des Gebäudes einſtöckig erbauten Flügel liegen, dem flach anſteigenden Terrain entſprechend, in verſchiedenen Höhen, und an dieſe langen Flügel fehlieſsen ſich parallel zur Axe zweigeſchoſſige Pavillons an.

In der Mitte vorn liegt das Verwaltungsgebäude *1*; bei *2* befindet ſich die Küche; *3* iſt die Capelle; *4* ſind die Abtheilungen für Geneſende, *5* die Abtheilungen für melancholiſche und epileptiſche, im Obergeſchoſs für ruhige Kranke, *6* die Abtheilungen für Unreinliche; *7* ſind groſse Säle für ruhige Kranke, *8* die Abtheilungen für Monomanen und *9* die Abtheilungen für tobſüchtige Kranke.

Die noch zur franzöſiſchen Zeit erbaute Irren-Anſtalt zu Stephansfeld im Elſaſs (Fig. 26) zeigt im Allgemeinen die Linienform.

Der Hauptbau, mit einer offenen Veranda in der ganzen Ausdehnung deſſelben, hat eine Länge von 200 m, und es ſchlieſsen ſich an denſelben 4 rechtwinkelig dazu geſtellte getrennte Gebäude an. Das Verwaltungsgebäude *1* iſt weit vor den Hauptbau vorgerückt und mit demſelben nicht verbunden.

Fig. 26.

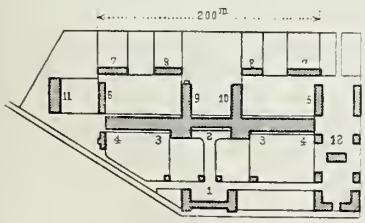

Irren-Anſtalt zu Stephansfeld.

2 iſt das Gebäude für Penſionäre höherer Stände; *3* ſind die Abtheilungen für die ruhigen, *4* und *5* jene für die unruhigen Kranken; *6* iſt die Kranken-Station; *7* ſind die Abtheilungen für die Tobſüchtigen, *8* jene für die Epileptiſchen. *9* iſt die Kirche, *10* die Küche, *11* die Waſchküche und Bäckerei; *12* iſt die mit der Anſtalt verbundene landwirthſchaftliche Station.

Die neuen Irren-Anſtalten für das Seine-Departement von *Ste.-Anne*, von *Ville-Evrard* und von *Vaucluſe* ſind für je 500 bis 600 Kranke eingerichtet.

Die erſtere beſteht aus 4 Pavillons für Männer und 4 für Frauen, welche zweigeſchoſſig durch offene Hallen verbunden und durch einen breiten Hof in zwei Gruppen getrennt ſind, in welchem ſich die Küche, die Bäder, Kirche, Waſſerbehälter etc. befinden.

22) Siehe: Allg. Bauz. 1852, S. 296 u. Bl. 504, 505.

49. Beifpiel XX u. XXI.

Von den grofsen Irren-Anftalten in Amerika feien die folgenden angeführt.

Die Irren-Anftalt des Staates New-York (Fig. 27 [23]), welche etwa 1868—69 erbaut und für 750 Kranke beftimmt ift, befteht aus einem zwei Höfe umfchliefsenden Mittelbau und aus an diefen treppenförmig fich anfchliefsenden Flügelbauten.

A ift das viergefchoffige Verwaltungsgebäude mit den Gefchäfts-, Empfangs- und Unterfuchungszimmern, Apotheke und Bibliothek und in den oberen Gefchoffen mit den Wohnungen des leitenden Oberarztes und des erften Affiftenten. *B* ift die Capelle, *C* die Küche und darüber das Theater, *D* das Keffel- und Dampfmafchinenhaus. In den Flügeln *F* liegen, der Capelle gegenüber, die Unterhaltungsräume, Billard-Zimmer, Turnfaal etc., hinten bei *E* die Befchäftigungsräume, Werkftätten, Bügel- und Schneiderzimmer etc. Die Flügel *G* und *H* enthalten die Wohnräume für ruhige Kranke; die Flügel *J* für Tobfüchtige und die Flügel *K* find für körperlich Kranke und Bettlägerige beftimmt. Die Flügel *G* und *H* haben mittlere Flurgänge, die Flügel *J* und *K* feitliche Flurgänge; zum Aufenthalte der Kranken bei Tage dienen grofse Räume, während diefelben faft durchweg in kleinen Zimmern fchlafen.

Fig. 27.

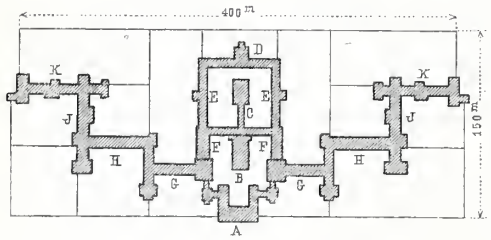

Irren-Anftalt des Staates New-York [23]).

Fig. 28.

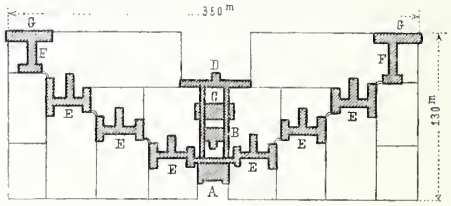

Irren-Anftalt des Staates Kanfas [24]).

Die Irren-Anftalt des Staates Kanfas zu Topeka (Fig. 28 [24]), für etwa 400 Kranke eingerichtet, hat einen noch verwickelteren Grundrifs als die vorhergehende Anlage.

A ift das Verwaltungsgebäude, *B* die Capelle, *C* unten die Küche und oben der Gefellfchaftsraum; der Querflügel *D* enthält die Dampfmafchine, die Wafch-Anftalt mit den dazu gehörenden Räumen zum Trocknen, Plätten etc. Die Pavillons *E* enthalten die Räume für die Kranken mit grofsen Tagräumen, breiten feitlichen Flurgängen und kleinen Schlafräumen; in den Flügelgebäuden *F* und *G* find die Abtheilungen für Tobfüchtige untergebracht. Die ganze Anftalt hat eine Länge von etwa 350 m und eine Tiefe von 130 m, während die einzelnen Pavillons *E* 40 m lang find.

50. Beifpiel XXII.

In Deutfchland find die intereffanteften grofsen Irren-Anftalten die beiden folgenden.

Irren-Anftalt zu Neuftadt-Eberswalde (fiehe die neben ftehende Tafel [25]). Diefelbe ift nach den Plänen und unter der Leitung von *Gropius* 1862—65 erbaut und befteht aus der auf neben ftehender Tafel im Erdgefchofs dargeftellten Heil- und Pflege-Anftalt für 400 Kranke und dem neben derfelben erbauten Siechenhaufe für 100 Kranke, zufammen alfo für 500 Kranke. Im hohen Kellergefchofs find die Wohnungen des Oekonomen, des Oberwärters, der beiden Oberwärterinnen, des Mafchinenwärters und des Pförtners, fo wie die Arbeitsräume, Werkftätten, der Turnfaal, die Heiz- und Kohlenräume etc. angeordnet.

Im Verwaltungsgebäude *A* liegen im Erdgefchofs die Empfangszimmer mit Vorzimmer *1*, die Bibliothek *2*, der Conferenz-Saal *3*, die Caffe *4*, die Verwaltungsräume *5* und *6*, ein Laboratorium *7* und ein Badezimmer *8*, ferner die Gefellfchaftsräume *9*. Im I. Obergefchofs diefes Gebäudes find die Wohnungen des Directors und des Rendanten, fo wie über dem Gefellfchaftsfaale die Capelle, im II. Obergefchofs die Wohnungen der beiden Affiftenz-Aerzte und des Predigers untergebracht.

Zu beiden Seiten des Verwaltungsgebäudes, mit demfelben im Erdgefchofs durch einen kurzen Flurgang verbunden, liegen die zweigefchoffigen Gebäude *B*, *B* für je 20 männliche und weibliche ruhige Kranke der höheren Stände, in welchen *a* die Schlafzimmer, *b* die Wärterzimmer, *c* den Salon, *d* Flurgänge, *e* Aborte, *f* das Badezimmer und *g* ein Vorzimmer bezeichnen.

---

23) Siehe: Deutfche Bauz. 1878, S. 23, 25.

24) Siehe ebendaf., S. 24, 25.

25) Nach: GROPIUS, M. Die Provinzial-Irrenanftalt zu Neuftadt-Eberswalde. Berlin 1869.

Gebäude *B*:

a. Schlafzimmer.
b. Wärterzimmer.
c. Salon.
d. Flurgang.
e. Abort.
f. Bad.
g. Vorzimmer.

Gebäude *C*:

a. Schlafzimmer und Schlaffäle.
b. Wärterzimmer.
c. Salon.
d. Flurgang.
e. Abfonderungszimmer.
f. Bad.
g. Wafchraum.
h. Geräthe.
i. Aborte.

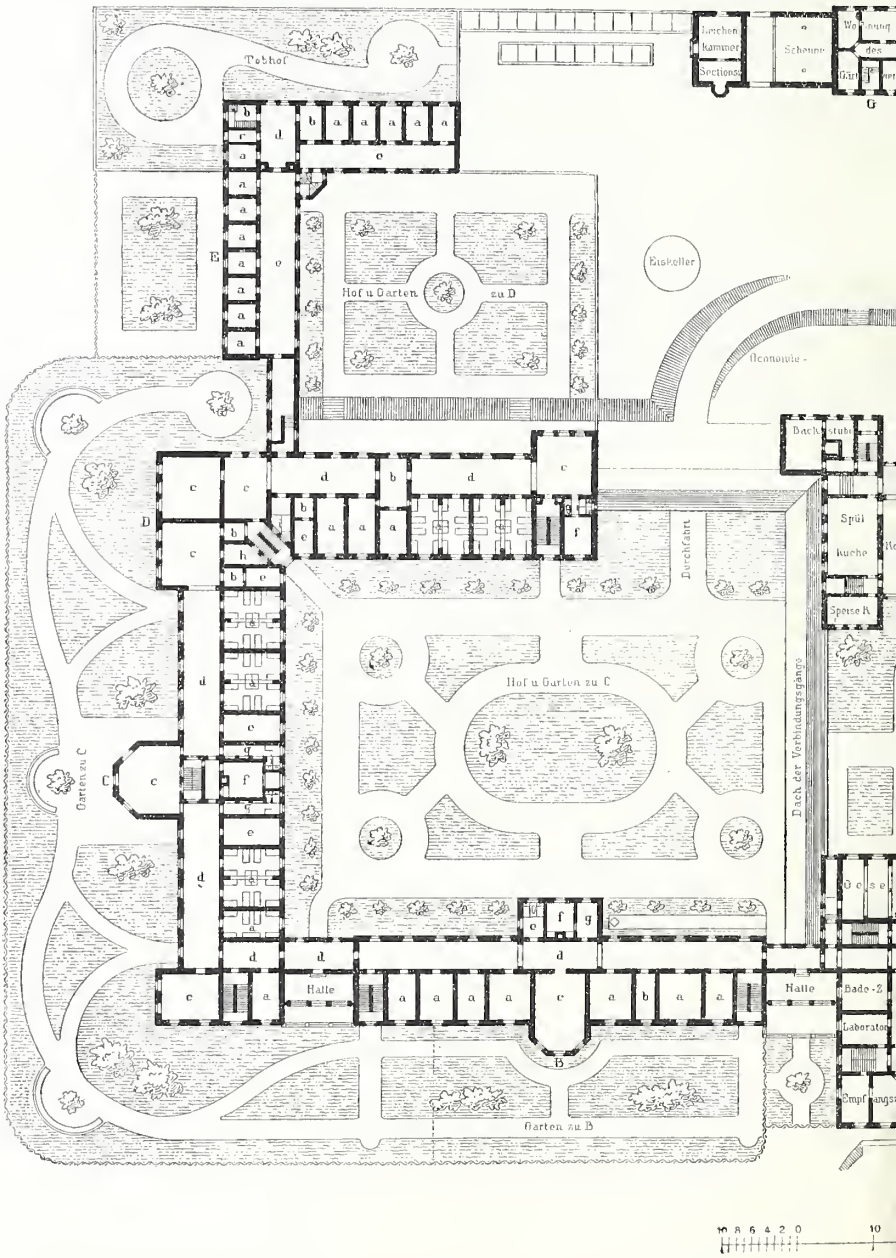

Land-Irren-Anftal

Gebäude *D*:

a. Schlafzimmer.
b. Wärterzimmer.
c. Salon.
d. Flurgang.
e. Abfonderungszimmer.
f. Bad.
g. Wafchraum.
h. Geräthe.
i. Aborte.

Gebäude *E*:

a. Abfonderungszelle.
b. Wafchraum.
c. Wärterzimmer.
d. Wärter- und Aufenthaltsraum.
e, *f*. Flurgänge.

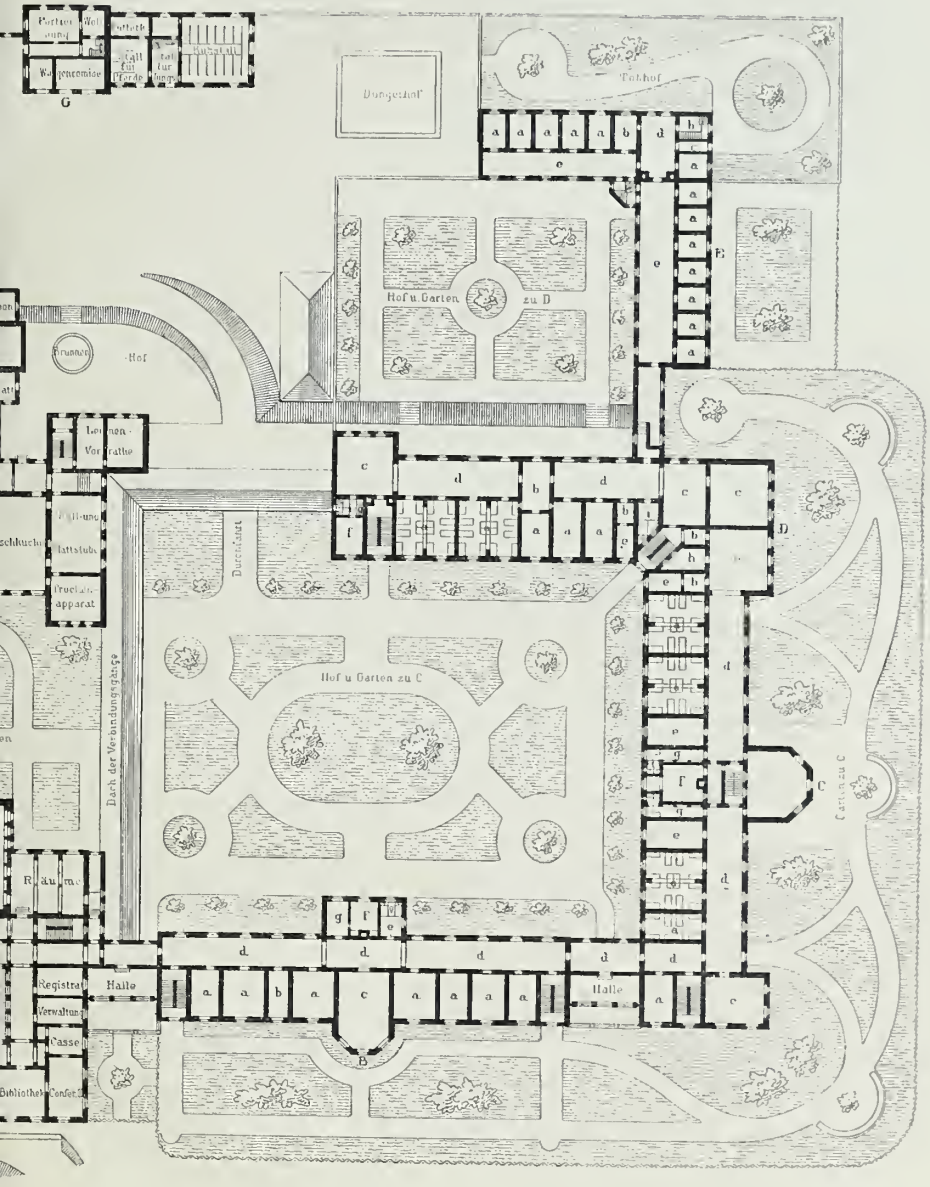

0 30 40 50

Neuſtadt-Eberswalde.

Hofs.

pius.

Facf.-Repr. nach: Zeitfchr. f. Bauw. 1869, Bl. 2.

Mit diefen Gebäuden wiederum im Erdgefchofs durch einen kurzen Flurgang und eine offene Halle verbunden find die Gebäude *C, C* für durchfchnittlich 80 ruhige und unruhige Kranke der arbeitenden (III.) Claffe, in welchen wiederum *a* die Schlafzimmer, *b* die Wärterzimmer, *c* Salons, *d* Flurgänge, *e* Abfonderungszimmer, *f* Badezimmer, *g* Wafchräume, *h* Gerätheräume und *i* die Aborte find.

Rechtwinkelig an diefe Gebäude *C, C* fchliefsen fich die Gebäude *D, D* für je 50 männliche und weibliche präfumptiv unheilbare Kranke höherer und niederer Stände, in welchen eben fo *a* die Schlafzimmer, *b* die Wärterzimmer, *c* Salons, *d* Flurgänge, *e* Abfonderungszimmer, *f* Badezimmer, *g* Wafchräume, *h* Gerätheraum und *i* Aborte bezeichnen. Hinter diefen Gebäudeflügeln liegen die einftockigen Abfonderungsgebäude *E, E* für tobfüchtige Kranke, in welchen *a* die 12 Abfonderungszellen, *b* Wafchräume, *c* Wärterzimmer, *d* den Wärter- und Aufenthaltsraum für die nicht abgefonderten Kranken und *e* Flurgänge bezeichnen.

In der Axe der Anftalt liegt hinter dem Verwaltungsgebäude das Wirthfchaftsgebäude *F* mit der Kochküche *1*, der Spülküche *2*, der Speifekammer *3* und der Backftube *4*, ferner der Wafchküche *5*, der Trocken-Einrichtung *6*, der Roll- und Plättftube 7, den Räumen für Leinenvorräthe *8*, dem Dampfmafchinenraum *9*, der Werkftätte *10*, dem Raume für den Mafchinenwärter *11*, dem Keffelhaufe *12*, dem Kohlenraum *13* und neben dem Gebäude der Brunnen *14*.

Das Wirthfchaftsgebäude ift durch einen mit der Kellerfohle in gleicher Höhe liegenden Flurgang fowohl mit dem Verwaltungsgebäude, wie mit den Krankenabtheilungen *D, D* verbunden, und es fetzt fich diefer »neutrale Flurgang« durch die fämmtlichen Krankengebäude im Kellergefchofs fort, fo dafs man durch denfelben zu allen Abtheilungen gelangen kann, ohne die einzelnen Abtheilungen durchfchreiten zu müffen.

An die Gebäude für die Kranken fchliefsen fich Gärten an, welche von den einzelnen Abtheilungen

Fig. 29.

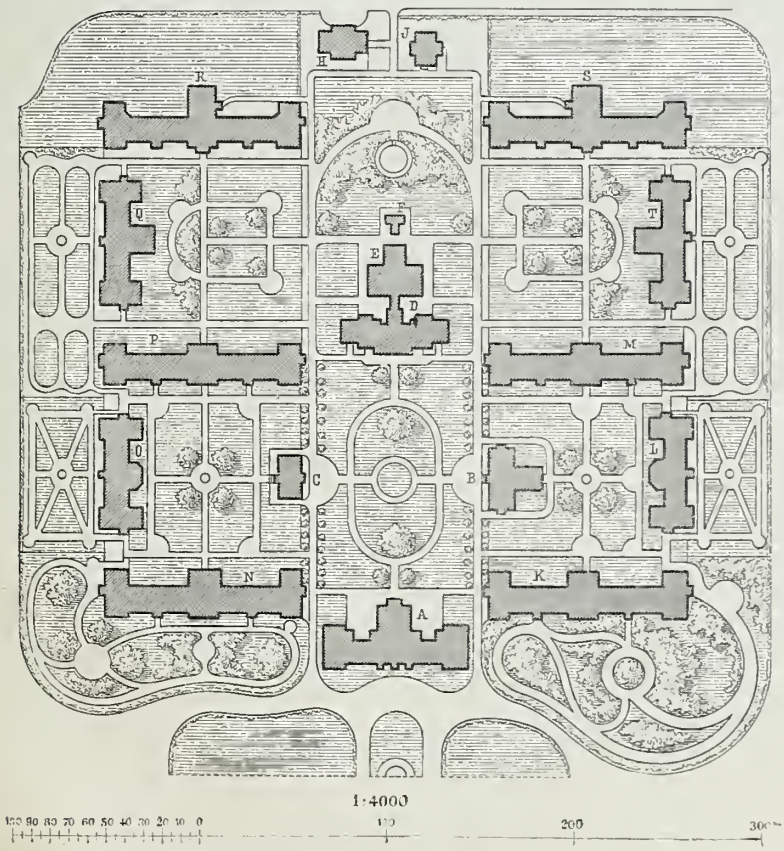

A. Verwaltungsgebäude.
B. Wafchküche.
C. Werkftätten-Gebäude.
D. Bäder und Kochküche.
E. Keffelhaus.
F. Spritzenhaus.
G. Eiskeller.
H. Leichenhaus.
J. Beamten-Wohnhaus.
K, M, N, P. Gebäude für je 100 ruhige Irre.
L, O. Gebäude für je 50 unruhige Irre.
R, S. Gebäude für je 150 Sieche.
Q, T. Gebäude für je 100 Epileptifche.

Irren-Anftalt zu Dalldorf[26]).

Arch.: *Blankenftein*

unmittelbar zugänglich ſind. Zu den inneren Gärten führen von der Rückſeite Durchfahrten für Feuerſpritzen bei etwaiger Feuersgefahr, zu Düngerfuhren etc.

Endlich ſind an der Rückſeite der Anſtalt, ſymmetriſch zur Axe, zwei einſtöckige Wirthſchaftsgebäude *G*, *G* mit Wohnungen für den Pförtner und den Gärtner und Schlafräumen für das männliche Dienſt-Perſonal, ferner mit Wagen-Remiſe, Stallung für Pferde und Kühe, mit Scheunenraum, Spritzenraum und endlich mit dem Leichenraum und Sections-Zimmer. Zwiſchen dieſen Gebäuden iſt die Einfahrt zum Hofe angelegt, welcher zwiſchen den Wirthſchaftsgebäuden ſich bildet und für wirthſchaftliche Zwecke beſtimmt iſt.

Die Waſſerverſorgung der Anſtalt geſchieht aus einem 4^{m} im Durchmeſſer haltenden, 6^{m} tiefen Brunnen, welcher, in feinem Sande neben einem flachen Hügel gelegen, reichlich Waſſer liefert. Der Bedarf von täglich $0{,}15\,^{cbm}$ für den Kopf wird durch eine Dampfmaſchine von 4 Pferdeſtärken mittels 3 doppelt wirkender Pumpen in den $100\,^{cbm}$ haltenden Hochbehälter gepumpt, welcher etwa 3^{m} höher als die Dachgeſchoſſe der Krankenhäuſer liegt, ſo daſs ſich die kleinen auf letzteren gelegenen Behälter für die Bäder in den Krankenhäuſern mittels communicirender Röhren ſtets füllen und mittels eines Schwimmkugelhahnes von ſelbſt abſchlieſsen.

51. Beiſpiel XXIII. Irren-Anſtalt zu Dalldorf bei Berlin (Fig. 29[26]). Dieſelbe wurde nach den Plänen und unter Leitung *Blankenſtein*'s 1877—79 erbaut, iſt zur Aufnahme von 1000 Irren, darunter etwa 500 körperlich Geſunden und eben ſo vielen körperlich Kranken, beſtimmt und iſt ausſchlieſslich Pflegeanſtalt, nicht Heilanſtalt im engeren Sinne. Die abgeſondert erbauten Gebäude umſchlieſsen 2 groſse mit Gartenanlagen ausgeſtattete Höfe, in deren gemeinſamer Hauptaxe, bezw. in deren Nähe die Verwaltungs- und Wirthſchaftsgebäude gelegen ſind. Vorn am Eingange befindet ſich das Verwaltungsgebäude *A*; dann folgt rechts die Waſchküche *B* und links das Werkſtättengebäude *C*, in der Axe das Gebäude *D* mit Kochküche und Bädern, das Keſſelhaus *E*, von welchem der Dampf einer Sammel-Dampfheizung nach allen Gebäuden der Anſtalt, mit Ausnahme des durch Feuer-Luftheizung erwärmten Verwaltungsgebäudes und des durch Kachelöfen geheizten Beamten-Wohnhauſes, geleitet wird. In der Axe ſind ferner das Spritzenhaus *F*, das Leichenhaus *H* und ein Beamten-Wohnhaus *J* angeordnet. An der rechten Seite liegen die Gebäude für die weiblichen und an der linken Seite für die männlichen Kranken; die Gebäude *K*, *N*, *M* und *P* ſind für je 100 ruhige Irren, *O* und *L* für je 50 Unruhige, *Q* und *T* für je 100 Epileptiſche, *R* und *S* für je 150 Sieche beſtimmt.

Die Gebäude ſind ſämmtlich in Backſtein-Rohbau, wenn auch ziemlich ſchmucklos, doch ſolid und fachgemäſs durchgeführt und machen einen harmoniſch wohlthuenden Eindruck.

4) Irren-Anſtalten mit Ackerbau-Colonien.

52. Entſtehung. Die neueſten gröſseren Irren-Anſtalten in Deutſchland ſind faſt regelmäſsig mit Ackerbau-Colonien verbunden, wozu die folgenden Erfahrungen und Erwägungen Veranlaſſung gegeben haben.

α) Schon ſeit mehreren Jahrzehnten haben die meiſten Irrenärzte die Ueberzeugung gewonnen, daſs eines der wirkſamſten Heilmittel für die dazu geeigneten Kranken die regelmäſsige Beſchäftigung mit ländlichen Arbeiten im Freien iſt. Es wurden daher ſchon für eine groſse Anzahl von neueren Irren-Anſtalten gleich bei der erſten Anlage oder nachträglich ausgedehntere Grundflächen angekauft, als für die Anſtalt ſelbſt und deren Ziergärten und Parks erforderlich waren. Dieſe Grundflächen wurden Anfangs bei einer beſchränkteren Ausdehnung meiſtens als Gemüſegärten behandelt, und nur nach und nach ging man bei gröſserer Ausdehnung zur Bearbeitung als Ackerland über. Dieſe Grundflächen lagen in der Regel im unmittelbaren Anſchluſſe an die Anſtalt ſelbſt, und die zu den Arbeiten verwendeten Arbeiter hatten ihre Wohnung und Verpflegung in der Anſtalt, von der ſie zu den Arbeiten geführt wurden und wohin ſie zu den Mahlzeiten und Abends nach beendigter Arbeit zurückkehrten.

β) Bei dieſen Arbeiten und auch durch ſonſtige Erfahrungen ſtellte ſich heraus, daſs bei einer ſorgfältigen Auswahl derſelben ein Entweichen der Kranken von den

[26]) Nach: Deutſche Bauz. 1879, S. 439.

Arbeitsfeldern, welche ohne Einfriedigungen frei lagen, fehr felten verfucht und noch feltener ausgeführt wurde, und fo bildete fich unter den deutfchen Irrenärzten immer mehr eine Anficht aus, welche dem in England fchon länger mehr verbreiteten *Non-reftrain*-Syfteme fich zuneigte, wenn diefes Syftem hier auch nicht in feinen äufserften Confequenzen, z. B. Befeitigung aller Zwangsmafsregeln, jeder Vergitterung der Fenfter, der hohen Einfriedigungen etc., allgemeiner zur Anwendung gekommen ift. Man neigte fich vielmehr der Vermittelung zu, für die geeigneten Kranken die Zwangsmafsregeln zu befeitigen und die übrigen Kranken in gefchloffenen Anftalten zu behandeln. Diefe fich immer mehr verbreitende Anficht trug auch zur Ausbildung der Ackerbau-Colonien bei.

γ) Ein fernerer, wenn auch nicht fo durchfchlagender Grund für Ackerbau-Colonien wurde in der Möglichkeit gefunden, bei Colonien in der Nähe der Hauptanftalten in Folge der immer mehr fich ausbreitenden Anwendung einer Waffer-fpülung der Aborte die geeigneten Grundflächen mit den Abortftoffen berieferln und diefelben dadurch bequemer nutzbar, auch die Flüffigkeiten reinigen und zur Ableitung in kleinere Waffcrläufe geeignet machen zu können.

δ) Der wefentlichfte Anftofs zur Anlage und weiteren Ausdehnung von Ackerbau-Colonien wurde jedoch durch das fortwährende rafche Anwachfen der Koften für den Bau und den Betrieb der gefchloffenen Irren-Anftalten herbeigeführt. Diefe gewaltige Zunahme der Koften für den Bau von Irren-Anftalten hatte feinen Grund einmal in dem Wachfen der Zahl der Kranken mit der Zunahme der Bevölkerung, fodann in der verbreiteten Anficht, dafs nur in kleinen und mittleren Anftalten für 200 bis 400 Kranke mit genügender Sonderbehandlung für die Kranken geforgt werden könne, während die Baukoften für kleinere Anftalten, auf einen Kranken reducirt, felbftverftändlich erheblich gröfser find, als für gröfsere Anftalten, endlich aber auch darin, dafs die Anftalten in ihrer ganzen Anlage und Ausführung zu folid, zum Theile fogar luxuriös, hergeftellt wurden.

Nachdem man die Erfahrung gemacht hatte, dafs es für eine grofse Zahl ruhiger und körperlich rüftiger Kranker nicht erforderlich ift, die Grundfätze, welche fich nach und nach für den Luftraum und die Lüftung der Wohn- und Schlafräume herausgebildet hatten, für die Sicherungsmafsregeln etc. in den gefchloffenen Anftalten allgemein anzuwenden, kam man zu der Ueberzeugung, dafs man in den Baukoften erheblich fparen könne, wenn man für diefe Kranken in Ackerbau-Colonien einfache Wohnungen, ohne die für gefchloffene Anftalten anzuwendenden Sicherungsanlagen, errichte.

Aus der in Art. 62 noch zu gebenden Zufammenftellung der Koften von 27 Irren-Anftalten geht hervor, dafs die Baukoften (ohne Grunderwerb und Inventar) der theuerften deutfchen Anftalt (Merzig) für 240 Kranke, auf einen Kranken reducirt, 8230 Mark betragen, während die Baukoften der billigften deutfchen Anftalt (Alt-Scherbitz) für 150 Kranke, 140 Sieche und 430 Coloniften, zufammen 720 Kranke, auf einen Kranken reducirt, nur 1400 Mark, alfo etwa den fechften Theil jener betragen. Allerdings kommen zu letzterer Anftalt noch die gröfseren Koften für Grunderwerb hinzu; diefe können jedoch, auf einen Kranken reducirt, nicht fehr hoch fein und werden aufserdem zum gröfsten Theile durch die Reinerträge der Colonien ausgeglichen, welche bei den geringen Arbeitslöhnen verhältnifsmäfsig hoch ausfallen.

ε) Dies führt uns auf den letzten der für die Ackerbau-Colonien fprechenden Gründe, die Ermäfsigung der Betriebskoften. Es ift neben dem Heilzwecke in Be-

ziehung auf die Beſchäftigung der dazu geeigneten rüſtigen Arbeiter auch unbedingt erwünſcht, die Kräfte derſelben nützlich zu verwenden und dadurch die Betriebskoſten der Anſtalten zu vermindern. Daſs dies in Wirklichkeit in einem bemerkenswerthen Maſse der Fall iſt, zeigen die Betriebsüberſichten der rationell bewirthſchafteten Ackerbau-Colonien mehrerer Irren-Anſtalten.

53. Beiſpiel XXIV. Nachdem wir in Art. 6 (S. 3) ſchon eine kurze allgemeine Ueberſicht über eine Anzahl von Irren-Anſtalten gegeben haben, mit welchen Ackerbau-Colonien verbunden ſind, wollen wir nun als Beiſpiele ſolcher Anſtalten auf einige derſelben etwas näher eingehen.

Irren-Anſtalt Alt-Scherbitz (in der preuſsiſchen Provinz Sachſen). Dieſe an der Chauſſee von Leipzig nach Skeuditz gelegene Anſtalt, welche auf der neben ſtehenden Tafel im Lageplan dargeſtellt iſt, iſt diejenige deutſche Irren-Anſtalt, bei welcher das Syſtem der Ackerbau-Colonien am weit gehendſten und conſequenteſten durchgeführt wurde. Dieſelbe wurde 1876 auf dem 300 ha groſsen Rittergute Alt-Scherbitz gegründet, und zwar für 150 Kranke in einer geſchloſſenen Anſtalt und zunächſt für 250 Kranke in der Ackerbau-Colonie, in welcher dieſelben in gröſseren oder kleineren ländlichen Gebäuden, in der Nähe der geſchloſſenen Anſtalt, wohnen. Später ſind öſtlich neben der geſchloſſenen Anſtalt zwei Siechenhäuſer, mit einem beſonderen kleinen Verwaltungsgebäude, für 140 Sieche errichtet und in der Colonie neben den zu benutzenden älteren Gebäuden nach und nach mehrere kleinere neue Wohnhäuſer, Villen genannt (4 für Männer und 3 für Frauen), erbaut, ſo daſs die Anſtalt gegenwärtig (1888) in der geſchloſſenen Anſtalt, wie ſchon angedeutet, etwa 150 Kranke, im Siechen-Aſyl 140 Sieche und in der Colonie etwa 430 Coloniſten, zuſammen 720 Kranke beherbergt.

In der geſchloſſenen, nördlich der Ackerbau-Colonie gelegenen Anſtalt, mit einer Grundfläche von 4,25 ha einſchl. des Parks, iſt *A* das Verwaltungsgebäude, von deſſen Axe öſtlich die Männer-Abtheilung und weſtlich die Frauen-Abtheilung liegt. In dieſen Abtheilungen ſind *B* und B_1 die Beobachtungs-Stationen, *C* und C_1 die Aufnahme-Stationen, *D* und D_1 die Abſonderungshäuſer für die unruhigen Kranken. Hinter dem Verwaltungsgebäude, in der Axe der Anſtalt, befindet ſich zunächſt das Lazarethgebäude *E* für körperlich Kranke und noch weiter zurück an der Grenze der geſchloſſenen Anſtalt das Leichenhaus und Sections-Gebäude *F*.

Für das Siechen-Aſyl iſt *G* das Verwaltungsgebäude, und *H*, *J* ſind die Siechenhäuſer, jedes für 70 Sieche. Einſchlieſslich des das Aſyl umgebenden Parks hat daſſelbe eine Grundfläche von 2 ha.

Die Ackerbau-Colonie umfaſst eine Grundfläche von 290 ha, welche faſt ganz durch Kranke bewirthſchaftet wird. Die Gebäude der Colonie ſind nicht nach einem einheitlichen Plane ausgeführt, da die Gebäude des früheren Rittergutes und auch eine Anzahl angekaufter kleiner Privathäuſer zu den Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden benutzt werden, und erſt nach und nach einfache neue Gebäude ausgeführt worden ſind, von denen die Wohngebäude *XIII*, *XIV*, *XV* und *XVI* die Villen für Männer, die Wohngebäude *XX*, *XXI* und *XXII* die Villen für Frauen genannt werden. Dieſe Gebäude, wie auch die zu Wohnungen benutzten Dorfhäuſer *IV* bis *XII*, liegen ganz frei ohne Einfriedigung, wie denn auch die Gebäude des Siechen-Aſyls eine Einfriedigung nicht haben und von der geſchloſſenen Anſtalt die zuletzt gebauten beiden Aufnahme-Stationen *C* und C_1 nur mit niedrigen Latten-Stacketen eingefriedigt ſind, während die übrigen Theile der geſchloſſenen Anſtalt hohe Maueneinfriedigungen beſitzen.

Zur vollſtändigen Bezeichnung der Beſtimmung der einzelnen Gebäude der Ackerbau-Colonie führen wir das Folgende an.

I iſt das Directorial-Gebäude, mit der einen Längenanſicht nach dem Elſterthale zugekehrt und mit ausgedehnten Parkanlagen umgeben, mit der anderen Längenanſicht am Gutshofe gelegen; neben dem Directorial-Gebäude, ebenfalls an den Park und den Gutshof grenzend, liegt das Gewächshaus *II*. Das Gebäude *III* hat unten Pferdeſtälle, im Obergeſchoſs Wohnungen für kranke Männer. Die 9 Gebäude *IV* bis *XII* ſind alte, angekaufte Dorfhäuſer, welche ebenfalls zu Wohnungen für kranke Männer eingerichtet ſind. Nachdem dieſe zu den Wohnungen für Kranke nicht mehr ausreichten, ſind die 4 Villen *XIII*, *XIV*, *XV* und *XVI* erbaut, in welchen ebenfalls kranke Männer der Colonie wohnen.

Zu Wohnungen für Frauen ſind eingerichtet: das Gebäude *XVII*, in welchem auch der Gutsinſpector wohnt, ferner das Gebäude *XVIII*, verbunden mit dem Waſchküchengebäude *XXIII*, das Gebäude *XIX*, verbunden mit dem Kochküchengebäude *XXIV*, ſo wie endlich die 3 Villen *XX*, *XXI* und *XXII*.

Das Gebäude *XXV* iſt eine Scheune mit einem daran gebauten Schweineſtall; *XXVI* iſt das Schlachthaus, *XXVII* ein Holzſtall, *XXVIII* die Brennerei, *XXIX* ein Rindviehſtall, *XXX* eine zweite Scheune,

Anstalt:

A. Verwaltungsgebäude.

B, B_1. Beobachtungs-Stationen.

C, C_1. Aufnahme-Stationen.

D, D_1. Absonderungshäuser für unruhige Kranke.

E. Krankenhaus für körperlich Kranke.

F. Leichenhaus und Sections-Gebäude.

der Provi
„Ritterg

Ackerbau-Colonie:

I. Directions-Gebäude.
II. Gewächshaus.
III. Pferdeſtälle (im Obergeſchoſs Wohnungen für kranke Männer.)
IV—VII. Dorfhäuſer, zu Wohnungen für kranke Männer eingerichtet.
VIII—XVI. Villen für kranke Männer.
XVII—XIX. Wohnungen für kranke Frauen.
XX—XXII. Villen für Frauen.
XXIII. Waſchküche.
XXIV. Kochküche.
XXV. Scheune mit Schweineſtall.
XXVI. Schlachthaus.

an
rren-Anſtalt
Scherbitz“.

XXXI ein Schaf- und Rindviehſtall und *XXXII* ein Schuppengebäude. *XXXIII* ſind drei Werkſtättengebäude, und *XXXIV* iſt eine Ziegelei mit zwei langen Trockenſchuppen und einem Brennofen; *XXXV* endlich iſt ein kleines Hirtenhaus.

In der Nähe und zum Theile zwiſchen den Wohnhäuſern für die Männer liegt eine Anzahl von Privathäuſern von Alt-Scherbitz, welche auf dem Plane nur mit einfachen Linien ohne Schraffirung angegeben ſind. Weſtlich der Anſtalt, durch einen von der Chauſſee abzweigenden Weg zugänglich, befindet ſich auf dem das Elſterthal begrenzenden Rande der Friedhof.

An Abſonderungszellen beſitzt die Geſammtanſtalt nur 20, alſo nicht ganz 3 Procent der Kranken, und von dieſen werden nur 16 als Einzel-Schlafzimmer benutzt.

Die Anſtalt hat auch in der geſchloſſenen Abtheilung nur Ofenheizung, mit Ausnahme der in einem beſonderen Gebäudetheile zuſammengelegten Abſonderungszellen des Detentionshauſes, welche mit einer Heiſswaſſer-Heizung verſehen ſind. Künſtliche Lüftungs-Einrichtungen beſtehen in der Anſtalt nicht. Die Aborte ſind mit beweglichen Kübeln eingerichtet, welche in kurzen Zwiſchenräumen entleert werden.

Die Koſten dieſer Anſtalt, wie erwähnt für 150 Kranke in einer geſchloſſenen Anſtalt, 140 Sieche und für 430 Kranke in der Ackerbau-Colonie, ausſchl. des Grund und Bodens und der inneren Ausſtattung mit Möbeln und ſonſtigem Inventar, betragen, auf einen Kranken reducirt, rund 1400 Mark.

54 Beiſpiel XXV

Provinzial-Irrenanſtalt zu Lauenburg (in Pommern). Dieſe in Fig. 30 im Lageplan dargeſtellte, gegenwärtig (1888) noch im Bau begriffene Anſtalt iſt für 600 Kranke entworfen, wird vorläufig jedoch nur für 300 Kranke ausgeführt. Von der Nordſeite her führt ein Zufahrtsweg zum Verwaltungs-

Fig. 30.

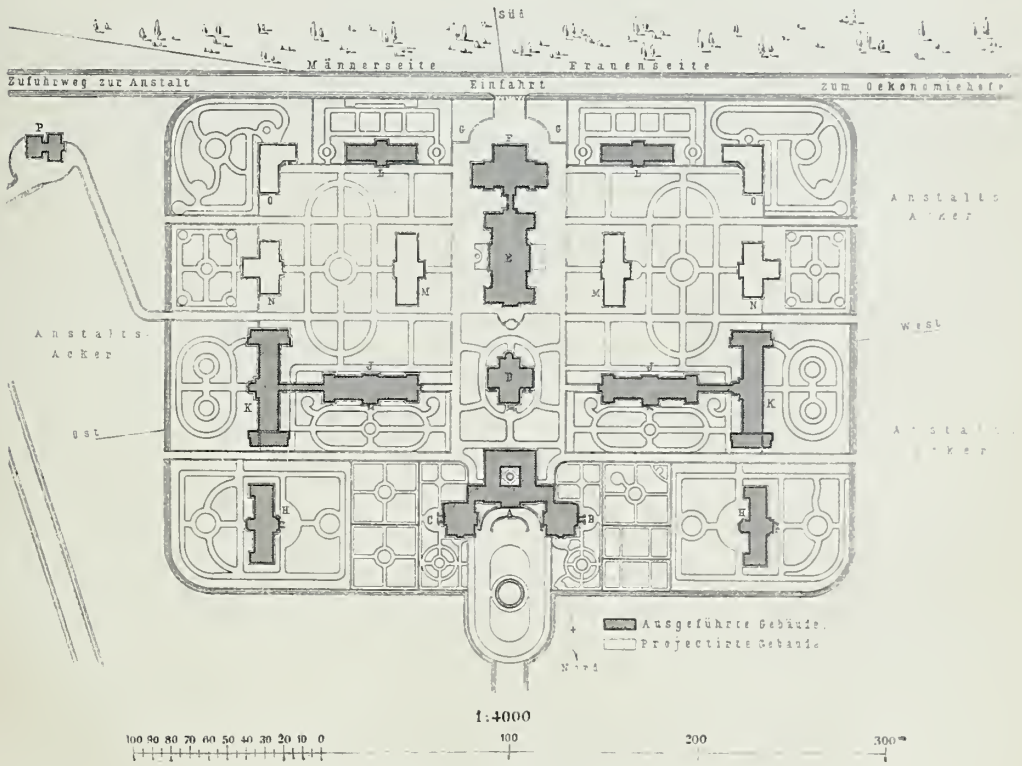

Provinzial-Irren-Anſtalt zu Lauenburg.

A. Verwaltungsgebäude.
B. Wohnung des Directors.
C. Wohnungen des Rendanten und des Verwalters.
D. Geſellſchaftshaus.
E. Wirthſchaftsgebäude.
F. Keſſelhaus.
G. Kohlenlagerplatz.
H, H_1. Gebäude für Penſionäre.
J, J_1. Beobachtungs-Stationen.
K, K_1. Gebäude für Unruhige.
L, L_1. Gebäude für Ruhige.
M, M_1. Gebäude für Sieche.
N, N_1. Gebäude für halbruhige rüſtige Kranke.
O, O_1. Gebäude für ruhige rüſtige Kranke.
P. Leichenhalle.

gebäude, während von der Südfeite eine Zufahrt zum Wirthfchaftsgebäude, fowohl vom öffentlichen Wege, wie vom Wirthfchaftshofe her vorhanden ift. Von letzterem können wir leider keinen Lageplan bringen; der Wirthfchaftshof ift etwa 50 m vom eigentlichen Anftaltsgebäude entfernt, hat ein Infpector- und ein Arbeiterhaus, ferner die nöthigen Scheunen, Pferdeftall, Kuhftall und Schweineftall. Das zur Ackerwirthfchaft benutzte Terrain hat eine Gröfse von 47 ha, während das Terrain der in Fig. 30 dargeftellten Irren-Anftalt felbft eine Gröfse von 9 ha befitzt.

Der nördlichen Zufahrt der gefchloffenen Anftalt gegenüber liegt das Verwaltungsgebäude A; mit demfelben durch eine Thür verbunden find die Dienftwohnung B des Directors und die Dienftwohnungen C für den Rendanten und den Verwalter. In der Axe der Anftalt befindet fich hinter dem Verwaltungsgebäude zunächft das Gefellfchaftshaus D; dann folgt das Wirthfchaftsgebäude E mit dem Keffelhaufe F, und neben demfelben befinden fich die Kohlenlagerplätze G, G. Oeftlich der Axe ift die Männerfeite und weftlich derfelben die Frauenfeite; an beiden Seiten find fymmetrifch die Gebäude H und H_1 für Penfionäre, fo wie die Gebäude J und J_1 der Beobachtungs-Stationen angeordnet; mit diefen find durch bedeckte Gänge verbunden die Gebäude K und K_1 für Unruhige, fo wie die Gebäude L und L_1 für Ruhige; P ift die Leichenhalle.

Die vorftehend angeführten Gebäude A bis F find gleich in der ganzen Ausdehnung für eine Anftalt von 600 Kranken hergeftellt, während die Gebäude H und H_1, J und J_1, K und K_1, L und L_1 für die Aufnahme von 300 Kranken ausreichen. Bei einer nothwendig werdenden ferneren Erweiterung follen dann nach und nach die Gebäude M und M_1 für Sieche, N und N_1 für halbruhige rüftige Kranke und endlich O und O_1 für ruhige rüftige Kranke ausgeführt werden, fo dafs dann die Anftalt im Ganzen 600 Kranke aufnehmen kann. Die Gebäude N, N_1, O und O_1 fcheinen dann mit den Kranken befetzt werden zu follen, welche in der nahe gelegenen Ackerbau-Colonie mit landwirthfchaftlichen Arbeiten zu befchäftigen fein werden, aufser den Kranken, welche in der Colonie felbft wohnen.

In den Gebäuden für die Unruhigen find 6 Einzelzellen für Männer und 6 für Frauen hergerichtet. Die Heizung in den Gebäuden für die Kranken ift eine Dampf-Luftheizung. Eine künftliche Lüftung ift in diefen Gebäuden nicht angelegt. Die Aborte find für Waffer-fpülung eingerichtet, und mit den Abwaffern werden die Felder berieselt.

Aufser den Koften für den Grund und Boden und für die innere Ausftattung mit Möbeln und fonftigem Inventar find die Anlagekoften der Anftalt zu 1 380 000 Mark veranfchlagt, fo dafs die Koften für einen der 300 Kranken berechnet, 4600 Mark betragen.

55. Beifpiel XXVI. Irren-Anftalt zu Saargemünd (in Elfafs-Lothringen, Fig. 31). Diefelbe ift nach den Plänen und unter Leitung *Plage*'s 1875—80 erbaut und für 500 Kranke beftimmt, von welchen 400 in der neu erbauten Anftalt und 100 in den Gebäuden einer Ackerbau-Colonie untergebracht find. Die Anftalt ift nach dem Pavillon-Syfteme mit einzelnen von einander abgefonderten Gebäuden für folgende Krankengruppen errichtet:

α) Penfionäre und gebildete Ruhige	25	Männer und	25	Frauen,
β) Ruhige Kranke der niederen Claffe . . .	70	» »	110	» ,
γ) Unreinliche und Epileptifche	35	»	40	» ,
δ) Halbruhige und Neuaufgenommene . . .	30	»	35	» ,
ε) Unruhige	15		15	» ,
ζ) Landwirthfchaftliche Colonie	75	» »	25	» ,
zufammen	250	Männer und	250	Frauen.

Aufserdem ift noch eine VII. Abtheilung mit 14 Betten für körperlich kranke Männer und für eben fo viele kranke Frauen und eine Reserve-Abtheilung im Obergefchofs der Abtheilung β hergeftellt, welche zum Aufenthalt von Kranken beftimmt ift, wenn deren Räume gröfseren Ausbefferungen unterworfen werden müffen.

Im Lageplane (Fig. 31) ift A das Verwaltungsgebäude, vor welchem ein grofser Rafenplatz mit Blumenbeeten etc. angelegt ift. In der Axe der Anftalt folgen dann die Kirche H, die Kochküche J, das Keffelhaus K, die Wafchküche L, die allgemeine Bade-Anftalt M, der Eiskeller N und das Leichenhaus O.

Zu beiden Seiten der Axe fymmetrifch befinden fich die Gebäude für die kranken Männer und Frauen, und zwar B, B für Penfionäre und gebildete ruhige Kranke, C, C für ruhige Ungebildete, D, D für Halbruhige und Neuaufgenommene, E, E für Unreinliche und Epileptifche, F, F für körperlich Kranke und G, G für Unruhige. Die landwirthfchaftliche Station ift mit P bezeichnet.

Die im Lageplane gezeichneten, urfprünglich projectirten gedeckten Gänge zur Verbindung des Verwaltungsgebäudes, des Küchengebäudes und der allgemeinen Bäder mit den einzelnen Krankenabtheilungen und diefer unter fich wurden mit Ausnahme des gedeckten Ganges zwifchen den Gebäuden A und B, B aus Erfparnifsrückfichten nicht ausgeführt.

Handbuch der Architektur. IV. 5, b.

Lageplan der Irr

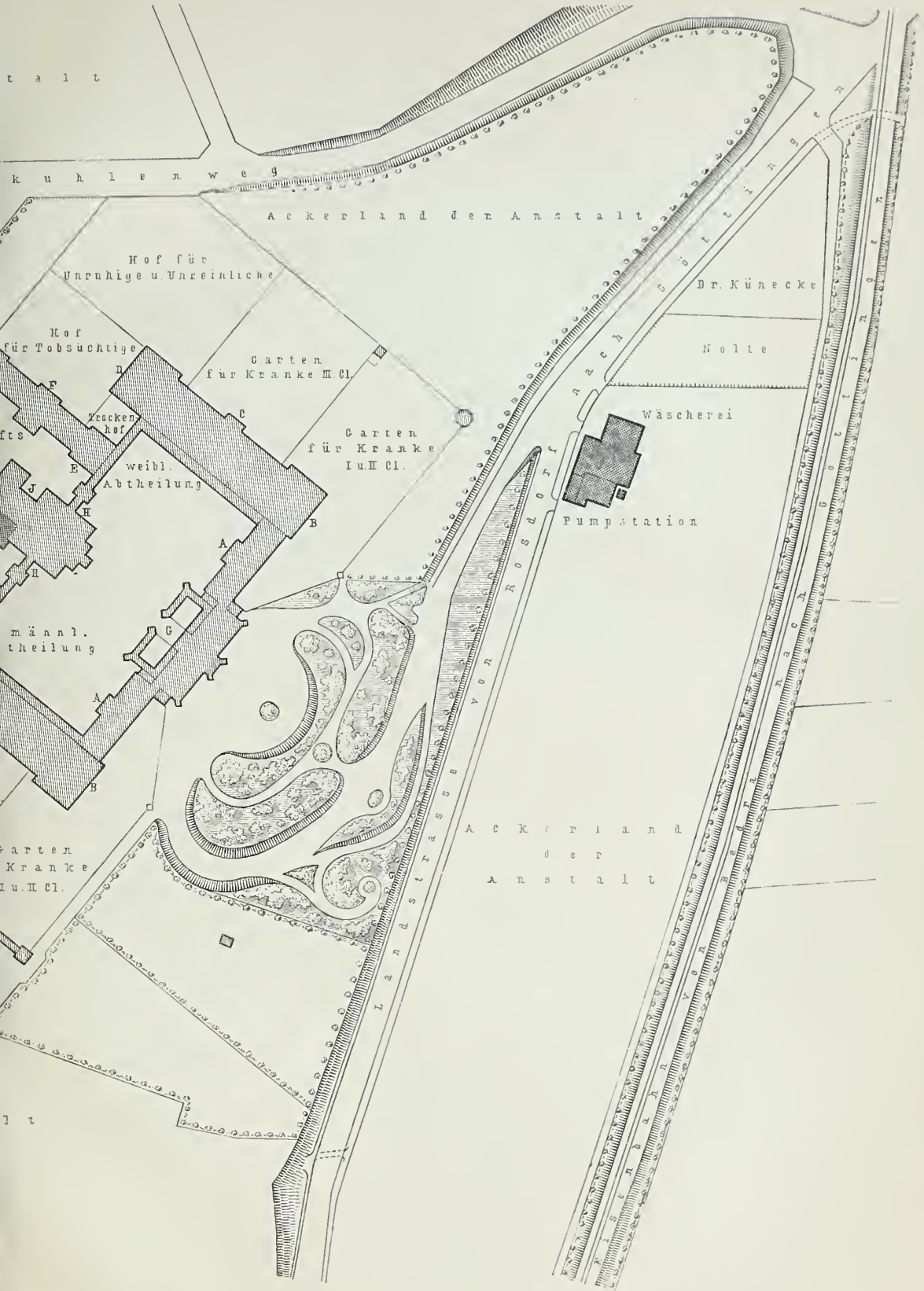

70 80 90 100m

Arch.: *Funk.*

lt zu Göttingen.

Fig. 31.

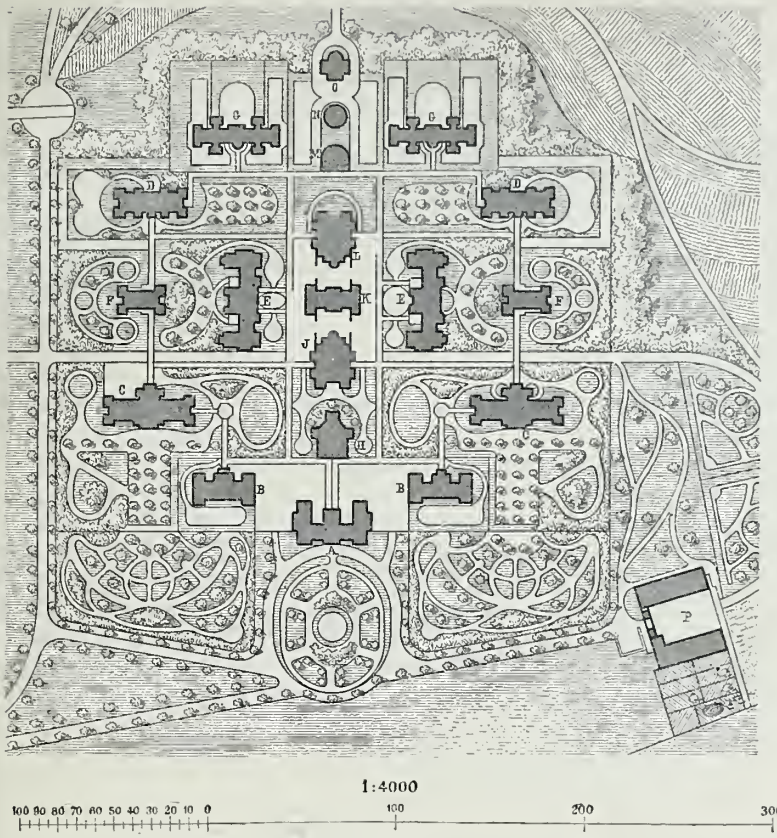

A. Verwaltungsgebäude.
B. Gebäude für Penſionäre und gebildete ruhige Kranke.
C. Gebäude für ruhige ungebildete Kranke.
D. Gebäude für Halbruhige.
E. Gebäude für Unreine und Epileptiſche.
F. Gebäude für körperlich Kranke.
G. Gebäude für Unruhige.
H. Kirche.
J. Kochküche.
K. Keſſelhaus.
L. Waſchküche.
M. Bade-Anſtalt.
N. Eiskeller.
O. Leichenhaus.

Irren-Anſtalt zu Saargemünd.

Arch.: *Plage.*

Ackerbau-Colonie der Irren-Anſtalt zu Göttingen (ſiehe die neben ſtehende Tafel). Die in Art. 46 (S. 39) und auf der Tafel bei S. 39 mitgetheilte Anlage zeigt die Irren-Anſtalt zu Göttingen, wie dieſelbe in den Jahren 1862—65 nach einem Programm für 200 Kranke (einſchl. der Tobzellen und der Zimmer für körperlich Kranke für 236 Kranke) auf einer Grundfläche von 9,5 ha ausgeführt worden iſt. Die im Laufe der Jahre gemachten Erfahrungen über die günſtigen Ergebniſſe der Beſchäftigung einer Mehrzahl der Kranken mit landwirthſchaftlichen Arbeiten, ſo wie die Nothwendigkeit, für die Unterbringung einer gröſseren Zahl von Kranken mehr Raum zu ſchaffen, veranlaſſten den Ankauf einer ferneren gröſseren Grundfläche von 27 ha neben der Hauptanſtalt und nach und nach die Anlage einer Ackerbau-Colonie, wie ſolche auf der neben ſtehenden Tafel an der Weſtſeite der Hauptanſtalt dargeſtellt und mit den Buchſtaben *N*, *O* und *P* bis *Y* bezeichnet iſt. *P* enthält die Wohnungen für den Oberaufſeher, für einen Aſſiſtenzarzt und 15 arbeitsfähige Kranke; *Q* iſt ein Stallgebäude für 5 Pferde; *R* iſt ein Stallgebäude für 24 Kühe und R_1 ein offenes Vordach für das Grünfutter. *S* iſt eine alte Scheune mit Remiſe für einen Kutſchenwagen und einem Raume für Sämereien. *T* iſt ein Wagenſchuppen und *U* eine neue Scheune mit einer groſsen Tenne. *V* iſt der alte und *Y* ein neuer Schweineſtall mit einem darüber gelegenen Hühnerſtalle. *W* iſt das Schlachthaus mit Futterküche, und *X* ſind die Aborte. 56. Beiſpiel XXVII.

Das Gebäude *N* iſt ein Wohnhaus (Villa) für 25 männliche Kranke und *O* die zweite Villa für 35 männliche Kranke, welche zur Beſchäftigung in der Colonie geeignet ſind. Die Grundriſſe der erſten Villa ſind in Fig. 32 u. 33 dargeſtellt, aus welchen zu erſehen iſt, dafs im Erdgeſchoſs vorzugsweiſe die Wohnräume und im Obergeſchoſs die Schlafräume angeordnet ſind. Die Gebäude ſind einfach, aber ſolid ausgeführt, haben keine Fenſtervergitterung und keine Einfriedigungen als Schutz gegen das Entweichen der Kranken. Die Verpflegung der Coloniſten geſchieht von der Hauptanſtalt aus; die etwa körperlich Erkrankten und Siechen werden in der Hauptanſtalt behandelt.

Etwa gleichzeitig mit der Anlage der Ackerbau-Colonie wurden auch in der Hauptanftalt einige Erweiterungen und Abänderungen vorgenommen, fo dafs die Zahl der Kranken, einfchl. der Coloniften, im Sommer 1888 im Ganzen 360 betrug, während die Anftalt urfprünglich nur für 236 Kranke beftimmt war, von denen 40 bis 50 rüftige Kranke regelmäfsig in der Landwirthfchaft befchäftigt werden.

Fig. 32.

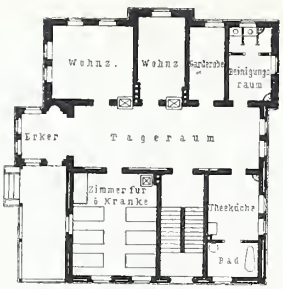

Erdgefchofs.

Fig. 33.

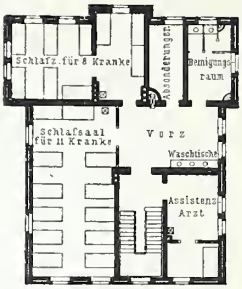

Obergefchofs.

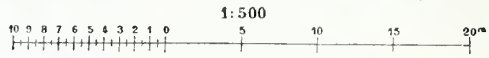

Erfte Villa der Irren-Anftalt zu Göttingen.

Diefe Vergröfsernng der Zahl der Kranken machte aber auch eine Vergröfserung der Speifeküche und der Wafch-Anftalt, fo wie eine Vermehrung der Waffer-befchaffung nothwendig. Zu diefem Zwecke wurde im Thale des Leinefluffes eine Pumpftation, verbunden mit einer Dampfwäfcherei, angelegt (auf der neben ftehenden Tafel rechts neben der Landftrafse von Rosdorf), und es wurden die neben der Speifeküche gelegenen Räume der urfprünglichen Wafch-Anftalt (auf der Tafel bei S. 39 die Räume *58* bis *61*) zu der Speifeküche hinzugezogen. Das der Anftalt überwiefene Gelände ift im Laufe der Zeit erheblich erweitert; davon werden 26,7 ha durch Kranke landwirthfchaftlich bearbeitet.

Die urfprünglich nach dem *d'Arcet*'fchen Syfteme angelegten Aborte der Hauptanftalt find nach und nach in folche mit Waffer-fpülung umgewandelt worden, und die Schwemmmaffen werden zum Theile zur Berieselung von Wiefen verwendet, welche nordweftlich der Ackerbau-Colonie in einer Gröfse von faft 2 ha angelegt find. Die Anlage hat fich fehr gut bewährt, und es werden fünf Schnitte des Grafes erzielt.

Die Anlage der Colonie hat, abgefehen vom Ankauf des Grund und Bodens und Inventars, gekoftet:

α)	Baukoften der Colonie-Gebäude	72 000	Mark
β)	» der erften Villa für 25 Kranke (255 qm) . . .	31 200	»
γ)	» der zweiten Villa für 35 Kranke (269 qm) . .	37 000	»
	zufammen	140 200	Mark

Rechnet man dazu noch die Koften der Veränderungen in der Hauptanftalt mit zufammen 108 700 Mark, fo wurden die Baukoften der Hauptanftalt mit der Colonie um 248 900 Mark vermehrt, dagegen die Baukoften für einen Kranken, welche urfprünglich (bei 236 Kranken) 3375 Mark betrugen, auf 2904 Mark herabgemindert.

57. Beifpiel XXVIII.

Irren-Anftalt zu Tübingen (fiehe die neben ftehende Tafel). Diefer von *v. Schlierholz* bearbeitete Entwurf einer Irren-Anftalt in der Univerfitätsftadt Tübingen ift bis jetzt nicht zur Ausführung gekommen und wird, nachdem inzwifchen das Kloftер Schuffenried zu einer Irren-Anftalt für das Königreich Württemberg ausgebaut und für 300 Geifteskranke eingerichtet ift, wohl auch fobald nicht zur Ausführung gebracht werden. Wenn wir hier auf diefen nicht ausgeführten Entwurf näher eingehen und deffen Grundrifs des Erdgefchoffes auf der neben ftehenden Tafel[27]) mittheilen, fo gefchieht dies, weil wir diefen Grundplan für ein gröfseres fanft anfteigendes Terrain als einen befonders günftig angeordneten erachten, welcher die Anordnung mancher auch neuer Irren-Anftalten an Zweckmäfsigkeit übertreffen dürfte.

Die Anftalt, welche zugleich zu dem pfychiatrifchen Unterrichte (als Irren-Klinik) dienen, auch mit einer Ackerwirthfchaft von etwa 22 ha zufammenhängenden Landes verbunden und zunächft für 300 Kranke eingerichtet werden follte, war dem Programm entfprechend fo anzuordnen, dafs fpäter, bei eintretendem Bedürfnifs, die Zahl der Kranken auf 500 vergröfsert werden konnte. Als Bauplatz wurde der fog. Krummfchenkel, mit einer in der Axe der Anftalt von Südoft nach Nordweft fich erhebenden Anfteigung von 1 : 14, in der Nähe des Univerfitäts-Gebäudes und des akademifchen Krankenhaufes mit Ausficht in das Ammerthal, das Käfebachthal und über die Stadt hinaus in das Neckarthal gewählt, für welchen zugleich ein reichliches gutes Trinkwaffer herbeigeleitet und eine Entwäfferung nach dem Käfebach ausgeführt werden konnte.

Die Bedingung des Offenhaltens einer Erweiterung der Anftalt von 300 auf 500 Kranke machte die Projectirung fchwierig, und es war nicht zu vermeiden, wenn man nicht einzelne Räume proviforifch

27) Nach: Allg. Bauz. 1874, S. 65.

Verwaltungs- und Wohngebäude.

1. Flurhalle.
2. Flurgang.
3. Director-Zimmer und Bibliothek.
4. Kanzlei d. Verwalters.
5. Conferenz-Zimmer.
6. Wohnung d. Buchhalters.
7. Wohng. d. Aſſiſtenten.
8. Apotheke.
9. Wohnung des Lehrers.
10. Referendar-Zimmer.
11. Hausknechtzimmer.
12. Aborte.
13. Treppe z. d. Wohngen.
14. ,, zur Anſtalt.
15. Hörſaal.
16. Schulzimmer.
17. Arbeitszimmer für Schneider.
18. Spinnſtube.
19. Feuerlöſchgeräthe.
20. Kleiderzimmer.
21. Verbindungsgang.

Anſtaltsbauten für die Kranken.

A. Erdgeſchoſs.

Abtheilung für unruhige Kranke I. Claſſe:

1, 2. Wohn- und Schlafzimmer für jeden Kranken.
3. Wärterzimmer.
4. Kleiderzimmer.
5. Abort.
6. Verbindungstreppe.

Im Obergeſchoſs dieſelben Räume für Ruhige.

B. Erdgeſchoſs.

Abtheilung für gebildete Kranke II. Claſſe:

1. Krankenzimmer.
2. Wärterraum.
3. Abſonderungszimmer.
4. Tagraum.
5. Waſchraum.
6. Theeküche.
7. Kleiderzimmer.
8. Abort.
9. Verbindungstreppe.

C. Erdgeſchoſs.

Abtheilung für gebildete Kranke III. Claſſe:

1. Wohnzimmer.
2. Schlafzimmer.
3. Tagraum.
4. Kleiderzimmer.
5. Abort.
6. Waſchraum.
7. Theeküche.

B. und *C.* Im Obergeſchoſs

die gleichen Räume für Ruhige derſelben Claſſen nebſt Unterhaltungsräumen.

In der Männer-Abtheilung Leſezimmer, Billard- und Muſikzimmer.

In der Frauen-Abtheilung Spiel-, Muſik-, Leſezimmer und 2 Zimmer für die Oberwärterin.

D. Erdgeſchoſs.

Abtheilung für unruhige Kranke III. Claſſe:

1. Gemeinſchaftl. Schlafzimmer.
2. Wärter.
3. Abſonderungszimmer für aufgeregte Kranke.
4. Tagraum.
5. Theeküche.
6. Waſchraum.
7. Kleiderzimmer.
8. Abort.
9. Flurgang.
10. Verbindungstreppe.

Im Obergeſchoſs

über den gemeinſamen Räumen: Abtheilung für Ruhige III. Claſſe; über den Abſonderungszellen desgleichen für Aufgeregte und 1 Tagraum.

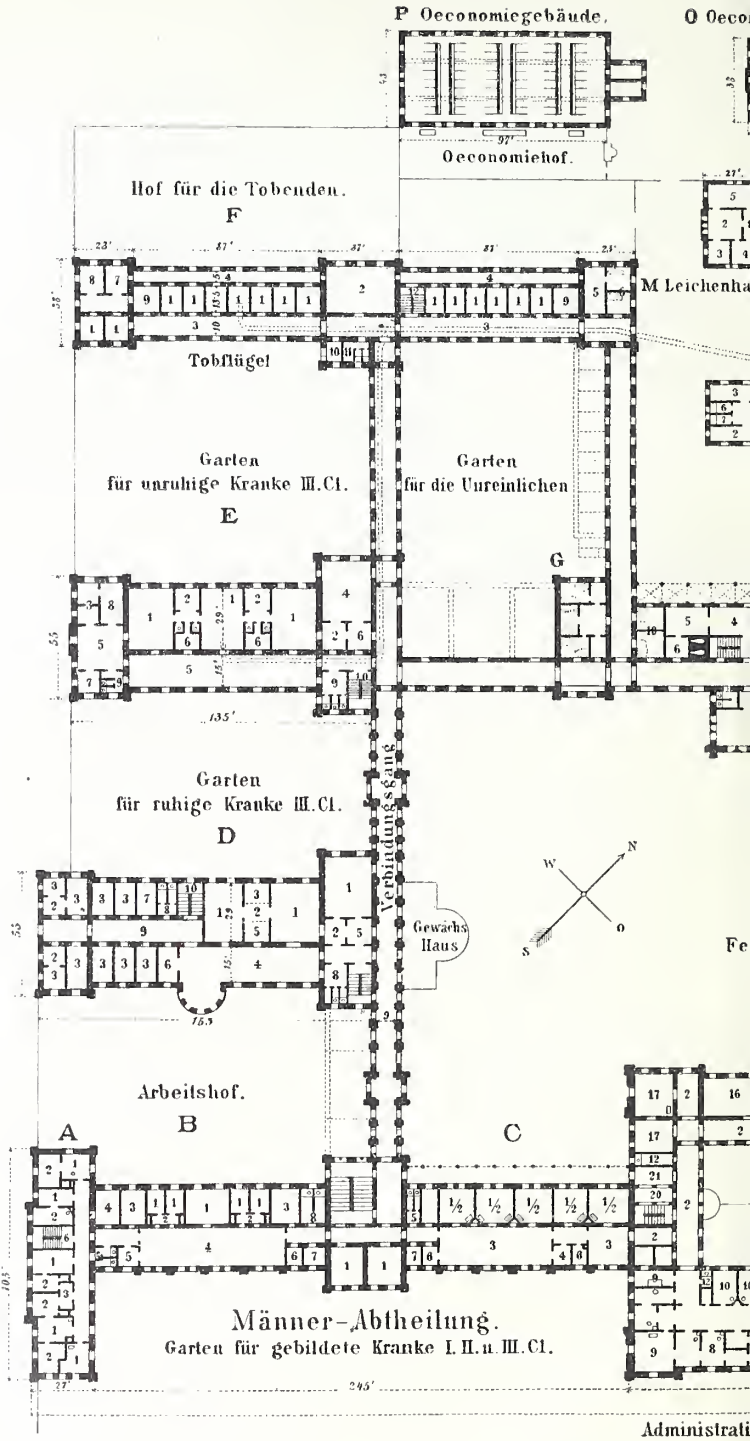

Entwurf einer Irr
Er
Arch.

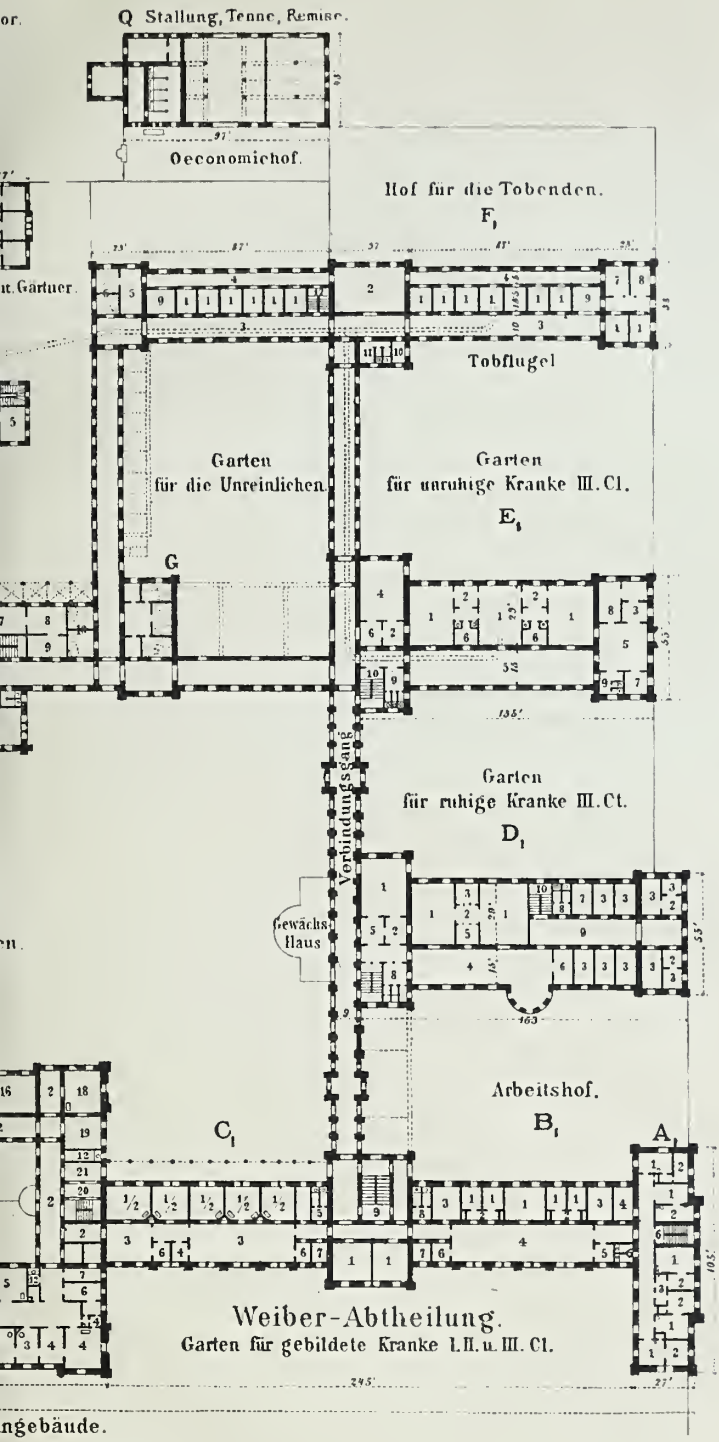

E. Erdgeschofs.

Abtheilung für epileptische und unreinliche Kranke

1. Gemeinschaftl. Schlafzimmer.
2. Wärter.
3. Absonderungszimmer.
4. Krankenzimmer.
5. Tagraum.
6. Theeküche.
7. Waschraum.
8. Kleiderzimmer.
9. Aborte.
10. Verbindungstreppe.

Im Obergeschofs

Abtheilung für Ruhige III. Classe.

F. Erdgeschofs.

Abtheilung für Tobende:

1. Tobzellen.
2. Tagraum.
3. Kranken-Flurgang.
4. Wärter-Flurgang.
5. Wärterzimmer.
6. Badezimmer.
7. Wärmküche.
8. Trockenraum.
9. Durchgang.
10. Waschraum.
11. Aborte.
12. Verbindungstreppe.

G. Bäder für Normalkranke und Unreinliche.

H. Festraum, oben Kirche.

I. Küchengebäude:

1. Küche.
2. Anrichteraum.
3. Ausgänge.
4. Speisekammer.
5. Brotkammer.
6. Backraum.
7. Spülküche.
8. Gemüse-Putzraum.
9. Weibl. Gehilfinnen.
10. Badezimmer für Gebildete.

Im Obergeschofs

Zimmer der Geistlichen nebst Paramenten-Raum, Magazine, Arbeitsräume u. Zimmer f. Küchen-Personal.

K. Kesselhaus.

L. Waschküchen-Gebäude:

1. Waschraum.
2. Dampfbottichraum.
3. Trockenraum.
4. Mangelzimmer.
5. Bügelzimmer.
6. Dörrofen.
7. Abort.
8. Dampfmaschinenraum mit Ventilatoren und Luft-Canälen.

Im Obergeschofs

Lufttrockenräume u. Kammern für das Wasch-Personal.

M. Leichenhaus:

1. Vorplatz.
2. Leichenzimmer.
3. Sections-Zimmer.
4. Präparaten-Zimmer.
5. Versammlungszimmer.

N. Pförtner- und Gärtnerwohnung mit einem Zimmer für den Maschinisten.

O. Wohnung des Oekonomie-Inspectors.

P. Stallung für Rindvieh, Knecht- und Geschirrkammer.

Q. Stallung für Pferde, Knechtkammer, Geschirr- und Futterkammer so wie Remise.

Für den vorderen Eingang ist ein kleines Pförtnerhäuschen vorgesehen. — In der Nähe vor dem Hauptflügel: Gärten für die Bediensteten.

---

1 Fufs (württemb.) = 0,286 m.

lt für Tübingen.

Facs.-Reproduction nach: Allg. Bauz. 1874.

ausführen und bei der Erweiterung eine unliebſame Störung in der Anſtalt vermeiden wollte, einzelne Theile, insbeſondere das Verwaltungsgebäude und die übrigen gemeinſchaftlichen Bauten G, H, J, K, L, M, N, ſo wie auch einzelne Gebäude für Kranke, für den Anfang etwas weiträumig herzuſtellen. Man hielt dies um ſo mehr für angezeigt, als nach der Statiſtik alsbald eine Erweiterung auf einen Krankenſtand von 400 Kranken für in naher Ausſicht ſtehend gehalten werden mußte. Die für eine Erweiterung bis zu 500 Kranken erforderlichen Bauten ſind auf der neben ſtehenden Tafel zwiſchen den Gebäuden F und G, E und G, ſo wie B und D mit punktirten Linien angedeutet, welche ſämmtlich ohne Eingriff in das Beſtehende ausgeführt werden konnten.

Im mittleren Verwaltungsgebäude liegen, wie aus dem Plane des Näheren hervorgeht, im Erdgeſchoſs die Verwaltungsräume, das Conferenz-Zimmer, die Bibliothek, der Hörſaal, zwei Schulzimmer für die beiden (Männer- und Frauen-) Abtheilungen und Wohnungen für einige unverheirathete Beamte. Im I. Obergeſchoſs ſind die Wohnungen des Directors, des Oekonomie-Verwalters, des zweiten Lehrers und des Oberwärters, ſo wie einige Wohnzimmer für Referendare angeordnet. Im II. Obergeſchoſs befinden ſich Wohnungen für 2 Secundär-Aerzte und Referendare, und an der Nordweſtſeite iſt die Abtheilung für körperlich Kranke untergebracht.

Links von der Axe der Anſtalt ſchließt an das Verwaltungsgebäude die Abtheilung für die Männer und rechts für die Frauen; dieſelben ſind in folgende Unterabtheilungen geſchieden. Die Flügel A und A_1 enthalten im Erdgeſchoſs die Abtheilung für unruhige Kranke I. Claſſe, im I. Obergeſchoſs dieſelben Räume für Ruhige. Der Mittelbau B und B_1, ſo wie der Zwiſchenbau B und B_1 enthält im Erdgeſchoſs die Abtheilung für gebildete Kranke II. Claſſe und der Zwiſchenbau C und C_1 die Abtheilung für gebildete Kranke III. Claſſe. Im Obergeſchoſs der Gebäudetheile B und C liegen dieſelben Räume für ruhige Kranke derſelben Claſſen nebſt Unterhaltungsräumen, und zwar an der Männerſeite Leſe-, Billard- und Muſikzimmer, und an der Frauenſeite Leſe-, Spiel- und Muſikzimmer und 2 Zimmer für die Oberwärterin. Im Pavillon D und D_1 ſind im Erdgeſchoſs die Abtheilung für unruhige Kranke III. Claſſe, im Obergeſchoſs über den gemeinſamen Räumen die Abtheilung für ruhige Kranke III. Claſſe, über den Abſonderungszellen desgleichen für Aufgeregte und ein Tagraum untergebracht. Im Pavillon E und E_1 iſt im Erdgeſchoſs die Abtheilung für epileptiſche und unreinliche Kranke, im Obergeſchoſs für Ruhige III. Claſſe angeordnet. Der hintere Pavillon F und F_1 bildet die Abtheilung für Tobende, jeder Pavillon mit 14 Tobzellen, Tagräumen, Badezimmern etc. Zu beiden Seiten des Küchengebäudes liegen die Bade-Anſtalten G und G_1, jede mit 6 Badezellen für die Normalkranken und die Unreinlichen.

In der Axe der Anſtalt befinden ſich die den Abtheilungen gemeinſchaftlich dienenden Anlagen, und zwar iſt H der Feſtſaal mit Nebenräumen, welche mit dem die Mitte der Anſtalt bildenden Feſtgarten und dem Anrichteraum neben der Küche verbunden ſind. Ueber dem Feſtraume liegt die Kirche, zu welcher man von den beiderſeitigen Abtheilungen durch die bedeckten Verbindungsgänge und die beiden Treppen neben denſelben gelangt.

J iſt das Küchengebäude mit den dazu gehörenden Räumen, Speiſekammer, Spülküche etc. und in der Mitte vor derſelben der Anrichteraum, von welchem die Speiſen nach beiden Seiten zu den Verbindungsgängen und zum Feſtſaale ausgegeben werden. Im Obergeſchoſs des Küchengebäudes ſind neben der Kirche die Zimmer der Geiſtlichen und der Paramenten-Raum, ferner Magazine, Arbeitsräume und Zimmer für das Küchen-Perſonal angeordnet. Durch die Verbindungsgänge kann man zu den ſämmtlichen Krankenabtheilungen, gegen Wind und Wetter geſchützt, gelangen. Zwiſchen der Küche J und dem Waſchküchengebäude L befindet ſich der Keſſelraum K, von welchem der Dampf ſowohl zu den Kochgefäſsen in der Küche, als auch zu den verſchiedenen Verbrauchsſtellen in der Waſchküche, ſo wie zu den Bädern geleitet wird. Im Obergeſchoſs des Waſchküchengebäudes liegen die Lufttrockenräume und die Kammern für das Waſch-Perſonal.

M iſt das Leichenhaus mit dem Sections-Zimmer und dem bei Gelegenheit der Beerdigungen benutzten Verſammlungszimmer. Im Gebäude N ſind die Wohnungen für den Pförtner und für den Gärtner untergebracht. O iſt das Wohnhaus für den Oekonomie-Inſpector, und P und Q endlich ſind die Wirthſchaftsgebäude mit Stallungen für Rindvieh, Pferde etc., mit der Dreſchtenne, Remiſen, Geſchirr- und Knechtekammern.

Die Gärten für die Kranken ſind neben ihren Abtheilungen, von dieſen leicht zugänglich, angeordnet; die Gärten der Normalkranken I., II. und III. Claſſe haben eine Ausſicht in das Freie mittels in flachen Gräben verſenkter Mauern. Für den Feſtgarten in der Mitte der Anſtalt ſind ein Springbrunnen und zu beiden Seiten ein Gewächshaus vorgeſehen. Die Kellergeſchoſſe ſind ſämmtlich als überwölbt vorgeſehen, die Treppen desgleichen durchgängig maſſiv projectirt.

Die auf dieſe Weiſe entworfene Anſtalt war ohne Erwerbung des Grund und Bodens bei der

erften Anlage für 300 Kranke und bei Berückfichtigung einer fpäteren Erweiterung für 500 Kranke veranfchlagt

zu rund	1 715 000 Mark;
der fpätere Ausbau für 500 Kranke war veranfchlagt zu rund	246 000 » ,
alfo zufammen auf	1 961 000 Mark.

Es betragen demnach die Koften (ohne Grunderwerb), auf einen Kranken reducirt, bei der erften Anlage für 300 Kranke 5717 Mark und bei einer fpäteren Erweiterung für 500 Kranke 3922 Mark. Es würde diefe Anftalt alfo nicht eigentlich als eine folche mit einer Ackerbau-Colonie zu bezeichnen fein; doch würde die in Ausficht genommene Grundfläche von 22 ha Gröfse einen immerhin fchon anfehnlichen landwirthfchaftlichen Betrieb veranlafft haben.

5) Geftaltung des Aeufseren und Inneren.

58. Aeufsere Erfcheinung.

Die Irren-Anftalten follen fowohl im Aeufseren wie im Inneren den Eindruck einer freundlichen Zufluchtsftätte, eines grofsen Familienhaufes machen und fich eben fo fehr von einem zu grofsen Reichthum an Formen, wie von einer eintönigen gefängnifs- oder cafernenähnlichen Erfcheinung entfernt halten. Wenn *Roller*, der berühmte einftige Director der Irren-Anftalt in Illenau, fagt: »Je mehr ein chriftlicher »Sinn alle Glieder der Anftalt durchdringt und belebt, um fo ficherer wird fie ihre »Beftimmung erfüllen,« fo ift damit für die äufsere Erfcheinung ein beftimmter Charakter vorgefchrieben, welcher an kirchliche Architektur erinnern darf, ohne fich jedoch von der Wohnhaus-Architektur zu fehr zu entfernen.

Die zur Sicherung und Heilung der Kranken erforderlichen aufsergewöhnlichen Einrichtungen müffen in einer thunlichft wenig bemerkbaren Art ausgeführt werden, fo dafs, wie *Meier* in feinem fchon angeführten Werke [28]) fagt, »der Kranke den Schein der Freiheit hat, während er in der That nicht nur durch Wärter, fondern fchon durch die Baulichkeiten aller Orten überwacht ift«.

59. Geftaltung im Inneren.

Das Innere der Anftalt foll wohnlich und freundlich eingerichtet fein; die Wohnräume follen in thunlichft naher und bequemer Verbindung mit den Gärten ftehen; die Gärten follen anfprechend angelegt und forgfältig unterhalten werden, follen fowohl unter Bäumen Schatten gewähren, als auch mit gedeckten Veranden ausgeftattet fein, welche fowohl gegen Sonnenfchein, als auch gegen Regenfchauer fchützen.

Bei den an fich fchon grofsen Koften, welche die Anlage der Irren-Anftalten erfordert, müffen diefelben einfach, jedoch folid ausgeführt werden, und es foll die innere Zweckmäfsigkeit die Hauptmotive für die Geftaltung der Bauten geben, welche Einheit und Mannigfaltigkeit verbinden müffen. Einförmigkeit ift eben fo zu vermeiden, wie zu grofse Mannigfaltigkeit, weil erftere ermüdet und erlahmt, letztere die kranke Seele überreizt.

In der Irren-Heilanftalt haben alle Einrichtungen dem einen höchften Zwecke, der Heilung der Kranken, zu dienen. Wenn demnach die Seelenheilkunde immer fortfchreitet, fo ift die Irren-Anftalts-Baukunde ebenfalls eine in beftändiger Entwickelung begriffene Wiffenfchaft. Ihr höchftes Ziel ift die Verwirklichung derjenigen Anforderungen, welche die Seelenheilkunde an die Irren-Heilanftalt, als einen wefentlichen Theil des pfychifchen Heilapparates, zu ftellen hat [29]).

Ift eine Anftalt in folcher Weife in allen ihren Theilen einfach und folid, zugleich wohnlich und freundlich ausgeführt, fo wird fie ihren Zweck am beften

---

[28]) Die neue Krankenanftalt in Bremen. S. 28.

[29]) Siehe: SEIFERT, G. Die Irrenheilanftalt. Leipzig und Dresden 1862. S. 23.

erfüllen. Die Angehörigen werden ſich nicht ſcheuen, ihre Kranken der Anſtalt bald und gern zuzuführen, und es wird dieſelbe durch ihre Erſcheinung und innere Zweckmäſsigkeit das Heilverfahren erleichtern und fördern.

Durch eine einfache und ſolide Ausführung müſſen häufige, koſtſpielige und in einer Irren-Anſtalt beſonders ſtörende Ausbeſſerungen möglichſt vermieden werden.

60. Beiſpiel.

Den vorſtehenden Anforderungen entſprechend iſt in Deutſchland eine Mehrzahl von Irren-Anſtalten ausgeführt, und wir würden gern verſchiedene derſelben als

Fig. 34.

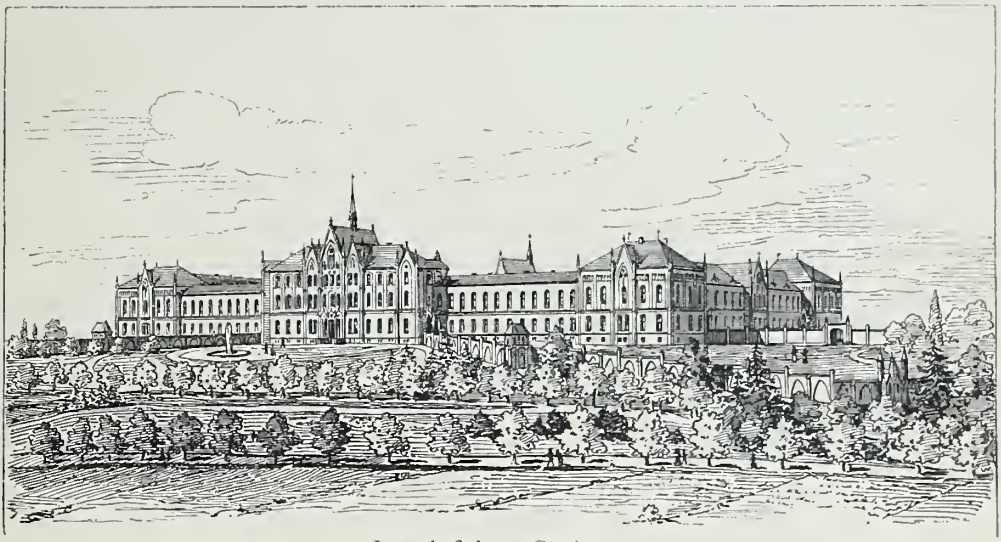

Irren-Anſtalt zu Göttingen.
Arch.: *Funk*.

muſtergiltige Beiſpiele der Architektur für ſolche Anſtalten hier mittheilen. In Rückſicht auf den verfügbaren Raum theilen wir in Fig. 34 nur die Anſicht einer Anſtalt, und zwar der Anſtalt zu Göttingen, mit, von welcher wir auf der Tafel bei S. 39 auch den Grundriſs dargeſtellt haben.

Dieſelbe iſt in allen von aufsen ſichtbaren Façaden aus Sandſtein-Quadern und Bruchſteinen, im inneren Hofe aus hellen Ziegeln ausgeführt und macht bei dieſer ſoliden Ausführung aus hellem Material einen freundlichen Eindruck; es wurde erſtrebt, an kirchliche Architektur zu erinnern, ohne ſich von der Bauweiſe der Wohnhäuſer zu ſehr zu entfernen.

6) Baukoſten.

61. Grundflächen.

Die Baukoſten der Irren-Anſtalten können und müſſen von einander ſehr abweichen, je nach den Preiſen der Bauſtoffe und Arbeiten, nach den Annahmen, welche als Erforderniſs an Grundflächen oder Luftraum für einen Kranken gemacht werden, ferner nach der Gröſse der Anſtalten, da, auf einen Kranken berechnet, die Koſten bei groſsen Anſtalten geringer werden müſſen, als bei kleinen; endlich hängen die Baukoſten aber auch weſentlich von der Art der Ausführung ab.

Ueber die Preiſe der Bauſtoffe und Arbeiten läſſt ſich ſelbſtverſtändlich etwas Allgemeines nicht anführen, während die Gröſse der Geſchoſsgrundflächen, auf einen Kranken reducirt, bei den deutſchen neueren Anſtalten mittlerer Ausdehnung nicht weit von einander liegende Zahlen ergiebt. So z. B. beträgt die Gröſse der Geſchoſs-Grundflächen der Krankenabtheilungen für einen Kranken nach der Normalbeſetzung:

in Frankfurt a. M.	mit 206	Kranken:	47,9 qm
» München . .	» 300	»	48,7 »
» Osnabrück . .	» 236	»	50,0 »
» Göttingen . .	» 236	»	50,8 »
» Klingenmünſter	» 320	»	52,4 »
» Oldenburg . .	» 80	»	55,0 » .

62. Einheitskoſten.

Nach den über verſchiedene Irren-Anſtalten vorliegenden Nachrichten ſind dieſe Zahlen als Gröſstwerthe anzuſehen, da die Anſtalten ohne nachtheilige Ueberfüllung eine nicht unerhebliche Zahl von Kranken mehr aufgenommen haben, ſo daſs auf einen Kranken eine geringere Gröſse der Grundfläche entfällt. Beim erſten Entwurf ſind die Räume für die Kranken demnach reichlich groſs bemeſſen. Je nachdem bei Bearbeitung der Entwürfe ſolches in einem gröſseren oder geringeren Maſse geſchehen iſt, müſſen die auf einen Kranken berechneten Baukoſten der Anſtalten, auch wenn ſonſt die Verhältniſſe gleich ſind, weſentlich verſchieden ausfallen.

Im Nachſtehenden ſtellen wir die Baukoſten — ohne Grunderwerb und ohne bewegliches Inventar — einer Anzahl von Irren-Anſtalten, auf einen Kranken berechnet, zuſammen, wobei in der Regel die programmmäſsige Zahl der Kranken und die urſprünglichen Baukoſten, bei der Mehrzahl der Anſtalten ohne die Koſten der ſpäter etwa vorgenommenen Vergröſserungen derſelben zu Grunde gelegt ſind.

Dieſe Koſten haben in folgenden Irren-Anſtalten betragen:

1) Alt-Scherbitz	720	Kranke,	je 1400	Mark
2) Schleswig	946	»	» 1645	»
3) Nietleben bei Halle	630	»	» 2205	»
4) Illenau	400	»	» 2357	»
5) Emmendingen (Baden)	1005	»	» 3069	» [30])
6) Neuſtadt-Eberswalde	500	»	» 3350	»
7) Göttingen	236	»	» 3375	»
(7a » nach Anlage der Colonie	360	»	» 2904	»)
8) München	300	»	» 3426	»
9) Osnabrück	236	»	» 3465	»
(9a » nach Anlage der Colonie und fonſtigen Erweiterungen .	501	»	» 2454	»)
10) Klingenmünſter	320	»	» 3480	»
11) Schwetz	200	»	» 3519	»
12) Dalldorf	1020	»	» 3800	»
13) Kortau bei Allenſtein	600	»	» 4166	» [30])
14) Saargemünd	500	»	» 4268	»
15) Frankfurt a. M.	200	»	» 4284	»
16) Lauenburg (Preuſsen)	300	»	» 4600	» [31])
17) Napa (Californien)	500	»	» 4926	»
18) Oldenburg	80	»	» 5154	»
19) Dobran (Böhmen)	600	»	» 5750	»
20) Marburg (Heſſen)	250	»	» 5988	»
21) Königsfelden (Schweiz)	300	»	» 5990	»
22) Wien	400	»	» 6300	»
23) Grafenberg (Rheinland)	342	»	» 6392	»
24) Düren	360	»	» 6761	»
25) Andernach	240	»	» 7619	»
26) Bonn	300	»	» 8000	»
27) Merzig	240	»	» 8230	» .

[30]) Höhe des Koſtenanſchlages, 1888 noch im Bau begriffen.

[31]) In den Central-Anlagen ſchon zu einer Erweiterung bis zu 600 Kranken angelegt.

Berechnet man für die 10 billigſten und die 10 theuerſten Anſtalten den Durchſchnitt der Baukoſten, ſo ergiebt das für die erſteren den Betrag von 2777 Mark, für die letzteren den Betrag von 6618 Mark für einen Kranken, ohne die Koſten des Grunderwerbes und des beweglichen Inventars. Hiernach betragen im Durchſchnitt die Anlagekoſten der 10 theuerſten Anſtalten rund 2,3-mal ſo viel, als die der 10 billigſten Anſtalten, und die theuerſte Anſtalt (in Merzig) iſt, für einen Kranken gerechnet, faſt 6-mal ſo theuer, als die billigſte Anſtalt (zu Alt-Scherbitz), mit welcher letzteren Anſtalt eine Ackerbau-Colonie und ein Siechen-Aſyl verbunden ſind. Es ſind dies ſo groſse Unterſchiede, daſs bei den theuerſten Anſtalten die ſämmtlichen Gründe für groſse Anlagekoſten, hohe Preiſe der Bauſtoffe und Arbeitslöhne, ſehr reichliche Annahmen für das Raumbedürfnifs und eine koſtſpielige Art der Ausführung zuſammengewirkt haben müſſen, während mit mehreren der billigſten Anſtalten Ackerbau-Colonien verbunden ſind, welche mit ihren einfachen Baulichkeiten die Anlagekoſten ſehr herabgemindert haben.

Schlufsbemerkungen.

63. Gegenwärtiger Zuſtand.

Nachdem wir im Vorſtehenden den Bau der Irren-Anſtalten von den erſten Anfängen derſelben im Beginne dieſes Jahrhundertes bis in die Gegenwart verfolgt haben, glauben wir auch unſere Anſicht über die wahrſcheinliche Entwickelung desſelben in der nächſten Zukunft kurz darlegen zu ſollen.

Mit wahrer Genugthuung haben wir die raſche Entwickelung des Irren-Bauweſens in den Culturſtaaten in der neueren Zeit verfolgt, glauben jedoch, daſs daſſelbe jetzt an einem Punkte angekommen iſt, welcher als die gröſste Höhe und als ein Wendepunkt anzuſehen ſein dürfte. Es bezieht ſich dies nicht auf die Zahl der Anſtalten und der darin zu verpflegenden Kranken, vielmehr auf die ſehr koſtſpielige und vollkommene Art der Ausführung, insbeſondere in Preuſsen und in den übrigen deutſchen Staaten. Während in den Culturſtaaten die Zahl der Geiſteskranken und Blödſinnigen zu der Geſammtbevölkerung ſich wie 1 : 300 bis 1 : 400 verhält, wurden in Preuſsen im Anfange der 1870-ger Jahre in den Anſtalten 1 auf 2095 Einwohner verpflegt. Es war dieſes Verhältnifs dagegen zu gleicher Zeit in England 1 : 442, in Belgien 1 : 770, in Frankreich 1 : 1000 und in mehreren kleineren Staaten Deutſchlands (Sachſen) ebenfalls 1 : 1000.

Dieſes günſtige Verhältnifs in England iſt im Weſentlichen mit dadurch erreicht, daſs die Baupreiſe, auf einen Kranken berechnet, für die dortigen Verhältniſſe ſehr niedrig ſind. Zwei der neueren Anſtalten in England, jene zu Brockwood mit 650 Kranken und die zu Haywards-Heath mit 720 Kranken, haben in den Baukoſten für einen Kranken 3240, bezw. 2550 Mark gekoſtet, und die Zuſammenſtellung der 13 neueſten Anſtalten in England ergab im Jahr 1869 im Durchſchnitt auf einen Kranken an Baukoſten 4200 Mark. In Deutſchland erzielten nur die billigſten Anſtalten einen ähnlich niedrigen Preis, da nur die 10 billigſten der im vorhergehenden Artikel angeführten Anſtalten (ohne Grunderwerb und Inventar) im Durchſchnitt den Preis von 2777 Mark, die 10 theuerſten dagegen einen Preis von 6618 Mark für ein Krankenbett ergaben.

Es wird hiernach in Deutſchland die Zahl der in Anſtalten zu verpflegenden Geiſteskranken noch weſentlich wachſen, und das Beſtreben der neueren Zeit iſt in Deutſchland wohl begründet, die Baukoſten der Anſtalten und auch die Verpflegungsſätze in denſelben möglichſt zu vermindern. Dieſes Ziel wird dadurch angeſtrebt,

dafs mit den geſchloſſenen Anſtalten Ackerbau-Colonien verbunden ſind, auf welchen zur Unterbringung der dazu geeigneten Kranken (Coloniſten) ganz einfache Wohnhäuſer errichtet werden, dafs die geſchloſſenen Anſtalten eine verhältnismäſsig nur geringe Ausdehnung erhalten und dafs für die ſchwachen und unheilbaren Siechen, welche zu Ackerbau-Arbeiten nicht geeignet ſind und welche auch nicht entweichen können, einfache Siechenhäuſer ohne ſichernde Einfriedigungen errichtet werden.

Welche Summen auf dieſe Weiſe für den Bau erſpart werden können, zeigt das Beiſpiel von Alt-Scherbitz, welches bei 150 Kranken in einer geſchloſſenen Anſtalt, bei 140 Siechen in zwei Siechenhäuſern und 430 Coloniſten in der Ackerbau-Colonie an Baukoſten auf einen Kranken 1400 Mark veranlaſſt hat, während die 5 theuerſten der oben angeführten Anſtalten zu Gravenberg, Düren, Andernach, Bonn und Merzig, mit welchen Ackerbau-Colonien nicht verbunden ſind, für einen Kranken im Durchſchnitt 7400 Mark gekoſtet haben. Wenn dieſe 5 Anſtalten auch nicht unerheblich mehr Kranke aufnehmen können und werden, als für welche ſie nach dem urſprünglichen Programme entworfen ſind ($342 + 360 + 240 + 300 + 240 = 1482$ Kranke), ſo bleibt ihr Bau doch immer ein ſehr koſtſpieliger, auch wenn nachträglich Ackerbau-Colonien mit ihnen verbunden werden ſollten, weil die Zahl der unter dieſer Annahme programmmäſsig in die 5 geſchloſſenen Anſtalten aufzunehmenden Kranken eine zu groſse iſt.

64. Mafsnahmen für die Zukunft.

Um die zu erbauenden Irren-Anſtalten den Verhältniſſen entſprechend rationell einzurichten, dürften folgende Mafsnahmen zu treffen ſein:

1) Zur Aufſtellung des Programms, Auswahl des Bauplatzes und oberen Leitung des Baues wird eine Commiſſion zu beſtimmen ſein, welche aus einem oder mehreren Irrenärzten, einem oberen Bautechniker und einem Verwaltungsbeamten beſteht, welch letzterer auch mit den ökonomiſchen Verhältniſſen der Gegend vertraut iſt.

2) Von dieſer Commiſſion iſt das Programm für die Anſtalt nach den Geſichtspunkten aufzuſtellen, dafs

α) die geſchloſſene Anſtalt nur für einen verhältniſsmäſsig kleinen Theil der Geſammtzahl der Kranken eingerichtet wird (im Durchſchnitt für etwa $^1/_3$ oder $^1/_4$),

β) dafs für die Siechen Siechenhäuſer mit einfachen Einrichtungen und ohne Einfriedigungen hergerichtet werden (im Durchſchnitt für etwa $^1/_6$ oder $^1/_4$),

γ) dafs für die Colonie eine angemeſſen groſse Grundfläche angekauft und dieſelbe mit einfachen Wohnhäuſern und Oekonomiegebäuden verſehen wird (im Durchſchnitt etwa für $^1/_2$ der Geſammtzahl).

Wenn man früher 200 Kranke für eine angemeſſene Anzahl in einer geſchloſſenen Anſtalt hielt, um von einem Arzte ſpeciell behandelt werden zu können, ſo dürfte man jetzt für ausgedehntere Bezirke die Zahl von 600 Kranken nicht zu groſs halten, von denen etwa

200 Kranke in der geſchloſſenen Anſtalt,
100 „ in einfachen Wohnhäuſern,
300 „ in Ackerbau-Colonien

unterzubringen ſein dürften.

3) Wenn, wie vorſtehend angegeben, die Zahl der Geiſteskranken und Blödſinnigen in den verſchiedenen Ländern zur Einwohnerzahl ſich wie 1 : 300 bis 1 : 400 verhält, ſo kommen auf 1000 Einwohner etwa 3 Geiſteskranke. Dieſelben brauchen nicht alle in Anſtalten untergebracht zu werden; doch ſollte wenigſtens $^1/_3$, alſo von

1000 Einwohnern wenigſtens 1 Kranker, in einer Anſtalt untergebracht werden. Zur Füllung einer Anſtalt von der angegebenen Gröſse (600 Kranke) würde es bei einem Verhältniſſe 1 : 1000 einer Bevölkerung von 600 000 Seelen bedürfen, d. i. etwa die Gröſse eines mittleren preuſsiſchen Regierungsbezirkes.

4) Man ſoll die Anſtalt in einem ſolchen Bezirke möglichſt in die Nähe des Punktes legen, der ihrer am meiſten bedarf, was in der Regel die Hauptſtadt des Bezirkes ſein wird. Es iſt, wie bereits in Art. 38 (S. 28) erörtert worden iſt, eine allgemeine Erfahrung, daſs mit der Entfernung von der Anſtalt auch die Benutzung derſelben abnimmt.

Naſſe hat aber auch nachgewieſen, daſs die Heilungen der Kranken aus den entfernteren Gegenden ein viel ungünſtigeres Verhältniſs zeigen, weil die Kranken, je näher der Anſtalt, um ſo früher und um ſo zurechnungsfähiger zur Anſtalt kommen.

Die neuen Irren-Anſtalten werden daher thunlichſt in einer centralen Lage des Landes, des Regierungsbezirkes etc., in der Nähe einer groſsen Stadt, wohin in der Regel auch die meiſten Eiſenbahnlinien führen, anzulegen ſein. Die Entfernung von 3 bis 4 km von einer gröſseren Stadt wird auch in der Beziehung nicht zu klein ſein, als man dort meiſtens ſchon Grundflächen für Ackerbau-Colonien zu nicht zu hohen Preiſen wird käuflich erhalten können, wobei wohl zu beachten iſt, daſs eine ſpätere Vergröſserung der Grundfläche für die Ackerbau-Colonie offen gehalten werden muſs.

5) Wie man bei den Grundflächen auf eine ſpätere Vergröſserung der Anſtalt Rückſicht zu nehmen hat, ſo ſoll dies auch beim Plane ſelbſt geſchehen, und zwar nicht allein beim Plane für das Verwaltungsgebäude, ſondern auch für das Wirthſchaftsgebäude, die Küche, die Waſch-Anſtalt und für die Krankenabtheilungen ſelbſt. In letzterer Beziehung empfiehlt ſich beſonders das Pavillon-Syſtem.

6) Die Gründe für eine wagrechte oder lothrechte Trennung der Krankenabtheilungen ſind in Art. 14 (S. 9) dargelegt, und es will uns ſcheinen, als möchte in den meiſten Fällen eine lothrechte Trennung vorzuziehen ſein.

7) Die Beantwortung der Fragen, ob die allgemeinen Anlagen der Küche, der Waſch-Anſtalt, der Bäder etc. für die Ackerbau-Colonie mit zu benutzen oder ob in derſelben beſſer geſonderte Anlagen für die in der Colonie beſchäftigten Kranken anzulegen ſind, hängt von den örtlichen Verhältniſſen, der Entfernung der Colonie von der geſchloſſenen Anſtalt etc. ab; und wegen der Erſparniſs im Betriebe iſt die Verbindung der allgemeinen Anlage der geſchloſſenen Anſtalten, der Siechenhäuſer und der Colonie mit einander thunlichſt aufrecht zu erhalten.

Literatur

über »Irren-Anſtalten«.

α) Anlage und Einrichtung.

Jacobi. Irrenheilanſtalten. Berlin 1834.

Roller. Grundſätze für Einrichtung von Irrenanſtalten. Carlsruhe 1838.

Damerow. Irren-Heil- und Pflegeanſtalt. Leipzig 1840.

Esquirol. *Rapport de la commiſſion chargée par Mr. le miniſtre de la juſtice de préparer un plan pour l'amélioration de la condition des aliénés en Belgique.* Brüſſel 1842.

Fowler, Ch. *On the arrangement of lunatic aſylums. Builder*, Bd. 4, S. 349.

Schlemm. Bericht über das britiſche Irrenweſen. Berlin 1848.

Girard. *De la conſtruction et de la direction des aſiles d'aliénés.* Paris 1848.

Einrichtung von Irrenanſtalten. Allg. Bauz. 1851, Lit.-Bl., S. 161.

Esquiros, A. & E. Weil. Die Irrenhäuſer, die Findelhäuſer und die Taubſtummen-Anſtalten zu Paris etc. Stuttgart 1852.

Lähr, H. Ueber Irreſein und Irren-Anſtalten. Halle 1852.

Ueber die Irrenanſtalten Frankreichs im Allgemeinen und über das Irrenhaus in Charenton bei Paris insbeſondere. Allg. Bauz. 1852, S. 286.

Ueber den Bau und die Organiſazion der Irrenanſtalten. Allg. Bauz. 1855, S. 309.

Mémoire ſur la conſtruction et l'organiſation des hoſpices d'aliénés. Nouv. annales de la conſt. 1856, S. 42.

Lunatic aſylums; and the treatment of the inſane. Builder, Bd. 17, S. 721.

Lunatic aſylums in Scotland. Builder, Bd. 18, S. 3.

On the planning of lunatic aſylums. Building news, Bd. 7, S. 196.

Seifert, G. Die Irrenanſtalt in ihren adminiſtrativen, techniſchen und therapeutiſchen Beziehungen etc. Leipzig u. Dresden 1862.

Travaux de Paris. Établiſſements de bienfaiſance. Revue gén. de l'arch. 1862, S. 223.

Brandes, G. Die Irrencolonien etc. Hannover 1865.

Lunatic aſylums. Builder, Bd. 23, S. 495.

Lunatic aſylums. Builder, Bd. 24, S. 457.

Ueber Irrenanſtalten. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1871, S. 140.

Schlierholz. Ueber Irrenhäuſer etc. Allg. Bauz. 1874, S. 65.

Laehr, H. Die Heil- und Pfleganſtalten für Pſychiſch-Kranke in Deutſchland, der Schweiz und den benachbarten deutſchen Ländern. Berlin 1875.

Erlenmeyer. Ueberſicht über die öffentlichen und privaten Irrenhäuſer Deutſchlands, der Schweiz und der Niederlande. Neuwied 1875.

Reimer, H. Die Reform der Irrenanſtalten. Im neuen Reich 1876, S. 605.

Sioli. Amerikaniſche Irrenhäuſer. Deutſche Bauz. 1878, S. 23.

Pelman. Allgemeine Ideen über die Errichtung von Irren-Anſtalten. Deutſche Bauz. 1878, S. 207, 222, 231.

Die Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubſtummen-Anſtalten der Rheinprovinz etc. Düſſeldorf 1880.

Dittmar, C. Die rheiniſchen Provinzial-Irrenanſtalten. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 197, 202, 218.

Dawes, W. *Aſylums for the inſane. Builder*, Bd. 38, S. 274, 308.

Lunatic aſylums. Architect, Bd. 26, S. 234.

Laehr, H. Die Heil- und Pflege-Anſtalten für pſychiſch Kranke des deutſchen Sprachgebietes. Berlin 1882.

Pelmann, C. Ueber Irre und Irrenweſen. Centralbl. f. allg. Geſundheitspfl. 1882, S. 16, 54.

Plage, E. Zur Reform des Irrenhausweſens. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 213, 224.

Falret, J. *Les aliénés et les aſiles d'aliénés etc.* Paris 1890.

Ferner:

Der Irrenfreund. Pſychiatriſche Monatsſchrift für praktiſche Aerzte. Red. von Brosius. Heilbronn. Erſcheint ſeit 1859.

Archiv für Pſychiatrie und Nervenkrankheiten. Red. von C. Westphal. Berlin. Erſcheint ſeit 1868.

Allgemeine Zeitſchrift für Pſychiatrie und pſychiſch-gerichtliche Medicin. Red. von H. Laehr. Berlin. Erſcheint ſeit 1884.

Jahrbücher für Pſychiatrie. Unter Verantwort. von J. Fritsch. Wien. Erſcheint ſeit 1879.

Centralblatt für Nervenheilkunde, Pſychiatrie und gerichtliche Pſychopathologie. Herausg. u. red. von A. Erlenmeyer. Leipzig. Erſcheint ſeit 1878.

3) Ausführungen und Projecte.

Entwürfe zum Bau einer neuen Irren-Anſtalt zu Berlin. (Als Manuſcript gedruckt.)

Gourlier, Biet, Grillon & Tardieu. *Choix d'édifices publics projetés et conſtruits en France depuis le commencement du XIXme ſiècle.* Paris 1845—50.

Bd. 1, Pl. 128, 129: *Aſile d'aliénés à Rouen.*
151, 152: *Aſile d'aliénés au Mans.*
Bd. 2, Pl. 292, 293: *Grand hoſpice d'aliénés à Marſeille.*
89, 90: *Quartier d'aliénés à Cadillac.*
Bd. 3, Pl. 346—348: *Aſile d'aliénés à Dijon.*
175: *Aſile d'aliénés à Laſond.*
43, 44: *Aſile d'aliénés à Charenton.*

Bauausführungen des Preufsifchen Staates. Herausgegeben von dem Kgl. Miniſterium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Berlin 1851.
Bd. II: Die Irren-Heilanſtalt zu Owinsk im Grofsherzogthum Poſen.
Flemming. Die Irrenheilanſtalt Sachſenburg. Schwerin 1851.
Middlefex county afylum, Colney Hatch. Builder, Bd. 9, S. 415.
Gilbert. *Maifon de ſanté de Charenton pour le traitement des aliénés hommes et femmes. Revue gén. de l'arch.* 1852, S. 384 u. Pl. 28—34; 1856, S. 134 u. Pl. 17—20.
Lunatic afylum for the counties of Monmouth Hereford, Brecknock, and Radnor. Builder, Bd. 10, S. 299.
The Eglinton lunatic afylum. Builder, Bd. 10, S. 754.
Römer. Irrenanſtalt in Schwetz. Zeitſchr. f. Bauw. 1854, S. 119, 211.
Borstell, G. & F. Koch. Irrenanſtalt zu Charenton bei Paris. Zeitſchr. f. Bauw. 1854, S. 289.
Hofpital for the infane, erected on Coton-Hill, near Stafford. Builder, Bd. 12, S. 509.
Eſſex county lunatic afylum. Builder, Bd. 15, S. 273.
Castermans, A. *Parallèle des maiſons de Bruxelles etc.* Paris 1858.
Serie 2, Pl. 20—25: *Gand. Etabliſſement pour 350 hommes aliénés;* von Pauli.
Funk & Rasch. Pläne der neuen Irrenanſtalten zu Göttingen und Osnabrück. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1862, S. 17. — Auch als Sonderabdruck erſchienen: Hannover 1862.
Pichler. Das neue Irrenhaus zu Frankfurt a. M. Allg. Bauz. 1863, S. 237.
Dittmar. Irrenheil- und Pflege-Anſtalt zu Lengerich in Weſtfalen. Zeitſchr. f. Bauw. 1863, S. 654.
The Carmarthen lunatic afylum. Builder, Bd. 21, S. 605.
Clare county lunatic afylum, Ennis. Building news, Bd. 11, S. 78.
Illenau. Geſchichte, Bau, inneres Leben, Statut, Hausordnung, Bauaufwand und finanzielle Zuſtände der Anſtalt. Mit Anſichten und Plänen in 24 Bl. etc. Carlsruhe 1865.
Rasch. Irrenheilanſtalt in Leubus a. d. O. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1865, S. 169.
Aſile d'aliénés aux environs de Toulouſe. Revue gén. de l'arch. 1865, S. 107, 147 u. Pl. 24—25.
Czermak, J. Die mähriſche Landes-Irrenanſtalt bei Brünn, ihre bauliche Einrichtung, Adminiſtration, ärztliche Gebahrung und Statiſtik. Wien 1866.
Rasch. Irrenanſtalt zu Göttingen. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1867, S. 328.
Irrenhaus auf dem Friedrichsberg bei Barmbeck: Hamburg. Hiſtoriſch-topographiſche und baugeſchichtliche Mittheilungen. Hamburg 1868. S. 130.
Weber. *Maiſon modèle d'un gardien-chef dans une colonie d'aliénés. Revue gén. de l'arch.* 1868, S. 268 u. Pl. 57.
Gropius, M. Die Provinzial-Irrenanſtalt zu Neuſtadt-Eberswalde. Zeitſchr. f. Bauw. 1869, S. 147. — Auch als Sonderabdruck erſchienen: Berlin 1869.
Questel. *Aſile municipal d'aliénés, à Paris. Moniteur des arch.* 1869, Pl. 49, 68; 1870—71, Pl. 1.
Berkſhire, reading, and newbury lunatic afylum. Builder, Bd. 28, S. 264.
Kloepfel, F. Erſter mediciniſch-ſtatiſtiſcher Bericht über die Irren-Heil- und Pflege-Anſtalt Riga-Rothenburg von 1862—72. Riga 1872.
Propoſed lunatic afylum, St. Ann's Heath, Virginia Water. Builder, Bd. 30, S. 609, 665.
Deſign for propoſed lunatic afylum. Building news, Bd. 23, S. 142, 282.
Erlenmeyer, A. Das Aſyl für Gemüths- und Nervenkranke zu Bendorf bei Coblenz. Neuwied u. Leipzig 1873.
Jolly, J. Bericht über die Irren-Abtheilung des Juliusſpitals zu Würzburg für die Jahre 1870, 1871 u. 1872. Würzburg 1873.
Schasching, M. Die oberöſterreichiſche Landes-Irrenanſtalt zu Niedernhart bei Linz. Linz 1873.
The branch infane afylum, Napa, California. Builder, Bd. 31, S. 685.
Brosius, C. M. Die Aſyle Bendorf und Sayn bei Coblenz und die damit verbundene Colonie für Gehirn- und Nervenkranke nebſt Bemerkungen über Curmittel bei Irren. Berlin 1875.
Kreisirrenanſtalt in München: Bautechniſcher Führer durch München. München 1876. S. 162.
Techniſche Mittheilungen. Heft 1: Heil- und Pflege-Anſtalt des Kantons Aargau. Von Königsfelden. Zürich 1876.
Die Privatheilanſtalt für Gemüths- und Nervenkranke zu Ober-Döbling bei Wien ſeit ihrer Gründung (1819). Wien 1876.
Funk. Die Irrenanſtalt zu Osnabrück. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1876, S. 21.
Die kantonale Irrenanſtalt im Burghölzli bei Zürich: Zürich's Gebäude und Sehenswürdigkeiten. Zürich 1877. S. 86.

Schlimp. Ueber die Projecte und die Bauausführung der Irrenanſtalt in Dobran. Wochſchr. d. öſt. Ing.- u. Arch.-Ver. 1877, S. 96, 127; 1878, S. 220, 225.
Aſile d'aliénés à Banſtead. Gaz. des arch. et du bât. 1877, S. 232, 238.
Questel, Ch. *Aſile d'aliénés de Sainte-Anne, à Paris. Revue gén. de l'arch.* 1877, S. 156, 211 u. Pl. 36—40.
Third Middleſex county lunatic aſylum, Banſtead. Builder, Bd. 35, S. 270.
Norwich lunatic aſylum. Builder, Bd. 35, S. 482.
Hitzig, E. Memorial über die Organiſation der Irrenanſtalt Burghölzli. Zürich 1878.
Becker. Die Landes-Irren-Heil- und Pflege-Anſtalt zu Bernburg. Baugwks.-Ztg. 1879, S. 83.
Einiges über die neue Berliner Irren-Anſtalt zu Dalldorf. Deutſche Bauz. 1879, S. 439.
Irrenanſtalt bei Düren. Rohrleger 1879, S. 83.
Die ſtädtiſche Irrenanſtalt zu Dalldorf bei Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1879, S. 208, 215.
The Hull borough lunatic aſylum competition. Building news, Bd. 37, S. 209, 240.
Glouceſter county lunatic aſylum. Builder, Bd. 37, S. 907.
Callan park hoſpital for the inſane, Sydney. Builder, Bd. 37, S. 996.
Die Irrencolonie bei Allenberg in Oſt-Preuſsen. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 450.
Die Dr. *Erlenmeyer*'ſchen Anſtalten für Gemüths- und Nervenkranke zu Bendorf bei Coblenz. Leipzig 1881.
Plage, E. Die Lothringiſche Bezirks-Irren-Anſtalt bei Saargemünd. Deutſche Bauz. 1881, S. 37.
Pelser-Berensberg. Die Provinzial-Irrenanſtalt zu Düren. Deutſche Bauz. 1882, S. 500.
Plage. Gebäude für Unruhige der Lothringiſchen Bezirks-Irrenanſtalt zu Saargemünd. Zeitſchr. f. Baukde. 1882, S. 355.
Narjoux, F. *Paris. Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.
Bd. 4: *Aſile d'aliénés Sainte-Anne;* von Quertel.
Aſile d'aliénés de Vaucluſe; von Lebouteux & Maréchal.
Aſile d'aliénés de Ville Évrard; von Lequeux & Maréchal.
Propoſed new lunatic aſylum for the city of Exeter. Builder, Bd. 43, S. 379.
The new Royal St. Anne's aſylum. Builder, Bd. 43, S. 426.
Die ſtädtiſche Irren-Anſtalt zu Dalldorf. — I. Geſchichte und Verwaltung des ſtädtiſchen Irrenweſens. Von C. Ideler. — II. Beſchreibung der neu erbauten Irren-Anſtalt zu Dalldorf. Von H. Blankenstein. Berlin 1883.
City of Exeter lunatic aſylum. Building news, Bd. 46, S. 750.
Landerer, G. Die Privat-Irrenanſtalt »Chriſtophsbad« in Göppingen etc. Freiburg 1889.
Claybury aſylum. Builder, Bd. 57, S. 368.
Plymouth aſylum. Building news, Bd. 58, S. 341.
Wulliam & Farge. *Le recueil d'architecture. Paris.*
4e année, Pl. 47, 48, 51, 52, 53, 56, 57, 60, 69, 70: Aſile d'aliénés, à Bron.
Croquis d'architecture. Intime club. Paris.
1880, *Nr. VI, f. 3—6: Un aſile d'aliénés.*

2. Kapitel.

Entbindungs-Anſtalten.

Von † Adolf Funk.

a) Allgemeines.

65. Zweck.

Die Entbindungs-Anſtalten (Entbindungshäuſer, Gebärhäuſer, Gebär-Anſtalten) dienen entweder nur dazu, hilfsbedürftigen Wöchnerinnen Unterkunft und Hilfe vor und nach der Niederkunft zu gewähren, oder ſie dienen auch zu Unterrichtszwecken, um Hebammen in ihrem Berufe zu unterweiſen und praktiſch auszubilden (Hebammen-Lehranſtalten) und um an Univerſitäten junge Mediciner in der Geburtshilfe neben dem theoretiſchen Studium auch praktiſch anzuleiten (geburtshilfliche Kliniken).

Die Anſtalten der erſteren Art, welche nur zur Aufnahme und Pflege hilfsbedürftiger Wöchnerinnen dienen, werden im Ganzen ſelten, in manchen Ländern überhaupt nicht ausgeführt. In einigen Ländern, in denen Findelhäuſer beſtehen, ſind ſie mit dieſen in Verbindung gebracht. Die zweite Art der Entbindungshäuſer, meiſtens »Hebammen-Lehranſtalten« genannt, dienen aufser zur Aufnahme und Pflege der Wöchnerinnen auch zur Aufnahme der Hebammen-Schülerinnen, da dieſe jederzeit Tag und Nacht bereit ſein müſſen, zu den Entbindungen hinzugezogen zu werden. Die geburtshilflichen Kliniken an den Univerſitäten ſind meiſtens mit Kliniken für Frauen-Krankheiten (Frauen-Kliniken oder gynäkologiſche Kliniken) verbunden, da beide in der Regel von demſelben Profeſſor geleitet werden. Die Frauen-Kliniken werden im nächſten Halbbande dieſes »Handbuches«, Heft 2 (Abth. VI, Abſchn. 2, C, Kap. 11, unter b) eingehend beſprochen werden, ſo dafs im vorliegenden Kapitel nur die beiden erſtgedachten Anſtalten zu behandeln ſind.

66. Bauplatz.

Bei der Wahl des Bauplatzes für dieſe Anſtalten iſt nicht allein auf eine thunlichſt freie Lage mit geſunder Luft und auf einen guten, trockenen Baugrund zu ſehen; der Bauplatz mufs auch in der Stadt oder doch in unmittelbarer Nähe derſelben gelegen ſein und doch eine ſtille Umgebung haben, erſteres, weil die Aufnahme von Wöchnerinnen oft dringend eilig wird, letzteres, weil die Anſtalt auch als Krankenhaus anzuſehen iſt und lärmendes Geräuſch für die kranken, wie die genefenden Wöchnerinnen ſtörend und nachtheilig ſein würde. Wünſchenswerth erſcheint es daher auch, dafs die Anſtalten von der Strafse zurückgezogen erbaut und mit einem mäſsig grofsen Garten verbunden werden, in welchem die Genefenden Spaziergänge machen können.

Die Gröſse des Bauplatzes hängt ganz von der Gröſse der Anſtalten ab, welche in ihrem Umfange ſehr verſchieden ſind, und es laſſen ſich darüber allgemeine Angaben nicht machen. Wünſchenswerth iſt es jedenfalls, dafs der Bauplatz für die beabſichtigte Gröſse der Anſtalt reichlich bemeſſen wird, nicht allein, um das Gebäude nach allen Seiten frei zu legen und zu erhalten, ſondern auch um genügenden Raum für eine ſpäter etwa nöthig werdende Erweiterung der Anſtalt zur Verfügung zu haben.

67. Erforderniſſe.

Die Entbindungs-Anſtalten, ſeien es nun nur Gebärhäuſer oder Hebammen-Lehranſtalten, müſſen Wohnräume und Schlafräume für eine gewiſſe Zahl Schwangere enthalten, damit dieſelben eine Zeit lang vor dem nicht genau zu beſtimmenden Tage ihrer Niederkunft aufgenommen werden können. Ferner müſſen ſie Wohnungen für eine oder mehrere ſtets bereite Hebammen enthalten, die Hebammen-Lehranſtalten auch Wohnungen für den dirigirenden Arzt und einen oder mehrere Aſſiſtenz-Aerzte, die kleineren Hebammen-Lehranſtalten mindeſtens Wohnung für einen Aſſiſtenz-Arzt. In den Hebammen-Lehranſtalten ſind auch Wohnungen für die entſprechende Anzahl Schülerinnen erforderlich.

Ferner ſind in jeder dieſer Anſtalten ein oder mehrere Entbindungszimmer, Zimmer zur Aufnahme der Wöchnerinnen mit den neu geborenen Kindern, Theeküchen, Bade-Einrichtungen, Wärterinnen-Zimmer, ſo wie geeignet gelegene Aborte erforderlich. Auch werden in den meiſten dieſer Anſtalten Abtheilungen oder doch einzelne Zimmer für heimlich Gebärende eingerichtet.

Selbſtverſtändlich müſſen mit dieſen Anſtalten auch die erforderlichen Wirthſchaftsräume, die Wohnung für einen Hausverwalter, eine Kochküche mit Vorrathsräumen, eine Waſchküche, Trockenräume, ein Bügelzimmer, Räume zur Aufbewah-

rung der Wäfche, Wohn- und Schlafräume für weibliche Dienftboten, die nöthigen Kellerräume und ein Raum zur Aufbewahrung von Stroh für die Matratzen verbunden fein.

Für Unterrichtszwecke find ein Unterrichtsfaal mit einem daneben gelegenen Präparaten-Zimmer und ein Secir-Zimmer neben dem Leichenraume erforderlich.

Bei der grofsen Anfteckungsfähigkeit des Kindbettfiebers (Puerperal-Fiebers) werden in den meiften Anftalten diefer Art auch Abfonderungsräume oder vollftändig getrennte kleine Gebäude für folche Kranke anzulegen fein. Auch halten es die meiften Aerzte für nothwendig, die Wöchnerinnen-Abtheilungen doppelt herzurichten, damit in der Benutzung vollftändig (Winter und Sommer) gewechfelt und nach jeder diefer Perioden eine befonders gründliche Reinigung und Lüftung vorgenommen werden kann.

b) Befonderheiten der Anlage, der Einrichtung und des inneren Ausbaues.

68. Entbindungszimmer und Nebenräume.

Die Entbindungszimmer in den Gebärhäufern, welche nicht für Unterrichtszwecke dienen, brauchen nur eine Gröfse von etwa 30 qm zu erhalten. In den Hebammen-Lehranftalten hängt die Gröfse derfelben von der Zahl der zu den Entbindungen zuzulaffenden Schülerinnen, fo wie von der Zahl der Betten für Gebärende im betreffenden Zimmer ab. Da regelmäfsig nur ein oder zwei Betten in diefen Zimmern aufgeftellt werden und die Zahl der Schülerinnen nicht grofs fein kann, fo bleibt die Gröfse diefer Zimmer in gewiffen Grenzen. Diefelbe beträgt in runden Zahlen in der Hebammen-Lehranftalt zu Hannover 40 qm, in der Hebammen-Lehranftalt zu Stuttgart 60 qm, in der Hebammen-Lehranftalt zu Bern 84 qm etc.

Mit dem Entbindungszimmer in Verbindung fteht meiftens ein kleiner Bade- oder Wafchraum zum Wafchen und Baden der Neugeborenen, oft auch ein Zimmer für eine Hilfshebamme und eine Schülerin, um jederzeit zur Hand zu fein; auch ift in der Nähe eine Theeküche anzuordnen, in welcher Waffer und Umfchläge erwärmt werden können.

Ueber die Gröfse der Zimmer für die entbundenen Wöchnerinnen gehen die Anfichten der Aerzte fehr aus einander. Wegen der grofsen Anfteckungsfähigkeit des Kindbettfiebers und der daraus hervorgehenden Gefahren für die Wöchnerinnen haben Aerzte in Kopenhagen, Dublin, Paris etc. für jede Wöchnerin ein befonderes Zimmer von 12 bis 15 qm Grundfläche verlangt, in welchem die Wöchnerin von den anderen vollftändig abgefondert gehalten wird; diefes Zimmer foll die eine Hälfte immer leer ftehen, damit es gereinigt und gelüftet werden kann.

In Deutfchland hat man eine folche vollftändige Abfonderung der einzelnen Wöchnerinnen, auch abgefehen von den damit verbundenen hohen Koften, nicht eingeführt, weil dadurch die Anfteckung doch nicht vollftändig vermieden werden kann, zumal es nicht möglich ift, jeder Wöchnerin eine befondere Wärterin oder gar einen befonderen Arzt zuzuweifen, und weil ein mehr geficherter Erfolg erzielt wird, wenn für Wöchnerinnen, welche am Kindbettfieber erkranken oder bei denen fich Symptome diefer Krankheit zeigen, befondere, vollftändig ifolirte Abtheilungen mit befonderen Wärterinnen und einem befonderen Arzte eingerichtet werden, welche mit der ganzen übrigen Anftalt nicht in Berührung kommen. In den deutfchen Entbindungs-Anftalten werden daher meiftens Wöchnerinnen-Zimmer für je 4 Wöchnerinnen mit den Neugeborenen, weniger für je 2 oder 3 Wöchnerinnen eingerichtet, und es wird dabei für jede Wöchnerin 40 bis 50 cbm Luftraum angenommen.

Ueber die Einrichtung dieſer Räume iſt wenig zu bemerken. Dieſelben müſſen möglichſt volle Wände, wenige Thüren und nur an einer Seite Fenſter erhalten. Die Betten müſſen frei ſtehen, mit dem Kopfende an der Wand, ſo daſs man von beiden Seiten an dieſelben herantreten kann. Die Höhe der Zimmer wird meiſtens zu 4,0 bis 4,5 m angenommen, und die Lüftung derſelben geſchieht vielfach durch Anſaugen; ſeltener kommt Drucklüftung oder einfache natürliche Lüftung mittels der Fenſter und Thüren zur Anwendung.

Für die übrigen Räume, die Wohn- und Schlafräume der Schülerinnen und Schwangeren, die Wohnungen der Aerzte und Lehrhebammen, die Haushaltsräume u. ſ. w. ſind beſondere Gröſsenangaben nicht zu machen; die Zahl und Gröſse der Zimmer richten ſich nach dem Umfange der Anſtalt, der Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen u. ſ. w., und es ſind für dieſe Räume die Regeln und Bedürfniſſe ſonſtiger Wohnungen maſsgebend.

69. Innerer Ausbau.

In Bezug auf die Conſtruction und Ausführung unterſcheiden ſich die Entbindungs-Anſtalten nicht von den theils in Krankenhäuſern, theils in Wohnhäuſern gebräuchlichen Anordnungen. Als Hauptmotiv für die Conſtruction und Art der Ausführung liegt die Nothwendigkeit der gröſsten Reinlichkeit und der vollkommenſten Lufterneuerung vor. Zu dieſem Zwecke werden die Fuſsböden in den Entbindungs- und Wöchnerinnen-Zimmern meiſtens von Eichenholz ausgeführt und mit Oelanſtrich verſehen. Auch die Wände dieſer Räume und der mit denſelben in Verbindung ſtehenden Flurgänge etc. werden vielfach mit Oelfarbe angeſtrichen, um dieſelben öfter abwaſchen und gründlich reinigen zu können.

70. Heizung und Lüftung.

Von beſonderer Wichtigkeit ſind die Heizung und Lüftung der Entbindungszimmer und der Zimmer für die Wöchnerinnen. Für dieſelben wird in neuerer Zeit faſt allgemein eine Sammelheizung, und zwar als Waſſer-, Dampf- oder Feuer-Luftheizung gewählt, um in den Zimmern möglichſte Ruhe, Reinlichkeit und eine kräftige Lufterneuerung zu erzielen. Zu letzterem Zwecke werden jetzt in der Regel künſtliche Lüftungs-Anlagen hergeſtellt, und zwar ſowohl für Saug-, wie für Drucklüftung. Erſtere haben den Vorzug, daſs man das Maſs der Lufterneuerung ganz in ſeiner Gewalt hat, während auch letztere bei rationeller Anlage eine kräftige Lüftung herbeiführen und in neuerer Zeit meiſtens vorgezogen werden, weil dabei das Uebertreten der Luft aus einem Raume in den anderen ſicherer vermieden und ſo die Gefahr der Anſteckung mehr hintangehalten werden ſoll. Das Nähere hierüber iſt ſchon an einer anderen Stelle ausführlich erörtert worden, und wir brauchen daher nicht näher darauf einzugehen.

71. Waſſerverſorgung.

Auch die Waſſerverſorgung bedarf in den Entbindungs-Anſtalten einer eingehenden Erörterung nicht. In der Regel werden auf dem Dachboden zwei Waſſerbehälter, einer für kaltes und einer für warmes Waſſer, aufgeſtellt, das Waſſer mit Hilfe einer Dampfmaſchine gehoben und daſſelbe im Behälter durch den abſtrömenden Dampf erwärmt. Von beiden Behältern führen Rohrleitungen zu den betreffenden Räumen: dem Entbindungszimmer, den Wöchnerinnen-Zimmern etc., um dort bequem kaltes und warmes Waſſer zum Waſchen und Baden entnehmen zu können.

72. Aborte.

Die Aborte in den Entbindungs-Anſtalten werden am zweckmäſsigſten als Spülaborte angelegt, wie ſolche in neuerer Zeit in Krankenhäuſern faſt allgemein hergeſtellt werden, wo eine genügende Waſſermenge beſchafft werden kann und Gelegenheit zur Abführung der Stoffe vorhanden iſt.

c) Gefammtanlage, Baukoften und Beifpiele.

73. Grundrifsanordnung.

Bei der grofsen Verfchiedenheit in der Ausdehnung und in den Zwecken diefer Anftalten, ob diefelben nur zur Aufnahme und Pflege einiger oder mehrerer hilfsbedürftiger Wöchnerinnen oder zum Unterricht und zur Ausbildung von Hebammen dienen, laffen fich allgemeine Regeln für die Grundrifsanordnung kaum aufftellen. Will man einige allgemeine Gefichtspunkte hervorheben, fo möchten folgende anzuführen fein. An der vorderen, der Strafse zugekehrten Seite des Gebäudes, neben dem Haupteingange, follen thunlichft nur Verwaltungsräume, Wohnräume und der Unterrichtsfaal liegen; die Entbindungszimmer und Zimmer für die Wöchnerinnen find in rückwärts gelegenen Gebäudetheilen anzuordnen, damit dort nicht allein möglichfte Ruhe herrfcht, fondern diefe Räume auch dem Strafsenverkehre und dem Einblicke von dort thunlichft entzogen werden, wobei die Entbindungszimmer in der Nähe der Wöchnerinnen-Zimmer gelegen und doch von denfelben thunlichft gefondert anzulegen find, damit die Wöchnerinnen von dem etwaigen Gefchrei der Gebärenden nicht geftört werden.

Ferner ift wohl als allgemeine Regel aufzuftellen, dafs die Gebäudetheile mit den Entbindungs- und Wöchnerinnen-Zimmern nicht mittlere Flurgänge, fondern nur eine Reihe Zimmer mit feitlichem Flurgang erhalten dürfen, damit eine möglichft gute Lüftung leicht herzuftellen ift, wobei die Wöchnerinnen-Zimmer thunlichft nach der Südoftfeite zu legen find. Bei gröfseren Anftalten diefer Art find, wegen der fchon oben erwähnten grofsen Anfteckungsfähigkeit des Kindbettfiebers, fo wie wegen der möglichft guten Lüftung der einzelnen Abtheilungen, getrennte Pavillons mit Zimmern für je 12 bis 16 Wöchnerinnen anzuordnen; auch find folche Abtheilungen mit nicht mehr als zwei Gefchoffen zu erbauen.

Als lehrreiches Beifpiel für diefe Regeln dient das 1853—56 erbaute ftädtifche Gebärhaus zu München [32]), ein 58,4 m langer, 29,2 m tiefer viergefchoffiger Bau mit mittleren Flurgängen für 200 Schwangere und Wöchnerinnen, in welchem die Wöchnerinnen-Zimmer von 8,76 m Länge, 5,84 m Breite und 4,08 m Höhe für 8 Wöchnerinnen eingerichtet find, fo dafs auf jede Wöchnerin nur 26 cbm Luftraum kommen. Diefe ungünftige Anlage hat den Erfolg gehabt, dafs vor einer Reihe von Jahren das Kindbettfieber fich in demfelben fo verbreitete, dafs das ganze Gebäude zeitweife geräumt werden mufste.

Die Wirthfchaftsräume, Küche, Speifekammer, Wafchraum, Bügelzimmer etc. werden bei den grofsen Anftalten meiftens in abgefonderten Gebäuden angelegt, bei den mittleren und kleinen Anftalten dagegen zweckmäfsig in den hoch aus der Erde geführten Keller-, bezw. Sockelgefchoffen angeordnet, wobei felbftverftändlich auf eine fichere Abfonderung von den Anftaltsräumen gehalten und für das mit der Haushaltung verkehrende Perfonal ein befonderer Eingang angelegt werden mufs.

74. Geftaltung des Aeufseren und des Inneren.

Ueber die Geftaltung des Aeufseren und Inneren der Entbindungs-Anftalten ift wenig anzuführen. Solche Gebäude follen einen einfachen ernften Charakter haben und fich von gewöhnlichen Wohnhäufern einigermafsen unterfcheiden. Die Ausführung foll einfach und folid fein und fich von reichen Formen eben fo fern halten, wie von einem gefängnifs- oder cafernenartigen Aeufseren.

Im Inneren foll die Anftalt hell und überfichtlich fein, um den Eindruck der gröfsten Reinlichkeit zu machen und dadurch die Erhaltung folcher Reinlichkeit

[32]) Siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1858, S. 7 u. Bl. 3—10.

auch wirklich zu erleichtern und möglich zu machen. Das Hauptmotiv für die Geftaltung diefer Gebäude mufs die innere Zweckmäfsigkeit abgeben, verbunden mit der erforderlichen Rückfichtnahme auf die in der Gegend des Baues fich findenden oder ohne zu grofse Koften herbeizufchaffenden Baumaterialien.

Da wir bei dem verfügbaren Raume mehrere Beifpiele des Aeufseren von Hebammen-Lehranftalten nicht mittheilen können, geben wir in Fig. 35 [36]) wenigftens ein Beifpiel, und zwar die vordere Anficht der in Art. 81 in Grundriffen wiederzugebenden Hebammen-Lehranftalt zu Hannover, welche unter der oberen Leitung des Verfaffers von *Rafch* im Bau begonnen und von *Göring* beendigt worden ift.

Die vor dem Haupteingange angeordnete Vorhalle mit zwei Treppenaufgängen findet ihr Motiv in der Abficht, den Perfonen, welche Einlafs in die Anftalt begehren und nicht felten bei Nacht ankommen, einen gefchützten Platz bis zum Oeffnen der Thür zu fchaffen, fo wie das Gebäude vor gewöhnlichen Privathäufern entfprechend auszuzeichnen. Diefe Anordnung geftattete auch die zweckmäfsige Anlage einer

Fig. 35.

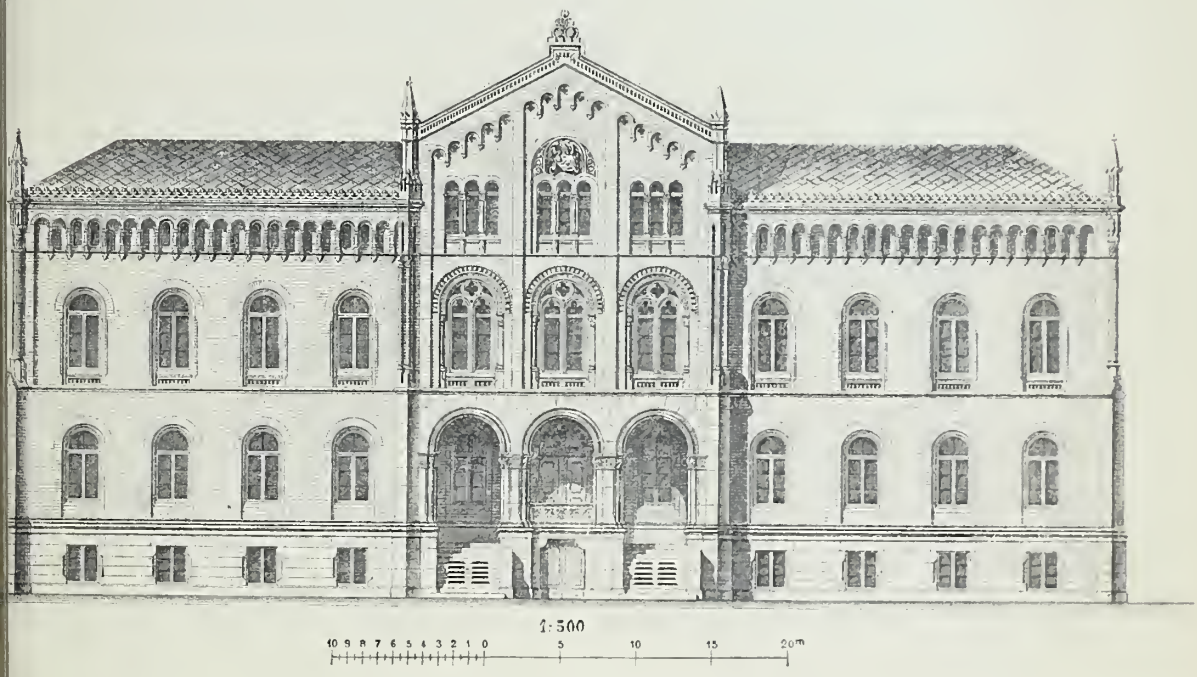

Hebammen-Lehranftalt zu Hannover [36]).
Arch.: *Funk*.

mittleren Thür zum Kellergefchofs, durch welche der Wirthfchaftsverkehr vermittelt wird, ohne durch die Anftalt felbft gehen zu müffen.

Das Kellergefchofs konnte, der nothwendigen Entwäfferung wegen, mit feiner Sohle nur 0,9 m in die Erde gefenkt werden, und man ging auf eine fo hohe Lage um fo lieber ein, als im Kellergefchofs verfchiedene Räume liegen, für welche eine trockene und helle Lage fehr erwünfcht ift. Der aus diefem Grunde 2,35 m über dem Terrain hohe Sockel ift im Vorderbau mit Sandfteinquadern verblendet, während am hinteren, von der Strafse nicht fichtbaren Theile des Gebäudes nur ein 0,37 m hoher Sockel aus Sandfteinen angenommen ift. Das vordere Gebäude ift mit gelben geprefften Ziegeln verblendet, der hintere Flügelbau der Erfparung wegen jedoch auch im Aeufseren aus rothen Ziegeln aufgeführt. Die fämmtlichen Aufsenflächen find nicht ausgefugt, fondern gleich durch Mauern mit vollen Fugen und Ausfchneiden des gewöhnlichen Mörtels fertig hergeftellt.

Bei der fo fehr verfchiedenen Gröfse der Anftalten, den abweichenden Zahlen für Wöchnerinnen, für Schwangere, für Hebammen-Schülerinnen etc. läfft fich nicht

75. Baukoften.

erwarten, dafs irgend brauchbare Durchfchnittszahlen für eine Wöchnerin oder eine Hebammen-Schülerin, welche in der Anftalt wohnen, anzugeben find, und es wird bei Abfchätzung der Koften am gerathenften fein, die Baufumme nach Quadr.-Meter der Gebäudefläche oder noch beffer nach Cub.-Meter des ganzen Gebäudes überfchläglich zu ermitteln, wobei die Einheitsfätze von anderen ähnlichen Gebäuden zu entnehmen fein werden.

Wir wollen jedoch die Baukoften zweier Anftalten diefer Art mittheilen, um wenigftens in diefer Beziehung einige Anhaltspunkte zu geben.

1) Die kleine Hebammen-Anftalt zu Hildesheim, mit 17 Betten für Wöchnerinnen (zum Wechfeln), Wohnung für 6 Schwangere und für 6 Hebammen-Schülerinnen, mit Wohnung für einen unverheiratheten Hilfsarzt, eine Lehrhebamme, welche zugleich den Haushalt beforgt, und das nöthige Dienftperfonal, hat ohne den Bauplatz 66 540 Mark gekoftet. Da die Anftalt einen Flächeninhalt von 448 qm hat, fo koftet 1 qm 148 Mark, und die Koften für ein Wöchnerinnen-Bett betragen 3914 Mark.

2) Die Hebammen-Lehranftalt zu Hannover, welche in Art. 81 noch befchrieben werden wird und 34 Betten für Wöchnerinnen, Wohnungen für 12 Hebammen-Schülerinnen und 12 Schwangere, für einen verheiratheten Hausverwalter, für eine Haushälterin, 2 Lehrhebammen und einen unverheiratheten Hilfsarzt etc. enthält, hat ohne Ankauf des Bauplatzes 149 160 Mark gekoftet. Da die Grundfläche 915,3 qm mifft, fo koftet 1 qm bebaute Fläche 163 Mark, und es betragen für ein Wöchnerinnen-Bett die Koften 4387 Mark.

76. Beifpiel I.

Im Nachftehenden übergehen wir zur Mittheilung einiger Beifpiele von Grundriffen, dabei von den kleinften zu den gröfseren Anftalten fortfchreitend.

α) Gebär-Anftalt zu St. Petersburg (Fig. 36). In Petersburg find feit längerer Zeit in den verfchiedenen Bezirken der Stadt ganz kleine Gebär-Anftalten für nur 3 bis 4 Wöchnerinnen angelegt, welche nur zur Unterkunft von hilfsbedürftigen Wöchnerinnen, nicht zu Unterrichtszwecken dienen.

Fig. 36.

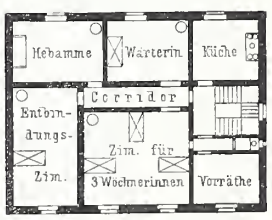

Gebär-Anftalt zu St. Petersburg.

1/500 n. Gr.

Fig. 37.

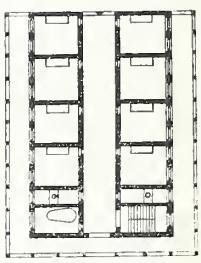

Pavillon der Gebär-Anftalt zu Paris.

Diefelben beftehen, wie aus dem Plane hervorgeht, aus einem Entbindungszimmer, einem Zimmer für 3 bis 4 Wöchnerinnen, zwei Zimmern für die Hebamme und eine Wärterin, einer Küche, einem Vorrathsraume und einem Aborte. Die Anordnung der Räume ift eine fo einfache, dafs darüber nichts zu bemerken ift. Diefe kleinen Entbindungs-Anftalten follen fich nach den Mittheilungen *Maydell*'s in Petersburg recht gut bewährt haben.

77. Beifpiel II.

β) Pavillon der Gebär-Anftalt zu Paris (Fig. 37). Die bei der grofsen Anfteckungsfähigkeit des Kindbettfiebers in grofsen Gebär-Anftalten gemachten ungünftigen Erfahrungen haben dazu geführt, dafs für die Gebär-Anftalt zu Paris 1877 der nach Fig. 37 eingerichtete zweigefchoffige Pavillon nach Angaben *Tarnier*'s erbaut wurde, in welchem das Abfonderungs-Syftem am ftrengften durchgeführt worden ift.

Das Gebäude hat 8 vollftändig von einander abgefonderte Zimmer für je eine Wöchnerin, ein Badezimmer und 2 Aborte. Die fämmtlichen Räume find nur von den das Gebäude umgebenden, offenen Veranden zugänglich, und der kurze mittlere Flurgang dient nur zum Aufenthalte der Wärterin, um die 8 Wöchnerinnenzimmer durch die feft gefchloffenen Fenfter überwachen zu können. In den Einzelzimmern finden fchon die Schwangeren Aufnahme und verlaffen diefelben erft nach ihrer Genefung. Die Hebammen und die Wärterin wohnen in einem kleinen Gebäude in der Nähe des Pavillons und kommen mit anderen, als in diefem Pavillon untergebrachten Wöchnerinnen nicht in Berührung. Sollte eine der Wöchnerinnen vom Kindbettfieber befallen werden, fo übernimmt ein befonderer zum Entbindungsdienft nicht gehörender Arzt die Behandlung, und die Kranke erhält eine befondere Wärterin, die mit den übrigen Wöchnerinnen nicht verkehren darf.

Eine ſolche Anordnung giebt gegen Anſteckung allerdings eine groſse Sicherheit, und es ſollen in einem gewiſſen Zeitraume in dieſem Pavillon von 400 Wöchnerinnen nur 4, alſo 1 Procent geſtorben ſein, während im alten *Hôtel-Dieu* zu Paris dieſe Zahl 8 Procent und im Wiener Entbindungshauſe im Winter-Semeſter 10 Procent der Wöchnerinnen betragen ſoll.

78. Beiſpiel III.

γ) Der Entbindungsblock des Krankenhauſes Ménilmontant zu Paris (Fig. 38) iſt nach einem ähnlichen Abſonderungs-Syſteme, wie die vorſtehend beſchriebene Anſtalt eingerichtet.

Fig. 38.

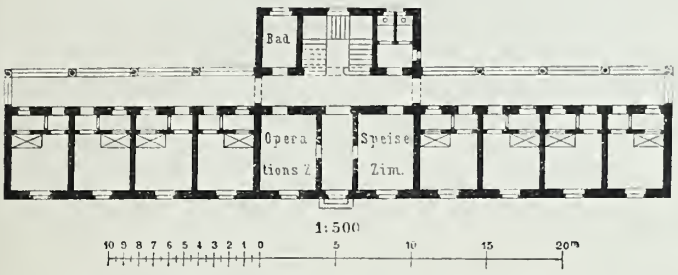

Entbindungsblock des Krankenhauſes Ménilmontant zu Paris.

Derſelbe enthält in 2 Geſchoſſen 16 Wöchnerinnen-Zimmer für je eine Wöchnerin, welche nur von einer offenen Veranda zugänglich ſind, jedoch zum Schutze gegen die Einflüſſe der Witterung je einen kleinen Vorraum mit doppeltem Thürverſchluſſe haben. Neben dem Vorraume iſt ein kleiner, mit dem Wöchnerinnen-Zimmer durch ein feſtes Fenſter verbundener Raum vorhanden, aus welchem von der controlirenden Wärterin das Wöchnerinnen-Zimmer überſehen werden kann, ohne daſſelbe zu betreten.

Im Mittelbau liegt die Treppe, und in jedem Geſchoſſe ſind ein Operations-Zimmer, ein Speiſezimmer, ein Badezimmer und 2 Aborte vorgeſehen; der Mittelbau hat ein II. Obergeſchoſs mit den Schlafzimmern der Hebammen, Wärterinnen und Ammen. Die Wirthſchaftsräume für dieſen Entbindungsblock des groſsen Krankenhauſes ſind mit denen für die übrigen Theile deſſelben verbunden.

Aehnliche nach dem Abſonderungs-Syſteme eingerichtete Entbindungshäuſer finden ſich, wie ſchon oben erwähnt, auch in Kopenhagen, Dublin u. a. O.

79. Beiſpiel IV.

δ) Die Entbindungsanſtalt zu Bern (Fig. 39[33]), 1873—76 nach den Plänen *Salvisberg*'s und unter deſſen oberer Leitung ausgeführt, iſt für 50 Hebammen-Schülerinnen und 20 Schwangere eingerichtet und dient zugleich zur Unterweiſung von Studirenden.

Der Hauptbau iſt an der Vorderſeite eines 8230 qm groſsen Grundſtückes erbaut und umfaſſt eine Grundfläche von 1020 qm; hinter demſelben liegt ein 201 qm haltendes Nebengebäude mit dem Dampf-

Fig. 39.

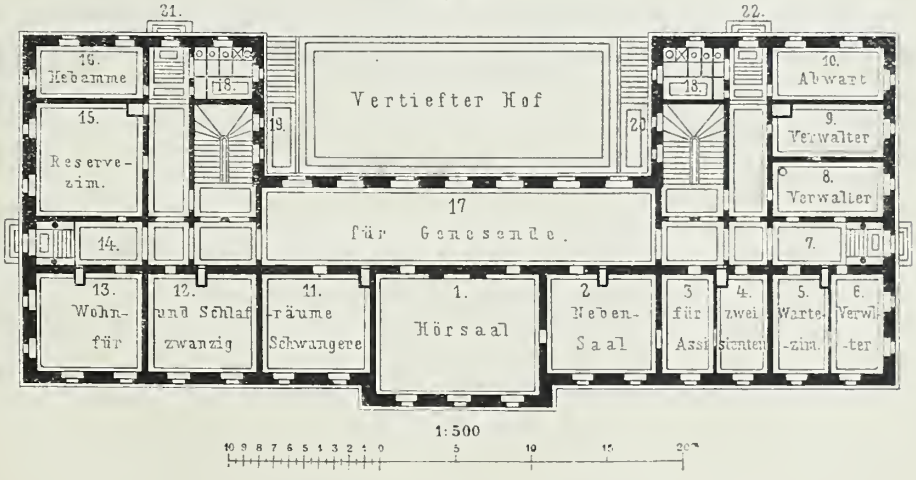

Entbindungs-Anſtalt zu Bern. — Erdgeſchoſs[33].

Arch.: *Salvisberg*.

[33] Nach: Eiſenb., Bd. 6, S. 180, 193, 201.

keffel, einer Wafch-Anftalt und einem Holzraume; aufserdem ift auf demfelben ein Abfonderungsgebäude für Puerperal-Fieberkranke projectirt.

Das Kellergefchofs, 3,3 m hoch, ift an der Vorderfeite und neben dem an der Hinterfeite zwifchen den Flügeln vertieften Hofe faft ganz frei liegend mit grofsen Fenftern verfehen, und nur an den Seiten liegt daffelbe in der Erde. Unter den mit Zahlen bezeichneten Räumen des in der Skizze dargeftellten Erdgefchoffes befinden fich im Kellergefchofs folgende Räume: Unter *1* die Kochküche mit 2 Herden neben dem grofsen Vorplatze unter *17*. Neben der Küche liegen unter *2* und *11* zwei Efszimmer für das Dienftperfonal und Schwangere, unter *3* bis *6*, fo wie unter *12* Magazine; die Räume unter *8* und *9*, fo wie unter *15* und *16* find Keller; unter *10* liegt ein Eiskeller, unter *13* ein Badezimmer mit 3 Wannen, und unter *18* find Aborte angeordnet. Zum Kellergefchofs führen vom vertieften Hofe aus bei *19* und *20* zwei befondere Eingänge, während das Erdgefchofs bei *7*, *14*, *21* und *22* vier Eingänge hat.

Die Beftimmung der einzelnen Räume im Erdgefchofs, deffen Lichthöhe 3,9 m beträgt, geht aus dem Plane in Fig. 39 deutlich hervor und bedarf einer weiteren Erläuterung nicht.

Im I. Obergefchofs von 3,9 m Lichthöhe liegt über *1* der klinifche Saal (Entbindungszimmer), über *16* das Zimmer für die Oberhebamme; über den Räumen *2*, *3* und *4*, *5* und *6*, *11*, *12*, *13* und *15* befinden fich Wöchnerinnen-Zimmer für je 4 Wöchnerinnen, über *8*, *9* und *10* folche für je eine oder zwei Wöchnerinnen; an den Enden der Flurgänge, bei *7* und *14*, find die Theeküchen angeordnet, und *18*, *18* find die Aborte.

Im II. Obergefchofs von 3,9 m Lichthöhe liegt über *1* der Saal für die gynäkologifche Klinik, über *2*, *3*, *4*, *5* und *6* drei Krankenzimmer für je 4 gynäkologifche Kranke, über *8*, *9* und *10* folche für je 2 gynäkologifche Kranke, über *11*, *12* und *15* Wöchnerinnen-Zimmer zu je 4 Betten, über *13* das Entbindungszimmer und über *16* das Zimmer der zweiten Lehrhebamme.

Im Dachgefchofs endlich befinden fich die Schlaffäle für 50 Hebammen-Schülerinnen, Räume für fchmutzige Wäfche etc. und verfchiedene verfügbare Räume.

Fig. 40.

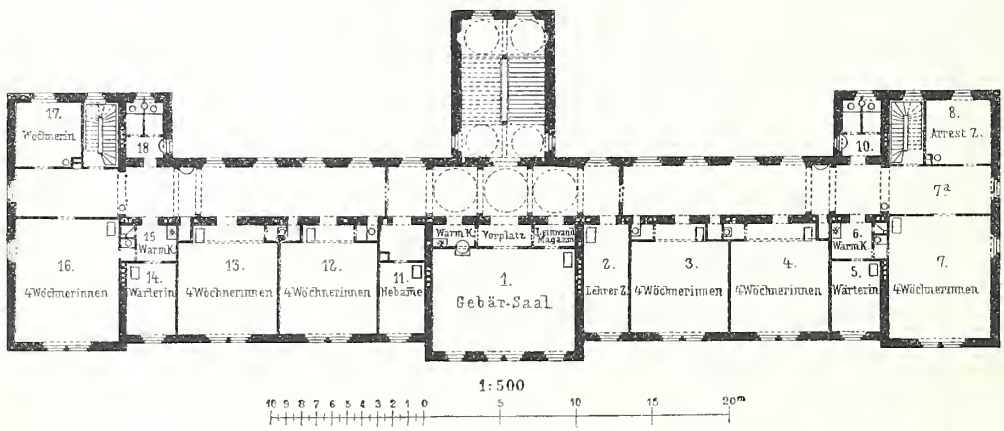

Landes-Hebammenfchule zu Stuttgart. — I. und II. Obergefchofs[34]).

Arch.: *Bok*.

80. Beifpiel V.

ε) Die Landes-Hebammenfchule zu Stuttgart (Fig. 40[34]) wurde 1862—69 nach einem von dem Königl. Medicinal-Collegium aufgeftellten Programm durch *Bok* entworfen und ausgeführt. Diefelbe ift zur Aufnahme von 30 Hebammen-Schülerinnen und von 16 Schwangeren eingerichtet und enthält Räume für 50 Wöchnerinnen.

Im Kellergefchofs liegen die Küche mit Speifekammern und Kellerräumen, ferner die Wafchküche mit Bügelzimmer, Holzlager und fonftige Vorrathsräume.

Im Erdgefchofs befinden fich unter den mit Zahlen bezeichneten Räumen des in Fig. 40 dargeftellten Grundriffes des I. und II. Obergefchoffes folgende Räume: Unter *1* liegt in der Mitte der Eingang, links das Bureau des Hausmeifters, rechts ein kleines Sprechzimmer, unter *2* und *3* ein grofser Speifefaal, unter

34) Nach: Stuttgart. Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Stuttgart 1884. S. 118.

4, 5 und 6 ein Zimmer für 8 Schwangere, unter 7, 7a und 8 ein Zimmer für 15 Hebammen-Schülerinnen, unter 10 zwei Aborte. Ferner ift unter 11 und 12 die Wohnung des Hausmeifters in Verbindung mit deffen Bureau unter 1 angeordnet (zum Theile mit Licht vom Flurgang aus). Ferner find unter 13, 14 und 15 ein Zimmer für 8 Schwangere, unter 16, 16a und 17 ein Zimmer für 15 Hebammen-Schülerinnen, endlich unter 18 zwei Aborte angeordnet.

Die Raumvertheilung im I. und II. Obergefchofs geht aus Fig. 40 klar hervor. Die beiden Gefchoffe ftimmen mit einander überein; jedes enthält 6 Wöchnerinnen-Zimmer zu je 4 Betten und 2 folche Zimmer für je 1 Bett. Neben dem Gebär- und bezw. Unterrichtsfaale liegt an der einen Seite ein Zimmer für den Vorftand (Lehrer), an der anderen Seite ein Zimmer für die Lehrhebamme; nach dem Flurgang zu find von demfelben kleine Räume als Wärmküche und als Leinwand-Magazin abgetrennt, welche ihr Licht vom Vorplatze aus erhalten.

Die Hauptaborte 10 und 18 find mit Gruben verfehen. Neben den gröfseren Wöchnerinnen-Zimmern find Aborte mit Nachtftühlen angebracht, welche, von aufsen entleerbar, mit Fenftern nach dem Flurgang und mit Lüftungsfchlitzen in der mittleren Langmauer verfehen find.

Die Haupttreppe ift durch zwei Gefchoffe aus Stein auf $1{,}85^{\,m}$ Breite frei tragend ausgeführt. Zum Dachgefchofs führen zwei Nebentreppen an den beiden Enden des Gebäudes. Die Heizung der Zimmer gefchieht durch Kachelöfen.

Nr. Beifpiel VI.

2) Die in Art. 74 (S. 65) bereits erwähnte Hebammen-Lehranftalt zu Hannover[35]), 1862—63 ausgeführt, follte nach dem dem Entwurf zu Grunde gelegten Programm enthalten:

1) Verwaltungsräume: ein Conferenz-Zimmer für den dirigirenden Arzt, zugleich für die Regiftratur-Schränke; einen Hörfaal, zugleich zu den Taufeierlichkeiten zu benutzen, und neben demfelben ein Präparaten-Cabinet. 2) Dienftwohnungen: Wohnung für einen unverheiratheten Hilfsarzt, beftehend aus Vorzimmer, Wohnftube und Schlafkammer; Wohnung für einen verheiratheten Hausverwalter, beftehend aus 2 Wohnzimmern, 2 bis 3 Schlafkammern, Küche und Keller; Wohnftube und Schlafkammer für eine unverheirathete Haushälterin; Wohnftube und Schlafkammer für eine unverheirathete Lehrhebamme; Schlafkammer für eine Hilfshebamme; Schlafkammer für den Heizer; Schlafkammer für 2 bis 3 Dienftmägde. 3) Wöchnerinnen-Abtheilung: zwei vollftändig getrennte, zum Wechfeln im Sommer und Winter eingerichtete Abtheilungen, von denen jede enthält: ein Entbindungszimmer, daneben ein Zimmer für die Hilfshebamme und eine dienftthuende Schülerin; 5 Wöchnerinnen-Zimmer, von denen 3 zu je 4 Betten und 2 zu je 2 Betten eingerichtet find; 2 Zimmer für zahlende Wöchnerinnen mit einem Wärterinnen-Zimmer und Gerätheraum; eine Theeküche; ein heizbarer Abort und ein Raum zu Ausgüffen; ein Gerätheraum; ein heizbarer Flurgang. 4) Wohnung der Schülerinnen und Schwangeren: 2 Wohnftuben und 2 Schlafkammern für je 12 Schülerinnen; desgleichen für 6 bis 12 Schwangere; ein Krankenzimmer für diefe Wohnabtheilung. 5) Wirthfchaftsräume: Küche, Speifekammer und Kellerraum für die Anftalt; Wafchraum, Raum zum Rollen und Bügeln, fo wie ein Raum zur Aufbewahrung der Wäfche; ein Speifezimmer; ein Badezimmer; Feuerungsraum; Raum für Strohaufbewahrung und zum Füllen der Strohfäcke. 6) Sonftige Räume: Leichen- und Sectionsraum; Brenn-Reinigungsraum; Aborte für die Bewohner der Anftalt; Mafchinen-, Keffel- und Werkftättenraum.

Das in Fig. 41 u. 42[36]) dargeftellte Gebäude ift auf dem an der Strafse $68^{\,m}$ breiten und $80^{\,m}$ tiefen Bauplatze von der Strafse $10^{\,m}$ zurückgefetzt, und es ift an der linken Seite der Wirthfchaftshof mit einer befonderen Einfahrt, an der Südfeite ein Spaziergarten für die Genefenden angelegt. Die rückwärtigen, in Fig. 41 fchraffirten Flügel find für eine etwaige Vergröfserung vorgefehen.

Die Beftimmung der einzelnen Räume geht aus den Plänen hervor, und wir bemerken dazu nur das Folgende. Die allgemeine Anordnung ift fo getroffen, dafs im vorderen Hauptbau die Verwaltungsräume, fo wie die Wohnungen, im anfchliefsenden Flügelbau in zwei Gefchoffen die eigentlichen Wöchnerinnen-Abtheilungen angeordnet find. Im II. Obergefchofs des mittleren Theiles des Vorderbaues, fo wie zum Theile im hohen Kniegefchofs deffelben liegen die Wohnungen der Schülerinnen und Schwangeren.

Die Wöchnerinnen-Abtheilungen find im Erdgefchofs und im I. Obergefchofs des Flügelbaues ganz gleich angeordnet; der Flurgang ift vor und hinter dem Entbindungszimmer mit einem Thürabfchluffe verfehen, damit das Geräufch von demfelben nicht nach den Abtheilungen oder nach dem Vorderbau gelangen kann.

Bei diefer Anordnung war es mafsgebend, dafs die Wöchnerinnen-Zimmer die günftigfte Lage nach

---

35) Nach: Zeitfchr. des Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1864, S. 247.

36) Facf.-Repr. nach ebendaf., Bl. 290—292.

Fig. 41.

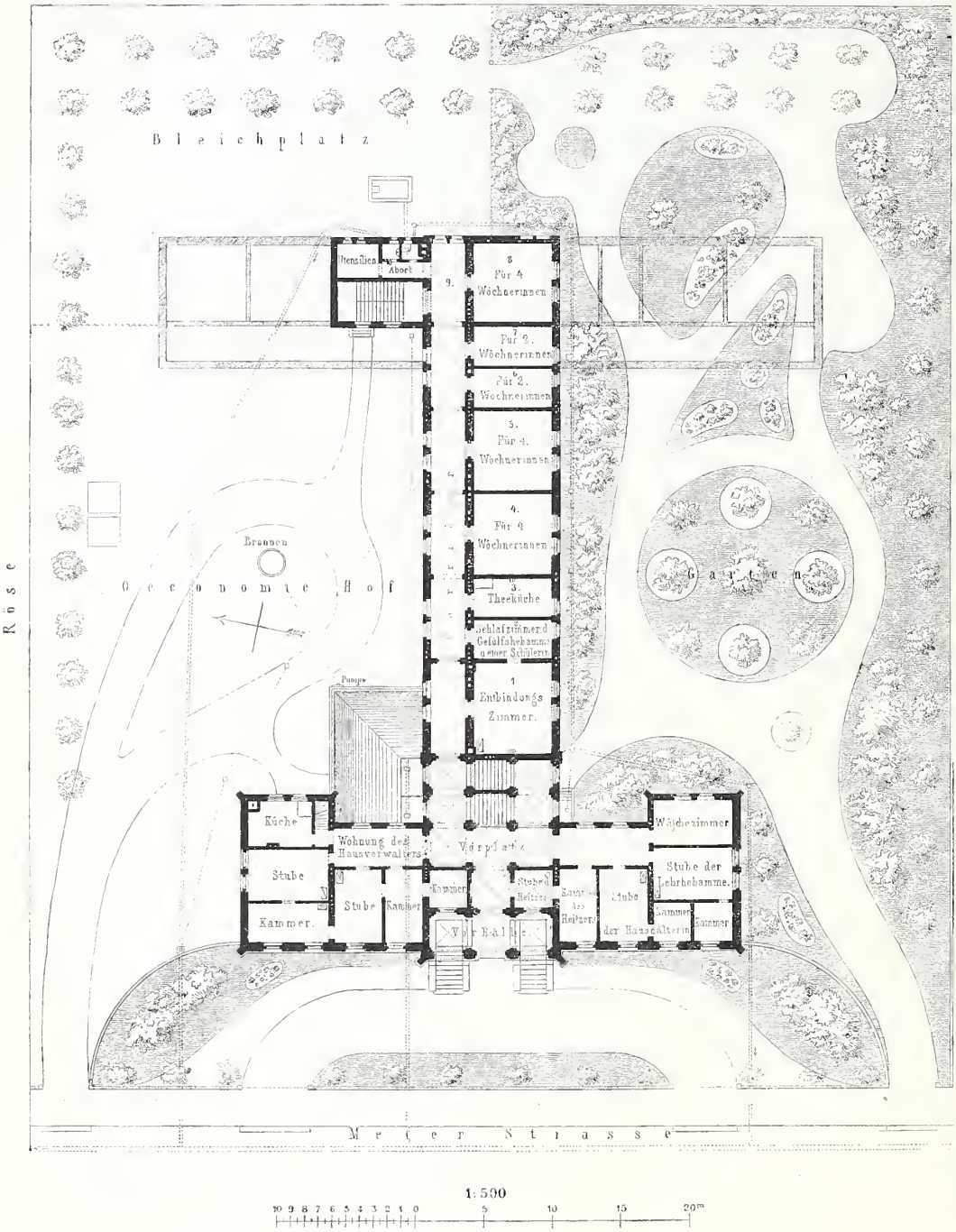

Hebammen-Lehranstalt zu Hannover. — Lageplan [36]).

Fig. 42.

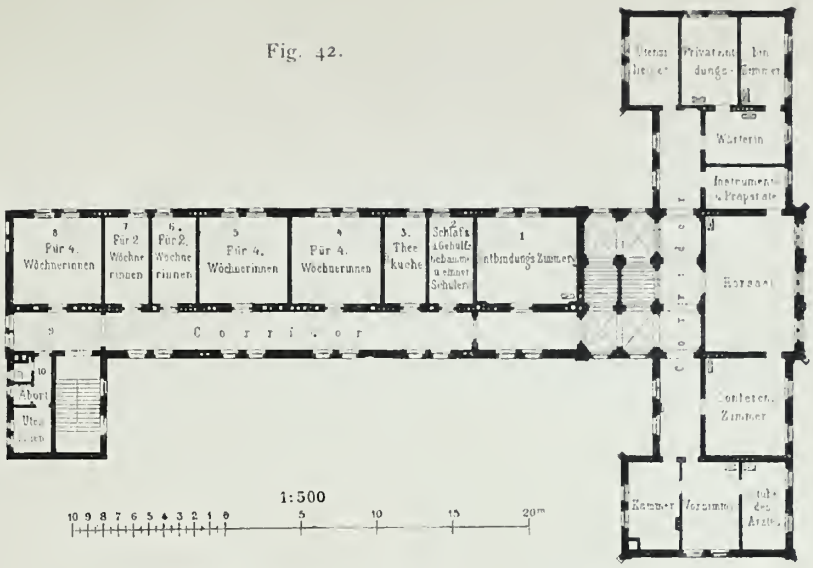

Hebammen-Lehranſtalt zu Hannover. — Obergeſchoſs [36].

der Südſeite erhalten mufsten, während der helle und geräumige Flurgang, welcher auch zum Aufenthalte der geneſenden Wöchnerinnen dient, nach der Nordſeite zu legen war und dadurch beſonders geeignet iſt, im Sommer die Temperatur der Wöchnerinnen-Zimmer zu regeln.

Im hohen Kellergeſchoſs liegen die Küche, die Speiſekammer, das Badezimmer, der Trockenraum, der Heizraum, der Keller und ein Gerätheraum, die Wäſcherei, das Bügel- und Rollzimmer, ſo wie die Speiſezimmer und die Feuerungsräume.

In einem niedrigen Nebenbau in der Ecke des Vorder- und Flügelbaues ſind der Maſchinen- und Keſſelraum und eine kleine Werkſtätte, ſo wie die Aborte gelegen, vom Hauptbau durch einen kleinen offenen Hof getrennt, damit unangenehme Gerüche nicht in das Gebäude gelangen können.

Zur Heizung der Wohn- und Verwaltungsräume ſind Kachelöfen mit eiſernem Kaſteneinſatz verwendet; für die Wöchnerinnen-Abtheilungen iſt eine Waſſer-Luftheizung, verbunden mit Drucklüftung, angelegt. Letztere Anlage iſt gewählt, um in den Wöchnerinnen-Abtheilungen aufser einem kräftigen Luftwechſel (80 bis 100 cbm für das Bett und die Stunde) möglichſt Ruhe, Reinlichkeit und eine gleichmäſsige Temperatur erhalten und die Lüftung auch im Sommer fortſetzen zu können.

Die Dampfmaſchine, welche den Ventilator betreibt, pumpt auch das Waſſer, liefert den Dampf zum Kochen und Waſchen und erwärmt das Waſſer zum Waſchen und Baden. Zu dieſem Zwecke ſind im Dachgeſchoſs zwei Behälter aufgeſtellt, von denen der eine kaltes, der andere durch den abſtrömenden Dampf der Dampfmaſchine erwärmtes Waſſer enthält, ſo dafs zum Waſchen und Baden immer kaltes und warmes Waſſer vorräthig iſt und durch Rohrleitungen entnommen werden kann. Die Koſten dieſer Anſtalt betragen, einſchl. der Heizungs-, Lüftungs-, Waſſer-, Canal- und Wege-Anlagen, jedoch abgeſehen vom Bauplatze, für 1 qm 163 Mark.

Literatur

über »Entbindungs-Anſtalten«.

α) Anlage und Einrichtung.

Gusserow, A. Ueber Krankenhäuſer und Gebäranſtalten. Antrittsvorleſung gehalten zu Zürich am 20. December 1867. Zürich 1868.

Maternities, with a deſign for a lying-in hoſpital and midwifery college. Building news, Bd. 15, S. 271.

Puéjac, A. Ueber eine bisher nicht erwähnte Gefahr der grofsen Gebäranſtalten. *L'union méd.* 1870, Nr. 52. Discuſſion über Gebärhäuſer. *Gaz. des hôp.* 1870, Nr. 42.

Grünewaldt, O. v. Kleine Gebäranſtalten oder grofse Gebäranſtalten? Leipzig 1877.

Viſites à l'expoſition univerſelle de 1878. Hoſpices, hôpitaux, aſiles. La ſemaine des conſt. 1877—78, S. 581, 592, 619; 1878—79, S. 90, 294, 377.

Munro, A. *Deaths in child-bed, and our lying-in hoſpitals.* London 1879.

Pinard. *Les nouvelles maternités et le pavillon Tarnier. Revue d'hyg.* 1880, S. 397. *Annales d'hyg. publ.* 1881, S. 537.

Sur les nouvelles maternités. Revue d'hygiène 1882, S. 668.

3) Ausführungen.

Zenetti, A. Das neue Gebärhaus in München. Zeitſchr. f. Bauw. 1858, S. 7. — Auch als Sonderabdruck erſchienen: Berlin 1858.

Entbindungsanſtalt zu Celle. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1861, S. 98.

Funk. Die neuen Hebammen-Lehranſtalten zu Hannover und Hildesheim, insbeſondere die Heizungs- und Ventilations-Anlagen derſelben. Hannover 1864.

Funk. Die neue Hebammenlehranſtalt zu Hannover. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1864, S. 292.

Funk. Die Hebammen-Lehranſtalt zu Hildesheim. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1864 S. 462.

Plan und Beſchreibung des neuen Gebäranſtalts-Gebäudes in Prag nebſt den neueſten Beſtimmungen im Bereiche der Gebäranſtalten und des Findelweſens. Prag 1874.

Salvisberg, F. Die neue Entbindungsanſtalt in Bern. Bern 1876.

Hildebrandt, H. Die neue gynäkologiſche Univerſitätsklinik und Hebammen-Lehranſtalt zu Königsberg i. Pr. Leipzig 1876.

Gebärhaus in München: Reber, R. Bautechniſcher Führer durch München. München 1876. S. 227.

Hlawka, J. Project einer Gebäranſtalt in Prag. Zeitſchr. d. öſt. Ing.- u. Arch.-Ver., 1876, S. 165.

Gebäranſtalt in Zürich: Zürich's Gebäude und Sehenswürdigkeiten. Zürich. S. 83.

Müller, P. Die neue kantonale Entbindungs- und Frauenkrankenanſtalt in Bern. Bern 1877.

Salvisberg. Die Entbindungsanſtalt in Bern. Eiſenb., Bd. 6, S. 180. 193, 201.

Entbindungsinſtitut in Dresden: Die Bauten, techniſchen und induſtriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 247.

Endell & Frommann. Statiſtiſche Nachweiſungen, betreffend die in den Jahren 1871 bis einſchl. 1880 vollendeten und abgerechneten Preuſsiſchen Staatsbauten. X. Hoſpitäler, Krankenhäuſer etc. Zeitſchr. f. Bauw. 1883, S. 174.

Die Landeshebammenſchule und Entbindungsanſtalt (Gebärhaus) in Stuttgart: Stuttgart. Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Stuttgart 1884. S. 118.

Zastrau. Der Neubau des gynäkologiſchen Pavillons der königlichen Charité in Berlin. Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 138.

Entbindungsanſtalt zu Altona: Hamburg und ſeine Bauten, unter Berückſichtigung der Nachbarſtädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 151.

3. Kapitel.

Heimſtätten für Geneſende.

Von Gustav Behnke.

82. Zweck und Verbreitung.

Die Erfahrung hat vielfach gelehrt, daſs die volle Wiederherſtellung Geneſender in den Krankenhäuſern durch die Umgebung und durch die räumlichen Verhältniſſe erſchwert und durch Anſteckung von Neuem gefährdet werden kann, daſs überdies die Pflege der Geneſenden in den Krankenhäuſern unter allen Umſtänden mit unverhältnifsmäſsig groſsen Koſten verknüpft und für die Disciplin in der Anſtalt nicht unbedenklich iſt. Man iſt daher ſchon ſeit einer Reihe von Jahren beſtrebt geweſen, entweder als Zubehör einer Krankenhaus-Anlage oder als beſondere Wohlthätigkeits-Anſtalt, auſserhalb der Städte in vorzugsweiſe geſunder Lage, Heimſtätten

vorzuforgen, welche die aus den Krankenhäufern als geheilt entlaffenen Perfonen aufnehmen und bis zu ihrer vollkommenen Kräftigung und Genefung beherbergen. Solche Anftalten werden wohl auch als Genefungs- oder Reconvalescenten-Häufer bezeichnet.

Namentlich in England find diefe wohlthätigen Beftrebungen durch die erzielten vorzüglichen Erfolge fo in ihrem Umfange gefteigert worden, dafs dort fchon in der Mitte der achtziger Jahre die Zahl derartiger Pflegeftätten auf mehr als 150 mit etwa 5000 Betten gefchätzt wurde.

In Deutfchland hat die gleiche Fürforge durch die Mitwirkung der auf gefetzlicher Grundlage beruhenden Orts-Kranken-Caffen, fo wie durch das Eingreifen der Stadtverwaltungen, welche die Heimftätten zur Entlaftung der ftädtifchen Krankenhäufer als befonders nützlich erkennen mufften, und durch private Wohlthätigkeit in neuerer Zeit ebenfalls eine lebhafte Förderung erfahren.

Die erfte deutfche Heimftätte wurde 1861 in München gegründet[37]; auch kann als ältere Anlage die vom Pflegamt des Hofpitals zum heiligen Geift in Frankfurt a. M. 1868 errichtete Reconvalefcenten-Anftalt Mainkur[38] erwähnt werden.

Der letzteren Anlage ähnlich find als fernere Beifpiele die neuerdings von der Orts-Kranken-Caffe Leipzig mit thatkräftiger Hilfe *Schwabe*'s auf zwei Landgütern im fächfifchen Erzgebirge — Gleesberg für 30 Frauen und Förftel für 60 Männer — und die von der Stadt Berlin auf zwei ftädtifchen Berieferungsgütern — Heinersdorf und Blankenburg für je 40 Frauen, bezw. Männer — errichteten Heimftätten zu erwähnen.

Die Koften der Verpflegung, bei welcher auf befonders kräftige Ernährung, gute Luft und reichliche Bäder Bedacht zu nehmen ift, werden auf etwa 2 Mark für jede Perfon und jeden Tag gefchätzt.

Die erzielten gefundheitlichen Erfolge find, namentlich nach Lungen-, Luftröhren- und anderen chronifchen Krankheiten, bei Blutarmuth u. dergl., ganz vorzügliche.

Männer und Frauen find mit vollftändiger Trennung, am beften in befonderen Anftalten, unterzubringen.

83
Bau- und Betriebsvorfchriften.

Dafs die Entfernung der Heimftätten für Genefende aus der Stadt durch viele Gründe gerechtfertigt ift, verfteht fich von felbft; dagegen fcheint es zweifelhaft, ob die Einrichtung der Heimftätten auf weit entfernten Landgütern unter allen Umftänden empfehlenswerth ift. Die Nähe einer Stadt wird jedenfalls den Vortheil bieten, dafs die Pfleglinge fich gelegentlich zerftreuen und dafs fie fich, da fie meiftentheils auf eigenen Broterwerb fehr nothwendig angewiefen find, rechtzeitig nach einer Befchäftigung umfehen können.

Die Dauer des Aufenthaltes der Pfleglinge wird dem Befinden entfprechend nach ärztlicher Vorfchrift bemeffen, in der Regel auf 2 bis 3, felten über 4 Wochen; die ftärkfte Inanfpruchnahme findet erfahrungsgemäfs in den Sommermonaten ftatt.

Für die Anordnung der Räume find beftimmte Regeln naturgemäfs nicht aufzuftellen; im Nothfalle könnte jedes gefund gelegene Zimmer für diefen Zweck nutzbar gemacht werden.

Die Schlafräume unterliegen den für Krankenhäufer geltenden Beftimmungen, fo dafs für jedes Bett nicht weniger als 8 qm Grundfläche bei einer Stockwerkshöhe von 4 m gerechnet werden follten. Daneben find gemeinfchaftliche Aufenthalts- und

---

[37] Siehe Art. 84.

[38] Siehe: Frankfurt a. M. und feine Bauten. Frankfurt a. M. 1886. S. 153.

Speifezimmer, fo wie einige Räume für Wirthfchaftszwecke und für das Warte-Perfonal erforderlich; letzteres ift nicht allzu zahlreich; in Berlin z. B. wird jede der beiden Heimftätten für 40 Betten durch eine Schwefter, eine Wirthfchafterin, 2 Küchenmädchen und 1 Arbeiter bedient.

Ein geräumiger und fchattiger Garten, eine Bade-Einrichtung im Haufe und, wenn möglich, ein Flufs- oder Seebad find als nothwendig zu bezeichnen.

Als Beifpiele diefem Zwecke dienender Neubauten find die nachftehenden ausgewählt worden.

84. Beifpiel I.

Das Afyl für Genefende zu München, welches, wie vorerwähnt, als das erfte in Deutfchland 1861 gegründet wurde, erhielt im Jahre 1880 die Räume eines kleinen ftädtifchen Schulhaufes, in dem 20 Betten Platz fanden, und 1890 einen von der ftädtifchen Verwaltung errichteten Neubau an der Baumftrafse (Arch.: *Loewel*), der zur Aufnahme von 25 Männern und 36 Frauen Raum gewährt.

Fig. 43.

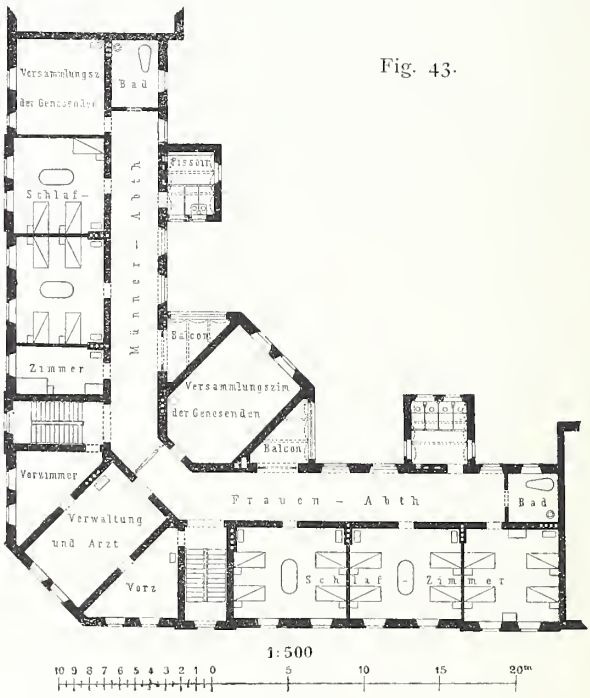

Afyl für Genefende zu München. — I. Obergefchofs.
Arch.: *Loewel.*

Die neue Anftalt enthält im Erdgefchofs die Verwaltungsräume, die Wohnzimmer der Schweftern und die Kochküche nebft Zubehör; ferner in 3 Obergefchoffen die Schlaf-, Aufenthalts- und Speifefäle, eine Haus-Capelle, Bäder und Aborte.

Der Grundrifs des I. Obergefchoffes ift in Fig. 43 beigegeben; der Flächenraum in den Schlaffälen beträgt für jedes Bett rund 10 qm.

Wafchküche und Wirthfchaftsräume find in einem getrennt ftehenden Hofgebäude untergebracht. Ein grofser Garten mit zwei Gartenhäuschen dient zur Erholung der Pfleglinge. Zur Erwärmung und Lüftung dienen Einzelöfen mit Luft-Zuführungs-Canälen und lothrecht aufftei genden Abzugsfchloten.

Die Gebäude find in geputztem Backfteinbau mit Sandfteingliederung aufgeführt; die Baukoften werden im Ganzen auf 220000 Mark beziffert.

85. Beifpiel II.

Das Hofpiz »Loviſa« in der Ruprechtsau bei Strafsburg i. E. ift 1880 aus einem bedeutenden Vermächtnifs (Stiftung *Ehrmann*) erbaut und eingerichtet worden (Arch.: *Perrin*).

Das Grundftück hat eine Gröfse von 436 a und enthält aufser dem alten Herrenhaufe und einigen Nebengebäuden, welche für die Zwecke der Verwaltung und Bewirthfchaftung entfprechend umgebaut find, zwei durch einen Glasgang verbundene, neu erbaute Pflegehäufer.

Diefe Pflegehäufer, auf einer Seite für die Männer-, auf der anderen Seite für die Frauen-Abtheilung beftimmt, gewähren im Erdgefchofs und einem Obergefchofs für 60 Betten und für einige Verwaltungszimmer Unterkunft; der Erdgefchofs-Grundrifs ift in Fig. 44 beigefügt.

Ein Nebengebäude der Anftalt ift dazu eingerichtet, während der Sommermonate fchwächliche und fcrophulöfe Kinder für die Zeit von längftens je 6 Wochen aufzunehmen und wird befonders für Schulkinder als »Ferien-Colonie« (fiehe Abfchn. 3, B, Kap. 4, unter d) mit grofsem Nutzen gebraucht.

Die Baukoften der beiden Pflegehäufer haben rund 112600 Mark, für jedes Bett alfo etwa 1880 Mark betragen.

Fig. 44.

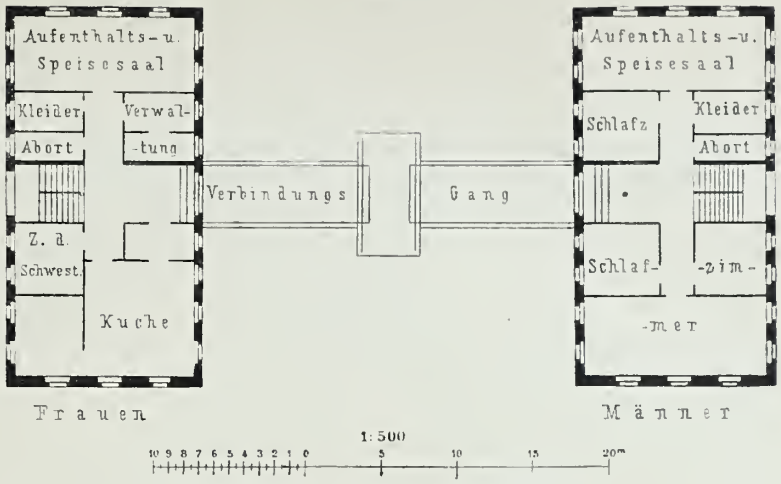

Hofpizhaus »Lovifa« bei Strafsburg.
Erdgefchofs-Grundrifs des Pflegehaufes.
Arch.: *Perrin.*

Das Genefungshaus zu Nürnberg, 1890 ausgeführt (Arch.: *Hergenrieder*), ift in dem an der Nordfeite der Stadt frei und hoch gelegenen ehemaligen *Rohlederer*'s Garten auf ftädtifche Koften erbaut worden. 86. Beifpiel III.

Die Anftalt enthält im Kellergefchofs die Wafchküche, Brennftoffräume und Luft-Zuführungskammern; im Erdgefchofs die Kochküche mit Zubehör, einige Verwaltungsräume und ein Zimmer von rund 33 qm Grundfläche für die Pfleglinge; im I. und II. Obergefchofs, deren Grundrifs in Fig. 45 beigegeben ift, als Männer- und Frauen-Abtheilung gefchieden, je einen Aufenthalts- und Schlaffaal, ein Zimmer für Dienft-Perfonal und eine Bedürfnifs-Anftalt.

Der Vorplatz ift zur Aufftellung von Schränken benutzt. Die Säle haben eine Grundfläche von je rund 55 qm, bezw. bei einer lichten Stockwerkshöhe von etwa 3,7 m einen Luftraum von 202 cbm; über die Zahl der unterzubringenden Pfleglinge ift eine beftimmte Entfcheidung noch nicht getroffen. Zur Heizung dienen eiferne Mantelöfen mit äufserer Luft-Zuführung; die Fufsböden find auf Eifenträgern und Stampfbeton aus eichenen, in Afphalt verlegten Riemenböden hergeftellt; die Baukoften find auf 69000 Mark veranfchlagt.

Fig. 45.

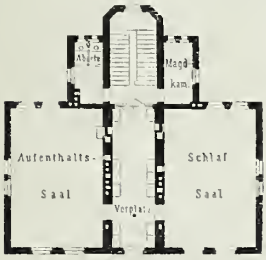

Genefungshaus zu Nürnberg.
I. und II. Obergefchofs.
Arch.: *Hergenrieder.*

Fig. 46.

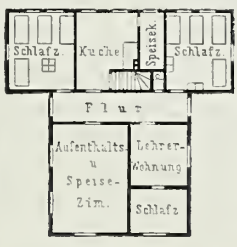

Ferienheim zu Büche.
Erdgefchofs.
Arch.: *Held.*

1:500
10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0
5
10
15
20m

Die bauliche Anordnung ift im Allgemeinen fo getroffen, dafs die Anftalt durch ein zweites gleich grofses Pflegehaus erweitert werden kann; die Männer- und Frauen-Abtheilung würde alsdann in beiden Gebäuden getrennt Platz finden.

Eine ländliche Bauanlage, welche befonders zur Aufnahme von Schulkindern während der Dauer der Sommerferien beftimmt ift, ftellt das Ferienheim« in Büche (Fig. 46) dar, 1889 von *Held* erbaut. 87. Beifpiel IV.

Das Gebäude, welches einftöckig in Holz-Fachwerk conftruirt ift, enthält 2 Schlafzimmer für je 4 Kinder, ein Aufenthalts- und Efszimmer, 2 Wohnzimmer für den Lehrer und 1 Küche mit Speifekammer.

Das Erholungshaus »Neu-Salem«, 1889 von *Held* erbaut, ift ein Zubehör der Anftalt für Epileptifche bei Bielefeld. Das Haus ift vorzugsweife dazu beftimmt, 88. Beifpiel V.

den im Pflegedienſt erkrankten Diaconiſſinnen nach der Geneſung als Erholungsaufenthalt zu dienen und bietet im Erdgeſchoſs und in einem Obergeſchoſs für 20 Schweſtern Raum.

Fig. 47.

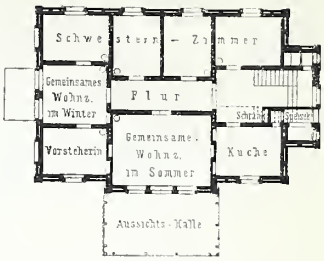

Erholungshaus »Neu-Salem« bei Bielefeld.
Erdgeſchoſs. — 1/500 n. Gr.
Arch.: *Held.*

Das Erdgeſchoſs, deſſen Grundriſs in Fig. 47 beigegeben iſt, enthält zwei gemeinſame Wohnzimmer, von denen das eine, mit einer groſsen vorgelegten Veranda, beſonders im Sommer benutzt wird, 1 Zimmer für die Vorſteherin, 4 Schlafzimmer für die Schweſtern, eine Küche, Speiſekammer und Abort; im I. Obergeſchoſs liegen 8 Schlafzimmer und eine Geräthekammer.

89. Beiſpiel VI.

Als Beiſpiel einer engliſchen Bauanlage ſei die Heimſtätte für Geneſende zu Norbiton vorgeführt, welche 1875 (Arch.: *Saxon Snell*) erbaut worden iſt. Die Anſtalt iſt für die Unterbringung von Londoner Kindern beſtimmt und bietet im Erdgeſchoſs und in 2 Obergeſchoſſen für 150 Pfleglinge Raum.

Das Gebäude, welches in lothrechter Richtung für Knaben und Mädchen getheilt iſt, enthält im Erdgeſchoſs 2 Aufenthaltsſäle und die nöthigen Verwaltungsräume, den Speiſeſaal und, an dieſen anſtoſsend, in einem einſtöckigen Anbau die Küchenräume; im I. und II. Obergeſchoſs die Schlafräume, Wärterzimmer, Bäder und Aborte. Im III. Obergeſchoſs iſt für anſteckende Kranke ein Zimmer mit Bad und Abort abgeſondert.

Fig. 48.

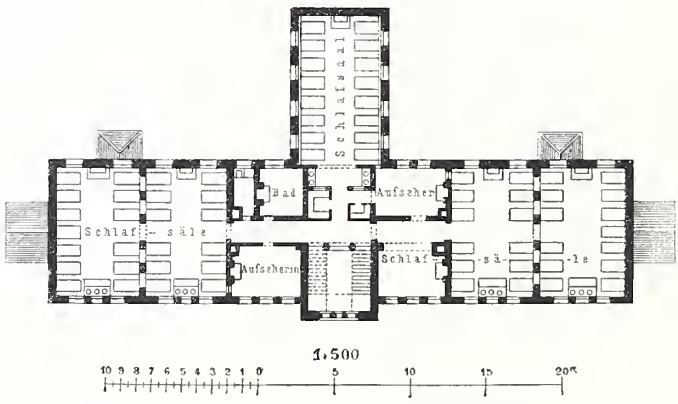

Heimſtätte für Geneſende zu Norbiton. — I. Obergeſchoſs [39]).
Arch.: *Saxon Snell.*

Die räumliche Anordnung iſt aus dem in Fig. 48 [39]) mitgetheilten Grundriſs des I. Obergeſchoſſes erſichtlich; der Flächenraum in den Schlafſälen, deren gröſster für 25 Betten bemeſſen iſt, beträgt für jedes Bett rund 3,7 qm.

90. Beiſpiel VII.

Als älteres Beiſpiel einer groſsartigen, einem ähnlichen Zwecke dienenden franzöſiſchen Anlage iſt das Aſyl zu Vincennes zu nennen, 1856 von *Laval* erbaut, welches für geneſende Arbeiter beſtimmt iſt.

Die Anſtalt hat in einer geſchloſſenen Bauanlage Raum für 500 Betten; die Anordnung iſt, da ſämmtliche Aufenthaltsgebäude der Pfleglinge mit nur einem Obergeſchoſs errichtet ſind, eine ſehr weiträumige und entſpricht auch jetzt noch allen geſundheitlichen Anforderungen. Die Baukoſten haben 1080000 Mark (= 1350000 Francs) betragen [40]).

---

[39]) Nach: SAXON-SNELL, H. J. *Charitable and parochial eſtabliſhments.* London 1881.

[40]) Siehe: *Revue gén. de l'arch.* 1858, S. 260 u. Pl. 49—53. A'lg. Bauz. 1860, S. 39 u. Bl. 325—328.

Literatur

über »Heimſtätten für Geneſende«.

α) Anlage und Einrichtung.

Uffelmann, J. Ueber Anſtalten und Einrichtungen zur Pflege unbemittelter ſcrophulöſer und ſchwächlicher Kinder, insbeſondere über Seehoſpize, Soolbäderheilſtätten, ländliche Sanatorien, Reconvalescenzhäuſer und Feriencolonien. Deutſche Viert. f. öff. Geſundheitspfl. 1880, S. 697.

Uffelmann, J. Ueber Geneſungsſtätten für Kinder, Schul-Sanatorien und Ferien-Colonien. Vom Fels zum Meer, Bd. 2, S. 503.

Fiedler. Ueber Geneſungshäuſer. Geſundheit 1889, S. 116.

Anſtalten zur Fürſorge für Geneſende. Deutſche Viert. f. öff. Geſundheitspfl. 1880, S. 697.

β) Ausführungen.

Laval. *Aſile impérial de Vincennes pour les ouvriers convaleſcents. Revue gén. de l'arch.* 1858, S. 260 u. Pl. 49—53.

Das kaiſerliche Aſyl Vincennes bei Paris. Allg. Bauz. 1860, S. 39.

Aſile métropolitain pour les enfants en convaleſcence à Norbiton. Gaz. des arch. et du bât. 1876, S. 217.

New convaleſcent home at Southport. Building news, Bd. 42, S. 666.

Snell, H. J. *Charitable and parochial eſtabliſhements.* London 1881. S. 25: *Metropolitan convaleſcent inſtitution.*

Pistor, M. Die Heimſtätten für Geneſende auf den Rieſelgütern der Stadt Berlin. Deutſche Viert. f. öff. Geſundheitspfl. 1889, S. 373.

Convaleſcent home, Littleſtone-on-Sea. Building news, Bd. 59, S. 286.

3. Abſchnitt.
Verſorgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuſer.

A. Erziehungs-, Verſorgungs- und Pflegeanſtalten für Nichtvollſinnige.

91. Eigenart.

Jene Unglücklichen, die nicht im vollen Beſitze ihrer Sinne, d. h. die blind, taubſtumm, ſchwachſinnig zur Welt gekommen oder ſpäter ſo geworden ſind, können nicht in den gewöhnlichen Schulen, Erziehungsanſtalten, Verſorgungs- und Pflegehäuſern untergebracht werden. Sie bedürfen beſonderer Anſtalten, worin ſie dasjenige Maſs der Bildung, das nach ihren natürlichen Anlagen noch erreichbar erſcheint, erlangen können, worin ſie verpflegt und in geeigneter Weiſe beſchäftigt werden. Dem entſprechend haben die hierzu beſtimmten Gebäude manche eigenartige Einrichtungen, ſtimmen aber hinſichtlich der baulichen Anlage mit den ſonſtigen Verſorgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuſern überein.

1. Kapitel.
Blinden-Anſtalten.

Von Karl Henrici.

92. Allgemeines.

Unter den Anſtalten, welche die Aufnahme und Pflege der Blinden zum Zwecke haben, ſind zu unterſcheiden:

1) ſolche, welche als Verſorgungshäuſer der erwachſenen Erblindeten dienen, und

2) ſolche, welche die Erziehung und Schulbildung der blinden Kinder zur Aufgabe haben.

Blinden-Aſyle oder -Verſorgungshäuſer wurden ſchon im Mittelalter (z. B. 1260 von *Ludwig dem Heiligen*, nach deſſen Rückkehr aus dem Kreuzzug für 300 von den Sarazenen Geblendete das Hoſpiz der *Quinze-Vingts* zu Paris) gegründet [41]). Blinden-Erziehungs-Anſtalten entſtanden erſt zu Ende des vorigen Jahrhundertes, und heute giebt es auf der Erde im Ganzen etwa 200 Blinden-Inſtitute. Davon beſtehen ungefähr 150 in Europa, 34 in Deutſchland [42]). Unter letzteren befinden ſich einige wenige Blinden-Vorſchulen (Röſſing bei Hannover und Hubertusburg in Sachſen), welche wohl mit der Zeit eine weitere Verbreitung und Entwickelung haben werden.

Der gröſste Theil dieſer Gründungen fällt in die letzten Jahrzehnte.

41) Siehe: Pablasek, M. Die Blinden-Bildungs-Anſtalten. Wien 1876.

42) Siehe: Gartenlaube-Kalender 1889, S. XXVIII u. ff. Daſelbſt, ſo wie bei Pablasek (a. a. O.) iſt ein Verzeichniſs der einzelnen Anſtalten, nach Ländern geordnet, zu finden.

Wir haben uns hier vornehmlich mit der Betrachtung der eigentlichen Blinden-Erziehungs-Anſtalten zu befaſſen, da dieſe vermöge ihrer umfaſſenderen Beſtimmung zugleich die Einrichtungen der Blinden-Verſorgungshäuſer in ſich begreifen.

93 Erblindete und Blindgeborene.

Die Blinden-Anſtalten der Neuzeit haben die hohe Aufgabe, den bedauernswerthen Mitmenſchen, welchen durch Blindheit von Jugend an die Möglichkeit verſagt iſt, gleich den Sehenden ſich geiſtig und körperlich zu entwickeln, ohne Rückſicht auf Rang und Herkommen, eine Erziehung zu geben, mit Hilfe deren ſie zu ſelbſtändigen und erwerbsfähigen Gliedern der Geſellſchaft werden. Dem gemäſs erſtrecken ſich die Wohlthaten ſolcher Anſtalten gleichzeitig auf die Sehenden, in ſo fern ſie ihnen die opfervolle Sorge für blinde Angehörige erleichtern und groſsentheils abnehmen.

Das Lehrerthum der Blinden-Erziehungs-Anſtalten erfordert, aufser einer ganz eigenartigen Begabung, vor Allem unabläſſige Geduld und hingebende Menſchenliebe, mittels welcher die ſegensreichen Errungenſchaften jener Bildungsſtätten erzielt werden. Ihr Wirken äufsert ſich nicht allein in ſichtbaren, nutzbringenden Leiſtungen im Inneren, ſondern auch in deren Folgen auf die Aufsenwelt durch die Gründung vieler glücklicher Exiſtenzen, zu welchen die Blinden befähigt und herangebildet werden. Angeſichts des ungetrübten, glücklichen Daſeins, des Frohſinns, der Lern- und Arbeitsfreudigkeit, welche man in den Räumen einer gut geleiteten Blinden-Anſtalt wahrnimmt, müſſen die Vorurtheile ſchwinden, welche wohlhabende Eltern erblindeter Kinder davon abhalten könnten, dieſen Heimſtätten die ihrigen anzuvertrauen.

94 Zweck und Weſen.

Die Fürſorge dieſer Erziehungs-Anſtalten kann ſich auch auf ſolche Blinde erſtrecken, welche ihr Augenlicht, in Folge von Krankheiten oder Unglücksfällen, in ſpäteren Lebensjahren verloren haben. Es gilt jedoch für bedenklich, dieſe erſt ſpäter Erblindeten mit Blindgeborenen zuſammen zu thun. Denn erſtlich liegt die Gefahr nahe, daſs diejenigen, welche ſehend die Welt haben kennen lernen, nicht mehr die ſittliche Unverdorbenheit beſitzen, welche den übrigen Zöglingen der Anſtalt gewahrt werden ſoll, und zweitens lehrt die Erfahrung, daſs jene die Blindheit faſt ausnahmslos als ein Unglück empfinden, welches ſie mit Unzufriedenheit oder Trauer erfüllt, Empfindungen, welche von den Blindgeborenen ſtets fern gehalten werden müſſen. Wenn daher in gröſseren Blinden-Anſtalten auch für ſpäter Erblindete geſorgt werden ſoll, ſo ſind hierfür eigene Räumlichkeiten, bezw. beſondere Abtheilungen einzurichten.

Unbedingt beſſer iſt es, beſondere Arbeits- und Verſorgungshäuſer für ſpäter Erblindete, ſo wie für die aus den Erziehungs-Anſtalten Entlaſſenen herzuſtellen. Die Anordnung und Unterhaltung engerer Beziehungen ſolcher Häuſer mit der Hauptanſtalt erſcheint dabei äufserſt zweckmäſsig.

Zu den ſeltenſten Ausnahmefällen gehört das wirklich Blindgeborenwerden. Faſt immer erfolgt die Erblindung, welche bei ſorgſamer, ärztlich richtiger Behandlung meiſt hätte verhütet werden können, während oder kurz nach der Geburt des Kindes, und da die erſte Pflege in den beſſer geſtellten Schichten der Bevölkerung durchſchnittlich eine ſorgfältigere iſt, als in den niederen unbemittelten Ständen, ſo wird die Mehrzahl der Zöglinge der Blinden-Anſtalten immer aus den ärmeren Claſſen der Bevölkerung hervorgehen.

Für blinde Kinder bemittelter Eltern iſt mitunter die Einrichtung getroffen, daſs dieſelben gegen entſprechende Entſchädigung in der Familie des Directors der

Anſtalt leben können. Allein bei weiſer Leitung derſelben wird in der Behandlung der Zöglinge nicht der geringſte Unterſchied zwiſchen Kindern wohlhabender und Kindern armer Eltern gemacht, um den Gedanken an Standesunterſchied und Bevorzugungen unter ihnen gar nicht aufkommen zu laſſen. Denn auf der Fernhaltung ſolcher Gedanken beruht das heitere und harmloſe Glück, welches in den Räumen einer gut geleiteten Blinden-Anſtalt herrſcht.

Bei den Blindgeborenen ſind, in Ermangelung der Sehkraft und zu möglichſter Entſchädigung hierfür, die vier anderen Sinne in der Regel in ſo hohem Maſse ſcharf entwickelt, daſs ſie darin von ſpäter Erblindeten nicht mehr erreicht werden. Der Taſtſinn und das Gehör, denen ſich meiſt eine ganz ungewöhnliche Gedächtnisſchärfe beigeſellt, ſind denn auch diejenigen Sinnesfähigkeiten, auf welchen die Erziehungsmittel und Einrichtungen der Blinden-Anſtalten beruhen. Die Ziele, welche damit erreicht werden können, ſind naturgemäſs begrenzt. Die von den Zöglingen zu erwerbenden Kenntniſſe und Handfertigkeiten genügen zwar, um denſelben in der Welt eine beſcheidene ſelbſtändige Lebensſtellung zu verſchaffen; allein der Blinde bleibt immer auf die Hilfe ſeiner ſehenden Mitmenſchen und der Anſtalt, aus welcher er hervorgegangen iſt, angewieſen. Mit ihr pflegt er in innigem Verkehr zu bleiben, von ihr mit dem Material ausgerüſtet zu werden, deſſen er zu ſeiner Erwerbsthätigkeit bedarf.

95. Unterricht.

Die Aufnahme blinder Kinder in eine Erziehungs-Anſtalt erfolgt in der Regel im 7. bis 8. Lebensjahre, und der eigentliche Schulunterricht erſtreckt ſich auf 5 bis 6 Jahre. Durch die Einrichtung von Blinden-Vorſchulen (ſiehe Art. 92, S. 78) kann eine Entlaſtung der Blinden-Hauptſchulen eintreten, ſo fern die Aufnahme in letztere erſt nach Abſolvirung erſterer im 9. oder 10. Lebensjahre ſtattzufinden braucht.

Die Unterrichtsmittel beſtehen in Modellen, Erzeugniſſen der Natur, Gegenſtänden der Kunſt und des Handgebrauches zur Ausbildung des Vorſtellungs- und Begriffsvermögens, ferner in Büchern, Landkarten, geometriſchen Tafeln u. dergl., welche alle in erhabenen, leicht greifbaren Formen dargeſtellt ſein müſſen. Die Ziele des Schulunterrichtes gehen durchſchnittlich nicht über die einer gewöhnlichen Elementarbildung hinaus, deren Grenzen indeſs oft mehr oder weniger ausgedehnt werden.

Einen hoch wichtigen Erſatz für die Wahrnehmungen des Auges und die hierdurch hervorgerufenen geiſtigen Eindrücke, welche den Blinden verſagt bleiben, gewährt die Muſik. Deſshalb muſs eine Blinden-Anſtalt mit Muſik-Inſtrumenten jeder Art, ſo wie mit den geeigneten Räumlichkeiten für den Unterricht und die Uebungen in der Muſik, ſowohl für die Ausübung im Einzelnen, als in der Geſammtheit, für Chor und Orcheſter ausgeſtattet ſein. Als beſonders beliebtes und mit Erfolg gepflegtes Inſtrument iſt die Orgel zu bezeichnen, auf deren zweckmäſsige Aufſtellung bei der Anordnung eines gröſseren Muſik- und Verſammlungsſaales Rückſicht zu nehmen iſt. Die Muſik wird bei den hierzu veranlagten Zöglingen mit Vorliebe als Grundlage für deren Erwerbsfähigkeit (behufs ſpäterer Ausübung als Clavierſtimmer, Organiſt, Muſiklehrer, Muſiker überhaupt) behandelt und dem gemäſs über die eigentliche Schulzeit hinaus berufsmäſsig betrieben.

Der wirkliche Schulunterricht wird in der Regel nur bis zur Confirmation ertheilt, und es folgt ſodann bis zur Entlaſſung aus der Anſtalt noch ein 4- bis 5-jähriges Erlernen und Ausüben eines Handwerkes.

Mit beſonders gutem Erfolge werden in Blinden-Anſtalten die Korbmacherei, Rohr-, Stroh- und Mattenflechterei, ſo wie die Seilerei betrieben. Männliche Blinde

werden oft als Weber, Töpfer, Böttcher und Buchbinder, hier und da auch als Schreiner und Schuhmacher ausgebildet; doch haben fich diefe letztgenannten Zweige des Handwerkes in ihrer Ausübung als nicht fo geeignet und lohnend erwiefen, wie die erftgenannten.

Für die weiblichen Blinden eignen fich, aufser der Korb- und Mattenflechterei, Handarbeiten faft jeder Art, fo weit nicht in deren Ausübung die Farbe in Betracht kommt.

Die von den Zöglingen angefertigten Arbeiten pflegen zu Gunften der Anftaltszwecke — welche auch die Unterftützung der aus dem Inftitut Entlaffenen in fich fchliefsen — in paffender Weife zum Verkaufe gebracht zu werden.

96. Raumbedarf.

Die bauliche Anlage und die Erforderniffe an Räumen für die in Rede ftehenden Blinden-Anftalten weichen von denen anderer Erziehungs-Inftitute einfacher Art nicht wefentlich ab. Aufser den Verwaltungs- und Hauswirthfchaftsräumen, den Schlaf-, Wohn-, Verfammlungs- und Speifefälen mit allem nöthigen Zubehör, den Unterrichtszimmern, Turnhallen u. f. w. kommen in Blinden-Anftalten hauptfächlich die Räume für den gewerblichen Unterricht und den Gewerbebetrieb hinzu, nämlich offene und bedeckte Seilerbahnen mit Seilerftuben, Hechelkammern und Material-Räumen, Arbeitsräume für andere der vorgenannten Gewerbe, nebft Räumen für die Unterbringung der zu verarbeitenden Stoffe, fo wie der fertigen Arbeiten, fchliefslich Ausftellungs- und Verkaufsräume für die letzteren.

97. Gefammtanlage und Grundrifsbildung.

Für die Gefammtanlage der Blinden-Erziehungs-Anftalten ift vor Allem die Entfcheidung der Frage von Wichtigkeit, in wie weit eine Trennung der Gefchlechter nothwendig erfcheint. Dafs eine folche bezüglich der Anordnung der Schlaffäle, Wafchräume, Aborte, Bäder u. f. w. unbedingt vorgefehen werden mufs, bedarf keiner Erörterung. Im Uebrigen werden eben fo gewichtige Gründe für, wie gegen die Durchführung einer Trennung, welche jedweden Verkehr der männlichen und weiblichen Blinden ausfchliefst, geltend gemacht.

In der altbewährten Blinden-Anftalt zu Hannover (fiehe Art. 102) ift z. B. eine ftrengere Trennung, wie die oben geforderte und wie fie ferner durch die verfchiedenartigen Befchäftigungen bedingt wird, nicht durchgeführt. Man leitet dort vielmehr aus dem Zufammenleben der Knaben und Mädchen die beften Erfolge für die fittliche Haltung, für die Entwickelung des Zartgefühls und für die Gemüthsbildung der Zöglinge ab.

Eine völlige Abfonderung beider Gefchlechter mufs nothwendiger Weife eine Einfeitigkeit der Erziehung der Blinden zur Folge haben, die fich in ihrer fpäteren Lebensftellung fühlbar macht. Eine folche Trennung mag bei fehr grofsen Erziehungs-Anftalten fchon aus Gründen der Ordnung und Verwaltung unerläfslich fein. Die Anordnung zweier ganz felbftändiger Gebäude oder Gebäudetheile bedingt aber begreiflicher Weife eine fehr beträchtliche Steigerung des Raumbedarfes und Koftenaufwandes, welche anderenfalls den fo wichtigen Gartenanlagen und Verkehrsplätzen der Anftalt zu gute kommen, bezw. erfpart werden könnten.

Naturgemäfse Forderungen an die bauliche Anlage von Blinden-Anftalten find: möglichfte Geräumigkeit des Haufes, namentlich der Treppen und Gänge, einfache Grundrifseintheilung, Vermeidung überflüffiger Ecken, Winkel, einzelner Stufen u. dergl.

Die Blinden lernen zwar in erftaunlich kurzer Zeit felbft in den verwickelteften Anlagen fich zurecht zu finden und ficher zu bewegen. Sie werden daran gewöhnt, beim Begehen der Treppen, Gänge und Wege ftets eine und diefelbe Seite (rechts) einzuhalten und hierdurch, felbft auf knapp bemeffenen Bahnen, unfanfte Begegnungen innerhalb der Anftalt zu vermeiden. Allein der Werth der Grofs-

räumigkeit der Anſtalten liegt hauptſächlich darin, daſs insbeſondere die Verkehrs- und Vorräume des Gebäudes geeignet ſein müſſen, den ſo ſehr an das Haus gebundenen Zöglingen gleichzeitig als Tummelplätze und Wandelbahnen zu dienen. Sie ſollten daher, wenn gleich die üblichen Abmeſſungen derſelben in gut eingerichteten Schulen [43]) an ſich ausreichend ſind, ſo groſs gemacht werden, als dieſem Zwecke förderlich und mit den vorhandenen Mitteln vereinbar iſt. Die Ueberſichtlichkeit der Grundriſseintheilung ſoll vornehmlich den ſehenden Hausgenoſſen die Beaufſichtigung der Blinden erleichtern.

Aus dieſen Gründen verdienen für das Hauptgebäude einer Blinden-Anſtalt lang geſtreckte Gänge den Vorzug vor Fluren und Vorplätzen von gedrungener Grundform, und für die Planbildung erſcheint das Langbauſyſtem mit einreihiger Anlage von Räumen längs eines gleich laufenden äuſseren Flurganges am zweckmäſsigſten, weil dieſelbe die Zuführung von viel Licht, namentlich des unmittelbaren Sonnenlichtes, für deſſen Wohlthaten die Blinden eine groſse Empfänglichkeit beſitzen, ermöglicht. Die Richtung der Längenaxe des Gebäudes von Süd nach Nord iſt in ſo fern günſtig, als den Flurgängen annähernd dieſelbe Menge Sonnenlicht zufällt, wie den Zimmern und Sälen. Dem gegenüber wird oft auf die möglichſt ſonnige Lage der Wohn- und Arbeitszimmer der gröſsere Werth gelegt.

Alle Tagesräume der Blinden ſollen zu ebener Erde ſein; nur die Schlafzimmer können im I. Obergeſchoſs untergebracht werden. Falls in dieſem Stockwerk die Wohnungen der Beamten, die Kanzlei und andere erforderliche Zimmer nicht hinlänglichen Raum finden, ſo können ſie in ein II. Obergeſchoſs verlegt werden. Dieſes ſoll für die Blinden ſelbſt nicht benutzt, ein höheres Stockwerk überhaupt vermieden werden.

Die von den Blinden bewohnten Zimmer, vornehmlich die Schul- und Arbeitszimmer, ſollen nicht an der Straſsenfront liegen, weil die Aufmerkſamkeit der Blinden bei ihrem feinen Gehör und bei ihrer Neugierde leicht auf fremde Gegenſtände abgelenkt wird. Werkſtätten der Blinden, in welchen Lärm verurſacht wird, in groſsen Anſtalten auch die Hauswirthſchaftsräume, werden am beſten in beſondere ebenerdige Gebäude verlegt. Empfehlenswerth iſt die Anordnung einer Haus-Capelle, bezw. eines Betſaales.

Auch für die Treppenhäuſer gilt die Forderung groſser Helligkeit. Treppen mit mehreren Ruheplätzen ſind für die Blinden nicht gut. Sie ſollen geradläufig, nur einmal gebrochen und beiderſeitig mit Handläufern verſehen ſein. Vor die erſte und letzte Stufe iſt eine dünne Matte zu legen, woran der Blinde den Anfang und das Ende der Treppe erkennt.

93. Beſondere Einrichtungen einzelner Räume.

Zur Führung und Stütze der Blinden in den Vorräumen und Fluren des Hauſes dienen ebenfalls kräftige, abgerundete Handleiſten, die in paſſender Höhe an den Wänden zu befeſtigen ſind. Auch für Wohn-, Schul- und Arbeitszimmer empfiehlt ſich dieſelbe Einrichtung, hauptſächlich zum Schutze der Wände. Die Ecken derſelben werden mitunter abgerundet. Eigentlich runde Grundformen von Räumen oder Einrichtungsſtücken von gröſserer Ausdehnung taugen nicht für Blinde, weil ſie ſich, daran taſtend, weniger gut zurecht finden können.

Die eben genannten Zimmer, gleich wie die Schlafſäle, Waſchräume und alle ſonſt nöthigen Verpflegungsräume, ferner die Unterrichtszimmer u. dergl. werden

[43]) Siehe: Theil IV, Halbbd. 6, Heft 1 (Abſchn. 1, A, Kap. 4, unter e) dieſes »Handbuches«.

ganz ähnlich bemeſſen, angeordnet und eingerichtet, wie in ſonſtigen Erziehungshäuſern einfacher Art. Es ſei deſshalb auf die Ausführungen unter B, ſo wie auf die eingehenderen Darlegungen in Theil IV, Halbbd. 6, Heft 1 (Abſchn. 1, A, Kap. 2, unter f u. g, ſo wie D, Kap. 13, unter c) dieſes »Handbuches« verwieſen und nur hinſichtlich einzelner Räume kurz Folgendes hervorgehoben.

Die Wohnzimmer ſind in ſolcher Weiſe abzutheilen, daſs von den kleineren Zöglingen, die, um beſchäftigt zu werden, gröſsere Anſprüche an Zeit und Mühewaltung der Lehrer und Wärter ſtellen, je bis zu 10, von den gröſseren 15 bis 20 zuſammen einen Wohnraum haben. Die Schlafſäle werden höchſtens für 25 bis 30 Betten eingerichtet, und in jedem Schlafſaale muſs das Bett für einen Wärter, bezw. eine Wärterin Platz finden.

Die Schulzimmer pflegen für höchſtens 16 bis 20 Schüler eingerichtet zu werden. Die Fenſter brauchen nicht ſo angeordnet zu ſein, daſs das Licht nur von der linken Hand einfällt, können vielmehr an mehreren Aufsenwänden des Zimmers angebracht ſein. Das Geſtühl iſt zweiſitzig in verſchiedenen Gröſsen herzuſtellen, wovon in jeder Claſſe 3 oder 4 Nummern aufzuſtellen ſind. Auf ſorgſame Herſtellung des Geſtühls iſt zu achten und namentlich bezüglich der Form und Bauart der Rücklehne das Beſte zu wählen, was ſich zur Unterſtützung einer geſunden Körperhaltung in anderen Schulen bewährt hat, um die bei Blinden häufig vorkommenden Verkrümmungen möglichſt zu verhindern. Dieſe Erſcheinung iſt wohl darauf zurückzuführen, daſs die Blinden nicht wie die Sehenden die gute Körperhaltung Anderer zum Vorbild nehmen können.

Die Zwiſchenräume zwiſchen den Sitzbänken müſſen für Blinde gröſser gemacht werden, als in gewöhnlichen Schulſälen.

Die Länge eines Sitzplatzes iſt, mit Rückſicht auf das verhältnifsmäſsig groſse Format der Schulbücher, auf rund $0{,}75^{\,m}$ zu bemeſſen. Hieraus ergeben ſich für einen Schüler eine Grundfläche von mindeſtens $2^{\,qm}$ und ein Luftraum von 8 bis $9^{\,cbm}$.

Die gewerblichen Arbeitsſäle müſſen vor allen Dingen geräumig ſein. Man hat auf den einzelnen Arbeitsplatz 3 bis $4^{\,qm}$ Grundfläche und auf die Gänge zwiſchen den Plätzen rund $2^{\,m}$ Breite zu rechnen. Aufserordentlicher Abmeſſungen bedarf die Seilerbahn. Sie wird daher meiſt in ein beſonderes Hofgebäude verlegt. Als Beiſpiel mag die Seilerbahn der Königl. Blinden-Anſtalt zu Steglitz bei Berlin[44]) dienen.

Das aus Fachwerk hergeſtellte Gebäude miſſt innen $76^{\,m}$ Länge auf $6^{\,m}$ Breite und kann durch den Aufbau eines oberen Stockwerkes mit einer zweiten Bahn verſehen werden. Daneben iſt eine offene, unbedeckte Seilerbahn von gleicher Länge und Breite, wie die bedeckte angelegt. Den quer geſtellten Vorbau beider Bahnen bildet ein maſſives zweigeſchoſſiges Haus, welches Seilerſtuben, Hechelkammern und Materialräume enthält.

99. Innerer Ausbau.

Für die Thüren herrſcht in Blinden-Anſtalten die Hausregel, daſs dieſelben entweder ganz geſchloſſen oder ganz geöffnet gehalten werden müſſen. Man wird deſshalb die Thüren unter Vermeidung ſtark vortretender Bekleidungs-Profile zweckmäſsiger Weiſe ſo anordnen, daſs ſie ganz an die Wand herum geſchlagen werden können. Die Thüren bekommen in der Mitte ein kleines Fenſterchen, um die Blinden von aufsen unbemerkt beobachten zu können, was nicht möglich iſt, wenn man die Thür öffnet oder ihnen näher kommt, weil ſie mittels ihres feinen Gehörs ſolches ſogleich entdecken[45]).

---

44) Siehe: Deutſches Bauhandbuch. Bd. II, 2. Berlin 1884. S. 364.

45) Siehe: Klein. Die Erforderniſſe eines Blinden-Inſtituts. Allg. Bauz. 1836, S. 106 u. ff.

Die unteren Flügel der Fenſter ſollen mit Drahtgittern verfehen ſein und ſich durch Schieber öffnen laſſen.

Die Fufsböden der Zimmer pflegen ſo gelegt zu ſein, dafs die Richtung der Bretter gegen die Thür geht, weil die Blinden, welche auch in den Füfsen ein feines Gefühl haben, ſich ſo am beſten zurecht finden. Auf Parquetböden, welche ſchief gelegt ſind, können ſie oft die Thür verfehlen.

Sonſt ſind hinſichtlich des inneren Ausbaues und der Bauart keinerlei Anforderungen zu ſtellen, welche irgend wie von denjenigen gleichartiger Bauten für Sehende abweichen. Selbſt die Beheizung macht keine Ausnahme, da auch eiſerne Ofenheizung benutzt worden iſt, ohne Unfälle für die Blinden zur Folge zu haben. Zur künſtlichen Beleuchtung genügen für die Blinden-Anſtalten die ſparſamſten Vorrichtungen.

Von befonderen Schutzvorkehrungen gegen Körperverletzungen wird neuerdings gänzlich Umgang genommen.

100. Ausſchmückung. Von einer ſchmucken Ausſtattung würde man, ohne die Zweckerfüllung einer Blinden-Anſtalt zu beeinträchtigen, gänzlich abſehen können. In Rückſicht auf die ſehenden Hausgenoſſen und auf die Beſucher der Anſtalt ſollte jedoch eine anmuthende decorative Behandlung, bei der, trotz aller Einfachheit, auch die Farbe mitwirkt, nicht fehlen, damit ein Jeder, der das Haus betritt, auch Behagen in demſelben empfinde und auf die Blinden übertrage; letztere werden durch einen Laut des Mifsfallens, ja ſelbſt des Mitleids, leicht betrübt.

101. Beiſpiel I. Eine der gröfsten Blinden-Erziehungs-Anſtalten iſt die *Inſtitution des jeunes aveugles* zu Paris, welche 1839—43 von *Philippon* für die Aufnahme von 200 Pfleglingen, deren Zahl auf 260 geſteigert werden kann, erbaut wurde (ſiehe die neben ſtehende Tafel u. Fig. 49[46]).

Die Pariſer Blinden-Erziehungs-Anſtalt iſt aus der 1784 von *Valentin Haüy* gegründeten Blindenſchule hervorgegangen, die 1791 mit dem Taubſtummen-Inſtitut des *Abbé de l'Epée* vereinigt, 1795 wieder davon getrennt und 1801 in einen Theil der Gebäude des in Art. 92 (S. 78) erwähnten uralten Hoſpizes der *Quinze-Vingts* verlegt wurde. Ein abermaliger Umzug erfolgte 1815 in das ehemalige Collegienhaus *Saint-Firmin*, wo das Inſtitut verblieb, bis es 1843 den längſt nothwendig gewordenen Umbau beziehen konnte.

Das viergeſchoſſige, zwei Binnenhöfe einſchliefsende Gebäude hat eine abgeſonderte Lage am *Boulevard des Invalides* und iſt von Gartenanlagen und Höfen umgeben. Die Anordnung wurde für halb ſo viel Knaben, als Mädchen in ſolcher Ausdehnung getroffen, dafs eine völlige Trennung der Geſchlechter durchgeführt iſt.

Zwei grofse, parallel laufende und weit vorſpringende Seitengebäude, von denen jedes mit dem höheren Mittelbau durch zwei Flügel in Verbindung ſteht, ſind ausſchliefslich zum Unterricht und zum Wohnen, einerſeits für die Knaben, andererſeits für die Mädchen, beſtimmt. In der Mitte zwiſchen den beiden Flügeln der Blinden iſt Alles untergebracht, was zur Verwaltung der Anſtalt gehört, und aufserdem befinden ſich dort diejenigen Räume, welche zur Benutzung beider Geſchlechter dienen.

Die Eintheilung im Einzelnen geht für das Erdgeſchofs und I. Obergeſchofs aus den Grundriſſen auf der neben ſtehenden Tafel und in Fig. 49 hervor. Das II. Obergeſchofs iſt gröſstentheils von den Schlafſälen, Waſchräumen, Kleiderkammern der Zöglinge und von der aus dem I. Obergeſchofs aufſteigenden Capelle und Aula, welche zu einem einzigen grofsen Saale vereinigt werden können, eingenommen. Die beiden Hinterflügel, welche einen niedrigeren Dachſtock bilden, enthalten Zimmer für Koſtgänger einerſeits, Muſikzimmer andererſeits. Im vorderen linken Querflügel und im Mittelbau liegen Wohnungen eines Beamten, des Hausarztes und einer Lehrerin.

Das III. Obergeſchofs erſtreckt ſich über dieſen vorderen Langbau, ſo wie den ganzen Mittelbau und umfafst die Kranken-Anſtalt, Bibliothek, Kammern für überzählige Betten, für Wäſche, Weifszeug u. dergl.

---

[46]) Nach: Gourlier, Biet, Grillon & Tardieu. *Choix d'édifices publics etc.* Paris 1845—50. Bd. 3, Pl. 339—344.

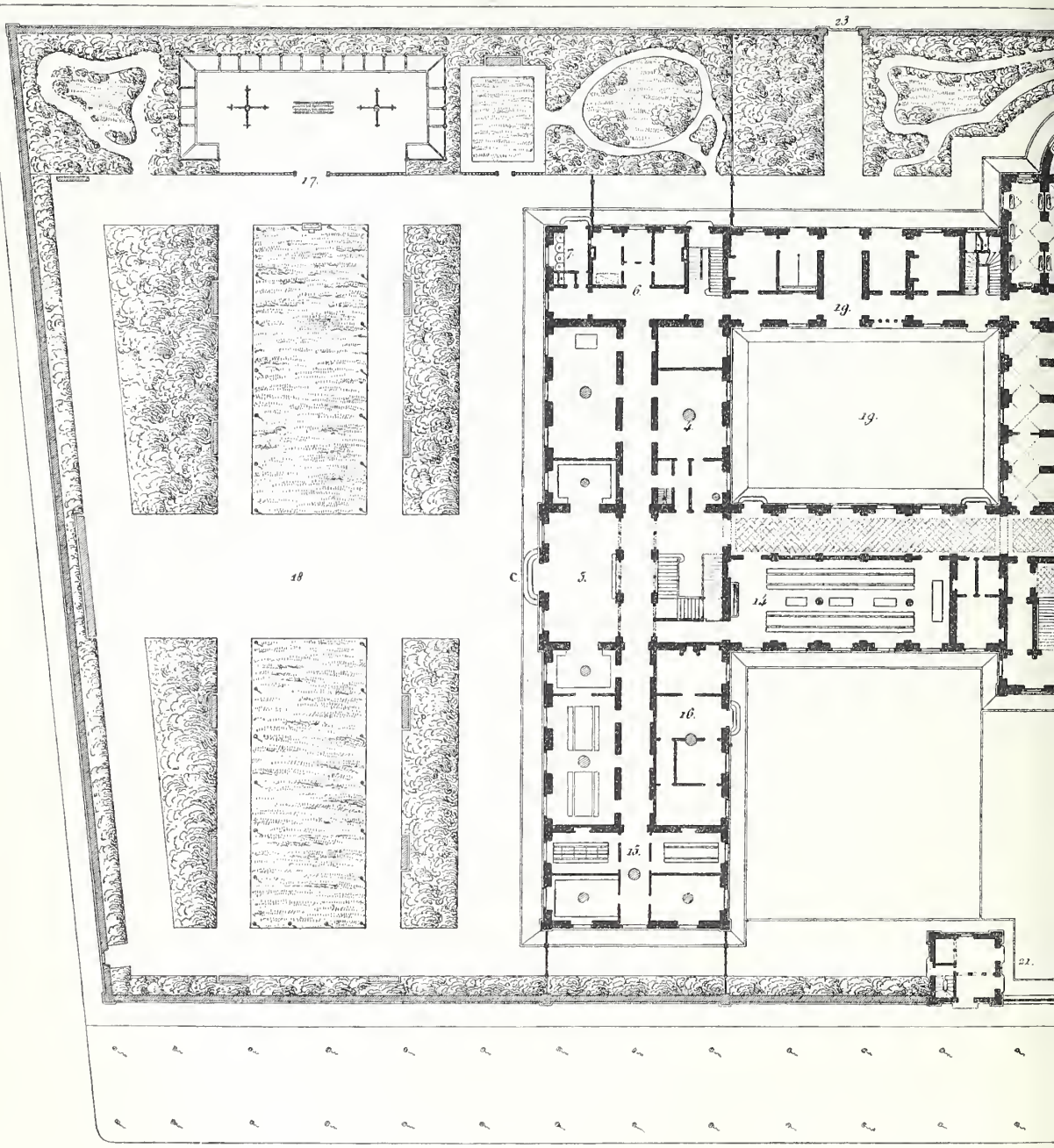

10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0

Blinden-A

Er

Arch

A. Verwaltungs-Gebaude:
1. Flurhalle.
2. Kochküche mit Zubehör.
3. Bäder.

B. Knaben-Abtheilung.
C. Mädchen-Abtheilung.
4, 4. Sprechzimmer.
5, 5. Erholungsfäle.
6, 6. Aufſeher- und Dienſtzimmer.

7, 7. Aborte.
8. Drechslerei.
9. Schreinerei.
10. Waarenzimmer.
11. Bürſtenbinderei.

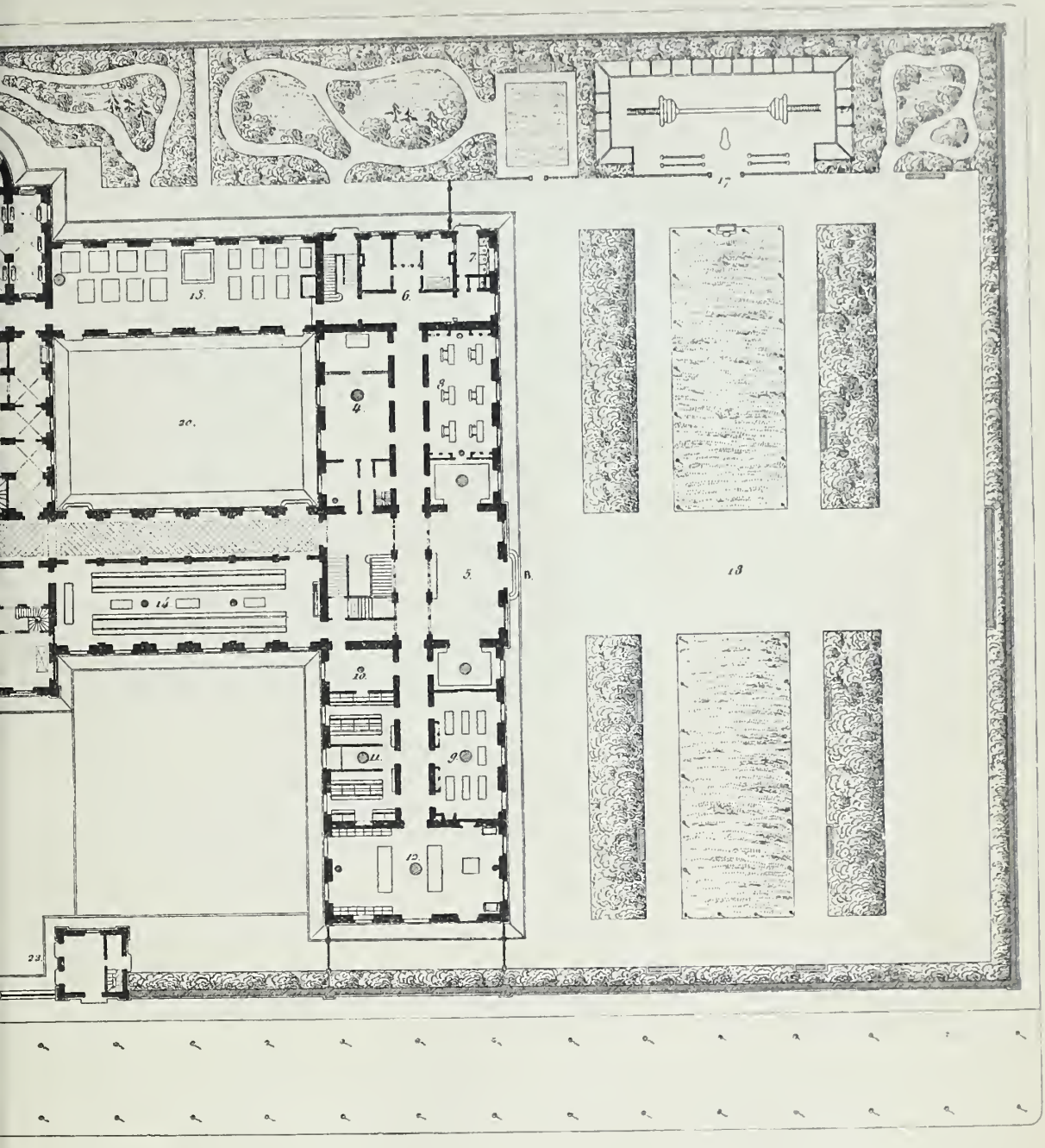

10 15 20m

zu Paris.

ſs.

pon.

12. Buchdruckerei.
13. Weberei und Flechterei.
14. Speiſeſäle.
15. Groſse Werkſtätte für Bürſtenbinderei, Mattenflechterei, Weberei und Strohflechterei.
16. Geſchäftsräume.
17, 17. Turnplätze.
18, 18. Garten- und Spazierwege.
19, 19. Dienſtraume und Hof.
20. Werkſtättenhof.
21. Pförtnerhaus.
22. Wächterhaus.
23. Dienſteingang.

Facſ.-Repr. nach: *Gourlier, Biet, Grillon & Tardieu.* Choix d'édifices publics projetés et conſtruits en France depuis le commencement du XIXme ſiecle. Paris 1845—50.

Fig. 49.

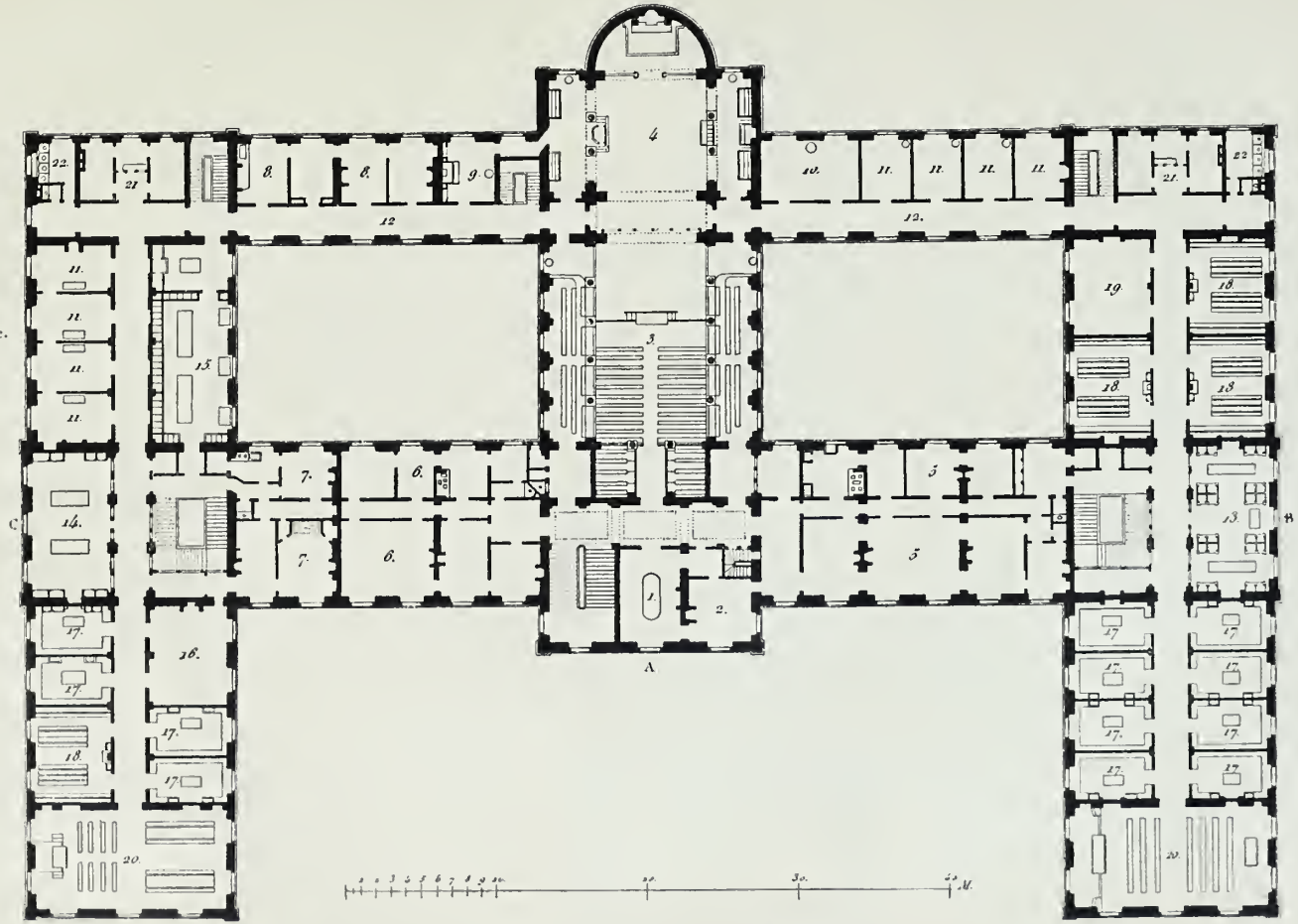

A. Verwaltungsgebäude.

1. Berathungszimmer.
2. Director-Zimmer.
3. Aula.
4. Capelle.
5, 5. Wohnung des Directors.
6, 6. Wohnung des Oberlehrers.
7, 7. Wohnung der Oberlehrerin.
8, 8. Almosenpfleger.
9, 9. Sacristei.

B. Knaben-Abtheilung.

C. Mädchen-Abtheilung.

10. Sing- und Stimmzimmer.
11, 11. Musik-Uebungssaal.
12, 12. Warte- u. Wandelflure.
13. Bibliothek.
14. Ausstellungs- und Verkaufssaal.
15. Weifszeugraum.
16. Empfangszimmer.
17, 17. Classen, 8 für Knaben und 4 für Mädchen.
18, 18. Studir- und Arbeitszimmer.
19. Musik-Classe.
20, 20. Vortragssäle.
21, 21. Zimmer des Aufsehers, bezw. der Aufseherin.
22, 22. Aborte.

Blinden-Anstalt zu Paris.

I. Obergeschofs [16]).

Die Leitung der Anſtalt liegt in der Hand eines Directors, dem ein Aufſichtsrath zur Seite ſteht. Der Unterricht wird für die Knaben von einem Oberlehrer und 6 Hilfslehrern, für die Mädchen von einer Oberlehrerin und 5 Unterlehrerinnen ertheilt. Der gewerbliche Unterricht umfaſſt für Knaben: Weberei, Korbflechterei, Drechslerei, Kunſttiſchlerei; für Mädchen: Spinnen, Stricken, Stroharbeiten; für beide Geſchlechter: Bürſtenbinderei, Flechtarbeiten, Knüpfarbeiten.

Die Einrichtungen des Blinden-Inſtituts zu Paris ſind groſsentheils veraltet. Allein die Geſammtanlage des Gebäudes, obgleich in manchen Dingen den heutigen Anforderungen nicht mehr entſprechend, iſt zweckmäſsig und ein bedeutendes Werk ſeiner Zeit.

Die Baukoſten betrugen, einſchl. der ganzen inneren Einrichtung, 1 240000 Mark (= 1 550000 Francs); der Bauplatz koſtete 240000 Mark (= 300000 Francs).

102. Beiſpiel II. Ein älteres deutſches Beiſpiel iſt die Blinden-Erziehungs-Anſtalt zu Hannover (Arch.: *Ebeling*), welche zur Aufnahme von 80 bis 90 Zöglingen eingerichtet iſt und 1843 in Benutzung genommen wurde.

Die Trennung der Knaben und Mädchen iſt nur in ſo weit durchgeführt, als unbedingt nöthig erſcheint. Fig. 50 u. 51 verdeutlichen die Eintheilung des Erdgeſchoſſes und des I. Obergeſchoſſes.

Das Sockelgeſchoſs enthält die Küche nebſt Speiſekammern und Vorrathsräumen, ſo wie noch einige Werkſtätten. Im II. Obergeſchoſs befinden ſich die Schlafſäle der Mädchen und im Dachgeſchoſs

Fig. 50.

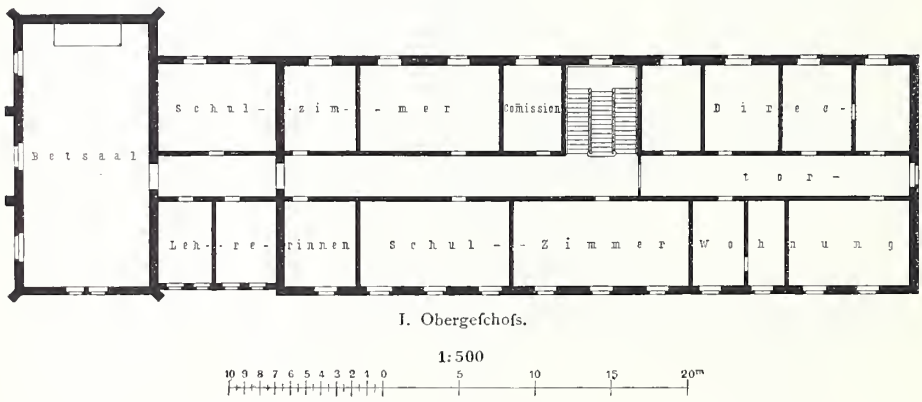

I. Obergeſchoſs.

Fig. 51.

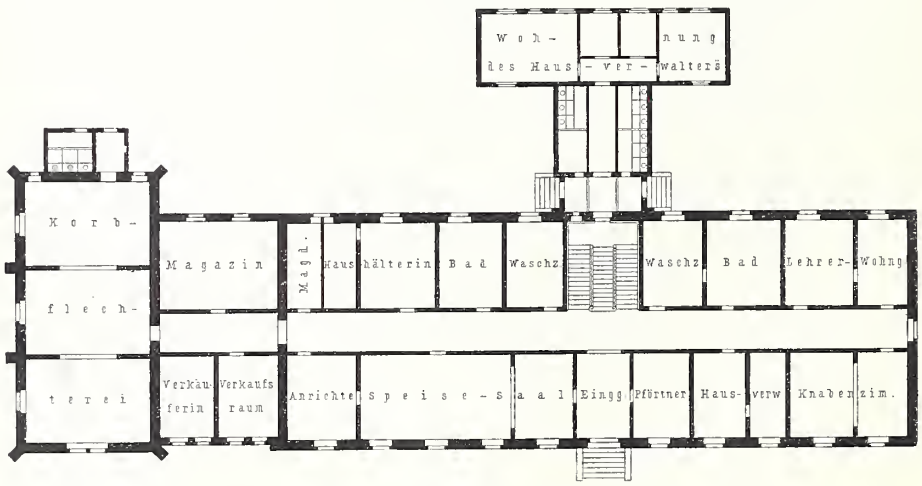

Erdgeſchoſs.

Blinden-Erziehungsanſtalt zu Hannover.

Arch.: *Ebeling*.

die der Knaben, fo wie Vorrathsräume. Man bemerkt, dafs das urfprüngliche Gebäude fymmetrifch zu der durch Flurhalle und Treppenhaus geführten Hauptaxe angelegt und fpäter durch einen linksfeitigen Anbau vergröfsert wurde. Die Anordnung von zwei Reihen von Räumen zu beiden Seiten eines 2,6 m breiten Flurganges, der nur an dem einen Ende durch ein Fenfter unmittelbar und in der Mitte durch das Treppenhaus mittelbar erhellt wird, erfcheint als ein grofser Mifsftand. Allein trotz diefes und mancher anderer Mängel des Gebäudes und deffen Einrichtung ift der Gefundheitszuftand der Blinden ftets ein vorzüglicher gebliebcn.

Die »*Nicolaus*-Pflege« für blinde Kinder zu Stuttgart ift eine Anftalt kleineren Umfanges, welche 1856 nach den Entwürfen und unter der Leitung *v. Egle*'s errichtet, feitdem aber beträchtlich erweitert wurde. 104. Beifpiel III.

Das Haus fteht in gefunder Lage auf einem Grundftück von rund 1700 qm, umgeben von Gartenanlagen, etwas abgerückt von der Forftftrafse. Es ift zur Aufnahme von 36 bis 40 Kindern eingerichtet, für welche in 2 über dem Kellergefchofs durchgeführten Stockwerken nach Fig. 52 u. 53 [47]), fo wie

Fig. 52.

Erdgefchofs.

Fig. 53.

I. Obergefchofs.

1:500

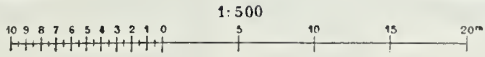

Blinden-Anftalt »*Nicolaus*-Pflege« zu Stuttgart [47]).
Arch.: *v. Egle*.

in einem über dem Mittelbau fich erftreckenden oberften Gefchofs die nöthigen Räume angeordnet find. Im I. Obergefchofs befinden fich ein für Knaben und Mädchen gemeinfamer Lehrfaal und ein befonderes Schulzimmer für kleinere Kinder. Die Schlafzimmer und Wafchräume für 25 Knaben und 2 Aufleher find im Erdgefchofs, jene für 12 Mädchen im I. und II. Obergefchofs untergebracht. Die Wohnung des Verwalters liegt im Erdgefchofs; die Wohnung der Hausmutter und die Küchenräume nehmen das Obergefchofs des Hinterbaues ein. Zwei gefonderte Treppen für Knaben und Mädchen führen vom Erdgefchofs bis zum Dachftock. Letzterer hat an jeder Nebenfeite des Haufes eine Giebelftube und enthält fonft Kammern und Bodenraum. Im Sockelgefchofs befinden fich, aufser Kellern und Vorrathsräumen, noch Werkftätten.

Das Haus ift aus fauber bearbeiteten Schichtfteinen, im Obergefchofs und Dachftock durch Backfteinfchichten in regelmäfsigen Abftänden belebt, forgfältig ausgeführt. Die Mitte der Hauptfeite ift durch die Hauptthür mit Schrifttafel, fo wie durch das krönende Glockengiebelchen ausgezeichnet.

Zugleich Erziehungs- und Verforgungshaus ift die Königl. Blinden-Anftalt zu Steglitz bei Berlin, welche für 50 fchulpflichtige Kinder (30 Knaben und 20 Mädchen) und 40 ältere, den gewerblichen Abtheilungen angehörige Pfleglinge (25 männliche und 15 weibliche) 1875—77 von *Jakobsthal & Giersberg* erbaut wurde. Diefes bemerkenswerthe Beifpiel ift in der unten genannten Quelle [48]) dargeftellt. 104. Beifpiel IV.

[47]) Nach den von Herrn Hof-Baudirector *v. Egle* in Stuttgart gütigft mitgetheilten Plänen.

[48]) Deutfches Bauhandbuch. Band II, 2. Berlin 1884. S. 363.

105. Beifpiel V.

Das Herzog-*Wilhelm*-Afyl zu Braunfchweig hat den Zweck, 30 männlichen und 20 weiblichen erwachfenen Blinden Obdach, Pflege und Befchäftigung zu gewähren und wurde 1883—84 von *Gittermann* erbaut [49]).

Das in hoher, gefunder Lage auf dem Giersberg an der Hufarenftrafse befindliche Grundftück von 5400 qm Ausdehnung geftattete die Anordnung eines Langbaues in der Richtung von Oft nach Weft, wodurch ermöglicht wurde, alle von Blinden bewohnten Räume, fo wie den Garten nach Süden zu legen.

In dem aus Kellergefchofs, Erdgefchofs und Obergefchofs beftehenden Gebäude ift vollftändige Trennung der Männer- und Frauen-Abtheilung durchgeführt. Fig. 54 u. 55 [49]) zeigen die Eintheilung der beiden letzteren Stockwerke. Der vorfpringende Mittelbau enthält die Flurhalle, Hausmeifter- und Dienerzimmer, ferner die Treppenhäufer jeder Abtheilung, einen für beide gemeinfchaftlichen Verfammlungsfaal für Zwecke der Andacht, Abhaltung von Vorträgen u. f. w., aufserdem ein zur Männer-Abtheilung gehöriges und nur von diefer Seite aus zugängliches Schlafzimmer, Gerätheftube und Kammer. Sämmtliche Arbeits-, Speife- und Wohnzimmer liegen im Erdgefchofs, die Schlaf- und Krankenzimmer im Obergefchofs, in beiden Stockwerken je an einem geräumigen hellen Flurgang. Das Kellergefchofs enthält die Wirthfchaftsräume,

Fig. 54.

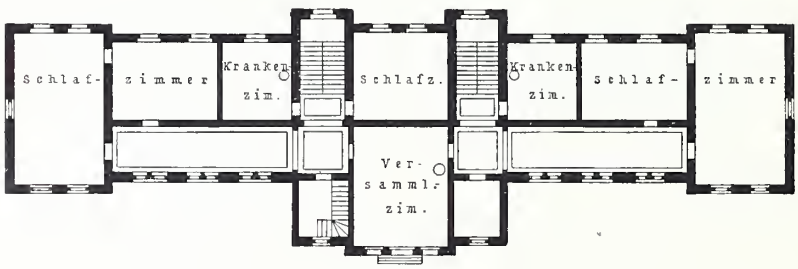

Ober-gefchofs.

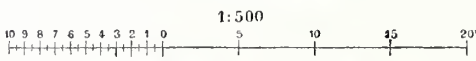

Fig. 55.

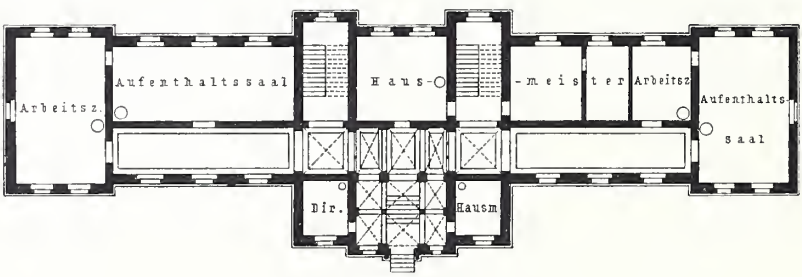

Erd-gefchofs.

Herzog-*Wilhelm*-Afyl zu Braunfchweig [49]).

Arch.: *Gittermann*.

ein gemeinfchaftliches Badezimmer und für jede Abtheilung ein Wafchzimmer mit je 5 Kippwafchbecken. Zur Heizung der Zimmer dienen von aufsen heizbare Zimmerfchachtöfen mit Blechmänteln. Die frifche Luft wird den Zimmern, bezw. den Oefen vom Flurgang aus zugeführt; die verbrauchte Luft entweicht durch Canäle in den Mauern.

Inneres und Aeufseres haben eine einfache, aber gediegene Ausftattung erhalten. Die Aufsenfeiten find in Backftein-Rohbau aus Siegersdorfer Blendfteinen, Grundfarbe gelb, einzelne Schichten und Bogen der Fenfter und Thüren rothbraun, die Gefimfe, Sohlbänke, Fenfterfchrägen u. f. w. aus Sandftein hergeftellt. Der Mittelbau hat eine Holzcement-Bedachung, die übrigen Dachflächen find mit belgifchem Schiefer eingedeckt.

Flure und Treppenhäufer find überwölbt und haben einen Fufsbodenbelag von Luxemburger Fliefen. Die frei tragenden Treppen beftehen aus Stadtoldendorfer Dolomit. Nur Flurhalle und Verfammlungsfaal darüber find reicher ausgeftattet. Die von den Blinden bewohnten Räume find fchlicht mit Leimfarbe angeftrichen und haben zum Schutze der Wandflächen gegen Befchmutzung 1,5 m hohe Holztäfelung. Das Holzwerk im Inneren ift hell gefirnifft und lackirt; die Profilirungen find durch Lafurfarben abgetönt.

49) Nach: Wochbl. f. Baukde. 1885, S. 31.

In einem Nebengebäude ift die 50 m lange und 5 m breite Seilerbahn mit zweiftöckigem Vorderhaus angeordnet. Das Abortgebäude ift mit Torfftreu-Einrichtung verfehen. Beide Nebengebäude find in derfelben Weife, wie das Haupthaus ausgeführt. Das ganze Grundftück wird durch ein 1,4 m hohes fchmiedeeifernes Gitter auf hohem Quaderfockel eingefriedigt.

Die Baukoften betrugen für das Hauptgebäude ohne Inventar ca. 100000 Mark, für die Nebengebäude, Einfriedigungen und Gartenanlagen zufammen ca. 28000 Mark. Das Hauptgebäude bedeckt eine Grundfläche von 586 qm; demnach ftellt fich das Quadr.-Meter bebauter Fläche auf 170,6 Mark.

106. Beifpiel VI.

Manche engliſche und nordamerikaniſche Blinden-Anſtalten dienen ausſchliefslich als Arbeits-Heimſtätten. Solcher Art ſind die *Workſhops for the Out-door Blind*[50]) zu Liverpool, welche 1870 von *Haigh & Co.* daſelbſt erbaut wurden.

Die in Fig. 56 u. 57[50]) durch die beiden Hauptgrundriſſe dargeſtellte Anſtalt hat die Beſtimmung, den ſämmtlich aufserhalb des Hauſes wohnenden Blinden beiderlei Geſchlechtes Arbeit und Werkſtätten zu verſchaffen und ſie für die in der Anſtalt betriebenen Gewerbe heranzubilden, in ſo fern ſie darin noch

Fig. 56.

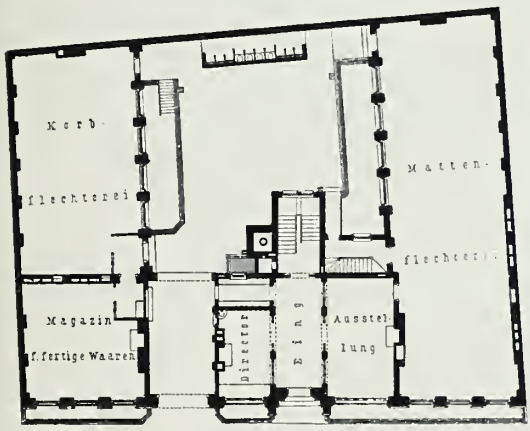

Erdgeſchofs.

Fig. 57.

I. Obergeſchofs.

1:500

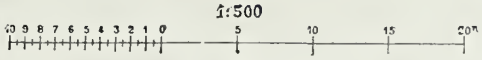

Blinden-Arbeitsheim zu Liverpool[50]).

Arch.: *Haigh & Co.*

nicht geübt ſind. Aufserdem erhalten hier jüngere Blinde zu gewiſſen Stunden auch elementaren Schulunterricht, und für ältere Arbeiter finden nach Schluſs des Tagewerkes gefellige Verſammlungen und Vorträge ſtatt. Dieſen Zwecken dient der öffentliche und Claſſenſaal im I. Obergeſchofs, wo aufser dem Frauen-Arbeitszimmer und Bürſtenmacher-Saal einige Räume für das Comité der Anſtalt und für die Damen, die darin mehrere Stunden mit Zuſchneiden und Vorbereiten der Arbeit für die Frauen-Abtheilung täglich zubringen, angeordnet werden mufften. Im Erdgeſchofs finden ſich, aufser den Sälen für Korb- und Mattenflechterei, die für die Geſchäftsführung, für Verkauf und Ausſtellung dienenden Magazine und Läden, ſo wie ſonſtige Räume. Um in das zu beiden Seiten angebaute Anweſen gröfsere Waarenſtücke und Bündel von Vorräthen und Stoffen leicht herein- und hinausſchaffen zu können, mufſte eine weite Durchfahrt vorgeſehen werden. Für die Werkſtätten waren grofse, weite Räume nothwendig. Das in reichlichem Mafse erforderliche Licht konnte nur von der Vorder- und Rückſeite beſchafft werden. Der geräumige Hof dient zugleich als Erholungsplatz für die Männer nach der Eſſenszeit.

Ueber dem durchgehenden Obergeſchofs iſt im Mittelbau noch ein II. Obergeſchofs aufgeführt, welches die Wohnung des Verwalters, beſtehend aus einem Wohn- und Eſszimmer, zwei Schlafzimmern, Küche u. ſ. w., enthält.

Das Gebäude iſt mit Feuer-Luftheizung und Lüftungs-Einrichtung verſehen und im Aeufseren in Backſtein-Rohbau ausgeführt. Die Baukoſten betrugen 146000 Mark (= £ 7300).

50) Nach: *Building news*, Bd. 25, S. 592.

Literatur

über »Blinden-Anſtalten«.

α) Anlage und Einrichtung.

Die Erforderniſſe eines Blinden-Inſtitutes. Allg. Bauz. 1836, S. 106.

Pablasek, M. Die Blinden-Bildungsanſtalten, deren Bau, Einrichtung und Thätigkeit. Wien 1876.

β) Ausführungen.

Blinden-Inſtitut zu Paris. Allg. Bauz. 1843, S. 171.

Gourlier, Biet, Grillon & Tardieu. *Choix d'édifices publics projetés et conſtruits en France depuis le commencement du XIXme ſiècle.* Paris 1845—50.

Bd. 3, Pl. 339—344: *Inſtitution des jeunes aveugles.*

Workshops for the out door-blind, Liverpool. Building news, Bd. 25, S. 592.

Israelitiſches Blindeninſtitut in Wien: Winkler, E. Techniſcher Führer durch Wien. 2. Aufl. Wien 1874. Ergänzungen, S. 22.

Blindenanſtalt in Berlin: Berlin und ſeine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.

Landes-Blinden-Anſtalt in Dresden: Die Bauten, techniſchen und induſtriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 225.

Die Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubſtummen-Anſtalten der Rheinprovinz. Düſſeldorf 1880.

The Sunderland and Durham county inſtitute for the blind. Builder, Bd. 45, S. 316.

Das Herzog-Wilhelm-Aſyl zu Braunſchweig. Wochbl. f. Baukde. 1885, S. 31.

The Pennſylvania working houſe for blind men. American architect, Bd. 28, S. 153.

---

2. Kapitel.

Taubſtummen-Anſtalten.

Von Karl Henrici.

107. Allgemeines.

Die Taubſtummen-Anſtalten ſind vor Allem Schulen für Kinder, welche taub geboren ſind, bezw. ihr Gehör kurz nach der Geburt oder in den erſten Lebensjahren verloren haben. Oft iſt mit der Schule auch ein Internat [51]) verbunden. Es giebt aber auch einzelne Verforgungshäuſer für erwachſene Taubſtumme.

Der Unterricht der Taubſtummen fand im XVI. Jahrhundert zuerſt in Spanien eine Pflegeſtätte [52]). Als Begründer deſſelben gilt der Benedictiner-Mönch *Pedro de Ponce*, welcher 1570 vier Taubſtumme in Schrift und Sprache unterrichtete. Im XVII. Jahrhundert entwickelte ſich der Taubſtummen-Unterricht in England und Holland, in Deutſchland und Frankreich, Dank den Bemühungen einer Anzahl verdienter Männer, die ſich in dieſen Ländern die Ausbildung der Taubſtummen angelegen ſein liefsen. Allerdings konnte nur Wenigen Hilfe zu Theil werden. Erſt in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhundertes begann man, der ganzen Claſſe dieſer Unglücklichen volle Sorgfalt zuzuwenden, als der *Abbé de l'Epée* 1770 zu Paris und *Samuel Heinicke* 1778 zu Leipzig geſchloſſene Erziehungsanſtalten einrichteten und hiermit die Grundlagen für einen planmäſsigen Unterricht und für die weitere erfolgreiche Entwickelung des Taubſtummen-Unterrichtes ſchufen. Heute giebt es Taubſtummen-Anſtalten in allen Cultur-Ländern der Erde [53]), im Ganzen etwa 500, davon in Europa 350, in Deutſchland allein 95.

---

[51]) Ueber das Weſen der Internate, bezw. Externate ſiehe Theil IV, Band 6, Heft 1 (Abſchn. 1, D, Kap. 13, unter a) dieſes »Handbuches«.

[52]) Siehe: Walther, E. Geſchichte des Taubſtummen-Bildungsweſens etc. Bielefeld 1882.

[53]) Siehe: Gartenlaube-Kalender für 1889, S. XXVIII u. ff.

Bis Ende der zwanziger Jahre dieſes Jahrhundertes hatte man die Einrichtung von Internaten als die einzig richtige angeſehen. Sie iſt jetzt noch in allen Ländern mehr oder weniger, in Frankreich faſt ausſchliefslich, im Gebrauche. Mit der Einrichtung von Taubſtummenſchulen für Externe erreicht man aber bei Aufwendung geringerer Mittel das Ziel, einer viel gröfseren Anzahl dieſer Armen helfen zu können, ſie das Erlernte im Familienverkehre üben zu laſſen und überhaupt an den Verkehr mit Vollſinnigen zu gewöhnen. In den 95 deutſchen Taubſtummen-Anſtalten werden 5600 bis 5700 Zöglinge von 470 Lehrern unterrichtet. Sie vertheilen ſich auf 54 Externate, 31 Internate und 10 Anſtalten gemiſchten Syſtemes. Letzteres hat neuerdings in Deutſchland mehr und mehr Anerkennung gefunden. Vom 2. deutſchen Taubſtummenlehrer-Congreſs zu Cöln (September 1889) iſt das Internat für die 3 erſten Schuljahre als in der Regel empfehlenswerth bezeichnet worden: 1) für die körperliche Pflege und Entwickelung der Zöglinge, 2) in erziehlicher Hinſicht, 3) mit Rückſicht auf die Sprachentwickelung. Auch wurde erklärt, dafs es zweckmäſsig ſei, die Internate, welche der Aufſicht des Anſtalts-Directors unter Mitwirkung der Lehrer zu unterſtellen ſind, räumlich in möglichſt unmittelbare Verbindung mit der Unterrichtsanſtalt zu bringen.

108. Zweck und Weſen

Die Hauptaufgabe der Taubſtummen-Anſtalten beſteht darin, die mit Taubheit und Stummheit behafteten Kinder zu lehren, ſich unter ihren Mitmenſchen zu bewegen, ſich verſtändlich zu machen, die Sprache zu reden, ſchreiben und zu verſtehen und die Zöglinge mit ſonſtigen elementaren Schulkenntniſſen auszurüſten. Dies kann nur in ſelbſtändigen Taubſtummenſchulen geſchehen. Mit der Schule kann aber, ohne das Weſen der Anſtalt zu verändern, ein Penſionat[54]) für auswärtige taubſtumme Kinder ſehr wohl verbunden ſein. Für ſolche geſchloſſene Unterrichtsanſtalten erſcheint die Einführung des Handfertigkeits-Unterrichtes nicht allein wünſchenswerth, ſondern erforderlich.

Die Aufnahme des taubſtummen Kindes in einer Taubſtummen-Anſtalt erfolgt, gleich wie die des Blinden in einem Blinden-Inſtitut, in der Regel im 7. oder 8. Lebensjahre und wird gewöhnlich nach dem 12. Lebensjahre verweigert. Die Bildungszeit in den Anſtalten pflegt 7 bis 8 Jahre zu dauern. Nach Beendigung des Schulbeſuches haben die Eltern für weitere zweckmäſsige Unterbringung der Kinder zu ſorgen. In Sachſen und Preufsen erhält jeder Handwerksmeiſter, der einen Taubſtummen auslernt, von der Staatsregierung eine Prämie von 150 Mark. Auch beſtehen, wie bereits erwähnt, einige wenige Zufluchtshäuſer für ſolche erwachſene Taubſtumme, die körperlich und geiſtig zu ſchwach ſind, um ſich ſelbſt im Leben forthelfen zu können[55]). Sie gehören alſo eigentlich zu den unter B zu beſprechenden Anſtalten.

109. Raumbedarf und Geſammtanlage.

Für die Wahl des Bauplatzes, Lage, Gröfse und die ſonſt nöthigen Eigenſchaften deſſelben gelten die gleichen Regeln wie bei Schulen, bezw. wie bei anderen Erziehungsanſtalten. Je nachdem es ſich um die Gebäudeanlage eines Inſtitutes handelt, das ausſchliefslich Zwecken des Unterrichtes dienen ſoll, oder eines ſolchen, das überdies auch als Internat beſtimmt iſt, werden entweder blofs Schulräume oder auch Verpflegungs-, Verwaltungs- und Hauswirthſchaftsräume, nach Mafsgabe der Zahl der aufzunehmenden Zöglinge, verlangt.

---

54) Siehe an der in Fufsnote 51 (S. 90) angezogenen Stelle dieſes »Handbuches«.

55) Solcher Art iſt das Aſyl für erwachſene taubſtumme Mädchen zu Dresden, gegründet von dem verdienten Director Hofrath *Jencke* daſelbſt.

Für die Eintheilung dieſer Räume, für die Frage, in wie weit die Trennung derſelben für beide Geſchlechter nothwendig erſcheint, ferner für die Grundriſsbildung des Gebäudes gelten dieſelben Grundſätze, welche im vorhergehenden Kapitel für Blinden-Anſtalten (in Art. 97, S. 81) dargelegt wurden.

110. Unterricht.

Schon 1620 hat *Juan Pablo Bonet* hinſichtlich der Lehrweiſe für Taubſtumme die Leitſätze aufgeſtellt: 1) daſs das Geſicht das Werkzeug ſei, deſſen man ſich für den Unterricht bedienen müſſe, und 2) daſs der Zweck des Unterrichtes darin gipfeln müſſe, den Taubſtummen in den Beſitz der Lautſprache zu bringen.

Die Sprachloſigkeit der Taubſtummen iſt lediglich auf die Gehörloſigkeit zurückzuführen. Nur in ſeltenen Ausnahmefällen findet die Stummheit ihren Grund in gleichzeitigen Mängeln der Sprachwerkzeuge. Zur Erlernung der Sprache ſind Geſicht und Gefühl an die Stelle des Gehöres zu ſetzen, und die Kunſt des Unterrichtes beſteht darin, den Taubſtummen zu lehren, wie er die Artikulationsformen mittels ſeiner Gefühlsempfindungen in den Sprachorganen mit ſeinen Begriffen und mit den aus der Vorſtellung hervorgehenden Handlungen verknüpfen ſoll.

Durch das Erlernen eines artikulirten Ausdruckes erlangt der Taubſtumme die Fähigkeit zu ſprechen; ſeine Begriffe entwickeln ſich mehr und mehr; er fängt an, in Tönen zu denken, und ſo entſteht durch Uebung im Sprechen und Leſen nach und nach eine regelmäſsige artikulirte Denkweiſe, die er zeitlebens behält und die ihn dahin bringt, daſs er anderen Menſchen ſeine Gedanken und Empfindungen mündlich mittheilen kann.

Es muſs hier angeführt werden, daſs mit der Geberdenſprache, welche ohne untergelegte Lautſprache weder zur ſchriftlichen Begriffsentwickelung hinlänglich, noch für das geſellſchaftliche Leben vortheilhaft iſt, die Zwecke der Taubſtummen-Anſtalten nichts zu thun haben.

Bei dem in der Regel ſehr ſchwachen, mindeſtens gänzlich unentwickelten Begriffsvermögen taubſtummer Kinder iſt das Erlernen, bezw. das Lehren des Sprechens und Schreibens mit unſagbaren Mühſeligkeiten verbunden, und naturgemäſs ſind dadurch die Bildungsgrenzen des Taubſtummen ziemlich eng gezogen.

Als Ziel des Sprechunterrichtes gilt es, den Zögling dahin zu bringen, daſs er ſowohl mündlich, wie ſchriftlich ſeine Gedanken in einfacher, aber correcter Form ausdrücken kann. Im Uebrigen iſt das Ziel einer gewöhnlichen Volksſchule auch das der Taubſtummenſchule. Das Höchſterreichbare beſteht darin, daſs den für künſtleriſche, bezw. kunſtgewerbliche Fächer begabten Zöglingen durch Uebung im Zeichnen, Schönſchreiben und unter Umſtänden im Modelliren eine elementare Grundlage für Ausübung ſolcher Berufszweige verſchafft wird. Der Handfertigkeits-Unterricht befindet ſich heute noch im Stadium der Verſuche; er kann nicht allein für Internate, ſondern auch für Externate in groſsen Städten von erheblichem Nutzen ſein.

Wichtig iſt die Pflege des Turnunterrichtes, um die Ungelenkigkeiten, welche eine Folge der Gebrechen ſind, zu beſeitigen.

111. Bauliche Einrichtung.

Die Eigenthümlichkeiten der baulichen Einrichtung einer Taubſtummen-Anſtalt beſchränken ſich lediglich auf die Ausſtattung der Lehrzimmer. Die Zöglinge müſſen das Geſprochene vom Munde des Lehrers abſehen können, und zu dieſem Zwecke muſs dem Geſicht deſſelben das volle Licht zufallen. Auch unter einander müſſen die Schüler ſich anſehen können, und daraus ergiebt ſich als allgemein übliche Anordnung die hufeiſenförmige Aufſtellung der Tiſche und Stühle, ſo wie die Stellung des Lehrers den Fenſtern gegenüber.

Als gröfste Zahl der Schüler einer Claſſe gilt 12, und es haben ſich Pulte für je einen oder je zwei Schüler, die ſich zu einem Halbkreiſe oder zu der Hufeiſenform zuſammenſtellen laſſen und an denen die Schüler auf Stühlen ſitzen, als am zweckmäſsigſten erwieſen (Fig. 58 [56]).

Fig. 58.

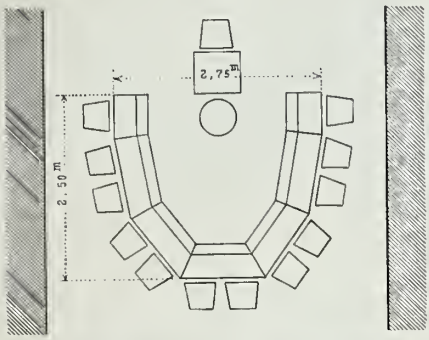

Claſſenzimmer einer Taubſtummen-Anſtalt [56]).

Die Gröfse eines Claſſenzimmers iſt auf 5,5 m bis 6,0 m Breite und 6,0 m Tiefe zu bemeſſen. Bei geringeren Abmeſſungen wird der Bewegungsraum für die Schüler nicht ausreichend; bei gröfseren wird die Anſtrengung des Sprechens für den Lehrer unnöthig vermehrt.

Auch bei der Einrichtung des Feſtſaales oder anderer gröfserer Säle ſind ähnliche Rückſichten maſsgebend, wie im vorhergehenden Kapitel. Die quadratiſche, bezw. annähernd quadratiſche Grundriſsform iſt für ſolche Räume die beſte. Der Rednerpult findet ſeine Aufſtellung in der Mitte der den Fenſtern gegenüber liegenden Wand, weſshalb es verkehrt ſein würde, an dieſer Stelle die Eingangsthür anzuordnen.

Alle Lehrzimmer einer Taubſtummen-Anſtalt bedürfen reichlichen Lichtes, und es können die einſchlägigen Normalien für andere niedere Schulen als geringſtes Maſs angeſehen werden [57]). Auch an Zeichenſäle, Turnhallen und die ſonſt erforderlichen Räume knüpfen ſich keine Bedingungen, welche von denen der Volksſchulen verſchieden wären.

Noch bleibt zu erwähnen, daſs die Taubſtummen-Anſtalten einer groſsen Zahl von Lehrmitteln bedürfen, da ſich hier der Gang der Sprachaneignung, eben ſo wie bei den Vollſinnigen, unmittelbar an die Dinge, Erſcheinungen und Verhältniſſe des Lebens anzuſchlieſsen hat, und ſomit Anſchauungsmaterial jeder Art vorhanden ſein muſs.

Mit Haus-, Wirthſchafts- und Küchengeräthen, mit landwirthſchaftlichen Gegenſtänden, Modellen von Handwerkszeugen, Sammlungen von Sämereien, Früchten, Colonialwaaren etc. — kurz, mit allen denjenigen Dingen, mit welchen das vollſinnige Kind, während es die Sprache erlernt, im Hauſe vertraut wird, iſt das taubſtumme Kind in der Schule zu umgeben.

Beſondere Regeln für die Unterbringung der Lehrmittel ſind nicht aufzuſtellen, ſo fern es ſich nur darum handelt, je nach Verhältniſſen und Bedürfniſſen den geeigneten Raum zu beſchaffen.

Die Taubſtummen-Anſtalten, welche ausſchlieſslich für Zwecke des Unterrichtes der Taubſtummen beſtimmt ſind, unterſcheiden ſich nicht weſentlich von anderen Schulhäuſern. 112. Beiſpiel 1.

Ein reines Externat dieſer Art iſt die Provinzial-Taubſtummen-Anſtalt zu Trier.

Das unterkellerte, zweiſtöckige Haus enthält im Erdgeſchoſs (Fig. 59) 6 Claſſenzimmer für je 12 Zöglinge und einen Turnſaal, den Haupteingang in der Mitte der Vorderſeite, den Hofausgang an der Rückſeite, und einen gut erhellten Mittelgang. Zwei Treppen führen zum Obergeſchoſs, die gröfsere zur Director-Wohnung, die kleinere zu einer Lehrerwohnung, deren 5 Zimmer mit Vorplatz über der Turnhalle

56) Nach: Deutſches Bauhandbuch. Bd. II, 2. Berlin 1884. S. 358.

57) Siehe hierüber Theil IV, Band 6, Heft 1 (Abſchn. 1, A, Kap. 2, unter b) dieſes »Handbuches«.

angeordnet ſind. Die zugehörige Küche liegt neben der Treppe an der Rückſeite des Hauſes.

Das zweckentſprechende Gebäude iſt mit Sparſamkeit geplant und gut ausgeführt. Die Fertigſtellung deſſelben erfolgte 1882.

113. Beiſpiel II.

Die Taubſtummen-Anſtalt an der Bürgerwieſe zu Hamburg iſt ein zur Aufnahme von 60 taubſtummen Kindern beſtimmtes Internat. Das hierzu dienende Gebäude wurde 1873, fünfzig Jahre nach der (1823) durch *Burck* erfolgten Stiftung der Anſtalt, von *Jordan & Heim* errichtet.

Fig. 59.

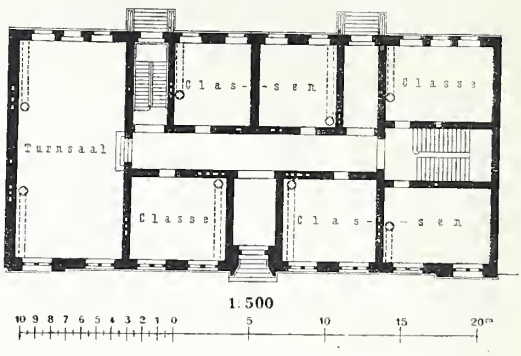

Provinzial-Taubſtummen-Anſtalt zu Trier.
Erdgeſchoſs.

Die Anlage des dreiſtöckigen Hauſes geht aus den Grundriſſen des Erdgeſchoſſes und I. Obergeſchoſſes in Fig. 60 u. 61 [58]) hervor. Das II. Obergeſchoſs enthält die gleiche Eintheilung wie das I. Die Räume der Mädchen-Abtheilung, Küche und andere Hauswirthſchaftsräume liegen im Sockelgeſchoſs. Die Wohnung des Directors iſt in den einzelnen Stockwerken vertheilt.

Die Zimmer des Hauſes ſind in einreihiger ⊔-förmiger Anlage an einen von der Hofſeite aus vortrefflich erhellten Flurgang gelegt. Eine Treppe vermittelt den Verkehr der 3 Stockwerke. Eine ſtrenge Trennung der Knaben- und Mädchen-Abtheilung iſt nur hinſichtlich der Schlafſäle und Krankenzimmer durchgeführt.

114. Beiſpiel III.

Ein Beiſpiel gemiſchten Syſtemes iſt das *Wilhelm-Auguſta*-Stift zu Wriezen, welches von *Mackenthun* erbaut und 1880 feierlich eröffnet wurde [59]).

Die Anſtalt iſt für 120 taubſtumme Kinder der Provinz Brandenburg, welche in 10 Claſſen unterrichtet werden können, eingerichtet. Von den Kindern wohnen 45, und zwar 33 Knaben und 12 Mädchen, als Pfleglinge in der Anſtalt. Die übrigen Zöglinge ſind in der Stadt bei Bürgern untergebracht.

Das Hauptgebäude beſteht auſser dem Kellergeſchoſs aus 2 Stockwerken, deren Eintheilung aus Fig. 62 u. 63 erhellt, und dem Drempelgeſchoſs. Es umfaſſt, auſser den vorgenannten 10 Claſſen, einen Hörſaal, die Tag-, Schlaf-, Speiſe- und Waſchräume der 45 Kinder, ein Lehrer- und ein Beſprechungszimmer, 2 Krankenſtuben, einen Baderaum mit Wannen- und Maſſenbad, die Wohnungen für den Director, 2 verheirathete Lehrer, den Hausverwalter, Hauswart, 1 unverheiratheten Lehrer, einige lernende Lehrer, 1 Lehrerin, die Wirthſchafterin und das Dienſt-Perſonal, ferner ſämmtliche Wirthſchaftsräume, groſse Küche, Roll- und Plättſtube u. ſ. w., ſo wie die Vorrathskeller.

Zu dieſem Gebäude wurde ein früher beſtehendes Garniſons-Lazareth — etwa in dem Umfange des rechten Flügels — benutzt und erweitert. Im Allgemeinen entſpricht der Umbau ſeiner Aufgabe, hat indeſs im Einzelnen die folgenden Mängel, welche zum Theile auf das Gebundenſein an das Vorhandene zurückzuführen ſind: 1) Die Claſſenzimmer, deren jedes für 12 Schüler beſtimmt iſt, ſind der Mehrzahl nach zu klein; 2) es fehlt ein gröſserer Zeichenſaal; 3) die Einrichtung des Hörſaales iſt ungünſtig, ſo fern die Geſtalt deſſelben zu ſehr vom Quadrat abweicht und ſo fern der Haupteingang ſich in der Mitte der den Fenſtern gegenüber liegenden Wand befindet.

Da mit der Anſtaltsverwaltung ein Landwirthſchaftsbetrieb verbunden iſt, ſo enthält ein gleichfalls neu errichtetes Hofgebäude die geräumige Waſchküche, Geräthe-, Holz- und Kohlenkammern, einen Kuhſtall für 5 Kühe und mehrere Schweineſtälle.

Beim Anſtaltshofe befindet ſich ein Spaziergarten und ein geräumiger Spielplatz, auf welch letzterem eine Turnhalle erbaut worden iſt.

---

[58]) Nach: Hamburg's Privatbauten. Hamburg 1878. Bl. 71 u. 72.

[59]) Vergl.: Wochbl. f. Baukde. 1881, S. 436.

Fig. 60.

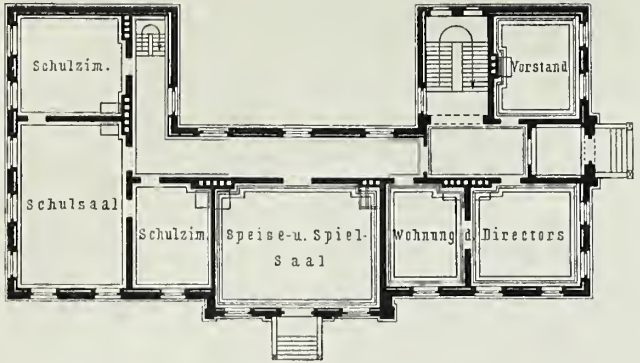

Erdgeschofs.

1/400 n. Gr.

Fig. 61.

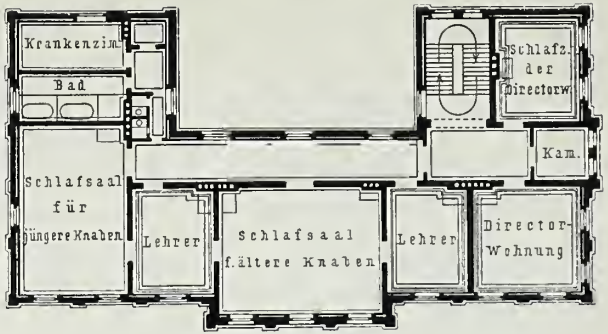

Obergeschofs.

Taubstummen-Anstalt an der Bürgerwiese zu Hamburg[58]).

Arch.: *Jordan & Heim.*

Fig. 62.

Fig. 63.

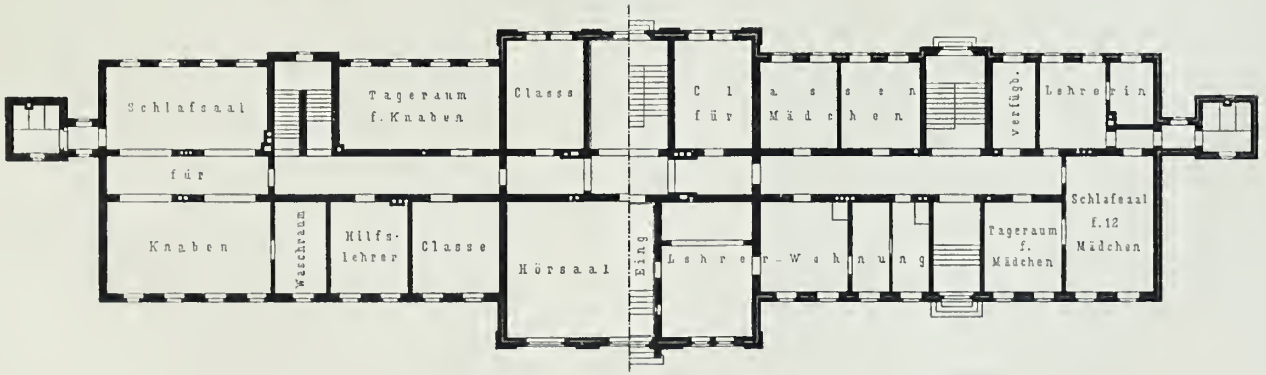

Obergeschofs. 1/450 n. Gr. Erdgeschofs.

Wilhelm-Augusta-Stift zu Wriezen.

Arch.: *Mackenthun.*

Literatur

über »Taubſtummen-Anſtalten«.

α) Anlage und Einrichtung.

Esquiros, A. & E. Weil. Die Irrenhäuſer, die Findelhäuſer und die Taubſtummen-Anſtalten zu Paris etc. Stuttgart 1852.

Die Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubſtummen-Anſtalten der Rheinprovinz. Düſſeldorf 1880.

Hedinger. Die Taubſtummen und die Taubſtummen-Anſtalten. Stuttgart 1882.

Walther, E. Geſchichte des Taubſtummen-Bildungsweſens. Bielefeld 1882.

β) Ausführungen.

Infant ſchool for the deaf and dumb, near Mancheſter. *Builder*, Bd. 18, S. 719.

Columbia inſtitution for the deaf and dumb, Waſhington. *Building news*, Bd. 31, S. 74.

Taubſtummenanſtalt in Berlin: Berlin und ſeine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.

Taubſtummen-Anſtalt in Dresden: Die Bauten, techniſchen und induſtriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 224.

Hamburg's Privatbauten. Hamburg 1878.
Bl. 71 u. 72: Taubſtummen-Anſtalt; von Jordan & Heim.

Ostmann, O. Provinzial-Taubſtummen-Anſtalt zu Halberſtadt. Romberg's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1880, S. 231.

Provincialtaubſtummen-Anſtalt in Wriezen. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1881, S. 436.

Taubſtummenanſtalt in Berlin. Zeitſchr. f. Bauw. 1882, S. 509.

Taubſtummenanſtalten zu Hamburg: Hamburg und ſeine Bauten, unter Berückſichtigung der Nachbarſtädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 133.

3. Kapitel.

Anſtalten für Schwachſinnige.

Von Gustav Behnke.

115. Zweck.

Dieſe Anſtalten ſind zur Verſorgung ſolcher Perſonen beſtimmt, welche in ihrer geiſtigen Entwickelung zurückgeblieben oder geſtört ſind.

Mediciniſch wird unterſchieden als Schwachſinn und Idiotismus die angeborene, bezw. frühzeitig eingetretene Störung der Gehirnentwickelung und als Blödſinn und Cretinismus die ſpäter erworbene Schwäche oder Abnahme der geiſtigen Thätigkeit, die ſich bis zur gänzlichen Geiſtesumnachtung und Willenloſigkeit ſteigern kann. Beides iſt häufig begleitet oder auch verurſacht von epileptiſchen Krämpfen, ſo daſs die Epilepſie, bezw. die Anſtalten zur Aufnahme der von dieſer leider ſo ſehr verbreiteten Krankheit befallenen Perſonen hier ebenfalls als zugehörig betrachtet werden müſſen[60]).

Ein weſentlicher Unterſchied, vom baulichen Standpunkte angeſehen, kann naturgemäſs zwiſchen den verſchiedenen Arten dieſer und der ſpäter noch zu beſchreibenden Pflegehäuſer in ſo fern nicht beſtehen, als alle auch bei letzteren erforderlichen Räume für Obdach, Verpflegung und Verwaltung hier ebenfalls gebraucht werden und nach den gleichen Regeln anzuordnen und zu bemeſſen ſind.

Vielfach finden ſchwachſinnige Perſonen, ſo weit ſie der öffentlichen Armenpflege anheimfallen, auch in den Armen-Verſorgungs- (Siechen-) und Arbeitshäuſern

60) Nach neueren Ermittelungen (vergl.: Die Anſtalten der inneren Miſſion bei Bielefeld. Von Pfarrer *Siebold* in Gadderbaum-Bielefeld) nimmt man an, daſs auf je 1000 Einwohner des Deutſchen Reiches ein Epileptiſcher zu rechnen ſei, daſs von dieſer Krankenzahl jedoch nur etwa 5 Procent der Aufnahme in einer Pflegeanſtalt bedürftig ſind.

Platz, ſo daſs ein Unterſchied im Vergleich zu den übrigen Pfleglingen alsdann nur noch in der Behandlung zum Ausdruck gelangen kann.

116. Grundbedingungen der Anlage.

Für die zur Unterbringung Schwachſinniger, Idioten und Epileptiker ausſchlieſslich beſtimmten Anſtalten iſt, mehr als ſonſt irgend wo, zu fordern, daſs die Kranken in möglichſt kleiner Anzahl unter einem Dache vereinigt, daſs ſie nicht nur nach den Geſchlechtern, ſondern auch nach ihrem Alter, nach Stand und Gewohnheiten und beſonders nach der Natur ihrer Krankheit getrennt verpflegt und behandelt werden.

Die Erfahrung hat gelehrt, daſs bei anderer Anordnung und beſonders bei Anhäufung einer groſsen Krankenzahl in geſchloſſenen mehrgeſchoſſigen Gebäuden weſentliche Betriebsverſchwerniſſe kaum vermieden, daſs jedenfalls Heilerfolge, die allerdings bei derartigen Kranken überhaupt ſehr ſelten ſind, nur unter Vorausſetzung der vorbeſchriebenen ſtreng durchgeführten Trennung und Zertheilung erzielt werden können.

117. Bauliche Erforderniſſe.

Abgeſehen von den Verwaltungs-, Wirthſchafts-, Schlaf-, Aufenthalts- und Speiſeſälen, Bädern, Bedürfniſs-Anſtalten u. a. m., deren Anordnung mit der für die betreffenden Räume der anderen unter B noch zu beſchreibenden Pflegehäuſer übereinſtimmt, iſt für die zur Aufnahme der Schwachſinnigen, Idioten und Epileptiker beſtimmten Anſtalten noch eine gröſsere Zahl von Arbeitsräumen verſchiedenſter Art vorzuſorgen.

Die Pfleglinge dieſer Anſtalten ſind, ſo weit ſie nicht im Hauſe oder in der Wirthſchaft nützliche Verwendung finden, mit Handarbeiten einfachſter Art oder auch, und zwar mit beſtem Erfolge, mit Viehwirthſchaft, Garten- und Feldarbeit zu beſchäftigen; die vollſinnigen Pfleglinge, z. B. ein Theil der Epileptiker, können ſich aber noch beſſer mit einer ihrem früheren Lebensberufe oder ihren Fähigkeiten entſprechenden Arbeitsleiſtung nützlich machen.

In Anſtalten groſsen Umfanges, wie z. B. in der vorzugsweiſe für Epileptiker beſtimmten Anſtalt Gadderbaum-Bielefeld, werden deſshalb neben den verſchiedenſten Werkſtätten, Scheunen und Stallungen auch noch Bureaus und kaufmänniſche Geſchäftsräume eingerichtet und mit Hilfe der Pfleglinge betrieben. In den Werkſtätten zu Gadderbaum werden z. B. Schreiner, Buchbinder, Schuhmacher und Sattler unter ſachkundigen Meiſtern beſchäftigt, die theils als Beamte, theils als ſelbſtändige Geſchäftsvorſteher wirken; für Kaufleute ſind geeignete Geſchäfte gegründet, wie z. B. Manufacturwaaren-Handlung, Buchhandlung, Conſum-Vereine u. a.

Für die Pfleglinge ſchulpflichtigen Alters ſind zum Schul- und Confirmanden-Unterricht Lehrclaſſen erforderlich, und zwar getrennt für vollſinnige, bezw. für ſchwachſinnige Knaben und Mädchen; für die geiſtig zurückgebliebenen Kinder ſind etwa 4 auf einander folgende Lehrclaſſen als nothwendig anzuſehen, die räumlich von mäſsigem Umfange ſein dürfen, weil in der unterſten Claſſe nicht mehr als 10, in den oberen Claſſen nicht mehr als 20 Kinder zu gleichzeitiger Unterweiſung Platz finden ſollten.

Für alle dieſe Zwecke genügen natürlich im Nothfalle irgend welche ſonſt verfügbare Räume von beliebiger Gröſse und Ausſtattung. Aber auch im Falle einer beſonderen Herrichtung dieſer Räume wird eine Beſchreibung entbehrlich und zu ausreichender Verdeutlichung auf die ſpäter folgenden Beiſpiele zu verweiſen ſein.

Im Garten und auf dem Felde ſind die Pfleglinge mit Gemüſe- und Ackerbau, ferner zur Gewinnung von Bauſtoffen (Steinen, Schotter, Sand u. dergl.), zur Back-

ſtein-Fabrikation und zu anderen im Intereſſe der Anſtalt vortheilhaften Arbeiten nützlich zu verwenden.

118. Raumbedarf und Geſammtanlage.

Zur Errichtung der getrennten Aufenthaltshäuſer, der Verwaltungs- und Wirthſchaftsgebäude, der Werkſtätten, Scheunen und Stallungen gehört ein ſehr groſses Grundſtück, ſo daſs es von vornherein zweckmäſsig erſcheint, derartige Anſtalten auſserhalb der Stadt anzulegen, wo der Grunderwerb geringere Koſten verurſacht. Die für den Ankauf eines ausgedehnten Grundſtückes erwachſende Mehrausgabe wird reichlich aufgewogen durch die Erſparniſs im Betriebe, welche bei Nutzbarmachung der Arbeitskraft der Pfleglinge in Garten und Feld erzielt werden kann; auch wird eine einfachere, den ländlichen Verhältniſſen angepaſſte Bauweiſe zuläſſig, welche die Koſten der erſten Anlage bedeutend herabmindern kann. Endlich ſind die Vortheile nicht unberückſichtigt zu laſſen, welche durch Fernhaltung der Groſsſtadt mit ihrem unvermeidlichen Lärm, Rauch und Staub und mit ihren aufregenden Erinnerungen für die Pflege und Erziehung in der Anſtalt zu gewinnen ſind.

Für gute Zugänglichkeit innerhalb der Anſtalt iſt um ſo mehr Sorge zu tragen, je weiter die einzelnen Gebäude ſachgemäſs von einander getrennt werden. Zur Gewinnung eines reinlichen, allezeit trockenen Zuganges und zur Vermeidung koſtſpieliger und ſtörender Unterhaltungsarbeiten iſt die Pflaſterung aller Zwiſchenwege zu empfehlen. Dagegen wird die Herſtellung überdachter Verbindungsgänge als über das Maſs des Nothwendigen hinausgehend zu bezeichnen ſein.

Für die Be- und Entwäſſerungs-Anlagen gelten die in Art. 165 noch zu gebenden Hinweiſe.

Die zweckmäſsigſte Geſammtanordnung würde alſo darin beſtehen, daſs die Kranken etwa zu 30 bis 50 in abgeſondert ſtehenden Gebäuden verpflegt, behandelt, bezw. erzogen werden. Alle Krankenräume ſollten dabei im Erdgeſchoſs und allenfalls noch im I. Obergeſchoſs ihren Platz finden, weil Geiſteskranke in der Regel ſchwerfällig und unſicher in ihren Bewegungen ſind. Höher liegende Obergeſchoſſe ſind nur für die Familienwohnungen des Verwalters und für die Schlafräume des ziemlich zahlreich erforderlichen Dienſt-Perſonals nützlich verwendbar. Zur Bemeſſung des letzteren darf angenommen werden, daſs im Durchſchnitt 6 bis 8 Kranke von einem Wärter, bezw. von einer Wärterin verpflegt und beaufſichtigt werden können.

119. Bauliche Einrichtung.

Die hiernach erforderlichen Räume werden noch in Kap. 5 näher beſchrieben werden. Die bauliche Einrichtung muſs in allen Theilen eine äuſserſt dauerhafte und ganz einfache ſein, um der ſehr ſtarken, oft bis zur gewaltſamen Zerſtörung geſteigerten Abnutzung widerſtehen zu können.

Die Fenſterbrüſtungen ſind mindeſtens 1 m hoch anzulegen; um das Herausſtürzen der Kranken zu verhüten, werden die Fenſter oberhalb der Brüſtung bisweilen mit eiſernen Vorlegſtangen verſehen; auch werden zu ähnlichem Zwecke neben den Handläufern der Treppen, ſeitlich in einigem Abſtande und etwas höher liegend, eiſerne Schienen angebracht. Einzelöfen ſind mit verſchlieſsbaren eiſernen Schutzgittern von etwa 1,5 m Höhe zu verſehen.

Für die Bedürfniſs-Anſtalten gelten die in Art. 164 zu machenden Mittheilungen in verſchärftem Maſse, weil der Gebrauch der Sitze ein wenig vorſichtiger, oft rückſichtsloſer und ganz unverſtändiger iſt. Die Aborte ſollten deſshalb ſtets auſserhalb der Gebäude, in Anbauten oder getrennt ſtehenden Häuschen untergebracht, ausgiebig gelüftet und vorzugsweiſe rein gehalten werden. Die Anwendung einer regelmäſsigen Waſſerſpülung wird ſich ſelten ermöglichen laſſen; man wird ſich

daher mit einer zweckentſprechenden Ausführung nach dem Tonnenſyſtem oder mit Streuaborten u. dergl. begnügen müſſen. Die Piſſoirs ſind in einfachſter Weiſe und ohne Zwiſchenwände herzuſtellen und in Tonnen zu entwäſſern; oftmalige Reinigung mittels Waſſerſpülung und gute Lüftung ſind hier erſt recht unentbehrlich.

Wenn die Abfallſtoffe im landwirthſchaftlichen Betriebe zu Dungzwecken nutzbar gemacht werden, ſo iſt eine entſprechende Einrichtung mit feſten Leitungen und dicht gemauerten Gruben vorzuſehen.

120. Beiſpiel I.

Die älteſte deutſche Idioten-Anſtalt, für deren Betrieb ein Neubau errichtet wurde, iſt die Evangeliſche Idioten-Erziehungs- und Pflegeanſtalt »Hephata« in München-Gladbach, 1861 von *Moritz* erbaut.

Die Anſtalt beſitzt ein dreiſtöckiges Hauptgebäude, welches erſtmals durch Anbau von 2 Seitenflügeln und 1876 (Arch.: *Weigelt*) durch Hinzufügen eines Aſylbaues erweitert worden iſt, ſo daſs die Zahl der Pfleglinge ſich jetzt im Ganzen auf 131 weibliche und 45 männliche beläuft.

Das Warte-Perſonal zählt 22, das Wirthſchafts-Perſonal 8 Köpfe; die Verpflegungskoſten werden für jeden Pflegling auf 435 bis 450 Mark jährlich beziffert.

121. Beiſpiel II.

Von gröſserem Umfange iſt die »Erziehungs- und Pflegeanſtalt für geiſtesſchwache Kinder« in Langenhagen bei Hannover. Sie ſteht als Gruppenbau auf einem eigenen Grundſtück von 12 ha, welches durch Erpachtung angrenzender Ländereien um weitere 40 ha vergröſsert worden iſt.

Die Anſtalt beherbergt zur Zeit 460 Kranke, zu deren Pflege und Wartung 80 Beamte, Wärter, Wärterinnen und Dienſtleute thätig ſind. An Gebäuden ſind vorhanden: 2 groſse Pflegehäuſer mit Erdgeſchoſs und 3 Obergeſchoſſen für 180 Knaben, bezw. 140 Mädchen, nebſt den erforderlichen Schul- und Aufenthaltsſälen; 3 kleinere Pavillons mit Erdgeſchoſs und 2 Obergeſchoſſen für 60, bezw. 40 Knaben und für 50 Mädchen; 1 groſser Speiſeſaal, einſtöckig, mit anſtoſsender Küche nebſt Zubehör, und verſchiedene Verwaltungs-, Wohn-, Wirthſchafts- und Werkſtättengebäude, Turnſaal, Waſchhaus und Leichenhaus.

Fig. 64.

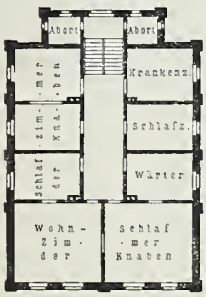

Erziehungs- und Pflegeanſtalt für geiſtesſchwache Kinder zu Langenhagen.
I. Obergeſchoſs.
1/500 n. Gr.

Der Obergeſchoſs-Grundriſs des für 60 Kinder Raum bietenden Knabenhauſes iſt in Fig. 64 dargeſtellt.

Das Gebäude enthält im Erdgeſchoſs die Wohnung des Hausvaters, Wohn- und Schlafzimmer der Kinder und ein Wärterzimmer und im I. und II. Obergeſchoſs Wohn-, Schlaf- und Krankenzimmer, Wärterzimmer und Kleiderräume.

Der Betrieb für die Koch- und Waſchküchen iſt mit Dampf eingerichtet; zur Erwärmung des Speiſeſaales dient Dampfheizung; im Uebrigen ſind Kachelöfen mit Kohlenfeuerung vorhanden. Die Schlafräume werden nur ausnahmsweiſe bei ſehr ſtrenger Kälte geheizt. Die Bedürfniſs-Anſtalten ſind nach dem Tonnenſyſtem eingerichtet.

122. Beiſpiel III.

Auf die groſsartige Anſtalt in Gadderbaum bei Bielefeld iſt ſchon vorher hingewieſen. Dieſelbe iſt 1865 mit einem kleinen Hauſe zur Aufnahme epileptiſcher Kranken begründet und ſeit 1872 unter der Leitung *v. Bodelſchwingh's* allmählig zu dem jetzigen Umfange entwickelt worden.

Im Jahr 1888 betrug der Krankenſtand ſchon 1091, davon etwa 350 blödſinnige Kranke, und im Frühjahr 1890 wurde die Geſammtzahl der zur Anſtalt zugehörigen Perſonen auf über 2000 beziffert, die in etwa 150 Häuſern Platz finden.

Alle Pfleglinge ſind zu je 30 bis 50 in einzelnen, zum Theile weit von einander entfernt liegenden, durch Garten, Wald und Feld getrennten Gebäuden unter Aufſicht verheiratheter Hausväter untergebracht.

Die Anſtalt beſitzt zur Zeit eine Kirche für 1700 Plätze, 1 Capelle für 500 Plätze, 1 Leichen-Capelle, 3 Pfarrhäuſer, 1 Doctorhaus, die Diaconiſſinnen-Anſtalt und das Bruderhaus, aus denen die Diaconiſſinnen und die Diaconen hervorgehen, welche die Pflege beſorgen, 2 Geneſungshäuſer für das Pflege-Perſonal, eine groſse Zahl von Pflegehäuſern, Geſchäftshäuſern und Werkſtätten aller Art, 8 Schulclaſſen, ein Waiſenhaus, eine Kleinkinderſchule, ein Kinderheim für 50 verlaſſene, ſieche oder verkrüppelte Kinder, eine Arbeiter-Colonie, ein Aſyl für 30 trunkene Männer, ein Arbeiterheim mit 39 Häuſern für je 2 Familien u. a. m.

Als Beifpiel der Pflegehäufer wird in Fig. 65 der neben ftehende Erdgefchofs-Grundrifs des für 31 Knaben beftimmten Blödenhaufes »Ophra« mitgetheilt, 1890 von *Held* erbaut. Daffelbe enthält im Kellergefchofs die Koch- und Wafchküche, Vorrathsräume und Badezimmer; im Erdgefchofs den Speifefaal, ein Aufenthaltszimmer, ein Lehrzimmer, die Wohnung des Hausvaters und eine Bedürfnifs-Anftalt, und im I. Obergefchofs zwei Schlaffäle für 14, bezw. 17 Betten mit zwifchenliegendem Auffeherzimmer und einige Räume für Dienft-Perfonal und Inventar.

Der Flächenraum beträgt für jedes Kind im Aufenthaltszimmer etwa 1,2 qm, im Schlaffaal 4,0 qm; die Knaben werden mit leichter Landarbeit befchäftigt und, fo weit es angeht, unterrichtet.

Fig. 65.

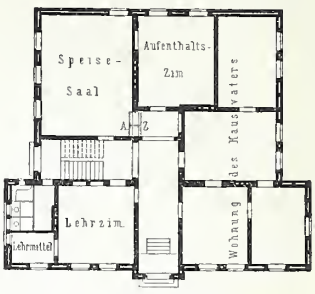

Blödenhaus »Ophra«
zu Gadderbaum-Bielefeld.
Erdgefchofs. — 1/500 n. Gr.
Arch.: *Held*.

123. Beifpiel IV. Eine Anlage ähnlichen Umfanges wird die zur Zeit auf Koften der Berliner Stadtverwaltung im Bau begriffene Anftalt für Epileptifche in Biesdorf bei Berlin (Arch.: *Blankenftein*) darftellen, deren Vollendung 1892 erwartet werden kann.

Die Anftalt, welche in ftreng durchgeführtem Zerftreuungsfyftem erbaut werden und im Ganzen für 1000 Pfleglinge Platz bieten foll, zerfällt in folgende Theile:

a) Eine Pflegeanftalt für theils fieche, theils befonders reizbare Epileptiker, und zwar getrennt in umgekehrtem Verhältnifs für Männer: 50 fieche und 70 reizbare und für Frauen: 70 fieche und 50 reizbare, zufammen für 240 Kranke.

b) Die Colonie, welche aus einer Anzahl von Landhäufern befteht, deren jedes nach verfchiedener Anordnung 25 bis 30, bezw. 40 bis 50 Kranke, die zu freierer Befchäftigung und Behandlung geeignet find, aufnehmen foll, wird dorfartig angelegt; die einzelnen Gebäude, auf der einen Seite für Männer, auf der anderen für Frauen, ftehen in den Gärten zerftreut und bieten Raum für 660 Kranke.

c) Das Haus für jugendliche Epileptiker zur Aufnahme von 100 Pfleglingen bis zum Alter von 20 Jahren; die Gebäude enthalten aufser den nöthigen Schlaf-, Lehr-, Arbeits- und Speifefälen die Wohnung des Leiters der Abtheilung und die Wohnungen für 2 Lehrer, bezw. 2 Lehrerinnen.

d) Der Gutshof vereinigt fämmtliche Verwaltungs- und Wirthfchaftsräume mit den fonft noch erforderlichen Dienftwohngebäuden und einer Capelle; unter den Wirthfchaftsräumen ift eine Stallung für 50 Kühe zu erwähnen.

Kleinere Anftalten zu gleichem Zwecke befitzt die Stadt Berlin bisher in der zur Irrenanftalt Dalldorf gehörigen Abtheilung für fieche Irre und Epileptifche, fo wie in der Erziehungsanftalt für idiotifche Kinder zu Dalldorf.

In letzterer finden 100 Kinder Platz, zu deren Pflege 1 Infpector, 1 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 4 Wärter (Handwerker), 4 Wärterinnen und 1 Hausdiener thätig find; der Koch- und Wäfchereibetrieb wird von der Irren-Anftalt aus geleiftet.

124. Beifpiel V. Als Beifpiel einer kleinen, auf Privatrechnung eingerichteten Anftalt dient die Erziehungsanftalt von *W. Schröter* zu Dresden, welche, zur Aufnahme geiftig zurückgebliebener Kinder beftimmt, 1873 gegründet worden ift.

Die Anftalt befitzt neben einem älteren Gebäude, welches im Wefentlichen als Schulhaus benutzt wird, ein 1875 erbautes, 1878 durch Aufbau eines II. Obergefchoffes vergröfsertes Wohn- und Pflegehaus, deffen Erdgefchofs-Grundrifs in Fig. 66 wiedergegeben ift.

Letzteres enthält im Kellergefchofs eine Werkftätte für die Knaben, ein Badezimmer, Raum für die Sammelheizung und Wirthfchaftskeller; im Erdgefchofs Wohn- und Schlafräume der Knaben und die Küche; im I. und II. Obergefchofs Wohn- und Schlafräume der Mädchen, 2 Krankenzimmer, die Director-Wohnung und 2 Wohnräume für eine Lehrerin.

Die Anftalt ift im Ganzen für 40 Pfleglinge beftimmt, die in 5 Claffen durch 2 Lehrer, 2 Lehrerinnen und eine Kindergärtnerin unterrichtet werden.

Auf leichte körperliche Befchäftigung der Kinder in Werkftätten, unter der Aufficht eines Buchbinders und Korbmachers, und im Garten ift auch hier Bedacht genommen. Zur Erholung dient neben den Turnfpielen eine Kegelbahn und eine in der nahe liegenden Elbe eingerichtete Bade-Anftalt.

Das Warte-Perfonal ift, da die Pfleglinge Kinder wohlhabender Eltern find, reichlicher bemeffen, als es fonft die Regel ift; es befteht aus 7 Wärterinnen, 1 Gärtner, 1 Köchin und 3 Dienftmägden.

Fig. 66.

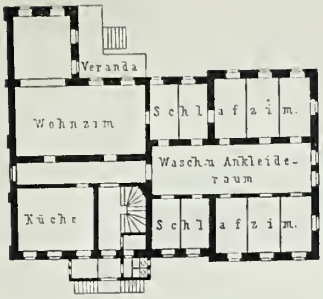

Erziehungsanſtalt von *W. Schröter* zu Dresden.

Erdgeſchoſs.

Fig. 67.

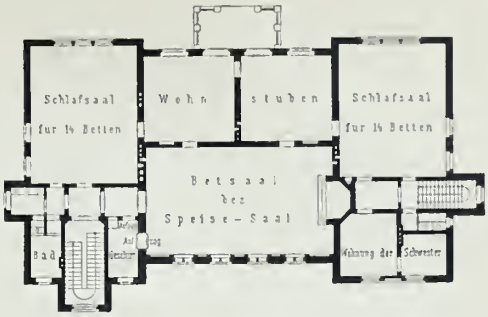

Mädchenhaus der Blöden-Anſtalt »Wittekindshof« bei Oynhauſen. — Erdgeſchoſs.

Arch.: *Held*.

1:500

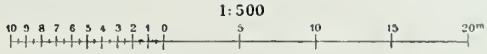

Das Mädchenhaus der Blöden-Anſtalt »Wittekindshof« zu Volmendingen bei Oynhauſen iſt das Beiſpiel einer mit äuſserſt ſparſamen Mitteln durchgeführten Bauanlage; ſie wurde 1888 von *Held* errichtet. 125. Beiſpiel VI.

Wie der Erdgeſchoſs-Grundriſs in Fig. 67 zeigt, entbehrt das Haus gänzlich eines Flurganges; der Verkehr wird im Erdgeſchoſs durch den Speiſeſaal, im I. Obergeſchoſs durch die Lehrzimmer vermittelt, wenn dieſe Räume nicht für ihren eigentlichen Zweck benutzt werden.

Die Anſtalt enthält im Kellergeſchoſs die Koch- und Waſchküche mit Zubehör; im Erdgeſchoſs 2 Schlafſäle für je 14 Betten, 2 Wohnzimmer, 1 Speiſeſaal, der mit Hinzuziehen einer kleinen Apſis zugleich als Betſaal dient, 2 Wohnzimmer der Schweſtern, Bad und Abort; im II. Obergeſchoſs die gleichen Räume (ſtatt des Speiſeſaales ſind 2 Lehrzimmer angeordnet), und im Dachgeſchoſs 4 Zimmer für Penſionärinnen, Schlafräume des Dienſt-Perſonals und Wirthſchaftsräume.

Die Anſtalt gewährt darnach im Ganzen für 60 Pfleglinge Unterkunft. Zur Heizung dienen Einzelöfen.

Das Gebäude iſt in gefugtem Backſteinbau, in gothiſchen Formen, jedoch ſonſt in ſparſamſter Weiſe ausgeführt. — Die Geſammtkoſten, einſchl. der Terrain-Regulirung, der Ent- und Bewäſſerung haben nur 62400 Mark betragen.

Eine Anſtalt von etwas gröſserem Umfange iſt die auf Koſten wohlthätiger Frankfurter Bürger eingerichtete und betriebene Idioten-Anſtalt zu Idſtein im Taunus. Zur Zeit werden in einem älteren, auf dem Grundſtücke beſtehenden Gebäude 26 Kinder verpflegt; die Anſtalt ſoll jedoch mit Hinzufügung von zwei neuen Pflegehäuſern zur Aufnahme von 150 Pfleglingen erweitert werden. Es iſt dabei beabſichtigt, diejenigen Pfleglinge, welche für ihre Lebenszeit der Anſtalt verbleiben und in letzterer zu vorgerücktem Alter gelangen, ſpäter auf einem anderen Grundſtücke in Obhut zu nehmen; für dieſen Entſchluſs iſt die Erfahrung maſsgebend, daſs die vereinigte Unterbringung erwachſener Idioten mit Kindern auf demſelben Grundſtücke ſtets weſentliche Miſsſtände zur Folge hat. 126. Beiſpiel VII.

Von den beiden neu zu erbauenden Pflegehäuſern iſt das zunächſt (1890) zur Ausführung gelangte (Arch.: *Steinbrinck*) in Fig. 68 durch den Grundriſs des I. Obergeſchoſſes dargeſtellt. Daſſelbe ſteht an einer Berglehne, ſo daſs das Kellergeſchoſs auf der Abhangſeite ebenerdig hervortritt.

Das Gebäude enthält im Kellergeſchoſs Arbeitsräume für die Pfleglinge, die Kochküche mit Zubehör, 1 Speiſezimmer für das Wirthſchafts-Perſonal, Badezimmer und Wirthſchaftskeller; im Erdgeſchoſs den Speiſeſaal, welcher mit 14,6 m Länge und 8,5 m Breite für die zukünftige Geſammtzahl der Pfleg-

linge Raum bieten ſoll, ein Anrichtezimmer, 4 Unterrichtszimmer und ein Bureau-Zimmer; im I. Obergeſchoſs 2 Wohnzimmer für die Pfleglinge, 2 Schlafſäle mit dazwiſchen liegendem Wärterzimmer und einer Dunkelzelle, 1 Zimmer für Penſionäre und 1 Waſchraum; im II. Obergeſchoſs die gleichen Räume, an Stelle des Penſionär-Zimmers ein Krankenzimmer, und im Dachgeſchoſs Wohn- und Schlafräume für Lehr- und Dienſt-Perſonal und Wirthſchaftsräume.

Die Bedürfniſs-Anſtalten ſind über einander liegend im Erdgeſchoſs und in beiden Obergeſchoſſen mit je 3 Abortſitzen angeordnet; die letzteren ſind frei ſtehend aus Steingut mit beweglichen hölzernen Sitzen conſtruirt und zugleich als Piſſoir benutzbar.

In jedem der beiden Obergeſchoſſe iſt eine groſse offene Veranda angebaut, die den Pfleglingen zum Sommeraufenthalt im Freien dient.

Die Wohn- und Schlafräume ſind für zuſammen 60 Kinder beſtimmt.

127. Beiſpiel VIII.

Die ſchweizeriſche Anſtalt für Epileptiſche auf der Rüti bei Zürich, 1886 erbaut, iſt zur Aufnahme von etwa 50 Kranken beſtimmt, von denen ein Theil, die den wohlhabenderen Ständen angehören, in 8 Einzelzimmern untergebracht werden können.

Fig. 68.

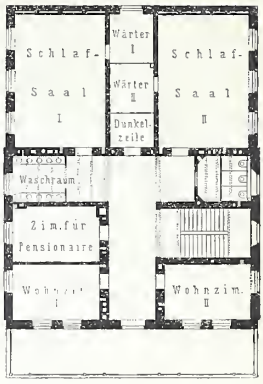

Pflegehaus der Idioten-Anſtalt zu Idſtein.

I Obergeſchoſs. — 1/500 n. Gr.

Arch.: *Steinbrinck.*

Die Anſtalt enthält im Kellergeſchoſs die Koch- und Waſchküchen mit allem Zubehör, 1 Speiſeſaal mit Anrichtezimmer und einige Arbeitsräume; im Erdgeſchoſs, deſſen Grundriſs aus Fig. 69 erſichtlich iſt, und im I. Obergeſchoſs die Wohn- und Schlafräume der Pfleglinge, die Wohnung des Hausvaters, Wärterzimmer, Kleiderzimmer, Waſch- und Baderäume, ſo wie Aborte; im II. Obergeſchoſs 5 Zimmer für Penſionäre, 2 Lehrclaſſen, ſo wie einige Räume für die Verwaltung und für Dienſtperſonal.

Fig. 69.

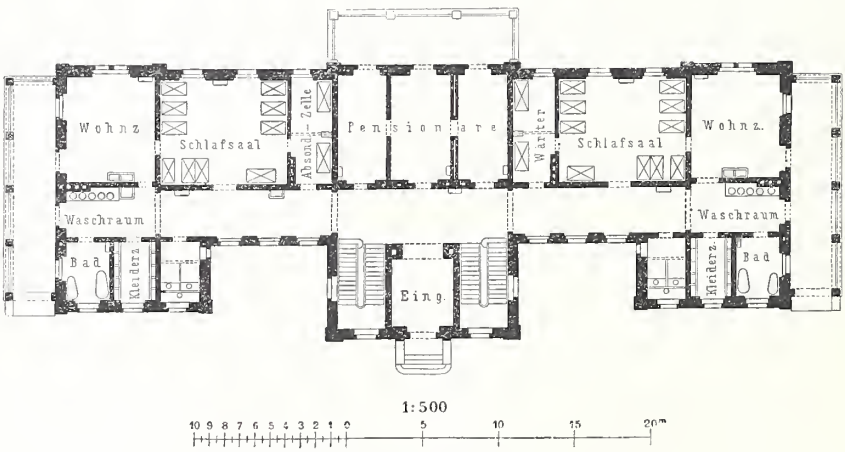

Anſtalt für Epileptiſche bei Zürich. — Erdgeſchoſs.

Zur Erwärmung dient eine Niederdruck-Dampfheizung. Der Flächenraum beträgt für jeden Pflegling im Speiſeſaal 1,50 qm, in den Aufenthaltszimmern etwa 4 qm und in den Schlafſälen, deren jeder 10 Betten aufnimmt, 5,7 qm; in den Wärterzimmern iſt die Einrichtung getroffen, daſs ein unruhiger Kranker abgeſondert werden kann.

128. Beiſpiel IX.

Als Beiſpiel einer franzöſiſchen Bauanlage, welche nur für eine mittelgroſse Zahl von Pfleglingen beſtimmt, jedoch nach dem Grundſatze möglichſter Theilung der Baulichkeiten in ſehr zweckmäſsiger Weiſe angeordnet iſt, wird die Idioten-Anſtalt

61) Facſ.-Repr. nach: Narjoux, F. *Paris. Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.

Fig. 70.

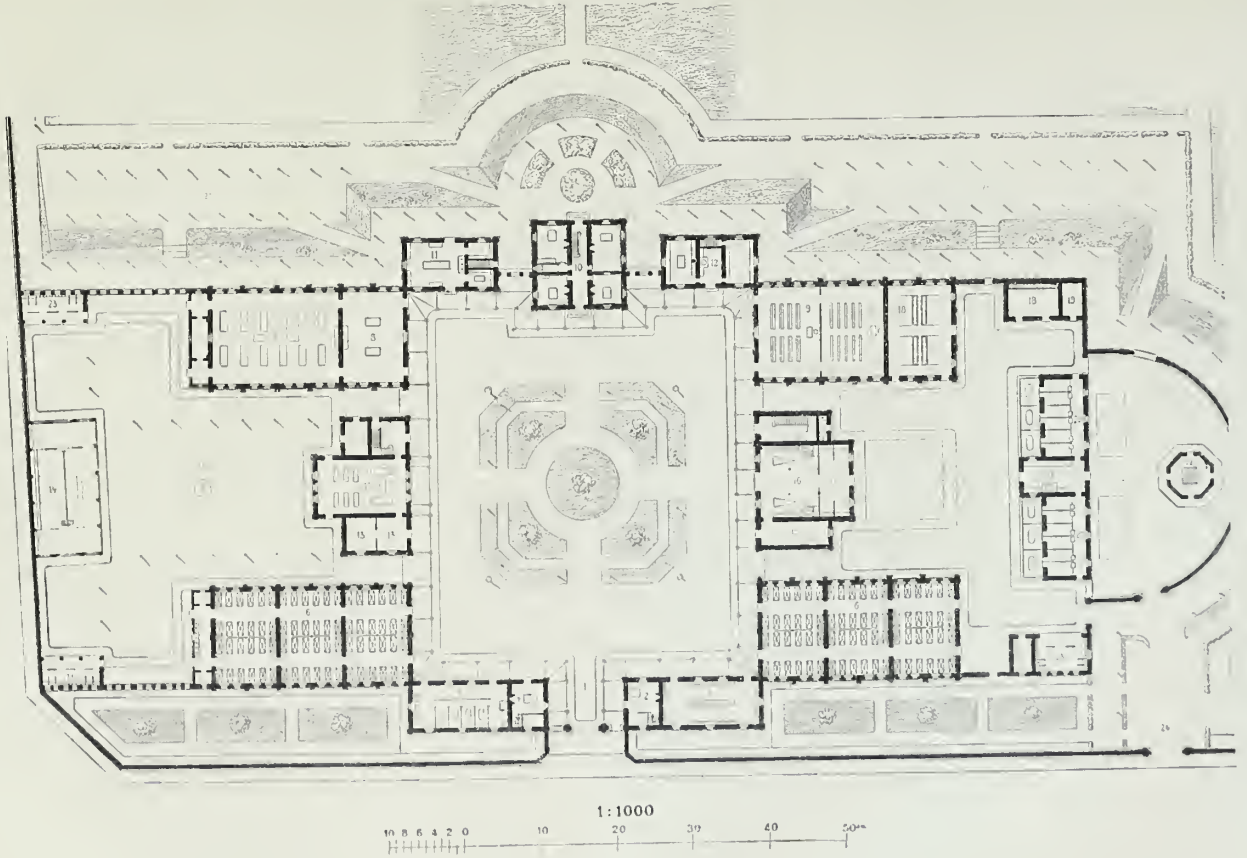

Idioten-Anftalt zu Vaucluſe.

Erdgefchofs [61]).

Arch.: *Maréchal.*

zu Vaucluſe, 1876 von *Maréchal* erbaut, mitgetheilt; ſie bildet einen Theil der gleichnamigen Irren-Anſtalt und dient zur Aufnahme von 140 ſchwachſinnigen Knaben.

Wie der in Fig. 70[61]) beigefügte Erdgeſchoſs-Grundriſs zeigt, ſtehen die Gebäude auf einem etwa 12500 qm grofsen Grundſtücke in zerſtreuter Anordnung. Die Gebäude ſind faſt durchweg einſtöckig; die Grundfläche in den Schlaffälen beträgt für jedes Bett 4 qm.

Die Anſtalt iſt für landwirthſchaftliche Beſchäftigung der Pfleglinge eingerichtet; dem gemäſs iſt auch die Bauausführung in einfachſter ländlicher Ausſtattung erfolgt, ſo daſs ſich die Baukoſten nur auf die verhältnifsmäſsig geringe Summe von 152000 Mark beziffert haben.

Literatur

über »Anſtalten für Schwachſinnige«.

α) Anlage und Einrichtung.

Pelman. Die öffentliche Fürſorge für Epileptiſche. Deutſches Wochbl. f. Geſundheitspfl. 1884, S. 27.

Schäfer, P. Leitfaden der inneren Miſſion. Hamburg 1889.

Zeitſchrift für die Behandlung Schwachſinniger und Epileptiker. Herausg. v. W. Schröter, A. Wildermuth & E. Reichelt. Dresden. Erſcheint ſeit 1885.

β) Ausführungen.

Biveu & Giles. Aſyl für ſchwachſinnige Arme. Zeitſchr. d. öſt. Ing.- u. Arch.-Ver. 1871, S. 110.

Macclesfield new county aſylum. Building news, Bd. 21, S. 473.

Royal Albert aſylum, Lancaſter. Building news, Bd. 27, S. 428.

Warneford aſylum, Oxfordſhire. Building news, Bd. 28, S. 64.

Selected deſign for the propoſed ſchool for imbecile children, Darenth. Building news, Bd. 29, S. 469, 504.

Narjoux, F. *Paris. Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.

Bd. 4: *Aſile d'aliénés de Vaucluſe. — III. Colonie des jeunes garçons idiots;* von Maréchal.

Agrandiſſement de l'hoſpice de Bicêtre. Gaz. des arch. 1883, S. 274.

B. Sonſtige Verſorgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuſer.

Von Gustav Behnke.

4. Kapitel.

Krippen, Kinder-Bewahranſtalten, Kinderhorte und Ferien-Colonien.

Die Erkenntniſs, daſs die groſse Sterblichkeit der Kinder gerade in den erſten Lebensjahren weſentlich auf mangelhafte Fürſorge und Ernährung zurückzuführen iſt, und daſs es als eine Hauptaufgabe der werkthätigen Menſchenliebe betrachtet werden muſs, für die ärmſten Claſſen der Bevölkerung helfend einzutreten, in denen nicht nur der Vater, ſondern auch die Mutter gezwungen iſt, einen Arbeitsverdienſt auſserhalb des Hauſes zu ſuchen, hat eine groſse Reihe von Anſtalten aller Art hervorgerufen, welche dazu beſtimmt ſind, den Kindern während der Tagesſtunden die mütterliche Obhut beſtmöglich zu erſetzen. Dieſe Anſtalten führen, in ſo fern ſie zur Aufnahme der Säuglinge und der kleinſten Kinder — bis zum dritten Lebensjahre — dienen, den Namen Krippe oder Säuglings-Bewahranſtalt, in Frankreich *crèche*; in ſo fern ſie die Kinder vom dritten bis zum ſechsten Lebensjahre aufnehmen ſollen, den Namen Kinder-Bewahranſtalt. 129 Allgemeiner Zweck.

An letztere ſchlieſsen ſich, als zum gleichen Zwecke beſtimmt, wenn auch für wohlhabendere Bevölkerungs-Claſſen dienend, die Kindergärten und in weiterer Folge die Kleinkinder-Schulen, welche im nächſten Halbbande dieſes »Handbuches« (Heft 1, Abſchn. 1, B, Kap. 7) ihre Beſprechung finden werden.

In neueſter Zeit ſind den vorgenannten Anſtalten noch die Kinderhorte hinzugetreten, die den Zweck haben, Knaben und Mädchen ſchulpflichtigen Alters am Tage und auſserhalb der Schulzeit unter erzieheriſcher Aufſicht zu halten. Endlich mögen hier auch die Ferien-Colonien Erwähnung finden, deren Aufgabe darin beſteht, erholungsbedürftigen ſchulpflichtigen Kindern während der Sommerferien auſserhalb der Stadt Pflege und Erholung zu verſchaffen.

Die Krippen und Kinder-Bewahranſtalten haben eine übereinſtimmende Hausordnung dahin, daſs die Mütter an jedem Wochentage ihre Kinder zu früher Morgenſtunde in die Anſtalt bringen und Abends wieder abholen. Gewöhnlich ſind die Anſtalten von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet. Die Kinder werden in der Anſtalt beköſtigt, gewaſchen und gebadet, beſchäftigt und bisweilen auch bekleidet; als Entſchädigung für dieſe Mühewaltungen wird eine kleine Gebühr gefordert, welche zwiſchen 10 und 35 Pfennigen täglich ſchwankt; bei gänzlicher Mittelloſigkeit der Eltern wird auch auf dieſe Gegenleiſtung verzichtet.

Kranke Kinder finden in der Anſtalt natürlich keine Aufnahme; im Erkrankungsfalle werden die Kinder alsbald anderweitig, am beſten in einem Krankenhauſe, in Pflege gegeben. Aerztliche Aufſicht iſt unerläſslich, ſchon um anſteckende Krankheiten ſo ſchnell wie möglich zu erkennen und deren weiterer Verbreitung vorzubeugen.

130. Raumbedarf im Allgemeinen.

Derartige Anftalten bedürfen, gleich wie Kindergärten, Kleinkinder-Schulen und Kinderhorte, zur Erfüllung des vorbefchriebenen Zweckes nur geringer baulicher Vorkehrungen. Im Nothfalle genügt ein Aufenthaltsraum nebft einer kleinen Küche mit Badewanne, fo wie etwa noch ein kleines Zimmer für die Auffeherin und eine Bedürfnifs-Anftalt. Zweckmäfsig ift es auch bei kleineren Anlagen, im Haufe für das Bedienungs-Perfonal Schlafräume zu fchaffen, weil die Anftalt früh geöffnet und fpät gefchloffen wird, für die unentbehrliche und fehr beträchtliche Arbeit der Reinhaltung der Zimmer und der Geräthfchaften alfo ohnehin eine geringe Zeit zur Verfügung fteht.

Im Falle gröfserer Ausdehnung vermehren und erweitern fich die vorbenannten Räumlichkeiten, deren Anordnung und Ausftattung jedoch ftets eine ganz einfache bleibt.

a) Krippen.

131. Raumbedarf.

Die Krippen, welche ihren Namen zur Erinnerung an die Krippe führen, in welcher der Heiland ruhte, find im Jahre 1844 durch *Marbeau* in Paris erftmals errichtet und bald, nicht nur in ausgedehnteftem Umfange in Frankreich und Belgien, fondern auch in Oefterreich und Deutfchland, z. B. die Krippe zu Breitenfeld bei Wien 1849 und Dresden 1851, fpäter auch in anderen Ländern, z. B. Spanien und Portugal 1875, weiter eingeführt und mit gröfstem Erfolge verbreitet worden. Dagegen haben fich in England, weil man die Trennung der Kinder von den Eltern als einen Eingriff in die häuslichen Verhältniffe der Bevölkerung und daher als bedenklich erachtet, die Krippen bis jetzt noch keinen allgemeineren Eingang verfchaffen können.

Der Raumbedarf für den Neubau einer gröfseren Krippe ift ein fehr verfchiedenartiger; überdies werden in neuerer Zeit auch die Krippen häufig mit anderen, ähnlichen Zwecken dienenden Anftalten, wie z. B. mit Kinder-Bewahranftalten, Kinderhorten und Handarbeitfchulen, bisweilen auch mit Volksküchen, mit Afylen für kranke und fchwächliche Kinder und mit fonftigen Wohlthätigkeits-Anftalten verbunden.

In Frankreich befteht eine ähnliche Verbindung, namentlich mit Kleinkinder-Schulen *(falles d'afile)* oder mit einem Wohlthätigkeits-Bureau *(bureau de bienfaifance)* und einem Arbeitsraume *(ouvroir)*; die Krippen finden dann gewöhnlich im Obergefchofs der betreffenden Gebäude ihren Platz. Das Wohlthätigkeits-Bureau dient zur Vertheilung von Geld und Arznei an arme Leute, der Arbeitsraum zur Ertheilung von Nähunterricht an arme Mädchen.

In Belgien find die Krippen zumeift mit Kleinkinder-Schulen und Kindergärten verbunden und in ganz vorzüglicher Weife organifirt und unterhalten; fie führen den Namen *crèche école gardienne* und dienen zur Aufnahme der Kinder bis zu deren Eintritt in das fchulpflichtige Alter.

Im Hinblick auf diefen mehrfachen Zweck erfcheint es nicht angezeigt, etwa für verfchiedene Gröfsenverhältniffe der Krippen beftimmte Raumerforderniffe zu ermitteln, da die letzteren faft willkürliche find und in jedem einzelnen Falle von den vordringenden örtlichen Bedürfniffen und von den Anfchauungen der leitenden Perfonen abhängig bleiben. Vielmehr wird es zweckmäfsig fein, durch eine Anzahl von Beifpielen die Verfchiedenartigkeit darzuftellen, in welcher die Aufgabe praktifch behandelt worden ift und hierin den Vergleich der mehr oder minder gelungenen Löfung zu ermöglichen.

In der Regel werden für eine gröfsere Krippe die nachftehend bezeichneten Räume als nothwendig zu beanfpruchen fein:

1) ein Aufenthaltsraum für die kleinften Kinder, welche während des Tages in kleinen Wagen oder Betten liegen;

2) ein Aufenthaltsraum für die Kinder zwifchen 1 und 3 Jahren, welche den Tag in Spiel und Ruhe verbringen und in einem dazu befonders eingerichteten Laufgang — Gehfchule, *pouponnière* — gehen lernen;

3) ein Badezimmer;

4) eine Kleiderablage, in welcher die Kleider der Kinder den Tag über aufbewahrt bleiben; häufig werden die Kinder, welche der Anftalt fauber gewafchen übergeben werden müffen, bei der Aufnahme mit Bekleidungsftücken verfehen, die der Anftalt gehören;

5) ein Raum für Wäfche und Kleider;

6) ein oder zwei Zimmer für die Verwaltung;

7) ein Abfonderungszimmer für krankheitsverdächtige Kinder;

8) die für die Bedienung erforderlichen Schlafzimmer; für die kleinften Kinder wird auf je 4 bis 5, für die gröfseren auf je 8 bis 10 eine Wärterin gerechnet;

9) Bedürfnifs-Anftalten für die Kinder, für das Warte-Perfonal und für die Verwaltung;

10) die erforderlichen Wirthfchaftsräume, beftehend aus Kochküche mit Vorrathskammern, Milchküche mit Speifezimmer, Wafchküche, Bügelftube, Räume für Brennmaterial, und

11) eine bedeckte Halle, ein Spielhof und ein Gartenraum.

In den Aufenthaltsräumen ift für jedes Kind eine Grundfläche von etwa 2 qm zu rechnen, bei einer Stockwerkshöhe von mindeftens 4 m. 132. Befchreibung im Einzelnen.

Zur Aufnahme der kleinften Kinder find zweckmäfsig eiferne Wagen zu verwenden, die, im Grundrifs des Wagenkaftens gemeffen, ca. 95 cm lang, unten 50, oben 55 cm breit find; auch eiferne Bettftellen ähnlicher Gröfse können verwendet werden.

Für die gröfseren Kinder werden Ruhebetten vorgefehen; diefe find entweder in Form gepolfterter Tafeln vermittels Gelenkbändern an der Wandtäfelung befeftigt oder aus hölzernen Rahmen hergeftellt, deren Obertheile mit Leinwand befpannt und fchräg aufgeklappt für die Kinder Platz bieten.

Die gepolfterten Tafeln, welche zur Aufnahme von je 2 bis 4 Kindern dienen, nehmen faft gar keinen Raum fort; dagegen haben die Holzrahmen den Vortheil, dafs fie auch aufserhalb des Saales, in der bedeckten Halle oder im Garten, zweckmäfsige Verwendung finden können.

Die Aufenthaltsräume liegen in der Regel im Erdgefchofs. Zur Verbindung mit dem Hofe und dem Garten werden ftatt der Treppen flach geneigte Rampen angelegt, um den gröfseren Kindern die eigene Fortbewegung ohne Gefahr zu ermöglichen. Wird ausnahmsweife eine andere Anordnung bedingt (vergl. Art. 144), fo ift es nützlich, auch die zu den Obergefchoffen führenden Treppen durch Rampen zu erfetzen.

Die Gehfchule befteht, wie Fig. 71 zeigt, aus einem kreis- oder eiförmigen hölzernen Gehege, in deffen Mitteltheil oftmals eine Sitz- und Tifchreihe angebracht wird.

Die Wände des Aufenthaltsraumes der gröfseren Kinder können zweckmäfsig zum Aufhängen von Bildern benutzt werden, die für den Anfchauungsunterricht

dienen; einige Spielfachen, auf- und niedergehende Wippen, gleitende bunte Kugeln u. dergl. find zur Unterhaltung der Kinder nützlich.

Fig. 71.

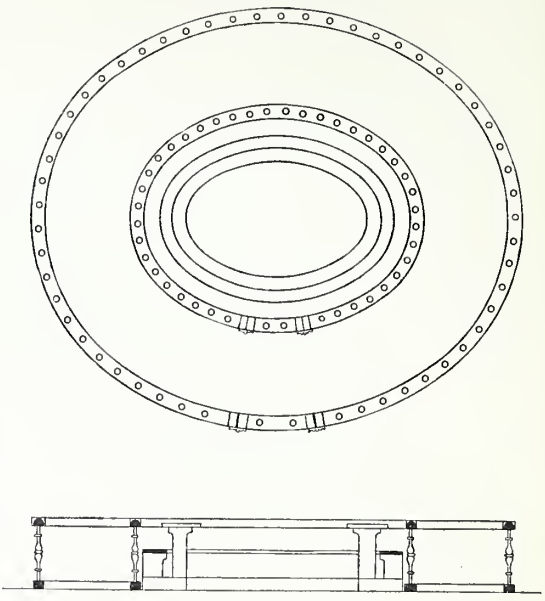

Gehfchule. — 1/100 n. Gr.

Das Badezimmer foll fich in nächfter Nähe des für die kleinften Kinder beftimmten Raumes befinden; es ift mit Badewannen und Wickeltifchen auszuftatten. Die Badewannen werden entweder auf die Tifche geftellt oder in diefe vertieft eingelaffen; die letztere Anordnung geftattet es, die Tifche in zweckmäfsiger Weife zugleich zum Wickeln der Kinder zu benutzen; die Wickelkiffen liegen alsdann neben den Wannen und werden durch übergedeckte Gummitücher gegen Näffe gefchützt. Zur Aufbewahrung der Seife und anderer Wafchgeräthe dienen hölzerne Geftelle, welche über den Badetifchen oder an den Wänden angebracht werden; für jedes Kind find zwei numerirte Schwämme vorhanden und an Haken aufgehängt.

Durch Vorforge eines Einwurffchachtes, welcher die fchmutzige Wäfche unmittelbar in die Wafchküche befördern läfft, ift der Dienft fehr zu erleichtern. Kaltes und warmes Waffer mufs mit Rohrleitungen und Hähnen bequem zur Verfügung ftehen; die Warmwafferleitung kann zum Vorwärmen der Wäfche benutzt werden.

Die Kleiderablage ift möglichft geräumig anzulegen, damit fämmtliche Kleider der Kinder frei aufgehängt werden können. Das Auskleiden der Kinder und das Benutzen eigener, der Anftalt gehöriger Bekleidungsftücke ift nicht nur für die Reinhaltung, fondern namentlich für die rechtzeitige Erkenntnifs anfteckender Krankheiten, welche äufsere Merkmale haben, wie z. B. Scharlach, Mafern u. a., fehr nützlich.

Für die Bedürfnifs-Anftalt find Aborte in reichlicher Anzahl mit kräftiger Waffer fpülung und mit Ableitung in Schwemm-Canäle am zweckmäfsigften. Die Anzahl der für die Kinder beftimmten Aborte ift, wie für die Kleinkinder-Schulen gebräuchlich (vergl. die fchon angezogene Stelle im nächften Bande diefes »Handbuches«), auf mindeftens 4 für jedes Hundert Kinder, beffer jedoch zur Erleichterung des Betriebes noch höher anzunehmen.

In der Kochküche findet vortheilhaft ein Heizkeffel oder eine in den Herd eingebaute Heizfchlange zur Erwärmung des Badewaffers Platz.

Die Milchküche follte, wenn irgend möglich, dicht neben den Aufenthaltsräumen der Kinder liegen, um den Transport der von hier aus zu verabreichenden Milch und anderer Speifen zu erleichtern; Schüffeln, Teller, Saugflafchen u. a. find für jedes Kind numerirt in doppelter Anzahl vorräthig zu halten.

Die bedeckte Halle bildet einen fehr wichtigen Theil der Anftalt, weil fie die Möglichkeit gewährt, die Kinder den wohlthätigen Aufenthalt in frifcher Luft auch bei ungünftigem Wetter genieffen zu laffen; fie follte defshalb grofs genug fein,

um allen Kindern gleichzeitig Raum zu bieten. Die Halle wird am beften gegen Süden gerichtet, mit einem überftehenden Dach verfehen, an der Wetterfeite durch eine Glaswand oder durch hölzerne Stellwände gegen Wind und Regen gefchützt. Der Fufsboden foll gedielt fein, zweckmäfsig mit eichenen Riemen in Afphalt auf Beton, weil die Kinder oft auf dem Boden kriechen, auf einem Steinbelag fich alfo leicht erkälten können. Linoleum-Fufsbodenbeläge haben fich ebenfalls gut bewährt.

Die übrigen Räume werden einer befonderen Befchreibung nicht bedürfen. Ein Hauptwerth ift überall auf kräftige Lufterneuerung zu legen, weil der Betrieb, trotz gröfster Reinlichkeit und Sorgfalt, naturgemäfs eine Verunreinigung der Luft durch fchlechten Geruch mit fich bringt.

Aus diefer Erwägung ift es auch vortheilhaft, die Erwärmung aller Räume durch eine Sammelheizung zu bewirken, deren Betrieb während der winterlichen Jahreszeit das Anfaugen und Vorwärmen frifcher Luft zu unmittelbarer Folge hat; anderenfalls find eiferne Regulir-Mantelöfen mit äufserer Luft-Zuführung zu empfehlen. Auch fei noch auf die Erörterungen über Schullüftung und -Heizung im nächften Bande (Heft 1, Abfchn. 1, A, Kap. 2, unter d) diefes »Handbuches« verwiefen.

b) Kinder-Bewahranftalten.

133. Vergleich mit den Krippen.

Für diefe Anftalten gelten im Einzelnen die Angaben, welche vorftehend für die Krippen gemacht worden find, mit der Einfchränkung, dafs die Einrichtungen, die dem Ruhebedürfnifs der ganz kleinen Kinder Rechnung tragen müffen, in Wegfall kommen, weil die Kinder erft mit dem dritten Lebensjahre den Anftalten zugeführt werden; es find ftatt deffen Sitzvorkehrungen in gröfserer Zahl zu befchaffen, auf denen die Kinder während ihrer gemeinfamen Befchäftigung, Unterhaltung und Belehrung Platz finden.

Die Bade-Einrichtungen können, im Vergleich mit den Krippen, ebenfalls eingefchränkt werden, weil die Kinder, welche von ihren Müttern am Morgen der Anftalt fauber gewafchen übergeben werden müffen, der regelmäfsigen und täglichen Bäder nicht mehr bedürfen.

134. Raumbedarf und Einrichtung.

Die Aufenthaltsräume der Kinder-Bewahranftalten werden gewöhnlich etwas kleiner bemeffen, als in den Krippen. In Frankreich, wo auch die Kinder-Bewahranftalten fich der ftaatlichen Fürforge fchon feit einer Reihe von Jahren erfreuen, ift durch neuere Miniferial-Verordnung für jedes Kind ein Flächenraum von 1,25 qm bei mindeftens 4 m Stockwerkshöhe vorgefchrieben; es wird dort ferner verlangt, dafs ein bedeckter gedielter Hof von gleicher Gröfse und ein offener, bekiester und mit Bäumen bepflanzter Hof von doppelter Gröfse vorhanden fein follen.

Die innere Einrichtung der Kinder-Bewahranftalten ift fowohl in Frankreich, als in England fehr ähnlich derjenigen in den *falles d'afile*, bezw. *infant fchools*, welche im nächften Bande (Heft 1, Abfchn. 1, B, Kap. 7) befchrieben werden follen und auch für deutfche Anftalten als Anhalt und Mufter dienen können.

135. Beifpiel I.

Die Kinder-Bewahranftalten werden gleichfalls fehr häufig mit zweckverwandten anderen Anftalten, namentlich mit Krippen, Kleinkinder-Schulen, Kindergärten und Kinderhorten verbunden, fo dafs die nachftehend mitgetheilten Beifpiele ausgeführter Bauwerke zugleich für die Krippen und für die Kinder-Bewahranftalten eine Vergleichung darbieten.

Eine der älteften deutfchen Krippen, welche in einem zu diefem Zwecke befonders errichteten Neubau Platz gefunden hat, ift die *Olga*-Krippe zu Stuttgart; fie

ift nach dem aus Fig. 72 erfichtlichen Plan auf einem von der Stadt gefchenkten Bauplatze 1875 errichtet (Arch.: *Walter*) und bietet Raum zur Aufnahme von 80 Kindern.

Fig. 72.

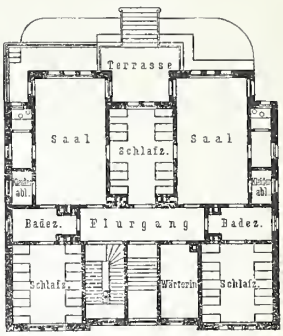

Olga-Krippe zu Stuttgart.
Erdgefchofs. — 1/500 n. Gr.
Arch.: *Walter*.

Es befinden fich im Kellergefchofs die Koch- und Wafchküche nebft Zubehör, die Heizkammer der Feuer-Luftheizung und die Wirthfchaftskeller; im Erdgefchofs 2 Aufenthaltsfäle mit Badezimmer, Kleiderablage und Abort, 3 Schlafzimmer, 1 Wärterzimmer und eine bedeckte Terraffe; im I. Obergefchofs ein Berathungszimmer für die Verwaltung mit Kleiderablage, 2 Wohn- und Schlafzimmer und Trockenboden.

Die Stockwerkshöhe beträgt im Erdgefchofs 4,4 m, im I. Obergefchofs 3,0 m.

Die Verwaltung unterfteht dem Stuttgarter Frauenverein, durch deffen Beiträge auch die Mehrkoften des Betriebes gedeckt werden.

136. Beifpiel II.

Die *Maria-Apollonia*-Krippe zu Düren ift auf Koften des Commerzienraths *Hoefch* in einem fehr reichlich ausgeftatteten Neubau (Arch.: *Schleicher*) 1884 begründet worden; die Aufnahmezeit ift von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, der tägliche Koftenbeitrag für jedes Kind auf 10 Pfennige feft gefetzt.

Das Gebäude enthält im Kellergefchofs die Koch- und Wafchküchen mit Zubehör, die Feuerftellen der Sammel-Luftheizung und die Vorrathsräume; im Erdgefchofs, deffen Grundrifs in Fig. 74 beigegeben ift, je einen Aufenthaltsfaal von rund 50 qm Grundfläche für die kleinften, bezw. für die älteren Kinder, eine geräumige offene Halle, zwei Verwaltungszimmer, Milchküche, Badezimmer, Kleiderablage und Bedürfnifs-Anftalt; im I. Obergefchofs ein Berathungszimmer für die Verwaltung, Schlafräume für das Perfonal, Bodenräume und einen Abort.

Fig. 74.

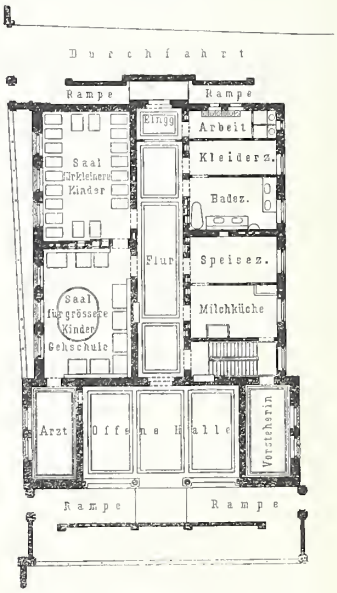

Maria-Apollonia-Krippe zu Düren.
Erdgefchofs.
Arch.: *Schleicher*.

In dem für die Säuglinge beftimmten Saale ftehen 20 Bettchen; die Belegziffer der Anftalt ift auf höchftens 56 Kinder beftimmt.

Die Koften werden für den Bau auf 68000 Mark und für die innere Einrichtung auf 20000 Mark angegeben; zur Deckung der Mehrkoften des Betriebes ftehen die Zinfen eines Kapitals von 191000 Mark zur Verfügung.

Fig. 73.

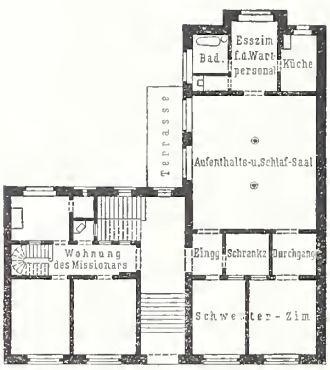

Krippe zu Hamburg-Hammerbrook.
Erdgefchofs.
Arch.: *Haftedt*.

137. Beifpiel III.

Als Beifpiel einer kleineren Krippe wird die in einem Theile des für Miffionszwecke dienenden Vereinshaufes *St. Mattäi* zu Hamburg-Hammerbrook untergebrachte Anftalt mitgetheilt, welche 1887 von *Haftedt* erbaut worden ift.

Die Krippe benutzt den rechtsfeitigen Theil des in Fig. 73 dargeftellten Gebäudes.

1:500
10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10 15 20m

Sie enthält einen Saal von etwa 70 qm Grundfläche, welcher für 18 Kinder theils mit Bettchen, theils mit Wagen und aufserdem mit feften kleinen Tifchen und Bänken und mit einer Gehfchule ausgeftattet ift, fo wie einige Wohn- und Verwaltungsräume.

Die Koften des Betriebes, welcher von einer Diaconiffin, einer Gehilfin und einem Dienftmädchen

beforgt wird, betragen jährlich etwa 2000 Mark. Die letztgenannten beiden Frauen haben ihre Schlafzimmer im II. Obergefchofs. Zur Heizung der Anftalt dienen Einzelöfen.

Unter den fehr zahlreich beftehenden gleichartigen franzöfifchen Anlagen find die beiden nachfolgenden Beifpiele ausgewählt. 138. Beifpiel IV u. V.

Die Krippe für das XII. Arrondiffement in Paris (Arch.: *Berger-Bit & Despras*) enthält im Erdgefchofs einen Saal mit 15 Bettchen für die Säuglinge und einen etwas gröfseren Saal für die älteren Kinder, letzteren mit einer Gehfchule und mit 8 Ruhebetten ausgeftattet.

Die Anordnung diefer Säle, fo wie der zugehörigen Wirthfchaftsräume ift aus dem Erdgefchofs-Grundrifs in Fig. 75[62]) erfichtlich. Der rechtsfeitige Theil des Vorderhaufes ift mit einem Obergefchofs überbaut, welches 2 Räume für die Verwaltung und ein kleines Krankenzimmer aufnimmt. Der Saal für die Säuglinge hat einen Flächenraum von rund 3 qm für jedes Bettchen; im Uebrigen ift die Zahl der aufzunehmenden Kinder keine ganz feft beftimmte.

Die Krippe zu Boulogne f. S., welche auf ftädtifche Koften durch *Billoret* erbaut worden ift, hat zur Aufnahme der Kinder die gleichen Räume, wie die vor-

Fig. 75.

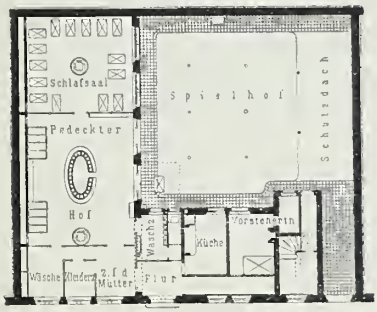

Krippe für das XII. Arrondiffement zu Paris.
Erdgefchofs[62]).
Arch.: *Berger-Bit & Despras.*

Fig. 76.

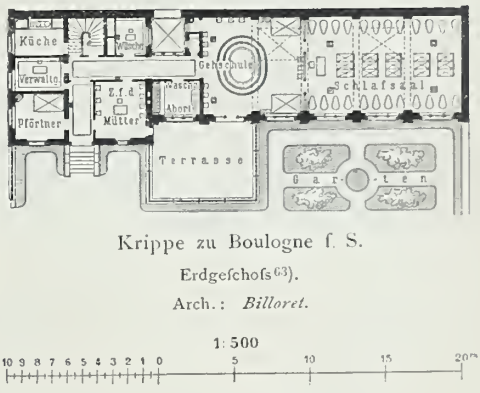

Krippe zu Boulogne f. S.
Erdgefchofs[63]).
Arch.: *Billoret.*

befchriebene Anftalt. Die Raumbemeffung ift jedoch eine knappere, fo dafs in dem für 39 Säuglinge eingerichteten Saal auf jedes Kind nur 1,7 qm Grundfläche entfallen.

Wie der oben ftehende Erdgefchofs-Grundrifs (Fig. 76[63]) zeigt, hat hier eine abweichende Anordnung der Hoflage und der Raumvertheilung ftattgefunden; alle Wirthfchafts- und Verwaltungsräume finden im Erdgefchofs ihren Platz; das über dem Vorderbau an der Strafse ftehende Obergefchofs ift für eine Wohnung der Vorfteherin und für Schlafräume des Perfonals nutzbar gemacht.

Die Kinder-Bewahranftalt zu Halle a. S., 1889 von *Fahro* erbaut, ift das Beifpiel einer mit fparfamen Mitteln ausgeführten Anlage. 139. Beifpiel VI.

Die Anftalt fteht als Hinterhaus auf einem Hofe; fie befitzt, wie der in Fig. 77 mitgetheilte Erdgefchofs-Grundrifs zeigt, zwei grofse Räume, von denen der eine als Unterrichtsfaal, der andere als Efsfaal benutzt wird, ferner die Küche mit Zubehör, eine bedeckte Halle und die Bedürfnifs-Anftalt. Wafchküche und zwei Ställe für Kleinvieh find in einem getrennt ftehenden Häuschen untergebracht.

Das Obergefchofs enthält neben dem Aufenthaltsfaal eines Knabenhortes die Wohnräume für das Perfonal, welches aus einer Hausmutter, einer Lehrerin und einem Dienftmädchen befteht. Zur Heizung dienen eiferne Mantelöfen.

Die Anftalt ift für 100 Kinder eingerichtet; das wöchentliche Koftgeld beträgt 50 Pfennige; der erforderliche Zufchufs wird durch wohlthätige Spenden gedeckt. Die Gefammtbaukoften werden auf 33100 Mark beziffert.

---

62) Nach: Wulliam & Farge. *Le recueil d'architecture. Paris. 10e année, f. 25.*
63) Nach ebendaf., *9e année, f. 54.*

140. Beifpiel VII.

In noch einfacherer Weife ift die Kinder-Bewahranftalt zu Kleefeld bei Hannover (Fig. 78) eingerichtet, welche 1878 von *Wilsdruff* erbaut wurde.

Diefe Anftalt, welche ebenfalls bis zu 100 Kinder aufnimmt, enthält im Erdgefchofs, welches der unten ftehende Grundrifs darftellt, drei Aufenthalts-Räume und die Bedürfnifs-Anftalt; die Wirthfchafts-räume, Kochküche, Wafchküche und Badezimmer befinden fich im Kellergefchofs, einige Schlafräume für das Warte-Perfonal im Dachgefchofs. Zur Heizung dienen Einzelöfen; die Baukoften haben nur 15 300 Mark betragen.

141. Beifpiel VIII.

Mit gröfseren Mitteln find dagegen die folgenden Anftalten ausgeführt.

Die Kinder-Bewahranftalt »Wilhelmspflege« zu Stuttgart, deren Erdgefchofs-Grundrifs in Fig. 79 beigegeben ift, wurde 1876 von *Wittmann & Stahl* erbaut.

Fig. 77.

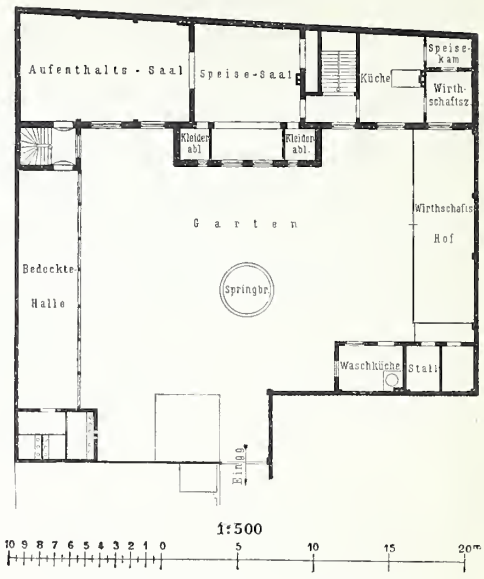

Kinder-Bewahranftalt zu Halle a. S.
Erdgefchofs.
Arch.: *Fahro.*

Diefelbe enthält im Kellergefchofs die Wafchküche und Brennmaterial-Räume; im Erdgefchofs 2 Spiel- und Schulfäle von etwa 50 qm Grundfläche, ein für Verwaltungszwecke verfügbares Zimmer, 2 Bedürfnifs-Anftalten und eine grofse, weit in den Garten hinausreichende bedeckte Veranda; im I. und II. Obergefchofs je eine Wohnung, fo wie Wohn- und Schlafräume für das Pflege- und Dienft-Perfonal, und im Dachgefchofs eine kleine Wohnung und einige Kammern.

Fig. 78.

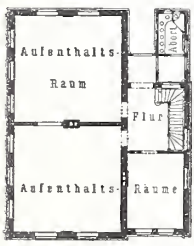

Kinder-Bewahranftalt zu Kleefeld. — Erdgefchofs.
Arch.: *Wilsdruff.*

Fig. 79.

Kinder-Bewahranftalt »Wilhelmspflege« zu Stuttgart. — Erdgefchofs.
Arch.: *Wittmann & Stahl.*

Fig. 80.

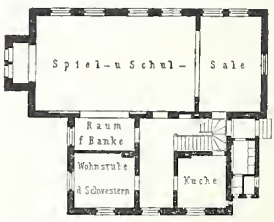

Kinder-Bewahranftalt zu Schildefche.
Erdgefchofs.
Arch.: *Held.*

1:500
10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10 15 20m

Die Stockwerkshöhe beträgt im Erdgefchofs 3,70 m; in den Obergefchoffen 3,15 m; zur Erwärmung der Räume dient Ofenheizung.

Die Anftalt ift eben fo wie die 1884 von *Wittmann & Stahl* erbaute Krippe und Kinderpflege „Zoar“ zu Stuttgart von dem dortigen Verein für Kleinkinder-Bewahranftalten hergeftellt und auf Koften diefes Vereines im Betriebe.

142. Beifpiel IX.

Die Kinder-Bewahranftalt zu Schildefche in Weftfalen, 1890 von *Held* erbaut, ift, wie der Erdgefchofs-Grundrifs in Fig. 80 zeigt, fo angeordnet, dafs die beiden Spiel- und Schulfäle zu Unterrichts- und gottesdienftlichen Zwecken vereinigt werden können.

Im Dachgefchofs liegen die Schlafzimmer für das Pflege- und Wirthfchafts-Perfonal. Die Stockwerkshöhe in den Sälen beträgt 4,0 m, in den übrigen Räumen 3,2 m.

Die Kinder-Bewahranſtalt zu Eupen umfaſſt, wie der Erdgeſchoſs-Grundriſs in Fig. 81 zeigt, zwei Aufenthaltsräume von je 66 qm und eine Halle von rund 103 qm Grundfläche, ferner zwei Kleiderablagen und eine Bedürfniſs-Anſtalt. 143. Beiſpiel X.

In die Halle, welche durch das I. Obergeſchoſs hindurchreicht, iſt eine Galerie mit Treppe eingebaut; die letztere vermittelt den Verkehr in das Obergeſchoſs, welches einen Saal für Nähunterricht, einen Sitzungsſaal für den die Anſtalt leitenden Frauenverein und einige Wohnräume aufnimmt; die Wirthſchaftsräume ſind im Kellergeſchoſs untergebracht.

Für eine Vereinigung von Krippen mit Kinder-Bewahranſtalten geben die beiden folgenden Mittheilungen intereſſante Beiſpiele. 144. Beiſpiel XI.

Fig. 81.

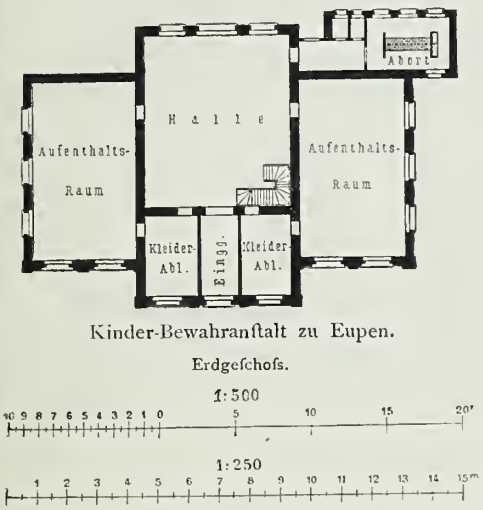

Kinder-Bewahranſtalt zu Eupen.

Erdgeſchoſs.

Fig. 82.

Erdgeſchoſs.

Fig. 83.

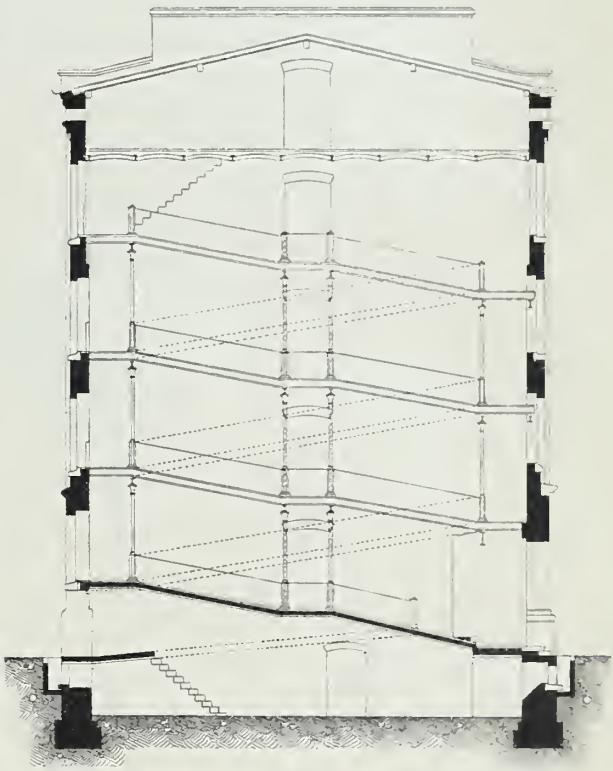

Querſchnitt.

Krippe und Kinder-Bewahranſtalt der mechaniſchen Weberei zu Linden.

Die Krippe und Kinder-Bewahranſtalt der mechaniſchen Weberei zu Linden bei Hannover, welche von der Verwaltung 1873 zur Aufnahme ſolcher Kinder (etwa 200 an der Zahl) errichtet wurde, deren Mütter in der Fabrik mitarbeiten müſſen, iſt in ſo fern ganz eigenartig, als die bauliche Anlage einen Theil eines vierſtöckigen Fabrikgebäudes bildet und deſshalb für den Betrieb der Anſtalt nicht nur im Erdgeſchoſs, ſondern auch in drei Obergeſchoſſen nutzbar gemacht werden muſſte.

Das Gebäude, deſſen Erdgeſchoſs-Grundriſs und Querſchnitt in Fig. 82 u. 83 dargeſtellt ſind, enthält im Kellergeſchoſs die Koch- und Waſchküche nebſt Zubehör; Aufzug und Wäſche-Einwurf ſetzen dieſelben mit den Obergeſchoſſen in bequeme Verbindung.

Das Erdgeſchoſs iſt für die Säuglinge, das I. Obergeſchoſs mit gleicher Raumeintheilung für die Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren beſtimmt; die Säle haben eine Grundfläche von etwa 120 qm.

Im II. und III. Obergeſchoſs, in denen der Saal durch Hinzuziehen des Vorderzimmers auf 143 qm vergröſsert iſt, finden die Kinder von 2 bis 6 Jahren, bezw. ältere Mädchen von 6 bis 14 Jahren Aufnahme. Der Knieſtock gewährt Raum für Schlafzimmer des Warte-Perſonals und für den Trockenboden.

Das Perſonal beſteht, je nach dem geringeren oder gröſseren Beſuche der Anſtalt, aus 4 bis 5 Diaconiſſinnen, 12 bis 16 Wärterinnen und 5 bis 6 Dienſtmädchen.

Zur Verbindung vom Erdgeſchoſs bis zum III. Obergeſchoſs dient in jedem Stockwerk eine leicht geneigte, aſphaltirte Rampe, welche für die Kinder ohne Gefahr begehbar iſt und mit den Kinderwagen befahren werden kann.

Die Baukoſten werden auf rund 100 000 Mark und die Betriebskoſten, welche ebenfalls zu Laſten der Fabrik ſtehen, je nach dem Beſuch durchſchnittlich auf 20 000 Mark im Jahre beziffert; von letzteren Koſten wird etwa die Hälfte durch die Beiträge der Mütter gedeckt, welche für die Säuglinge 2 Mark, für Kinder von 1 bis 2 Jahren 1,60 Mark, für Kinder von 2 bis 6 Jahren 1,20 Mark und für jedes ältere Kind 1 Mark wöchentlich betragen.

145. Beiſpiel XII. Das *Luiſen*-Haus zu Karlsruhe (Arch.: *Strieder*), welches auf ſtädtiſche Koſten errichtet wird und zur Zeit im Bau begriffen iſt, enthält aufser einer Krippe und einer Kinder-Bewahranſtalt eine Handarbeitsſchule und eine Kochſchule. Die Anſtalt wird unter dem Protectorat der Grofsherzogin vom Badiſchen Frauenverein verwaltet.

Fig. 84.

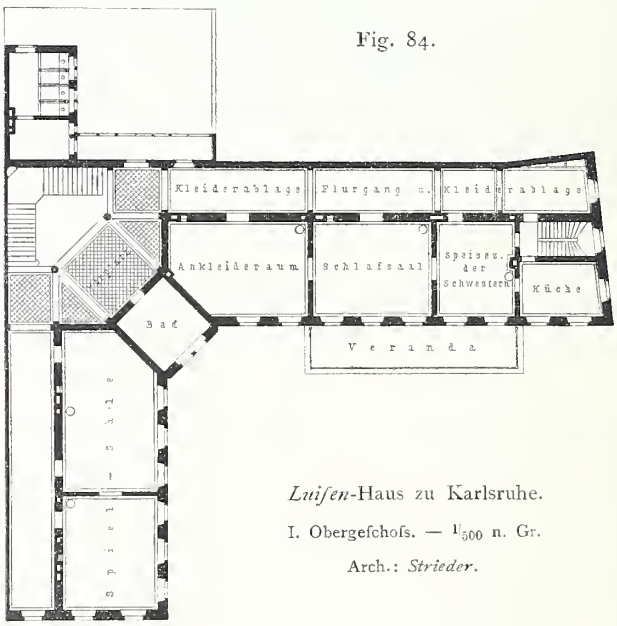

Luiſen-Haus zu Karlsruhe.
I. Obergeſchoſs. — $^1/_{500}$ n. Gr.
Arch.: *Strieder*.

Die Raumvertheilung iſt die folgende. Es befinden ſich im Kellergeſchoſs die Küche nebſt Zubehör für die Volksküche; im Erdgeſchoſs Speiſeſäle und Verwaltungsräume für die Volksküche, Lehr- und Spielſaal der Kinder-Bewahranſtalt (50 bis 60 Kinder); im I. Obergeſchoſs, deſſen Grundriſs in Fig. 84 mitgetheilt iſt, 2 Aufenthaltsräume und 1 Schlafſaal mit Veranda für die Krippe, Ankleideräume, Kleiderablage, Küche und Bäder dazu, Speiſezimmer für die Schweſtern (30 bis 40 Kinder); im II. Obergeſchoſs 4 Räume für die Handarbeitſchule (80 bis 100 Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren), Küche- und Speiſezimmer für die Kochſchule (10 Mädchen); im Dachgeſchoſs Wohn- und Schlafräume für das Aufſichts- und Dienſt-Perſonal.

An der Handarbeitſchule wirken eine Hauptlehrerin und 2 Hilfslehrerinnen.

Zur Heizung und Lüftung dienen Einzelöfen mit äuſserer Luft-Zuführung und Abzugsſchlote. Das Gebäude iſt in gefugtem Backſteinbau errichtet und wird nach dem Baukoſten-Voranſchlag eine Aufwendung von rund 200 000 Mark erfordern.

Literatur

über »Krippen und Kinder-Bewahranſtalten«.

a) Anlage und Einrichtung.

Heuzé, L. *Deſcription, plans et détails des établiſſements de bienfaiſance. Crèches, ſalles d'aſile, ouvroirs bureaux de bienfaiſance.* Paris 1851.

Crèches. Revue gén. de l'arch. 1851, S. 161 u. Pl. 17.

Les crèches. Gaz. des arch. et du bât. 1873, S. 94.

Weir, C. *The ſanitary and moral influence of the crèche. Sanit. record,* Bd. 11, S. 1.

Marbeau, J. B. F. *Des crèches.* Paris 1845.
Bericht über die Allgemeine deutſche Ausſtellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungsweſens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. Boerner. I. Band. Breslau 1885. S. 360.

β) Ausführungen.

Laverdant, D. & J. Delbrück. Einrichtung einer Bewahranſtalt für ganz kleine Kinder. Romberg's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1852, S. 13.
École communale et aſile de la ville de Paris, à Grenelle. Nouv. annales de la conſt. 1872, S. 98.
Lanck. *Établiſſement de nourrices. Gaz. des arch. et du bât.* 1873, S. 81.
Salle d'aſile à Nice. Encyclopédie d'arch. 1873, S. 62 u. Pl. 112, 113, 130.
Bericht über die Entſtehung, Einrichtung und Unterhaltung der Kinder-Pflegeanſtalt der Actien-Geſellſchaft Mechaniſche Weberei zu Linden in Linden vor Hannover.
Die Kinder-Pflegeanſtalt der Aktien-Geſellſchaft »Mechaniſche Weberei zu Linden«. Hannov. Wochbl. f. Hand. u. Gwb. 1882, S. 449, 470.
Schleicher, W. Die Maria-Apollonia-Krippe zu Düren. Deutſche Bauz. 1887. S. 73. 77.
Berger, Bit & Despras. *Crèche Picpus à Paris. Nouv. annales de la conſt.* 1887, S. 117.
Architektoniſches Skizzen-Buch. Berlin.
Heft 73, Bl. 1: Kinderkrippe zu Frankfurt a/M.; von Pichler.
Schittenhelm, F. Privat- und Gemeindebauten. Stuttgart 1876—78.
Heft 10, Bl. 1 u. 2: Krippe (Kleinkinder-Verpflegungs-Anſtalt) in Stuttgart; von C. Walter.
Kinder-Bewahranſtalt zu Hamburg: Hamburg und ſeine Bauten, unter Berückſichtigung der Nachbarſtädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 129.
Lambert & Stahl. Privat- und Gemeindebauten. II. Serie. Stuttgart.
Heft 12, Bl. 4: Krippe Zoar in Stuttgart; von Wittmann & Stahl.
Wulliam & Farge. *Le recueil d'architecture. Paris.*
9e année, f. 54: Crèche municipale à Boulogne-ſur-Seine.
10e année, f. 25, 26: Crèche pour le XIIe arrondiſſement, Paris.

c) Kinderhorte.

146. Raumbedarf.

Die Kinderhorte, auch Knaben-, Mädchen- oder Lehrlingshorte genannt, erfordern, ihrem Zwecke entſprechend, Aufenthaltsräume, in denen die Kinder unter der Aufſicht von Lehrern und Lehrerinnen ihre Schularbeiten verrichten und nach Beendigung der letzteren mit Handarbeiten oder in gemeinſamem Spiel, bezw. mit Unterhaltungslecture, Bilderbüchern und Zeichenvorlagen oder mit Geſang beſchäftigt werden.

Für die gute Jahreszeit treten an Stelle der Unterhaltung im geſchloſſenen Raume auch Freiſpiele, Turnübungen und Gartenarbeit, zu deren Vornahme ein groſser Spielplatz und Garten erwünſcht ſind.

Als Handarbeit für die Knaben wird beſonders leichte Holzſchnitz- und Klebarbeit gepflegt; es wird auch verſucht, dieſe Arbeiten für den Verkauf geeignet zu machen, um aus dem Erlös eine Spareinlage für die Kinder zu ermöglichen.

Da die Kinder Nachmittags bei ihrer Ankunft eine kleine Mahlzeit erhalten, eine warme Suppe oder wenigſtens eine Taſſe Milch mit Brötchen, ſo iſt für die kalte Jahreszeit eine kleine Küche ſehr nützlich; bisweilen wird die Mahlzeit einer benachbarten Volksküche entnommen, und es iſt dann auf Anbringung einer beſonderen Kochgelegenheit eher Verzicht zu leiſten. Eine Bade-Einrichtung iſt unter allen Umſtänden zweckmäſsig und wird beſonders im Sommer gute Dienſte thun; das im nächſten Bande (Heft 1, Abſchn. 1, A, Kap. 4 unter a) dieſes Handbuches beſchriebene Brauſebad iſt hierzu ſeiner Billigkeit wegen an erſter Stelle zu empfehlen.

147. Anlage und Einrichtung.

In ſo fern ein Kinderhort nicht, wie vorerwähnt, mit anderen zur Kinderpflege beſtimmten Anſtalten verbunden wird, ſind die Raumerforderniſſe und die innere Einrichtung zu einfach, als daſs ſie einer eingehenderen Beſchreibung bedürften. Es

genügen ſchon zwei groſse Räume mit Hof und Garten, einer Kochgelegenheit, einer Bedürfniſs-Anſtalt und einem Baderaum, um 60 und mehr Kindern zweckmäſsige Aufnahme zu gewähren.

Als Mobiliar ſind Tiſche mit Stühlen oder Bänken zum Arbeitsplatz für die Kinder, einige Schränke zur Aufbewahrung der Bücher, Vorlagen und Spielgeräthe, ſo wie einige Werkzeuge, Schnitz- und Hobelbank u. dergl. erforderlich.

Die Knabenhorte haben als Handarbeitſchulen (*Slöjd*-Schulen) beſonders in Schweden groſse Verbreitung gefunden. Eine der älteſten Anlagen iſt die Knaben-Arbeitsanſtalt zu Darmſtadt, die, im Jahre 1828 gegründet, jetzt 400 Knaben beſchäftigt.

d) Ferien-Colonien.

148. Begründung und Zweck.

Die Ferien-Colonien, welche im Auslande, z. B. in Dänemark, ſchon ſeit längerer Zeit beſtanden, ſind im Jahre 1876 von *Bion* in Zürich für die Schweiz eingeführt und ſeitdem, beſonders unter Mitwirkung *Varrentrapp*'s, ſchnell und allgemein in Deutſchland und Oeſterreich, ſo wie auch in anderen Ländern verbreitet worden.

Sie haben den Zweck, die Nachtheile, welche die Kinder armer Eltern während der Anſtrengung der ſchulpflichtigen Zeit durch mangelhafte Wohnungs- und Ernährungsverhältniſſe erleiden, dadurch auszugleichen, daſs die Kinder während der Sommerferien, in der Regel alſo auf eine Dauer von 4 Wochen, auswärts in geſunder Luft, im Walde, im Gebirge oder an der Seeküſte in Pflege gegeben werden. Die Kinder werden entweder unter Aufſicht von Lehrern und Lehrerinnen fortgeſchickt, oder ſie werden, was in neuerer Zeit der Koſtenerſparniſs halber und mit ſonſtigem guten Erfolge viel verſucht worden iſt, bis zu einer Anzahl von je 30 einem verheiratheten Lehrer auf dem Lande zur Beaufſichtigung überwieſen. In ihrem zeitweiligen Aufenthaltsorte ſind die Kinder entweder in geſchloſſener Colonie in einem Gaſthauſe untergebracht, oder ſie wohnen getrennt bei anderen Familien, ſo daſs ſie nur zu den gemeinſamen Spielen und Spaziergängen zuſammenkommen.

Die vorzüglichen Erfolge dieſer Erholungszeit für die Kinder in geſundheitlicher und ſittlicher Beziehung ſind unzweifelhaft nachgewieſen; in erſterer Beziehung ſind beſonders eine verſtärkte Zunahme des Körpergewichtes, verbeſſerte Blutbildung und Hebung der allgemeinen Körperkraft durch exacte Unterſuchungen, Wägung und Meſſung, feſt geſtellt worden.

Die Ferien-Colonien verdanken ihre Unterhaltung lediglich der privaten Wohlthätigkeit; ſie ſind jedoch, je länger je mehr, auch Seitens der Behörden anerkannt und z. B. Seitens der Eiſenbahn- und Dampfſchiff-Verwaltungen durch Gewährung ermäſsigter Fahrpreiſe für die Kinder unterſtützt worden.

149. Anlage.

Zu einer Beſchreibung der baulichen Anordnung und Einrichtung bietet eine Ferien-Colonie naturgemäſs keinen Anlaſs; es genügt, wenn die Kinder den allgemein geltenden geſundheitlichen Regeln entſprechend untergebracht und verpflegt werden. Neuerdings hat man jedoch den gewiſs nachahmenswerthen Verſuch gemacht, entweder einen verfügbaren Theil einer in beſonders freier und waldiger Umgebung liegenden, anderen Zwecken dienenden Pflegeanſtalt zeitweiſe zur Aufnahme einer Ferien-Colonie nutzbar zu machen oder der Ferien-Colonie ein eigenes Heim zu ſchaffen und dieſes für die frei bleibende Zeit und zugleich für den Nothfall anderweitig, z. B. als Kriegs-Lazareth, zur Verfügung zu halten.

Als Beifpiel der erfteren Art wird auf die Mittheilung über das Reconvalescenten-Haus »Lovifa« (Art. 85, S. 74) hingewiefen; die letztere Anordnung ift in Budapeft zur Ausführung in Vorbereitung[61]).

---

5. Kapitel.

Findel- und Waifenhäufer.

Die Findel- und Waifenhäufer, auch Kinder-Afyle und Afyle für verlaffene Kinder genannt, find eben fo, wie die vorbefchriebenen Anftalten, zur Pflege und Erziehung der Kinder beftimmt, jedoch mit dem wefentlichen Unterfchiede, dafs fie in der Regel den Kindern fo lange, bis diefe zum Eintritt in einen Lebensberuf befähigt find, dauernden Aufenthalt gewähren.

a) Findelhäufer.

150. Zweck.

Die Findelhäufer find fehr frühzeitig, befonders auf Anlafs der katholifchen Kirche, errichtet worden — erftmals nachweisbar in Mailand 787 — zu dem Zwecke, die Kinder, und namentlich die neugeborenen, gegen gefährliche Ausfetzung und gegen Mord zu fchützen; fie haben fich jedoch, trotz ihrer anfänglichen grofsen Verbreitung, auf die Dauer, und befonders in proteftantifchen Ländern, nicht behaupten können.

151. Bedenken gegen Findelhäufer.

Wenn auch der grofse Nutzen, welcher durch die Verminderung der Kinderfterblichkeit erwächst, unbeftreitbar ift, fo wird andererfeits mit Recht hervorgehoben und durch die Erfahrung bewiefen, dafs fich in Folge des Beftehens der Findelhäufer die Sittlichkeit der Bevölkerung verfchlechtert und der Familienfinn vermindert; überdies ift im Durchfchnitt die Sterblichkeit in den Findelhäufern eine fehr grofse, das erzieherifche Ergebnifs ein wenig günftiges und die zu Laften der Allgemeinheit zu übernehmende Ausgabe eine übermäfsig hohe.

Im Allgemeinen ging man früher von der Anficht aus, dafs den Eltern der ausgefetzten Kinder nicht nachgeforfcht werden dürfe. In Frankreich und in Italien ift man fogar dahin gekommen, die Kinder ohne weitere Angaben durch einen in Form einer Drehlade hergeftellten Aufnahme-Schalter der Anftalt übergeben zu laffen. Die aus diefer allzu grofsen Erleichterung folgende Steigerung des Ausfetzens ift alsdann durch Abfchaffung der Drehlade (in Paris 1865), durch Controle der Uebergabe der Kinder und namentlich durch Einfchränken der Findelhäufer und Verfchicken der Kinder in auswärtige Pflegftätten wieder vermindert worden.

In Italien, wo die Drehladen vielfach im Gebrauch geblieben find, bezifferte man 1882 die Zahl der Findelhäufer auf 118 und die Zahl der auf öffentliche Koften verpflegten Kinder auf 140 000, von denen 92 000 in Familien oder bei Ammen untergebracht waren; fchätzungsweife wurde angenommen, dafs von je 1000 ausgefetzten Kindern 34 ehelich geboren waren.

In Rufsland haben die Findelhäufer ebenfalls ihren Beftand behauptet. Befondere Erwähnung verdienen die grofsartigen Anftalten zu St. Petersburg und Moskau, deren Pfleglingsziffer auf 50 000, bezw. 40 000 angegeben wird. Die Kinder werden zumeift ohne Nachforfchung über ihre Herkunft aufgenommen, in der Anftalt etwa 4 bis 6 Wochen verpflegt und dann auf dem Lande untergebracht; man glaubt, dafs unter 5 ausgefetzten Kindern je eines ehelicher Geburt ift.

152. Anlage.

In Deutfchland ift nicht nur die Strafbarkeit der Kinderausfetzung, fondern im gröfsten Theile des Reiches auch die Verpflichtung des Vaters zur Unterhaltung der

---

[64]) Siehe auch: Haus des Vereins für Ferienkolonien in Lübeck auf der Priwall-Halbinfel bei Travemünde. Baugwks-Ztg. 1884, S. 502.

auſserehelich geborenen Kinder geſetzlich beſtätigt und dadurch der ſchlimmſte Nothſtand für die neugeborenen Kinder beſeitigt worden. Es konnten deſshalb die vorſtehend angedeuteten Nachtheile der Findelhäuſer unbefangen gewürdigt werden, und es wird ſich in Folge deſſen in Deutſchland z. Z. kaum noch ein Findelhaus im Gebrauche erhalten haben.

Aehnlich liegen die Verhältniſſe in Oeſterreich; es beſtehen dort nur noch in Wien, Prag und einigen anderen Orten Findelhäuſer, die zuſammen für etwa 400 Kinder Raum bieten. Bei weitem der gröſste Theil der Kinder wird aus öffentlichen Entbindungshäuſern übernommen und ebenfalls in Aufsenpflege gegeben. Dieſe Anſtalten, eben ſo wie die in Deutſchland unter dem Namen Findelhaus, Kinder-Aſyl oder Aſyl für verlaſſene Kinder, z. B. in Dresden, Münehen u. a. O. noch beſtehenden, unterſcheiden ſich von den Waiſenhäuſern alſo nur darin, daſs ſie in erſter Linie beſtimmt ſind, vaterloſe, von erwerbsunfähigen Müttern geborene oder von ihren Eltern widerrechtlich verlaſſene Kinder ſo lange aufzunehmen, bis über deren Verſorgung anderweitige Verfügung getroffen werden kann.

Die bauliche Anordnung, die Einrichtung und der Betrieb der Findelhäuſer ſtimmen naturgemäſs mit denen der Waiſenhäuſer vollkommen überein, ſo daſs auf die nachfolgende Beſchreibung der letzteren und auf die hinzugefügten Beiſpiele hier verwieſen werden darf.

Literatur

über »Findelhäuſer«.

Esquiros, A. & E. Weil. Die Irrenhäuſer, die Findelhäuſer und die Taubſtummen-Anſtalten zu Paris etc. Stuttgart 1852.

Findelhaus in Dresden: Die Bauten, techniſchen und induſtriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 257.

Epstein, A. Studien zur Frage der Findelanſtalten etc. Prag 1882.

Raudnitz, R. Die Findelpflege etc. Wien 1886.

Aſyl für verlaſſene Kinder im V. Bezirk, Laurenzgaſſe (Wien). Wochſchr. d. öſt. Ing.- u. Arch.-Ver. 1889, S. 407.

b) Waiſenhäuſer.

153. Zweck.

Die Fürſorge für elternloſe, verwaiste oder verlaſſene Kinder hat von Alters her in wohlthätigen Stiftungen und groſsen Geldzuwendungen einen kräftigen Ausdruck gefunden. Eben ſo haben es aber auch die Gemeindeverwaltungen als ihre Aufgabe erkennen müſſen, nicht nur durch Gewährung von Obdach und Nahrung die ihrer Fürſorge zufallenden Kinder vor dem Untergange zu ſchützen, ſondern ſie zugleich erziehen zu laſſen, um ſie in den Stand zu ſetzen, ihren Weg durch das Leben mit eigener Kraft gehen zu können, und um zugleich auf dieſe Weiſe der weiteren Vermehrung von Elend und Sittenloſigkeit im heranwachſenden Geſchlechte entgegen zu treten.

In Folge deſſen giebt es wohl kaum eine gröſsere Stadt in Deutſchland und eben ſo in anderen Ländern, in welcher nicht eine zur Waiſenpflege beſtimmte Anſtalt beſtände oder beſtanden hätte. Vielfach haben dieſelben in alten Stiftshäuſern und Kloſtergebäuden ihren Platz gefunden, oder es ſind zu ihrer Aufnahme umfangreiche Neubauten errichtet worden.

Unter den älteſten Anſtalten in Deutſchland mag das Waiſenhaus zu Augsburg (1572), ſodann als eine der bedeutendſten das Waiſenhaus zu Halle a. S. (welches 1695 durch *Francke* gegründet iſt) erwähnt werden.

In jüngſter Zeit ſind mehrfache Bedenken dahin gehend erwachſen, daſs die Erziehung in groſsen Anſtalten mancherlei Gefahren für die Sitten und den Charakter der Kinder mit ſich bringen müſſe, und es mehren ſich die Verſuche, die Kinder wieder, wie dies namentlich in Deutſchland von Alters her Gebrauch geweſen war, zu ihrer Erziehung in Familien zurückzugeben. 154. Unterbringung der Waiſen in Familien.

Die Kinder werden einzeln oder zu mehreren, auch vereinigt nach ihrer Familienzuſammengehörigkeit, nach ſorgſamer Auswahl der Pflegeeltern, in kleinen Ortſchaften oder auf dem Lande gegen beſtimmtes Koſtgeld untergebracht; die Pflege, ſowohl in körperlicher als geiſtiger Beziehung, wird Seitens der Waiſenbehörden, mit Hilfe der Ortsgeiſtlichen und Lehrer, unter ſorgfältiger Aufſicht gehalten. Sobald irgend welche Vernachläſſigung oder eine unerlaubte Verwendung der Arbeitskraft der Kinder wahrgenommen wird, werden die letzteren den betreffenden Pflegeeltern entzogen. Zum Unterricht dienen die Volksſchulen der Unterkunftsorte, bisweilen auch beſondere Fachſchulen.

In vielen deutſchen Städten ſind dieſe Verſuche ſowohl in Bezug auf die erzieheriſchen Ergebniſſe, als auch auf die vergleichsweiſe erwachſenden Geſammtkoſten von ſehr günſtigem Erfolge begleitet geweſen; es hat ſich in vielen Fällen zwiſchen den Pflegeeltern und den verwaiſten Kindern ein herzliches Verhältniſs gebildet, ſo daſs die gezahlte Entſchädigung nicht den einzigen Anlaſs bot, die Kinder in der Familie zu behalten und ſie, je länger je mehr, als Mitglieder derſelben anzuſehen. Es darf deſshalb wohl erwartet werden, daſs fortſchreitendes Bemühen auf dieſem Wege für die Kinder das Beſtmögliche finden laſſen wird. Thatſächlich haben ſich ſchon jetzt, nach verhältniſsmäſsig kurzer Zeit, viele deutſche Stadtverwaltungen veranlaſst geſehen, vorhandene Waiſenhäuſer aufzugeben und für andere Zwecke nutzbar zu machen.

Naturgemäſs kann eine derartige Unterbringung der Waiſenkinder in Koſt und Pflege keinen weiteren Anlaſs zur Beſchreibung beſonderer baulicher Anlagen und Einrichtungen bieten.

Bezüglich der baulichen Anordnung der Waiſenhäuſer iſt grundſätzlich zu betonen, daſs der früher allgemein üblich geweſene Bau groſser, geſchloſſener Gebäude als aufgegeben angeſehen werden kann. Man hat, eben ſo wie bei Krankenhäuſern, Caſernen u. a., die unvermeidlichen Nachtheile in geſundheitlicher Beziehung erkennen müſſen, welche durch die dauernde Anhäufung vieler Kinder unter einem Dache geſchaffen werden, und man muſſte für die Waiſenhäuſer um ſo mehr auf Abhilfe Bedacht nehmen, als dieſen geſundheitlichen Nachtheilen noch die ſittlichen Bedenken hinzutreten, welche für die heranwachſenden Kinder durch die Annäherung der Geſchlechter hervorgerufen werden. 155. Allgemeine bauliche Anordnung.

Dieſen ſchwer wiegenden Bedenken gegenüber konnte der Steigerung der Bau- und Verwaltungskoſten, welche durch eine Theilung der Kinderzahl in kleinen Gruppen und durch Unterbringung dieſer Gruppen in verſchiedenen, von einander räumlich getrennt ſtehenden Gebäuden allerdings erwächst, eine entſcheidende Bedeutung nicht länger beigemeſſen werden, und ſo darf man wohl behaupten, daſs für neue Waiſenhäuſer, falls dieſelben für eine gröſsere Kinderzahl überhaupt noch erbaut werden, das Zerſtreuungs-Syſtem (Pavillon-Syſtem) jetzt allein Anwendung finden darf.

Als eines der früheſten und noch heute muſtergiltigen Beiſpiele einer ſolchen Anlage iſt das mehrfach veröffentlichte, 1859 erbaute Waiſenhaus der Stadt Berlin zu Rummelsburg (Arch.: *Holtzmann*) zu erwähnen, deſſen Lageplan in Fig. 85 [65]) mitgetheilt wird. Die Anſtalt umfaſſt acht Abtheilungshäuſer für je 50 Knaben, bezw. Mädchen [66]). 156. Zerſtreute Bauanlage.

---

[65]) Nach: Deutſches Bauhandbuch. Bd. II, 2. Berlin 1884. S. 355.

[66]) Siehe: Berlin und ſeine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 98.

Fig. 85.

Lageplan des Waisenhauses zu Rummelsburg [65]).

Arch.: *Holtzmann.*

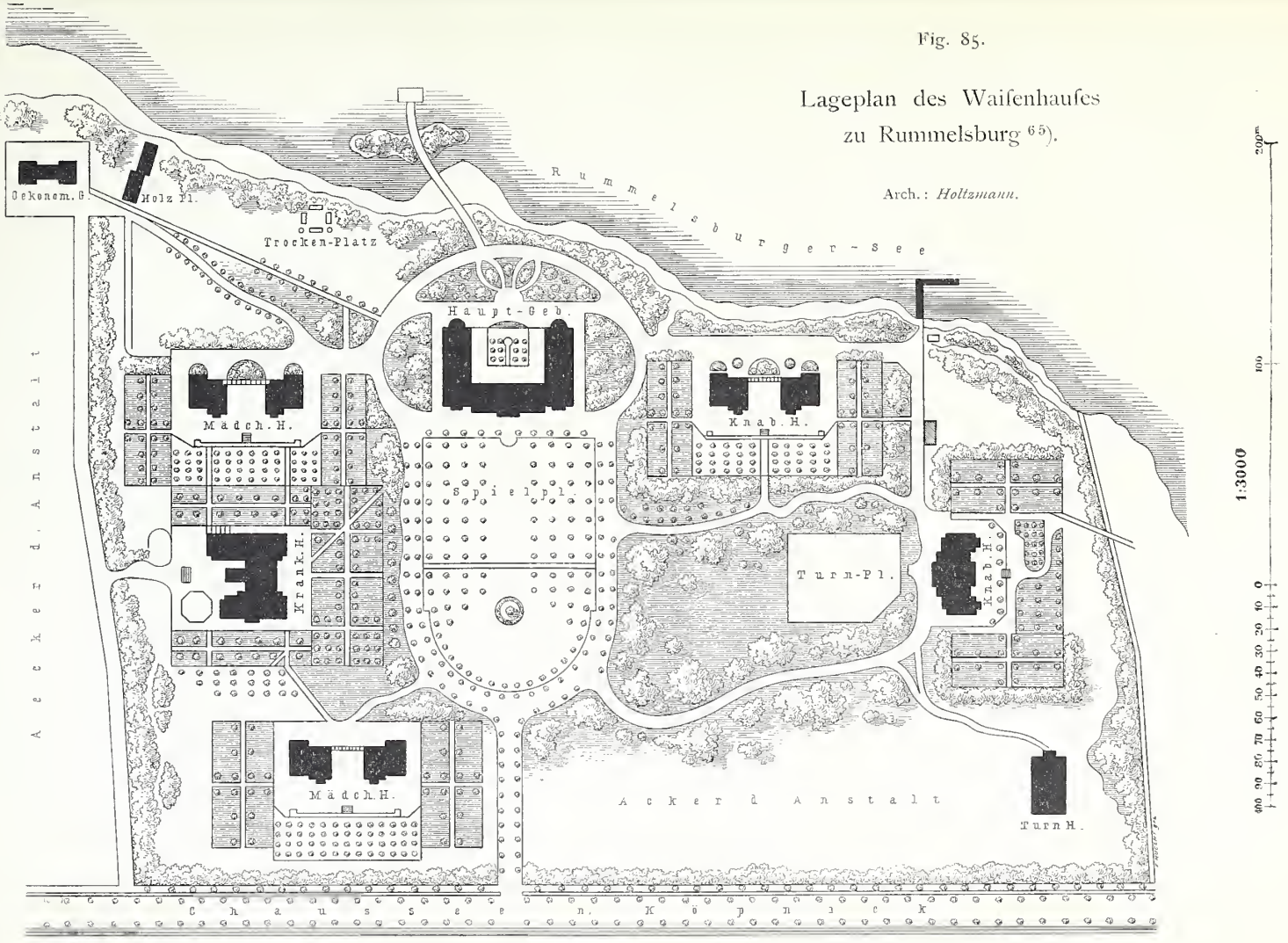

Behufs Vergleichung mit einer in ungefähr gleicher Bauzeit (1858) entftandenen gefchloffenen Bauanlage gröfseren Umfanges wird in Fig. 86 der Lageplan des für 500 Kinder (Knaben und Mädchen) dienenden Waifenhaufes auf der Uhlenhorft bei Hamburg (Arch.: *Luis*) beigegeben.

Für gröfsere gefchloffene Waifenhäufer wird die Aehnlichkeit mit den in Theil IV, Halbband 7 (Abth. VII, Abfchn. 2, Kap. 3, unter c) diefes »Handbuches

Fig. 86.

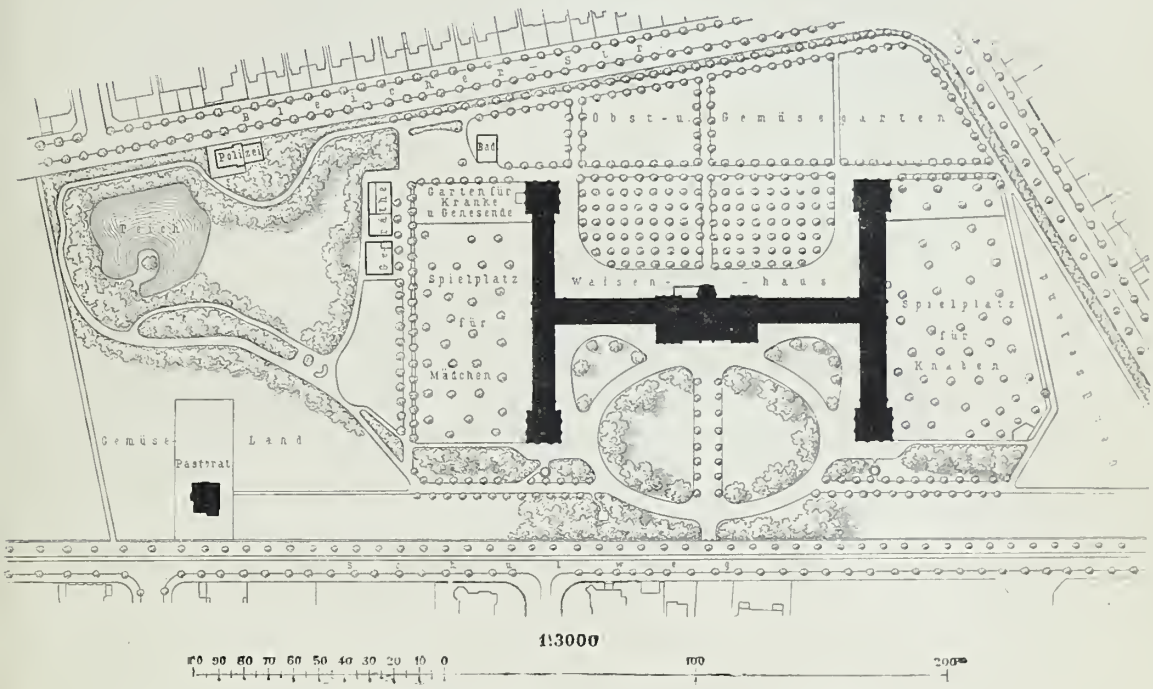

Lageplan des Waifenhaufes zu Uhlenhorft.

Arch.: *Luis*.

befchriebenen Erziehungs- und Befferungs-Anftalten zu betonen und auf die dort mitgetheilten Regeln und Beifpiele hinzuweifen fein.

In neuerer Zeit ift ein thatkräftiger Anftofs zur Erbauung kleinerer Waifenhäufer für Deutfchland aus der im Jahre 1880 erfolgten Gründung der deutfchen Reichsfechtfchule erwachfen, die, aus ganz geringen Anfängen hervorgegangen, jetzt fchon viele Hunderttaufende von Mitgliedern zählt. Die Leiftungen des Vereines haben fich zunächft dem Waifenhaufe zu Lahr und fodann dem Bau eigener, für je 50 Kinder — je 30 bis 35 Knaben und 15 bis 20 Mädchen — beftimmter kleiner Waifenhäufer zugewendet. Von letzteren find z. B. im Jahre 1875 die Waifenhäufer zu Schwabach und zu Magdeburg vollendet worden. (Siehe Art. 166.)

157. Trennung der Gefchlechter.

Eine zweite Grundregel für die bauliche Anordnung ift dahin aufzuftellen, dafs die Knaben-Abtheilung von der Mädchen-Abtheilung in allen Räumen, abgefehen von einer etwa vorhandenen Capelle, von Fefträumen u. dergl., fo getrennt fein mufs, dafs die Kinder auch auf Treppen und Flurgängen nicht zufammentreffen. Bei gefchloffener Bauanlage findet die Trennung in lothrechter Richtung ftatt; ift die Anftalt nach dem Pavillon-Syftem erbaut, fo werden felbftverftändlich die einzelnen

Pavillons für eine beſtimmte, zweckmäſsig nicht über 50 hinausgehende Anzahl von Knaben oder Mädchen eingerichtet. Jede dieſer Abtheilungen, Familie genannt, ſteht unter der Obhut eines verheiratheten Lehrers, für welchen in dem Pavillon eine Wohnung vorzuſorgen iſt.

Sehr vortheilhaft iſt die Unterbringung der Kinder in zerſtreuten Gebäuden auf einem gröſseren Grundſtücke ſchon deſshalb, weil die Zöglinge alsdann zu gärtneriſchen und landwirthſchaftlichen Arbeiten verwendet und hiermit auf einen nützlichen Lebensberuf vorbereitet werden können.

158. Raumerforderniſs.

Die zum Betriebe der Waiſenhäuſer — eben ſo der Findelhäuſer und Kinder-Aſyle — erforderlichen Räume zerfallen in folgende Abtheilungen:

1) Verwaltungsräume,
2) Wirthſchaftsräume,
3) Wohn- und Arbeitsräume,
4) Schlafräume,
5) Krankenzimmer,
6) Bäder und Bedürfniſs-Anſtalten.

Es ſind dies nahezu die gleichen Räume und Raumgruppen, welche im nächſten Bande (Heft 1) dieſes »Handbuches« als die in »Penſionaten und Alumnaten«, ſo wie in »Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren« (ſiehe Abſchn. 1, D, Kap. 13 u. 14 daſelbſt) erforderlichen Räume und Anlagen anzuführen ſein werden. Dieſe Räume und Anlagen werden an den bezeichneten Stellen bezüglich ihrer Gröſse, Ausſtattung etc. ſo eingehend beſprochen werden, daſs an dieſer Stelle nur das Nachfolgende zu ſagen iſt.

159. Verwaltungsräume.

Für die Verwaltung iſt als Bedarf namhaft zu machen: die Wohnungen für den Verwalter, für Lehrer und Beamte, ferner Bureau- und Regiſtratur-Räume, ſo wie für gröſsere Anſtalten eine Capelle oder ein Betſaal und ein Verſammlungs-, Muſik- oder Feſtſaal. In letzteren iſt für jedes Kind eine Grundfläche von etwa $0{,}6\ ^{qm}$ zu rechnen; eine beſondere Beſchreibung erſcheint entbehrlich; beſtimmungsgemäſs muſs auch hier gröſste Einfachheit der Ausſtattung beobachtet werden.

160. Wirthſchaftsräume.

Es wird in der Regel verlangt, daſs die älteren Waiſenmädchen zu ihrer eigenen Ausbildung und zur Verminderung der Betriebskoſten in der Wirthſchaft beſchäftigt werden. Die Koch- und Waſch-Einrichtungen ſind alsdann durchweg für Handarbeit vorzuſehen; für die Kochküche ſind doppelwandige Kochtöpfe (nach den Syſtemen *Senking*, *Becker* etc., ſiehe hierüber das in Theil III, Band 5, Abth. IV, Abſchn. 5, A, Kap. 1, unter b dieſes »Handbuches« über »Maſſen-Kocheinrichtungen« Geſagte) zu empfehlen. Anderenfalls kann mit Nutzen auch Dampfbetrieb für Koch- und Waſchküche verwendet werden.

Die Gröſse der Küchenräume und eben ſo Zahl und Umfang der Nebenräume richten ſich nach der Kopfzahl der Pfleglinge; für die Küche wird bei gröſseren Anſtalten ein Flächenraum von mindeſtens $0{,}20\ ^{qm}$ für jedes Kind zu rechnen ſein.

161. Wohn- und Arbeitsräume.

Die Wohn- und Arbeitsräume erfordern für jeden Pflegling mindeſtens $2\ ^{qm}$ Grundfläche bei $4\ ^{m}$ Stockwerkshöhe. Die Ausſtattung iſt eine ſehr einfache; in der Regel genügen Tiſche, Stühle oder Bänke und einige Schränke. Beſondere Lehrräume werden nicht beanſprucht, in ſo fern die Kinder einer nahe liegenden Volksſchule zugeführt werden können; anderenfalls gelten die für die Lehrclaſſen im nächſten Halbbande (Heft 1, Abſchn. 1, A, Kap. 2) dieſes »Handbuches« aufzuſtellenden Grundſätze.

Die Grundfläche in den Schlafräumen ist etwa doppelt so grofs, wie für die Wohnräume zu bemessen; auf reichliche Erhellung ist Bedacht zu nehmen. In gröfseren Schlafsälen, deren Bettenzahl nicht viel über 20 gesteigert werden sollte, wird oft in einer Ecke ein leichter Verschlag hergestellt, welcher das Bett des Aufsehers, bezw. der Aufseherin einschliefst; die Betten sind in der Regel aus Eisen construirt. 162. Schlafräume.

Eine besondere Krankenabtheilung ist nur bei gröfseren, fern von der Stadt stehenden Anstalten vorzusorgen. Gewöhnlich werden die erkrankten Kinder alsbald einem Krankenhause zur Pflege überwiesen, so dafs nur einige Zimmer zur Aufnahme leicht erkrankter Kinder, bezw. zur alsbaldigen Absonderung und zur Beobachtung krankheitsverdächtiger Kinder nothwendig werden. Die Grundfläche der Krankenzimmer ist mit etwa 8 qm für jedes Bett zu berechnen. 163. Krankenzimmer.

Der grofse Nutzen ausgedehnter, zur Benutzung im Sommer und Winter geeigneter Bade-Einrichtungen in gesundheitlicher Beziehung bedarf keiner näheren Begründung. Für den Sommer ist die Anordnung in freien Gewässern, in einem Flufs oder See, wenn möglich als Schwimm-Anstalt, am meisten zu empfehlen. 164. Bäder und Aborte.

Für den Winter oder, wenn eine Sommer-Badeanstalt nicht einzurichten ist, zu dauernder Benutzung sind die schon mehrfach erwähnten Brausebäder am zweckmäfsigsten. Für das Verwaltungs-Personal und für besondere Zwecke, wie für Salzbäder u. a., sind aufserdem einige Badewannen erforderlich. Das Erwärmen des Badewassers erfolgt entweder mit Benutzung des Küchenherdfeuers oder in gröfseren Anstalten in einem eigenen Heizkessel.

Die Anordnung der Bedürfnifs-Anstalten innerhalb des Hauses ist nur dann statthaft, wenn nach den örtlichen Verhältnissen eine (übrigens auch sonst in jeder Beziehung empfehlenswerthe) Wasserspülung mit Anschlufs an einen Schwemm-Canal möglich ist; für die Anlage und für die Abmessungen gelten alsdann die im nächsten Halbbande (Heft 1, Abschn. 1, A, Kap. 4, unter b) dieses »Handbuches« zu machenden Mittheilungen.

Ist die Ableitung der Abwasser in einen Canal nicht ausführbar, so wird für Aborte und Pissoirs eine Anlage nach dem Tonnensystem zu empfehlen sein. Die Abführung der Abgänge in gemauerte Sammelgruben erscheint nur für ländliche Verhältnisse statthaft, wenn die landwirthschaftliche Benutzung eine Verwerthung der Dungstoffe fordert; die Bedürfnifs-Anstalten sind in einem solchen Falle besser aufserhalb des Hauses in Anbauten unterzubringen, die durch Verbindungsgänge angeschlossen und bequem zugänglich sind.

Eine sorgsam durchgeführte Entwässerung der Gebäude und der Höfe kann im Interesse der Gesundheit und Reinlichkeit nicht entbehrt werden. Am besten ist es, die Abwasserleitung mit eisernen Rohren oder mit glasirten Thonrohren an Schwemm-Canäle anzuschliefsen. Ist dies nicht angänglich, so sind die Abflufsrohre in eine wasserdicht gemauerte Grube oder in einen wasserdichten eisernen Behälter zusammenzuleiten; von hier aus wird das Abwasser entweder zu Berieselungszwecken nutzbar gemacht oder nach vorgängiger Klärung und Desinfection in einen Wasserlauf abgeleitet; die festen Rückstände sind von Zeit zu Zeit herauszuheben und als Dungmittel zu verwenden. 165. Ent- und Bewässerung.

Zur Wasserversorgung der Anstalt und eben so zur ordnungsmäfsigen Reinhaltung der Entwässerungs-Rohrleitungen ist eine gute, reichlich bemessene Trink- und Nutzwasserleitung erforderlich. Dieselbe kann im Anschlufs an eine vorhandene Druckwasserleitung bestehen oder durch Benutzung eines Pumpbrunnens hergestellt

werden. In letzterem Falle wird das Waſſer mit Hand-, Pferde- oder Maſchinenkraft in einen hoch ſtehenden Behälter gepumpt und von dort mit Hilfe von Rohrleitungen nach Bedarf vertheilt.

166. Beiſpiel I.

Die nachfolgend mitgetheilten Beiſpiele von in Deutſchland ausgeführten Waiſenhäuſern ſind nach der aufſteigenden Zahl der in den betreffenden Anſtalten untergebrachten Kinder geordnet.

Das Reichswaiſenhaus zu Magdeburg, 1885 von *Peters* erbaut, iſt auf einem von der Stadt geſchenkten, aufserhalb des Feſtungsgürtels gelegenen Bauplatz auf Koſten der Reichsfechtſchule hergeſtellt. Die Anſtalt, deren Unterhaltungkoſten ebenfalls zu Laſten der Reichsfechtſchule verbleiben, nimmt, wie in Art. 156 (S. 121) bereits bemerkt, 50 Kinder auf, davon 35 Knaben und 15 Mädchen.

Fig. 87.

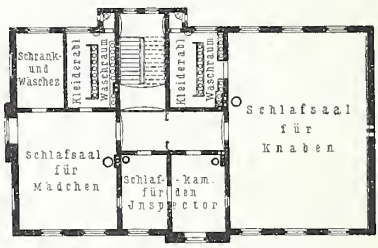

Reichswaiſenhaus zu Magdeburg.
I. Obergeſchoſs. — 1/500 n. Gr.
Arch.: *Peters*.

Zu derſelben gehören aufser dem Hauptgebäude noch eine von drei Seiten geſchloſſene, 100 qm groſse Spielhalle, ein Wirthſchaftsgebäude, in dem auch die Bedürfniſs-Anſtalten untergebracht ſind, ein älteres Wächterhaus, das zu gärtneriſchen Zwecken benutzt wird, und ein groſser Garten mit Turnplatz. Im Garten ſind 11 660 qm zu Gemüſeland hergerichtet, auf welchem die Kinder mit Gartenarbeit beſchäftigt werden und den gröſsten Theil der im Hauſe gebrauchten Feldfrüchte ſelbſt ernten können.

Das Hauptgebäude enthält im Kellergeſchoſs die Koch- und Waſchküchen mit Zubehör, Wirthſchaftsräume und Bäder; im Erdgeſchoſs 2 Arbeitszimmer für Knaben und Mädchen, ein gemeinſchaftliches Eſszimmer, Wohn- und Verwaltungsräume; im I. Obergeſchoſs, deſſen Grundriſs in Fig. 87 beigegeben iſt, 2 Schlafſäle mit Kleiderablage, Waſchraum und Aborten und 2 Schlafkammern für den Inſpector, und im Dachgeſchoſs Schlafkammern, Reſerveräume und Trockenboden.

Die Grundfläche beträgt für jedes Kind in den Wohn- und Eſszimmern 3,0 qm und in den Schlafſälen 3,5 qm; die lichte Stockwerkshöhe miſſt 4 m.

Die Geſammtbaukoſten des in gefugtem Backſteinbau einfach und ſparſam ausgeführten Waiſenhauſes haben ſich, einſchl. des Zubehörs und der inneren Einrichtung, auf 75 000 Mark, ſonach für jedes Kind auf 1500 Mark belaufen.

167. Beiſpiel II.

Das Waiſenhaus zu Paderborn, welches ſeit dem vorigen Jahrhundert in alten unzulänglichen Räumen beſtand, erhielt 1882 durch ein Vermächtniſs des Biſchofs *v. Ledebur* die Mittel zu einem Neubau (Arch.: *Güldenpfennig*), der etwa 30 Knaben und

Fig. 88.

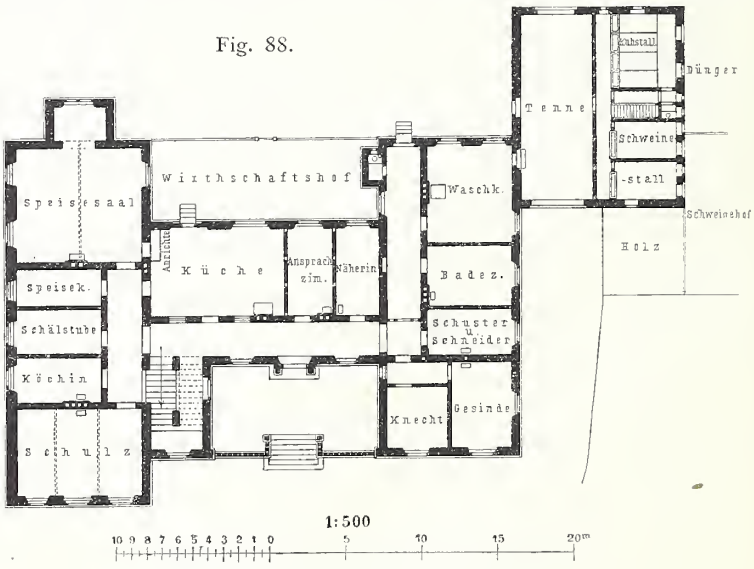

Waiſenhaus zu Paderborn. — Erdgeſchoſs [67]).
Arch.: *Güldenpfennig*.

[67]) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 359.

30 Mädchen aufnimmt, deſſen Räumlichkeiten jedoch auf eine bis zu 100 geſteigerte Kinderzahl bemeſſen ſind.

Das Hauptgebäude, deſſen Erdgeſchoſs-Grundriſs in Fig. 88 [67]) mitgetheilt iſt, enthält im Erdgeſchoſs die Wirthſchaftsräume, 1 Speiſeſaal und 1 Schulzimmer; im I. Obergeſchoſs die Wohnräume für die Kinder und für den geiſtlichen Inſpector und über dem Speiſeſaal eine kleine Haus-Capelle; im II. Obergeſchoſs die Schlafſäle der Kinder, Krankenzimmer und Zimmer der Wärterinnen.

Für die Wohn- und Schlafräume der Kinder iſt die Trennung nach den Geſchlechtern ſtreng durchgeführt; im Uebrigen iſt eine gemeinſchaftliche Raumbenutzung als zuläſſig erachtet worden.

Das ſeitlich angebaute Wirthſchaftsgebäude umfaſſt eine groſse Tenne, ſo wie Stallung für 4 Kühe und 8 Schweine.

Die Geſammtbaukoſten werden auf 100000 Mark beziffert; dieſelben werden alſo, bei äuſserſter Raumbeanſpruchung der Anſtalt, nur 1000 Mark für jedes Kind betragen.

168. Beiſpiel III.

Das ſtädtiſche Kinder-Aſyl an der Hochſtraſse in München, 1889 von *Eggers* erbaut, giebt in Erdgeſchoſs und 2 Obergeſchoſſen Raum für 120 Kinder, Knaben

Fig. 89.

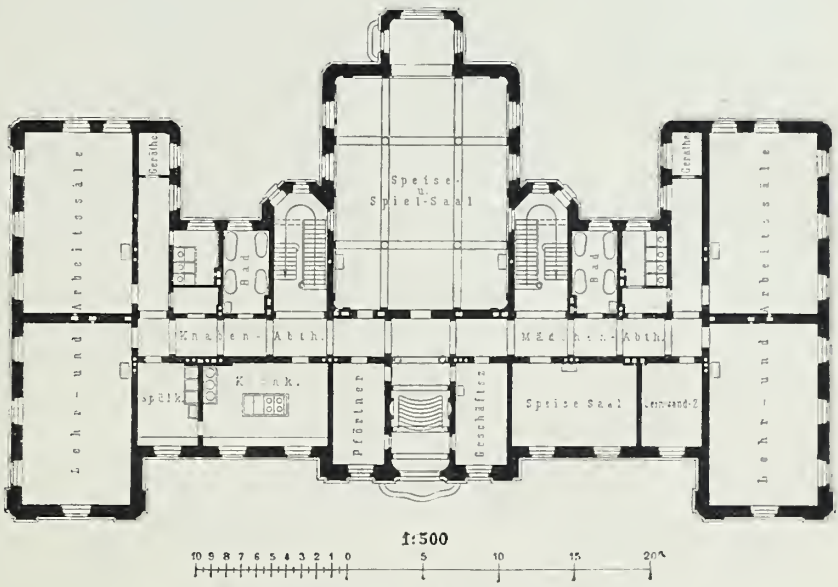

Städtiſches Kinder-Aſyl zu München. — Erdgeſchoſs.
Arch.: *Eggers*.

und Mädchen katholiſcher Confeſſion. Die Wirthſchaftsräume befinden ſich in einem beſonderen Nebengebäude.

Der Erdgeſchoſs-Grundriſs, welcher in Fig. 89 beigegeben iſt, veranſchaulicht die Raumvertheilung; das Gebäude ſteht in geputztem Backſtein-Mauerwerk; zur Heizung und Lüftung dienen Einzelöfen mit Abzugsſchloten.

Die Geſammtbaukoſten werden auf 340000 Mark, für jedes Kind alſo auf rund 2800 Mark angegeben.

169. Beiſpiel IV.

Das »Vincentinum« zu Würzburg, eine von dem *Vincentius*-Verein daſelbſt zur Aufnahme verwahrloſter, der elterlichen Fürſorge entbehrenden Knaben errichtete Anſtalt, 1890 von *Modl* erbaut, gewährt zunächſt Raum für 100 Kinder und ſoll ſpäter durch einen ſymmetriſchen Anbau vergröſsert werden.

Das Erdgeſchoſs enthält nach dem Grundriſs in Fig. 90 die Verwaltungs- und Unterrichtsräume, die Capelle, die Turnhalle und einen groſsen, als Kinder-Bewahranſtalt eingerichteten Raum. In den beiden Obergeſchoſſen und im III. Obergeſchoſs des Mittelbaues befinden ſich die Schul-, Arbeits- und Speiſeſäle, ſo wie die Krankenzimmer.

Fig. 90.

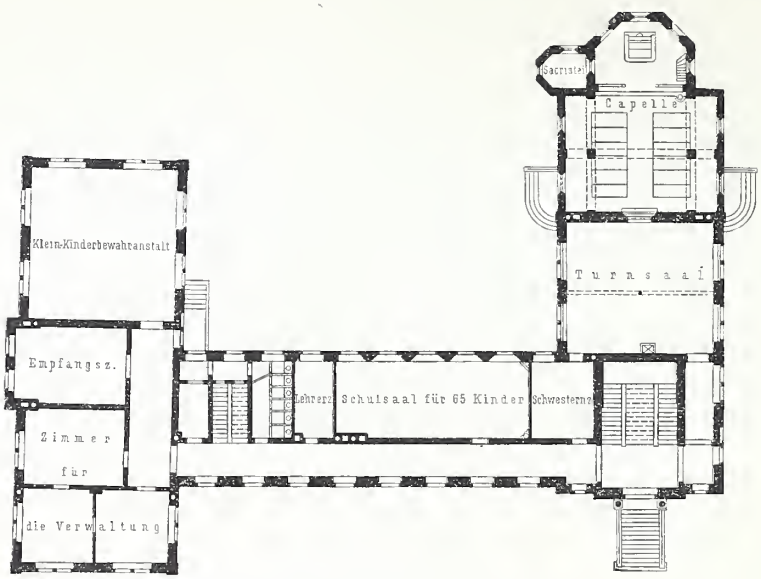

Erdgeſchoſs.

Vincentinum zu Würzburg. — $^1/_{500}$ n. Gr.

Arch.: *Modl.*

Der linksſeitige Flügelbau iſt im II. Obergeſchoſs als ein einheitlicher Schlafſaal von 26,0 m Länge und 9,8 m Breite nutzbar gemacht; daneben liegt ein Beobachtungszimmer für die Aufſeherin. Die Bedürfniſs-Anſtalten ſind in allen Geſchoſſen vertheilt.

Zur Erwärmung dienen eiſerne Mantelöfen mit äuſserer Luft-Zuführung.

Das Gebäude hat in ſeinem jetzigen Umfange eine Ausgabe von 180000 Mark erfordert, wovon 30000 Mark auf die Capelle entfallen; der Erweiterungsbau iſt auf 100000 Mark veranſchlagt, ſo daſs die Baukoſten ſich alsdann, auf 200 Kinder vertheilt, für jedes Kind auf 1400 Mark berechnen.

170. Beiſpiel V. Das ſtädtiſche Aſyl für verlaſſene Kinder zu Elberfeld iſt 1889 von *Mäurer*, im Anſchluſs an das Waiſenhaus, errichtet worden.

Die Anſtalt, deren I. Obergeſchoſs der Grundriſs in Fig. 91 vorſtellt, bietet im Erdgeſchoſs und in 2 Obergeſchoſſen auf der linken Seite für 100 Knaben, auf der rechten Seite für 100 Mädchen Platz.

Fig. 91.

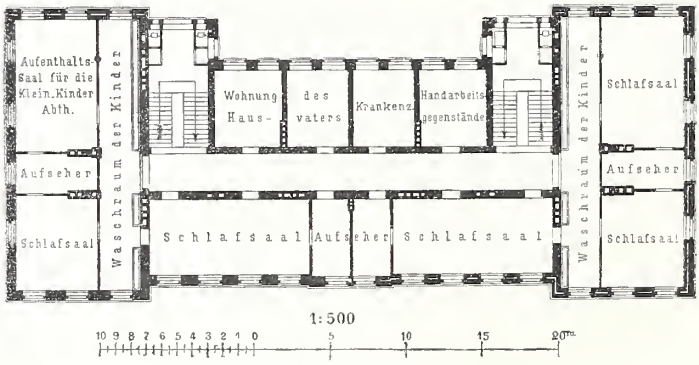

I. Obergeſchoſs.

Städtiſches Kinder-Aſyl zu Elberfeld.

Arch.: *Mäurer.*

Im Erdgeſchoſs liegen je ein Aufenthaltsſaal und ein Schulzimmer, ſo wie einige Verwaltungs- und Arbeitsräume und die Wohnung des Hausvaters, in den Obergeſchoſſen die Schlafſäle der Kinder, je 2 durch die Zimmer der Aufſeher getrennt, die Waſchräume, Krankenzimmer und Nebenräume. Zur Erwärmung dienen eiſerne Oefen mit äuſserer Luft-Zuführung. Die Bedürfniſs-Anſtalten ſind auf den Treppenruheplätzen vertheilt.

Die Baukoften des Afyls, welches in gefugtem Backfteinbau aufgeführt ift, werden auf 175000 Mark beziffert, betragen mithin für jedes Kind nur 875 Mark.

Die beiden nächften Beifpiele ftellen zwei Wiener Bauausführungen dar. Die erfte, das Afyl für verlaffene Kinder an der *Laurenz*-Gaffe, vom Gemeinderath zur Erinnerung an die Geburt der Erzherzogin *Elifabeth* gegründet, ift 1889 durch das Stadtbauamt fertig geftellt worden. 171. Beifpiel VI.

Das Afyl ift dazu beftimmt, 50 verlaffene oder ihrer Eltern zeitweilig beraubte Kinder fo lange aufzunehmen, bis die Eltern oder die verforgungspflichtigen Heimathsgemeinden ermittelt find oder bis für die Kinder anderweitig geforgt werden kann. Das Gebäude fteht mit 336 qm bebauter Grundfläche, Erdgefchofs und 2 Obergefchoffe enthaltend, im Anfchlufs an das Waifenhaus des V. Bezirkes, von welchem die Verköftigung der Kinder mit bewirkt wird.

Fig. 92.

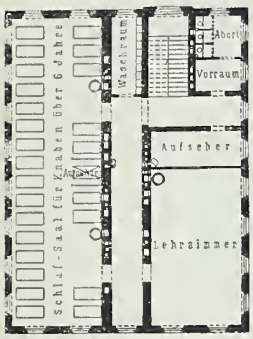

Afyl für verlaffene Kinder zu Wien.
II. Obergefchofs. — 1/500 n. Gr.

Das Afyl umfafft im Erdgefchofs die Kanzlei, 2 Beobachtungszimmer für krankheitsverdächtige Kinder, einen Kleider-Aufbewahrungsraum und einen Aufenthalts- und Efsfaal; im I. Obergefchofs 3 Räume für Kinder unter 6 Jahren und für Mädchen über 6 Jahren, 1 Wafchraum, 1 Zimmer für die Lehrer; im II. Obergefchofs, deffen Grundrifs in Fig. 92 beigefügt ift, 1 Schlaffaal für 25 Knaben über 6 Jahren nebft Schlafftelle für einen Aufleher, 1 Lehrzimmer, 1 Wafchraum, 1 Zimmer für den Aufleher.

Die Betten der Kinder ftehen in einem Abftande von 46 cm von einander; der Flächenraum im Schlaffaal beträgt für jedes Bett ungefähr 4,5 qm. Die Bedürfnifs-Anftalten find in den einzelnen Gefchoffen über einander neben der Treppe angeordnet.

Zur Erwärmung dienen eiferne Regulir-Füllöfen mit äufserer Luft-Zuführung. Die Baukoften ftellen fich, für jedes Kind berechnet, auf ungefähr 2000 Mark.

Das an zweiter Stelle mitgetheilte Waifenhaus für Knaben im VIII. Bezirk ift nach Mafsgabe der feit dem Jahre 1862 von der ftädtifchen Verwaltung anerkannten Grundfätze für 100 Knaben beftimmt; es hat jedoch hier eine Aenderung in fo fern ftattgefunden, als rechtsfeitig daneben ftehend auf einem fpäter verfügbar gewordenen Bauplatz noch ein Waifenhaus für 100 Mädchen angefchloffen ift, deffen Wirthfchaftsverwaltung vom Knabenhaufe mit beforgt wird. Die Durchfahrt führt zu einem im hinteren Theile des Grundftückes erbauten Schulhaufe. 172. Beifpiel VII.

Fig. 93.

Waifenhaus zu Wien, VIII. Bezirk.
Erdgefchofs. — 1/500 n. Gr.

Das Waifenhaus, welches 1889 durch das Stadtbauamt ausgeführt ift, enthält im Erdgefchofs (Fig. 93) die Speife- und Spielfäle, die Kochküche nebft Zubehör; im I. Obergefchofs die Kanzlei, die Wohnung des Waifenvaters und die Lehrräume, und im II. Obergefchofs die Schlafräume.

Die Anordnung der Bedürfnifs-Anftalten und der Heizung ftimmt mit dem vorigen Beifpiel überein; die Baukoften ftellen fich auf rund 1940 Mark für jedes Kind.

Als Beifpiel einer gleichartigen englifchen Anlage wird die Befchreibung des Waifenhaufes für Soldatenkinder zu London *(Wandsworth Common)* mitgetheilt. Die Anftalt, 1872 durch *Saxon Snell* erbaut, ift zur Aufnahme von 180 Knaben eingerichtet, die im Erdgefchofs, Obergefchofs und Dach- 173. Beifpiel VIII.

Fig. 94.

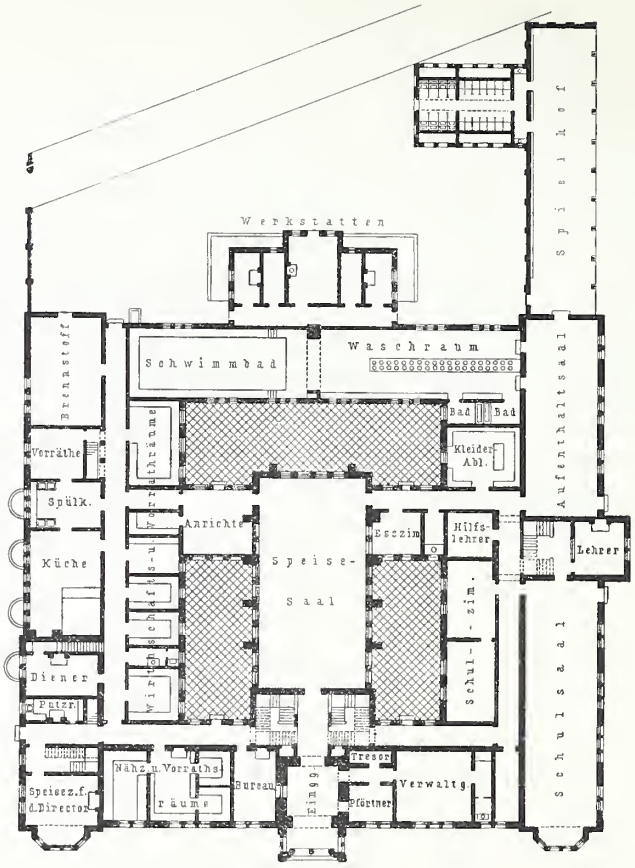

Waifenhaus für Soldatenkinder zu London [68]).

ftock Platz finden; die zur Unterbringung der Wirthfchaftsräume dienenden Gebäude find nur ebenerdig überbaut; aufserdem ift ein getrennt ftehender Kranken-Pavillon für 14 Betten vorhanden.

Wie der Grundrifs in Fig. 94 [68]) zeigt, enthält das Erdgefchofs im Hauptgebäude die Schul-, Spiel- und Speifefäle der Kinder, ferner Verwaltungs-, Dienft- und Vorrathsräume, im Anbau die Kochküche mit Zubehör, Magazine aller Art, Anrichtezimmer, Speifezimmer der Lehrer, Claffenzimmer, 1 Schwimmbad, 1 grofsen Wafchraum, Baderaum, Kleiderablage, Bedürfnifs-Anftalten und mehrere Werkftätten. Im I. Obergefchofs und im Dachftock befinden fich die Schlaffäle der Kinder, Schlafräume der Lehrer und Dienftleute, die Wohnung des Infpectors und die Capelle.

Die Schlaffäle, welche in verfchiedener Gröfse von 20 bis 28 Betten eingerichtet find, haben für jedes Bett eine Grundfläche von rund 5 qm.

Literatur

über »Waifenhäufer«.

α) Anlage und Einrichtung.

Grass, Th. Was ift der Zweck eines Waifenhaufes und wie läfft er fich realifiren? etc. Riga 1839.

Zelle. Waifenkinder und Waifenpflege in Berlin. Berlin 1867. — 2. Aufl. 1872.

β) Ausführungen.

Infant orphan afylum. Builder, Bd. 1, S. 459.

City of London freemen's orphan fchool. Builder, Bd. 12, S. 209.

[68]) Nach: Snell, H. J. *Charitable and parochial eftablifhments.* London 1881.

Clergy orphan ſchools, Canterbury. *Builder*, Bd. 13, S. 162.
The Limerick proteſtant orphan ſociety. *Builder*, Bd. 14, S. 26.
The Royal Victoria patriotic aſylum. *Builder*, Bd. 15, S. 578.
Queſtel. *Le nouvel hoſpice de Giſors.* *Revue gén. de l'arch.* 1861, S. 208 u. Pl. 51—61; 1862, S. 24 u. Pl. 11.
The aſylum of the merchant ſeamen's orphans, Snaresbrook. *Building news*, Bd. 9, S. 336.
The merchant ſeamen's orphan's aſylum, Snaresbrook. *Builder*, Bd. 21, S. 242.
The Croſsley orphan home and ſchool, Skircoat Moor, Halifax. *Builder*, Bd. 23, S. 9.
Girl's orphanage, Bletchingley, Suſſex. *Builder*, Bd. 24, S. 559.
Waiſenhaus zu Hamburg: Hamburg. Hiſtoriſch-topographiſche und baugeſchichtliche Mittheilungen. Hamburg 1868. S. 133.
The Alexandra orphanage for infants. *Builder*, Bd. 26, S. 154.
London orphan aſylum. *Builder*, Bd. 27, S. 545.
Joſiah Maſon's orphanage and almshouſes. *Builder*, Bd. 27, S. 744.
Waiſenhaus zu Rummelsburg bei Berlin. Deutſche Bauz. 1871, S. 229.
Orphanage of S. Joſeph at Schaerbeek, Bruſſels. *Building news*, Bd. 21, S. 304.
Bürkner. Das Armen-, Kranken- und Waiſenhaus in Barmen. Romberg's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1872, S. 5.
The Liverpool ſeamen's orphan inſtitution. *Builder*, Bd. 30, S. 405.
Thienemann, O. Das evangeliſche Waiſenhaus in Wien. Allg. Bauz. 1874, S. 43.
New orphanage, Bartrams, South Hampſtead. *Builder*, Bd. 32, S. 587.
»The Philipſon memorial« orphanage. *Building news*, Bd. 27, S. 58.
The Bugeja inſtitution for deſtitute orphans, Malta. *Builder*, Bd. 34, S. 691.
Cordier, E. *Maiſon pour les orphelins d'Epernay.* *Moniteur des arch.* 1876, Pl. 19, 20; 1877, S. 33 u. Pl. gr. 14, 15, 21, 29, 33, 34.
Waiſenhäuſer in Berlin: Berlin und ſeine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 207.
Peſtalozzi-Stift (Waiſenhaus) in Dresden: Die baulichen, techniſchen und induſtriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 222.
Petit, E. *Aſile du Véſinet.* *Nouv. annales de la conſt.* 1879, S. 53.
Deutſches Waiſenhaus bei Bethlehem. Deutſche Bauz. 1880, S. 99, 101.
Orphelinat Pendlebury à Stockport. *Moniteur des arch.* 1880, Pl. aut. XIV, S. 110.
O'Brien orphanage, Marino, Clontarf. *Building news*, Bd. 39, S. 442.
Waiſen-Anſtalten in Berlin: Boerner, P. Hygieniſcher Führer durch Berlin. Berlin 1882. S. 204.
The new homes for orphans, Swanley, Kent. *Builder*, Bd. 43, S. 76.
New Roman catholic orphanage, Homerton. *Builder*, Bd. 43, S. 460.
Das Wiener ſtädtiſche Waiſenhaus für Knaben im VIII. Bezirk. Deutſches Baugwks.-Bl. 1883, S. 389.
Dover ſeaſide orphans' reſt. *Builder*, Bd. 44, S. 706.
Waiſenhaus der Kaiſerin Auguſta-Stiftung zu Schweidnitz. Baugwks.-Ztg. 1884, S. 714.
Orphelinat à Douvres. *Moniteur des arch.* 1884, S. 48 u. Pl. 23.
All Saints boys' orphanage, Lewisham. *Building news*, Bd. 47, S. 52.
Orfanotrofio maſchile: Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc. Mailand 1885. S. 222.
Güldenpfennig. Neubau des Waiſenhauſes in Paderborn. Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 359.
Waiſen-Erziehungsanſtalt zu Rummelsburg: Virchow, R. & A. Guttstadt. Die Anſtalten der Stadt Berlin für die öffentliche Geſundheitspflege und für den naturwiſſenſchaftlichen Unterricht. Berlin 1886. S. 98.
The Brixton orphanage for fatherleſs girls. *Builder*, Bd. 51, S. 72.
Claus, H. & M. Hinträger. Das Waiſen- und Armenhaus in Zwittau. Allg. Bauz. 1887, S. 87.
The Nutter orphanage for boys, Bradford. *Building news*, Bd. 55, S. 70.
Vogelsang, B. A. J. Das Hamburger Waiſenhaus etc. Hamburg 1889.
Hinträger, M. & C. Mädchen-Waiſenhaus in Schönberg. Deutſches Baugwkbl. 1890, S. 376.
Waiſenhaus zu Hamburg: Hamburg und ſeine Bauten, unter Berückſichtigung der Nachbarſtädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 131.
Wulliam & Farge. *Le recueil d'architecture.* Paris.
14me année, f. 6, 10, 24, 41, 48: Orphelinat militaire de la Boiſſière; von Foulquier.

6. Kapitel.

Altersverſorgungs-Anſtalten und Siechenhäuſer.

174. Zweck. Die Altersverſorgungs-Anſtalten (auch Greiſen-Aſyle genannt) und Siechenhäuſer (auch Pfründnerhäuſer genannt) verdankten in früherer Zeit ihre Gründung zumeiſt der privaten Wohlthätigkeit, wenigſtens in ſo weit, als ein bedeutender Theil der Geſammtausgabe, und namentlich der Betriebskoſten, aus den Zinſen von Vermächtniſſen, die zu dieſem Zwecke geſtiftet wurden, beſtritten werden konnte. In neuerer Zeit ſind die Verſorgungs- und Siechenhäuſer jedoch zugleich ein wichtiger Theil der öffentlichen Armenpflege geworden und werden ſehr häufig auf alleinige Koſten der Gemeinden erbaut und unterhalten. Dieſe Anſtalten dienen alsdann weſentlich dazu, arme arbeitsunfähige Leute beiderlei Geſchlechtes dauernd und bis zu ihrem Lebensende aufzunehmen, beſonders in dem Falle, wenn keine Angehörige vorhanden ſind, welche zum Unterhalt der alten oder ſiechen Leute geſetzlich verpflichtet wären, ſo daſs mit der gewöhnlichen Armenunterſtützung nicht mehr ausgereicht werden kann. Zwiſchen den Inſaſſen der Armenhäuſer und der auf ſtädtiſche Koſten unterhaltenen Siechenhäuſer wird alſo ein Unterſchied nur dahin beſtehen, daſs in letzteren in gröſserer Anzahl auch jüngere, an chroniſchen und unheilbaren Krankheiten leidende arme Perſonen Aufnahme finden, daſs die Siechenhäuſer mithin vorzugsweiſe zur Entlaſtung der ſtädtiſchen Krankenhäuſer dienen, welchen dieſe Pfleglinge ſonſt dauernd überwieſen bleiben würden.

Aus letzterer Erwägung ſind in den meiſten gröſseren Städten Deutſchlands in neueſter Zeit Siechenhäuſer, zum Theile von ganz beträchtlichem Umfange, erbaut oder eingerichtet worden.

175. Aehnlichkeit mit Arbeits- und Waiſenhäuſern. Die Altersverſorgungs-Anſtalten und die Siechenhäuſer haben in Bezug auf die bauliche Anordnung ſowohl unter ſich, als mit den in Theil IV, Halbband 7 (Abth. VII, Abſchn. 2, Kap. 3, a) dieſes »Handbuches« noch vorzuführenden Zwangs-Arbeitshäuſern, ſo wie mit den im nächſten Kapitel beſchriebenen Armenverſorgungs- und Armenhäuſern und eben ſo in Bezug auf die inneren Einrichtungen des Betriebes auch mit den vorſtehend beſprochenen Waiſenhäuſern groſse Aehnlichkeit, ſo daſs es angänglich ſein würde, jede dieſer Anſtalten ohne weſentliche Aenderungen für die beiden anderen Zwecke nutzbar zu machen. Es können deſshalb die an vorſtehend genannten Stellen über den Raumbedarf und über die bauliche Anordnung im Einzelnen gemachten Mittheilungen auch für Verſorgungs- und Siechenhäuſer als zutreffend erachtet werden. Einſchränkend iſt nur hinzuzufügen, daſs Unterrichtsräume naturgemäſs ganz entbehrlich ſind und daſs die Arbeitsräume auf ein geringes Maſs eingeſchränkt werden können, weil die Pfleglinge, beſonders in den Siechenhäuſern, meiſt arbeitsunfähig ſind.

176. Schlaf- und Wohnräume. Für die Abmeſſungen der Schlaf- und Wohnräume iſt ferner abändernd zu bemerken, daſs die Schlafräume, weil die Pfleglinge in der Regel zur Hälfte bettlägerig ſind, gröſser als die Wohnräume eingerichtet werden müſſen und daſs im Allgemeinen für die Raumbemeſſung der Schlafſale die für Krankenhäuſer geltenden Vorſchriften beſtimmend ſein ſollten. Es werden demnach für jedes Bett im Schlafſaal etwa 6 qm Grundfläche, bei einer lichten Geſchoſshöhe von 4 m, zu rechnen ſein.

177. Geſammtanlage. Eine weſentliche Verſchiedenartigkeit der baulichen Anordnung kommt auch für dieſe Gebäudegattung dahin zum Ausdruck, je nachdem der geſammte Raum-

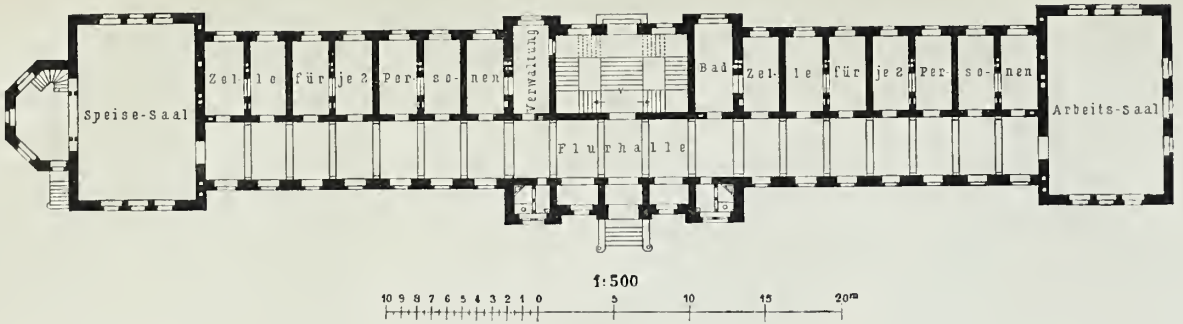

Fig. 95.
Erdgeschofs.

Wilhelm-Auguſta-
Stift zu Bonn.

Arch.: *Lemcke.*

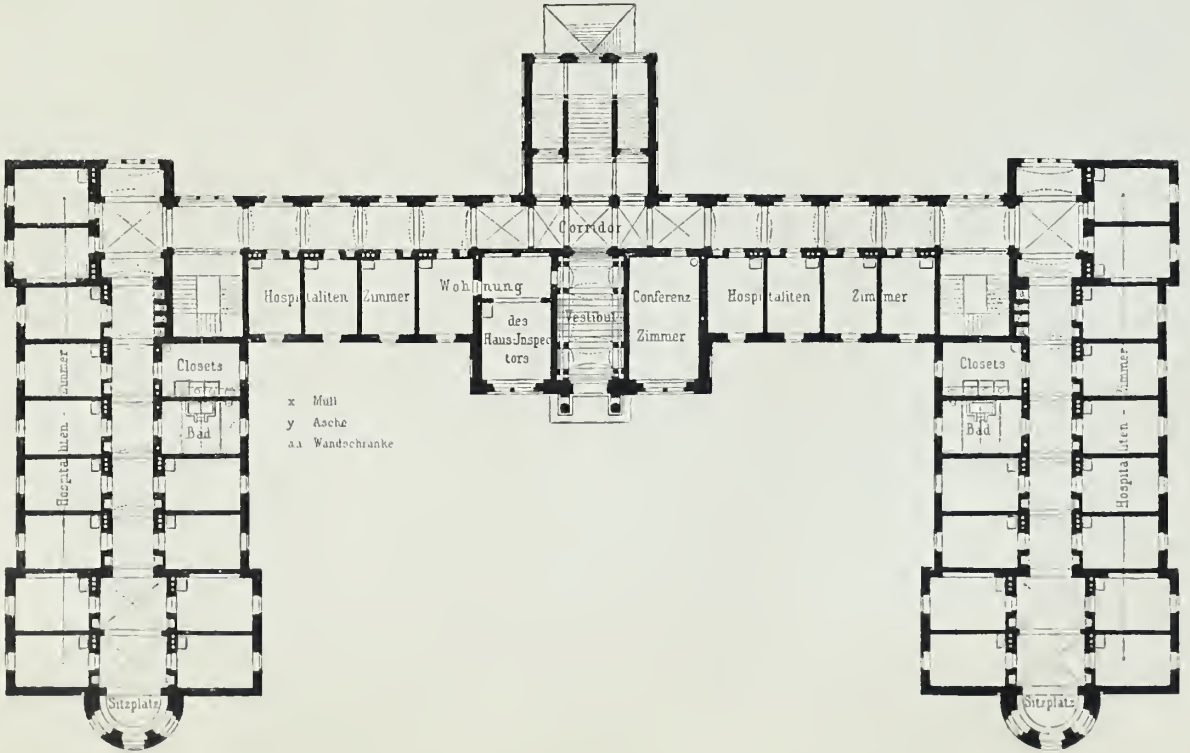

Fig. 96.
Erdgeschofs.

St. Gertraudt-
Stift
zu Berlin [69]).

Arch.: *Koch.*

bedarf unter einem Dache vereinigt wird oder aber für die Verwaltung und für die nach den Gefchlechtern oder nach Mafsgabe fonftiger Verhältniffe getrennten Pfleglinge einzelne Gebäude errichtet werden. Bei gröfseren Bauausführungen ift die letztere Anordnung aus den in Art. 155 (S. 119) entwickelten Gründen unbedingt vorzuziehen und wird bei neueren Bauten immer mehr zur Regel.

178. Einzelzimmer oder Sammelräume.

Ein fernerer wichtiger Unterfchied ift darin zu finden, ob die Pfleglinge, einzeln, bezw. zu 2 oder 3 vereinigt, getrennte Schlafzimmer erhalten oder ob fie, in gröfserer Anzahl vereinigt, in gemeinfchaftlichen Schlaffälen untergebracht werden. Die letztgenannte Anordnung ift der Koftenerfparnifs halber in den zu Laften der Stadtgemeinden errichteten Anftalten gebräuchlicher. Wenn dagegen die Pfleglinge, wie dies befonders in folchen Anftalten vorkommt, die auf einer wohlthätigen Stiftung beruhen, für die Aufnahme und Verpflegung eine Gegenleiftung gewähren, fei es durch Zahlung einer kleinen Jahrespenfion, fei es durch einmalige Kapital-Einzahlung, fo haben fie naturgemäfs Anfpruch auf gröfsere Bequemlichkeit; es erhält dann jeder ein eigenes kleines Schlafzimmer, oder es finden je 2, bezw. 3 Pfleglinge in einem gröfseren Schlafzimmer Platz. Auch für alte Ehepaare werden bisweilen je ein oder zwei Zimmer abgetheilt.

In fo fern die Pfleglinge in gröfseren Sälen fchlafen, deren Bettenzahl über 20 nicht hinausgehen follte, werden bisweilen für je 2 Betten Abtheilungen hergeftellt; die Begrenzungen der letzteren werden durch etwa 2 m hohe leichte Wände gebildet, wozu *Rabitz-* oder *Monier*-Conftructionen nützlich verwendbar find.

179. Anordnung der Obergefchoffe.

Aus gefundheitlichen Rückfichten ift die Zahl der Obergefchoffe thunlichft einzufchränken und follte über zwei hinaus nicht gefteigert werden; in diefer Beziehung find die gleichartigen franzöfifchen Anlagen, befonders die kleineren, als muftergiltige Vorbilder anzufehen.

Die nachftehend mitgetheilten Beifpiele find nach der fteigenden Zahl der Pfleglinge, für welche die Anftalten Raum gewähren, geordnet worden.

180. Beifpiel I.

Das *Wilhelm-Auguſta-Stift* zu Bonn, ein ftädtifches Altersverforgungshaus für Männer, 1889 von *Lemcke* erbaut, nimmt in Erdgefchofs und 2 Obergefchoffen 80 Leute auf.

Die Betten der Pfleglinge find zu je 2 in einer Zelle untergebracht, deren Anordnung der Erdgefchofs-Grundrifs in Fig. 95 zeigt; für je 2 Zellen ift in der gemeinfchaftlichen Wand ein doppelfeitiger Kleiderfchrank ausgefpart; an der anderen Wand find aufzuklappende Wafchbecken angebracht. Die Schlafzellen find ohne eine befondere Heizvorrichtung; fie werden mittelbar durch Offenhalten der Thüren von den Flurgängen leicht angewärmt. Zur Beheizung der letzteren und aller übrigen Räume fteht eine Niederdruck-Dampfheizung mit äufserer Luft-Zuführung zu den Heizkörpern und lothrecht auffteigenden Luft-Abzugscanälen in Betrieb.

Die fehr geräumigen Flurgänge dienen zum Tagesaufenthalt; über den Eckräumen liegt links ein durch das II. und III. Obergefchofs hindurchreichender Erbauungs- und Vortragsfaal mit Empore und rechts ein Arbeits-, bezw. Krankenfaal.

Die Ausführung ift in gefugtem Backfteinbau erfolgt; Gefimfe und Fenfterbänke find aus Niedermendiger Bafaltlava hergeftellt; die Decken find in Eifengebälk conftruirt, die Dächer mit Schiefer und Holzcement eingedeckt.

Die Baukoften werden auf 180 000 Mark, für jeden Pflegling alfo auf 2250 Mark berechnet.

181. Beifpiel II.

Die *St. Gertraudt*-Stiftung zu Berlin, welche dem XV. Jahrhundert entftammt, hat ihr Vermögen durch Vermächtniffe wohlthätiger Bürger fo vermehrt, dafs fie 1873 zu einem ftattlichen Neubau (Arch.: *Koch*) fchreiten konnte, der 1884 abermals durch einen Erweiterungsbau vergröfsert worden ift und jetzt für 144 alte Frauen Raum gewährt.

Die Pfleglinge erhalten aufser der Wohnung eine monatliche Geldzuwendung, freie Feuerung und im Krankheitsfalle unentgeltliche ärztliche Behandlung und Arznei.

Die Anftalt fteht mit Erdgefchofs und 2 Obergefchoffen auf einem an der Ecke der Grofsbeeren- und Wartenberg-Strafse gelegenen, 8500 qm grofsen Grundftück. Das Hauptgebäude, deffen Erdgefchofs-Grundrifs in Fig. 96 [69]) mitgetheilt wird, enthält 100 Einzelzimmer von etwa 17 qm Grundfläche und ferner die erforderlichen Verwaltungsräume, Bäder und Bedürfnifs-Anftalten; im Mittelbau ift, durch das I. und II. Obergefchofs hindurchreichend, eine Capelle angeordnet.

132. Beifpiel III.

Das ftädtifche Pfründnerhaus zu Darmftadt, 1889 von *Braden* erbaut, ift zur Erweiterung eines beftehenden Pfründnerhaufes beftimmt und foll fpäter die Männer-Abtheilung bilden. Zur Zeit wird der Bau für 100 Pfleglinge beiderlei Gefchlechtes benutzt.

Im Kellergefchofs liegen die Wirthfchaftsräume, im Erdgefchofs, deffen Grundrifs Fig. 97 wiedergiebt, die Verwaltungsräume, Aufenthalts- und Speifefäle; die Schlafzimmer der Pfründner, für je 1, 2 und

Fig. 97.

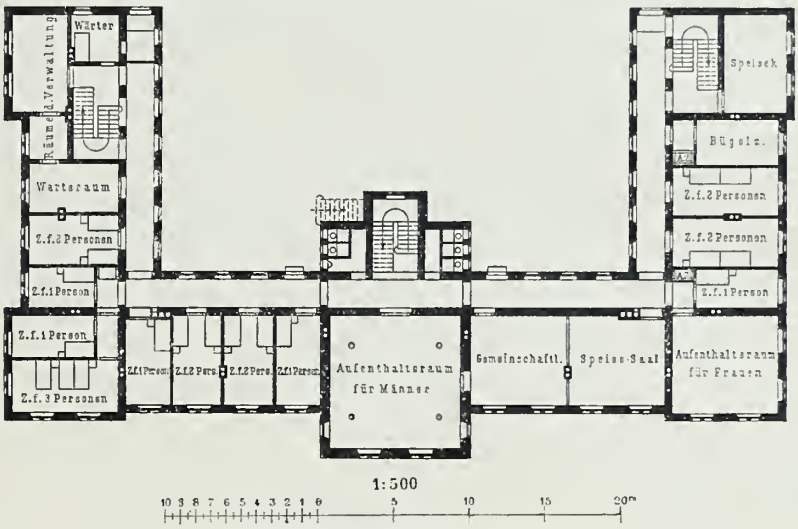

Erdgefchofs.

Städtifches Pfründnerhaus zu Darmftadt.
Arch.: *Braden*.

3 Betten eingerichtet, find im Erdgefchofs und in den vorhandenen beiden Obergefchoffen untergebracht; der Flächenraum für jedes Bett beträgt in den Einzelzimmern 11 bis 12 qm, in den anderen Zimmern 9 bis 10 qm. Zur Heizung dienen Einzelöfen; die Baukoften werden auf 165000 Mark, für das Bett alfo auf 1650 Mark angegeben.

183 Beifpiel IV.

Das ftädtifche Siechenhaus zu Halle a. S., auf einem 11000 qm grofsen Grundftück an der Beefenerftrafse zur Zeit im Bau begriffen (Arch.: *Lohaufen*), ift ein Gruppenbau, beftehend aus einem Verwaltungsgebäude und aus zwei gleichen Pflegehäufern für je 58 Männer, bezw. Frauen.

Die Gebäude find mit Erdgefchofs und einem Obergefchofs in gefugtem Backfteinbau aufgeführt; die Anfchlagsfumme beträgt, einfchl. der Koften der inneren Einrichtung, 325000 Mark, d. i. für jeden Pflegling rund 2800 Mark.

Das Verwaltungsgebäude enthält im Kellergefchofs die Apotheke, die Wafchküche nebft Zubehör und die Wirthfchaftskeller; im Erdgefchofs Verwaltungsräume, Aufnahme- und Unterfuchungszimmer, Bad und Abort, fo wie die Kochküche nebft Spülküche und Vorrathsräumen; im I. Obergefchofs die Wohnungen für den Infpector und den Affiftenz-Arzt, einen Oberwärter und eine Oberwärterin, und im Dachgefchofs Gerätheräume und Trockenboden.

---

[69]) Facf.-Repr. nach: Zeitfchr. f. Bauw. 1873, Bl. 31.

Fig. 98.

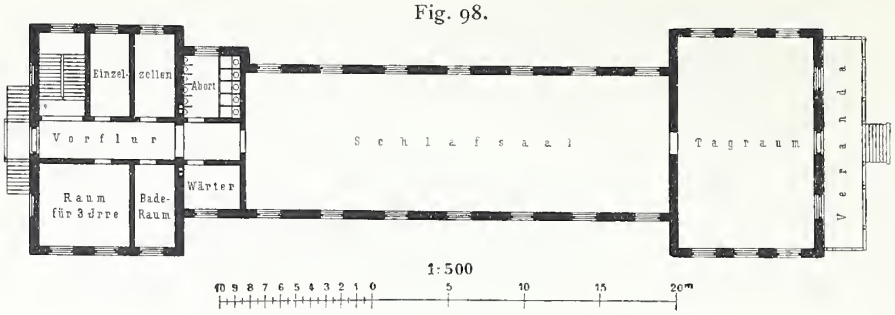

Städtiſches Siechenhaus zu Halle a. S. — Erdgeſchoſs.
Arch.: *Lohauſen.*

Jedes der beiden Pflegehäuſer enthält im Erdgeſchoſs, deſſen Grundriſs in Fig. 98 beigegeben iſt, und im I. Obergeſchoſs je einen Schlafſaal für 28 Betten und einen Aufenthaltsſaal, ferner einige Einzelzimmer, die Bäder und Bedürfniſs-Anſtalten; die Grundfläche im Schlafſaal beträgt für jedes Bett 9 qm, die Geſchoſshöhe 4,4 m. Zur Erwärmung dient Feuer-Luftheizung.

184. Beiſpiel V. Das ſtädtiſche Siechenhaus zu Leipzig, 1889 von *Licht* erbaut, beſteht aus einem Hauptgebäude, welches auf 2360 qm mit Erdgeſchoſs und 2 Obergeſchoſſen bebauter Grundfläche für 230 Männer und Frauen Raum gewährt, und aus einem Kinderhauſe, welches auf 623 qm mit Erdgeſchoſs und einem Obergeſchoſs bebauter Grundfläche 40 Kinder aufnimmt. Für die zukünftige Erweiterung iſt ein dritter Neubau in der Gröſse des Kinderhauſes vorgeſehen. Das Verwaltungs- und Betriebs-Perſonal zählt z. Z. 30 Perſonen; das Grundſtück hat einen Flächenraum von 23 700 qm. Für den Wirthſchaftsbetrieb dient ein getrennt ſtehendes Haus von 682 qm bebauter Grundfläche, in dem zugleich die Dampfkeſſel untergebracht ſind; die Leiſtungsfähigkeit iſt für die Verpflegung von 350 Perſonen bemeſſen.

Fig. 99.

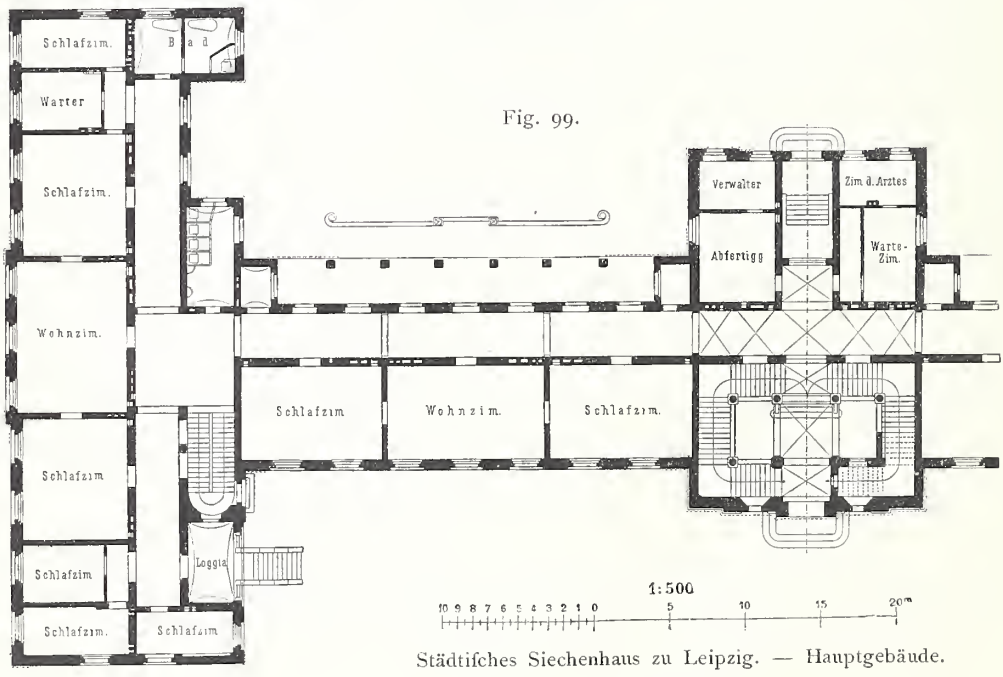

Städtiſches Siechenhaus zu Leipzig. — Hauptgebäude.
Erdgeſchoſs.
Arch.: *Licht.*

Die Anordnung der Räume im Hauptgebäude, deſſen Erdgeſchoſs-Grundriſs Fig. 99 wiedergiebt, iſt im Weſentlichen auch in den beiden Obergeſchoſſen die gleiche; im Mittelbau liegt im Obergeſchoſs der Betſaal; im Dachgeſchoſs ſind Wohn- und Schlafzimmer für das Dienſt-Perſonal ausgebaut.

Das Kinderhaus zeigt im Erdgeſchoſs und in den beiden Obergeſchoſſen die gleiche Raumvertheilung; der Erdgeſchoſs-Grundriſs iſt in Fig. 100 beigegeben.

Fig. 100.

Kinderhaus.

Erdgeſchoſs.

1/500 n. Gr.

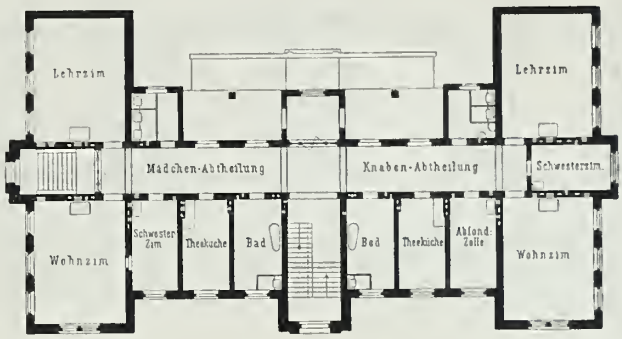

Städtiſches Siechenhaus zu Leipzig.

Die Pfleglinge ſind in Gruppen von 12 bis 15 eingetheilt, deren jeder 1 Wohnzimmer und 2 Schlafzimmer überwieſen ſind; an Flächenraum entfallen in der Gruppe auf jeden Pflegling 9 bis 10 qm; die lichte Stockwerkshöhe beträgt 4,2 m.

Die Gebäude ſind in gefugtem Backſteinbau mit Sandſteingliederungen ausgeführt. Zur Erwärmung dient Dampfheizung in verſchiedener Form und Kacheloſenheizung; die Lüftung erfolgt durch Zuführung friſcher Luft, welche in Dampfheizkammern mäſsig angewärmt werden kann.

Die Baukoſten werden im Ganzen auf rund 950000 Mark, die Koſten der Mobiliar-Beſchaffung und des Betriebes während der Bauzeit auf rund 120000 Mark beziffert.

185. Beiſpiel VI.

Als Beiſpiele gröſserer, nach dem Pavillon-Syſtem errichteter Anlagen dienen die Siechenhäuſer zu Dresden und Düſſeldorf.

Das Aſyl für Sieche zu Dresden, 1889 von *Friedrich* erbaut, ſtellt einen umfaſſenden Erweiterungsbau des an der Löbtauer-Straſse gelegenen alten ſtädtiſchen Siechenhauſes dar, deſſen Grundfläche zu dieſem Zwecke durch Zukauf auf 4 ha vergröſsert worden iſt. Es ſind 4 Pflegehäuſer neu erbaut worden, davon eines zur Aufnahme körperlich ſiecher Frauen, zwei für geiſtig Sieche und eines für zu beobachtende Irre, ferner ein Wirthſchaftsgebäude mit Keſſelhaus und eine Leichenhalle mit Secir-Zimmer und Aufbahrungsraum.

Das Pflegehaus für körperlich Sieche enthält in Erdgeſchoſs, 2 Obergeſchoſſen und 2 ſeitlichen Aufbauten zuſammen 18 Schlaf- und Wohnräume, 8 Tagräume, 6 Einzelzimmer, 6 Abſonderungszimmer, die erforderlichen Räume für das Warte-Perſonal, Bäder und Aborte und einen Betſaal mit Sacriſtei; es gewährt Unterkunft für 186 Frauen. Der Grundriſs des I. Obergeſchoſſes iſt in Fig. 101 dargeſtellt; die Anordnung beſonderer Waſchräume für die Pfleglinge wiederholt ſich in allen Geſchoſſen. Im Erdgeſchoſs iſt dem Hauſe eine überdachte Terraſſe vorgebaut, auf welcher die Kranken auch im Bett oder im Rollſtuhl Erholung ſuchen können. Im Kellergeſchoſs haben hier und eben ſo in den anderen Pflegehäuſern einige Arbeitsräume Platz gefunden.

Die körperlich ſiechen Männer ſind in den älteren Gebäuden untergebracht, die für 104 Betten Raum bieten.

Jedes der beiden für geiſtig Sieche beſtimmten Pflegehäuſer, deren Erdgeſchoſs-Grundriſs in Fig. 102 beigegeben iſt, nimmt 114 Pfleglinge auf. Die Anordnung der Geſchoſſe iſt die gleiche, wie zuvor beſchrieben; die Betten ſtehen in 8 Zimmern für je 8 und in einem Saal für 38. Der Belegraum in den Schlafſälen beträgt für jedes Bett 5 bis 6 qm, die lichte Geſchoſshöhe 4 m.

Das Wirthſchaftsgebäude enthält, wie der Grundriſs in Fig. 103 zeigt, im Erdgeſchoſs die Koch- und Waſchküche mit allem Zubehör; die Küchenräume ſind 7 m hoch angelegt und mit beſonderer Lüftung verſehen. Im I. Obergeſchoſs haben die Wohnräume des Dienſt-Perſonals, im II. Obergeſchoſs die Wäſcheniederlagen und die Trockenböden Platz gefunden.

Im Keffelhaufe ftehen 6 Dampfkeffel mit zufammen 375 qm feuerberührter Fläche und 2 Referve-Keffelftellen; der Dampffchornftein hat eine Höhe von 41 m.

Der Dampf wird für den gefammten Wirthfchaftsbetrieb und eben fo für die Beheizung aller neuen Pflegehäufer verwendet, für letztere in verfchiedenen Formen, für die Sammelräume als Dampf-Luftheizung

Fig. 101.

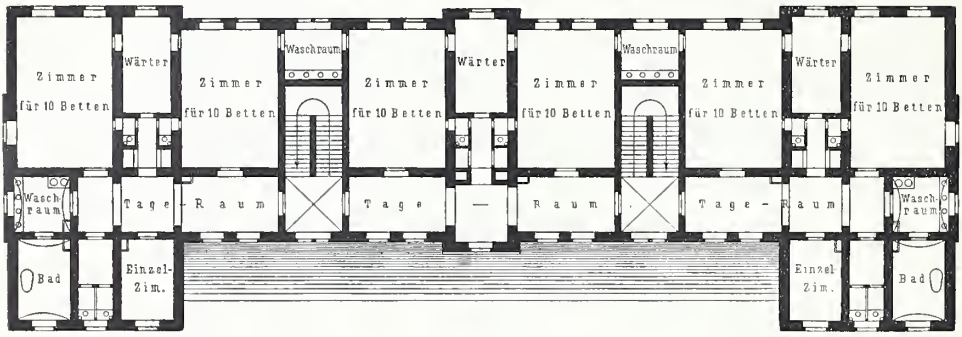

Pflegehaus für körperlich Sieche zu Dresden. — I. Obergefchofs.

Fig. 102.

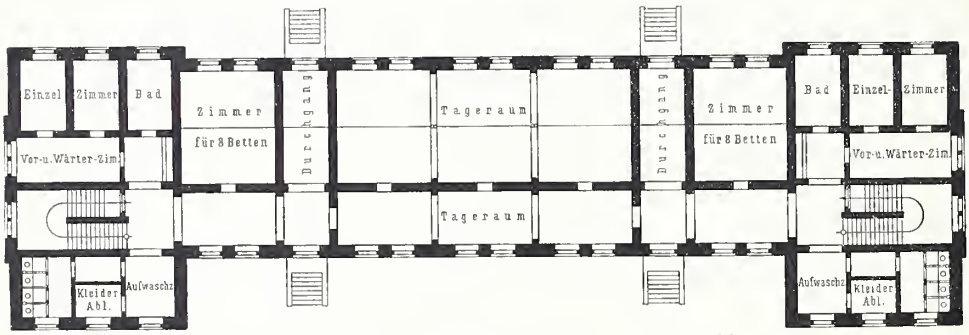

Pflegehaus für geiftig Sieche zu Dresden. — Erdgefchofs.

Arch.: *Friedrich.*

Fig. 103.

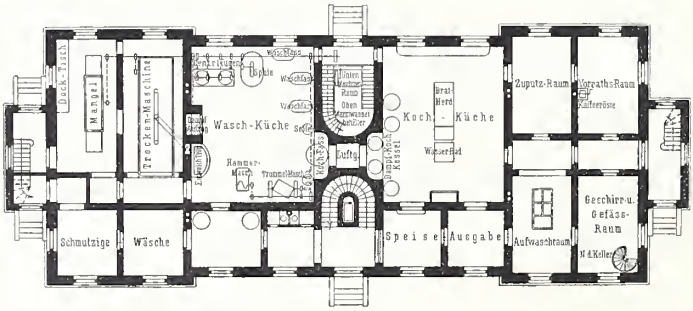

Erdgefchofs.

Wirthfchaftsgebäude zu Fig. 101 u. 102.

1:500

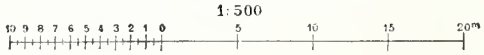

mit Drucklüftung, für die Einzelzimmer als Dampf-Wafferheizung, für die Betriebsräume als unmittelbare Dampfheizung; für den Betrieb der Lüftung ift in jedem Pflegehaufe eine 4-pferdige Dampfmafchine aufgeftellt.

Die Bedürfnifs-Anftalten find nach dem *Süvern*'fchen Syftem mit Desinfection und felbftthätiger Spülung eingerichtet; alle Abwaffer werden in eine Desinfections-Grube zufammengeleitet.

Das Irren-Beobachtungs-Haus, auf deſſen eingehende Beſchreibung, als nicht hierher gehörig, verzichtet iſt, nimmt 132 Geiſteskranke beiderlei Geſchlechtes auf; die ganze Anſtalt, einſchl. der alten Gebäude bietet für ungefähr 650 Pfleglinge Raum.

Die Koſten der Neubauten werden wie folgt beziffert:

Pflegehaus für 186 körperlich ſieche Frauen,	1050 qm	bebaute	Grundfläche,	226 000 Mark.
» » 114 geiſtig ſieche Männer,	914 »	»	»	, 205 600 »
» » 114 geiſtig ſieche Frauen,	914 »	»	»	, 204 700 »
Irren-Beobachtungshaus für 182 Kranke,	1322 »	»	»	, 325 000 »
Wirthſchaftsgebäude	676 »	»	»	, 116 400 »
Keſſelhaus mit Dampfſchornſtein . . .	622 »	»	»	, 79 000 »
Leichenhalle	159 »	»	»	, 15 000 »

Die Koſten der Betriebsanlagen, wie Heizung, Lüftung, Gas- und Waſſerleitung, Bedürfniſs-Anſtalten, Maſchinen-Einrichtung u. a., ſtellen ſich in obiger Reihenfolge der Gebäude auf 43 700, 30 700, 29 900, 43 100, 43 100, 54 300 Mark; hierzu kommen ferner 36 000 Mark für Einrichtungen in 5 älteren Häuſern und die Koſten für Nebenanlagen, wie Entwäſſerung, Einfriedigung u. a., mit 135 000 Mark, ſo daſs die von der Stadt im Ganzen aufgewendete Summe 1 587 500 Mark betragen hat.

136. Beiſpiel VII.

Das ſtädtiſche Pflegehaus zu Düſſeldorf (Arch.: *Peiffhoven*), welches zur Zeit im Bau begriffen iſt, ſteht auf einem Grundſtück von ungefähr 20 000 qm mit drei Gebäuden. Das vordere Gebäude gewährt Raum für die Verwaltung und eine Anzahl von Pfleglingen, während die beiden Seitengebäude als Männer- und Frauen-Abtheilung nur zur Aufnahme der Siechen beſtimmt ſind. Im Ganzen finden 533 Pfleglinge Platz, davon je 204 in den beiden Pflegehäuſern, ſo daſs die Geſammtbaukoſten, welche auf rund 750 000 Mark berechnet ſind, ſich für den Kopf auf rund 1400 Mark ſtellen werden.

Das Verwaltungsgebäude enthält im Kellergeſchoſs Wirthſchafts- und Maſchinenräume, Backofen, Waſchküche mit Dampfbetrieb nebſt Zubehör; im Erdgeſchoſs die Räume für die Verwaltung, für Aerzte und Geiſtliche, Apotheke, Verwalterwohnung, Aufnahmezimmer und 2 Krankenſäle, ferner die Kochküche

Fig. 104.

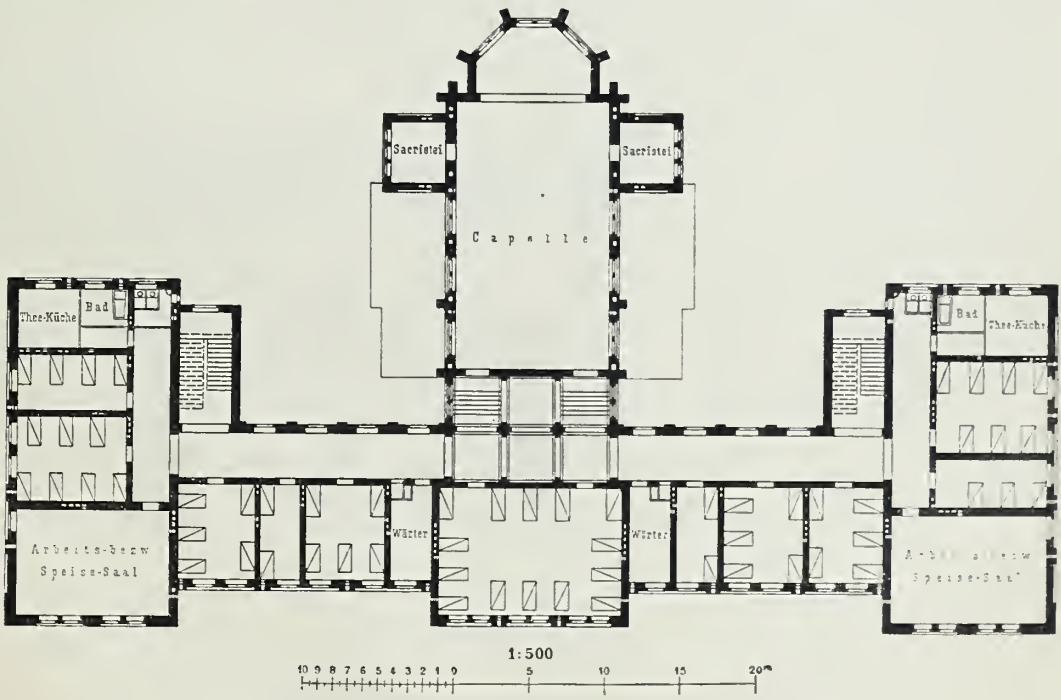

Städtiſches Pflegehaus zu Düſſeldorf. — Verwaltungsgebäude.

I. Obergeſchoſs.

Fig. 105.

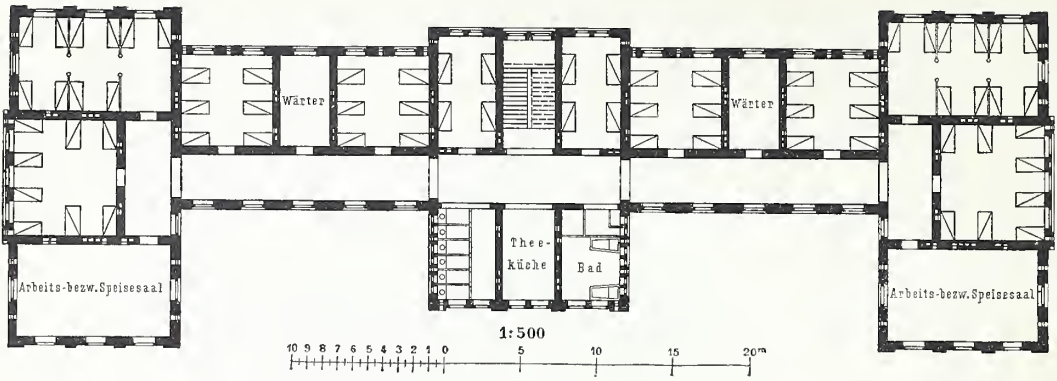

Städtifches Pflegehaus zu Düffeldorf.
I. und II. Obergefchofs.
Arch.: *Peiffhoven.*

mit 3 Dampfkochkeffeln und einem Bratherd, Spülküche, Vorrathsräume und 2 Speifeausgaben; im I. und II. Obergefchofs die Aufenthalts-, bezw. Schlafzimmer für die Pfleglinge, Wärterzimmer, Bäder, Theeküchen und Aborte, Arbeits- und Speifefäle.

Im Mittelbau des I. Obergefchoffes, deffen Grundrifs in Fig. 104 beigefügt ift, befindet fich die Capelle, deren Empore vom II. Obergefchofs aus zugänglich ift. Die Schlafräume find in verfchiedener Gröfse, für 2 bis 14 Betten, eingerichtet. Im Dachgefchofs find Schlaf- und Wohnräume für das Dienft-Perfonal ausgebaut, deffen Zahl 40 beträgt.

Die beiden Pflegehäufer find in ihrer baulichen Einrichtung ziemlich übereinftimmend. Sie enthalten im Erdgefchofs und in 2 Obergefchoffen, deren Grundrifs in Fig. 105 beigefügt ift, die Aufenthalts-, bezw. Arbeits- und Speifefäle und die Schlafräume der Pfleglinge, ferner die Zimmer für das Warte-Perfonal, Bäder, Theeküche und Aborte. Die Grundfläche in den Schlafräumen beträgt für jedes Bett 6 bis 7 qm, die Stockwerkshöhe 4,5 m, der Luftraum darnach rund 30 cbm.

Fig. 106.

1. Verwaltungsgebäude.
2, 3. Seiten-Pavillons.
4. Wirthfchaftsgebäude.
5. Keffelhaus.
6, 7. Arbeitsfchuppen.
8, 9. Siechenhaus.
10. Leichenhaus.

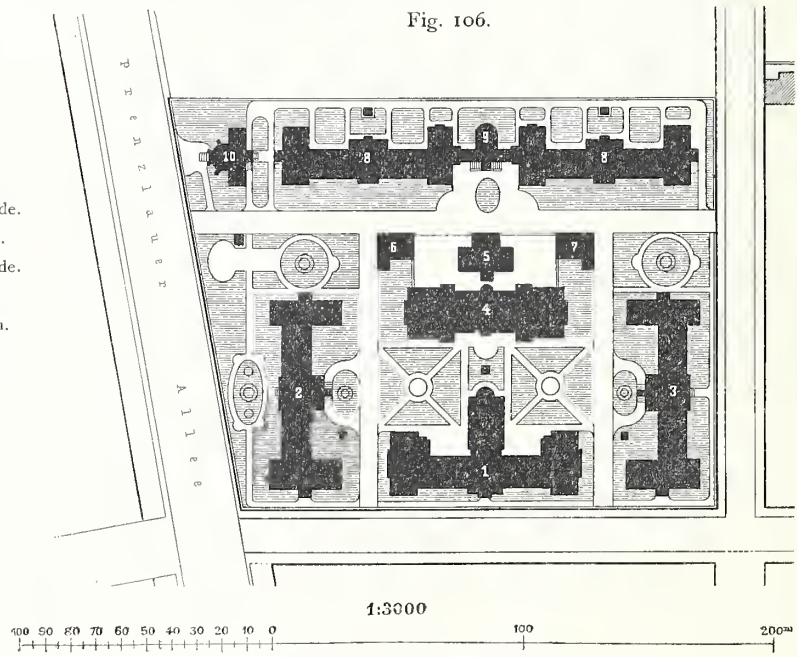

Städtifches Hofpital zu Berlin.
Lageplan.
Arch.: *Blankenftein.*

Die drei Gebäude ſind durch Verbindungsgänge an einander angeſchloſſen, welche den Pfleglingen zugleich als Spazierwege und als Aufenthaltsräume dienen.

Zur Heizung ſtehen eiſerne Oefen mit äuſserer Luft-Zuführung, für die Capelle eine Dampfheizung im Betriebe. Die Gebäude ſind in gefugtem Backſteinbau errichtet und mit doppelter Dachpappe eingedeckt.

Als Beiſpiel einer gleich groſsen geſchloſſenen Bauanlage kann auf das 1879 erbaute Wiener Verſorgungshaus zu Lieſing hingewieſen werden, welches 550 alte Männer und Frauen aufnimmt. 187. Beiſpiel VIII.

Von noch gröſserem Umfange ſind das Hoſpital und Siechenhaus, welche von der Berliner Stadtverwaltung zur Erweiterung der ſtädtiſchen Pflegeanſtalten 1889 (Arch.: *Blankenſtein*) in Betrieb geſtellt worden ſind. Beide Anſtalten ſtehen vereinigt, nach dem Pavillon-Syſtem erbaut, auf einem hoch gelegenen Grundſtück von 39 000 qm Flächeninhalt an der Prenzlauer Allee (Fig. 106). 188. Beiſpiel IX.

Das Hoſpital iſt zur Aufnahme von 500 altersſchwachen Männern beſtimmt, von denen 120 in dem zugleich als Verwaltungsgebäude und Siechenhaus dienenden Vorderhauſe und je 190 in zwei Seiten-Pavillons Platz finden.

Das Verwaltungsgebäude (im Lageplan mit *1* bezeichnet) enthält im Erdgeſchoſs, deſſen Grundriſs Fig. 107 zeigt, die Räume für die Verwaltung der Geſammtanſtalt, die Director-Wohnung, ein

Fig. 107.

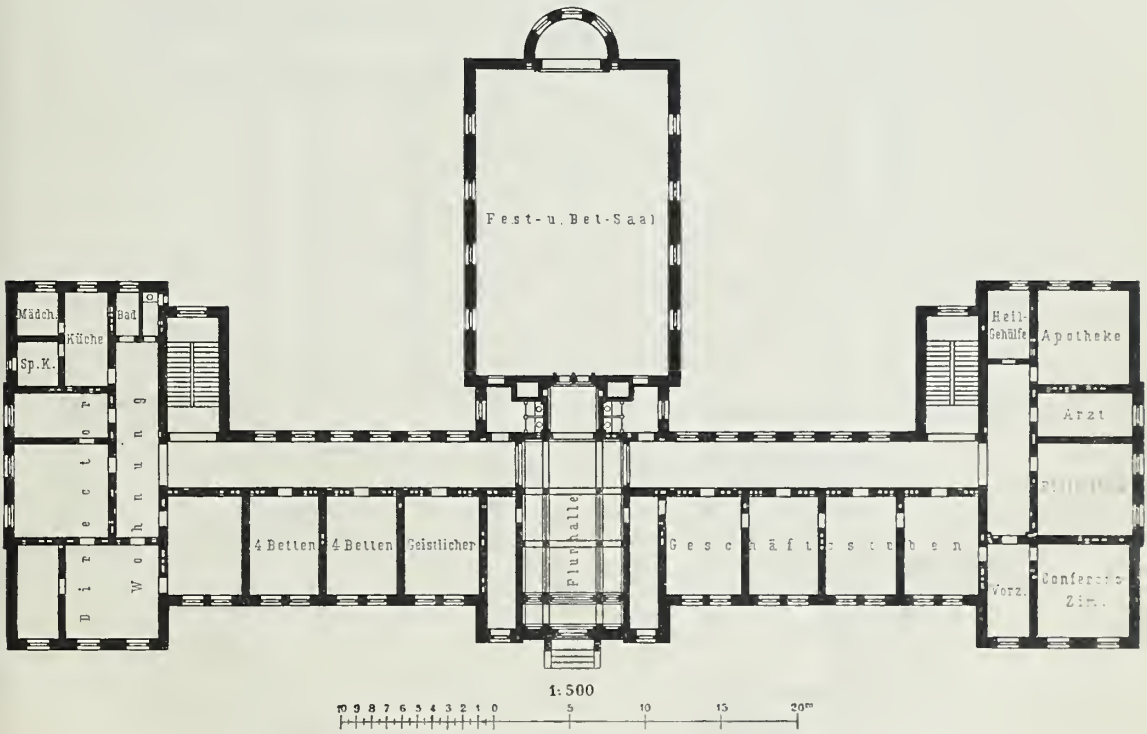

Städtiſches Hoſpital zu Berlin. — Verwaltungsgebäude.
Erdgeſchoſs.

Zimmer für den Geiſtlichen, 2 Zimmer für je 4 Pfleglinge und einen Betſaal von rund 250 qm Gröſse und in 2 Obergeſchoſſen die Räume für die übrigen Pfleglinge, welche in Zimmern zu 4 und 6 Betten vertheilt ſind.

Im II. Obergeſchoſs iſt ein Aufenthaltszimmer von 90 qm Flächenraum für die tägliche Zuſammenkunft der Pfleglinge vorgeſehen.

Fig. 108.

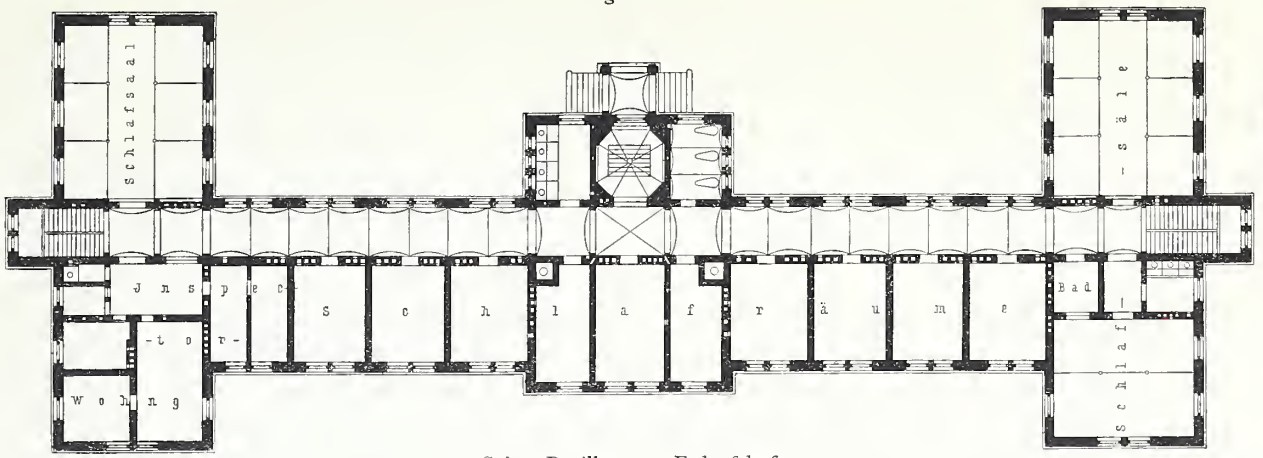

Seiten-Pavillon. — Erdgeſchoſs.

Fig. 109.

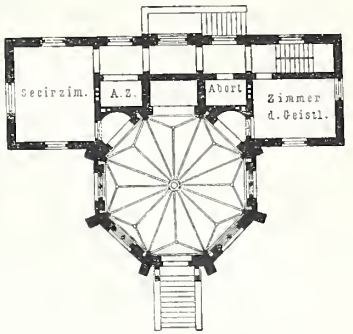

Leichenhaus. — Erdgeſchoſs.

1:500

Fig. 110.

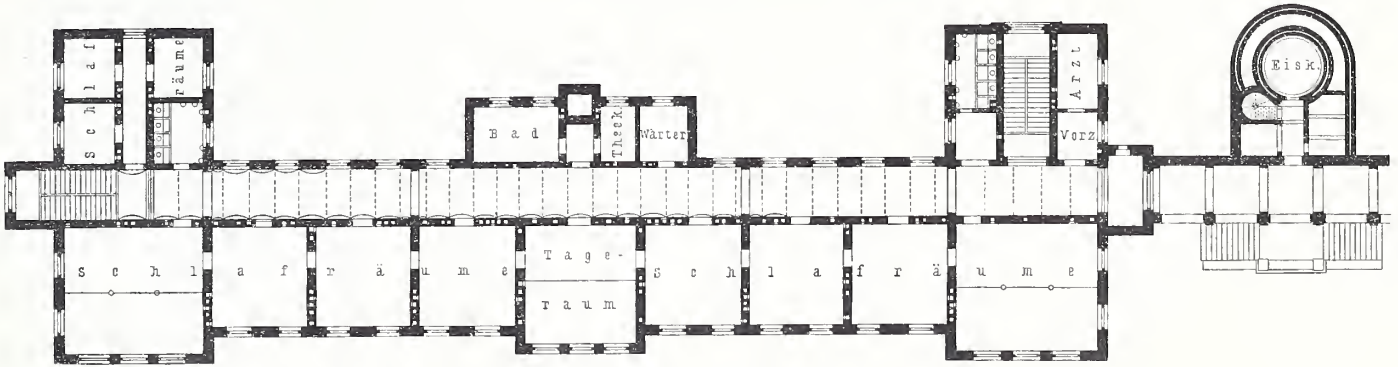

Siechenhaus. — Erdgeſchoſs.

Städtiſches Hoſpital zu Berlin.

Jeder der beiden Seiten-Pavillons (im Lageplan mit *2* und *3* bezeichnet) vertheilt die Betten in einer Zahl von 2 bis 16 in zusammen 42 Zimmern; im II. Obergeschoss liegt ein Aufenthaltszimmer von 100 qm Grundfläche. Ein Erdgeschoss-Grundriss ist in Fig. 108 mitgetheilt.

In allen Gebäuden sind die Aborte in den Geschossen vertheilt; die Baderäume haben in der Mitte ihren Platz gefunden. Zur Erwärmung dient für jedes Pflegehaus eine Warmwasser-Heizung; der Betsaal im Verwaltungsgebäude wird durch Feuer-Luftheizung, die Dienstwohnungen werden durch Kachelöfen erwärmt.

Das Siechenhaus, welches aus 2 getrennten, jedoch in allen Geschossen durch offene Hallen verbundenen Gebäuden besteht (siehe im Lageplan die Gebäude *8* und *9*), nimmt im Ganzen 250 Kranke auf, die in Zimmern mit je 2 bis 11 Betten vertheilt sind.

Der Grundriss des Erdgeschosses ist in Fig. 110 beigefügt. In jedem Geschoss ist ein grösseres Zimmer für den Tagesaufenthalt der Pfleglinge vorgesehen, die das Bett verlassen können. Die Anordnung der Aborte und Bäder stimmt mit derjenigen des Hospitals überein; zur Erwärmung dient Dampf-Warmwasser-Luftheizung.

An die Rückseite der Verbindungshalle ist ein Eiskeller angebaut.

Auf der linken Seite des Siechenhauses (siehe im Lageplan das Gebäude *10* und den Erdgeschoss-Grundriss in Fig. 109) steht das Leichenhaus, welches im Kellergeschoss die Aufbahrungsräume, im Erdgeschoss die Capelle, ein Zimmer für den Geistlichen und ein Secir-Zimmer enthält; zum Transport der Leichen ist ein Aufzug angeordnet. Zur Erwärmung dient Ofenheizung.

Das Wirthschaftsgebäude *4* und das Kesselhaus *5* stehen in der Mitte der ganzen Bauanlage, dahinter haben rechts und links 2 Arbeitsschuppen *6* und *7* Platz gefunden.

Das Wirthschaftsgebäude nimmt im Erdgeschoss die sämmtlichen, zum Koch- und Waschbetrieb der Anstalt erforderlichen Räume und im I. Obergeschoss die Wohnungen des Verwalters, der Oberwäscherin und des Dienst-Personals, so wie Magazine aller Art auf; das Dachgeschoss dient als Trockenboden. Zur Erwärmung ist Dampfwasser- und unmittelbare Dampfheizung vorgesehen.

Im Kesselhause stehen 4 Dampfkessel mit zusammen 200 qm Heizfläche im Betriebe; daselbst befindet sich ferner 1 Arbeitsraum des Heizers, 1 Schlosserwerkstätte und 1 Desinfections-Raum.

Sämmtliche Gebäude sind in gefugtem Backsteinbau unter Verwendung farbiger Verzierungen aufgeführt; die Gesammtbaukosten haben sich auf rund 2670000 Mark belaufen, betragen mithin für jeden Pflegling rund 3560 Mark.

189. Beispiel X u. XI.

Zwei kleinere französische Anstalten, die für 28, bezw. 32 alte Männer und Frauen bestimmten Versorgungshäuser zu Bourgoin und zu Courtais, sind in Fig. 111 [70]) u. 112 [71]) durch die Grundrisse des I. Obergeschosses, bezw. des Erdgeschosses dargestellt.

Fig. 111.

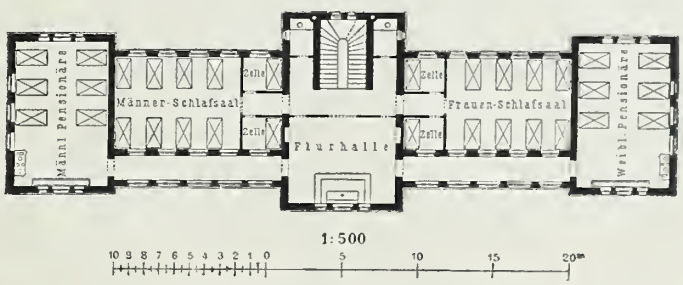

I. Obergeschoss [70]).

Verforgungshaus zu Bourgoin.
Arch.: *George*.

Das Verforgungshaus zu Bourgoin (Arch.: *George*) enthält im Erdgeschoss den Eintrittsflur, 2 Aufenthalts- und Speisesäle, 1 Speisezimmer für die Schwestern, welche den Dienst in der Anstalt versehen, 1 Wäschezimmer und einen grossen Raum für die Verwaltung mit Archiv-Zimmer; im I. Obergeschoss die Schlafräume und eine kleine Capelle.

[70]) Nach: Wulliam & Farge. *Le recueil d'architecture. Paris. 1e année, f. 2.*
[71]) Nach ebendas., *12e année, f. 22.*

Fig. 112.

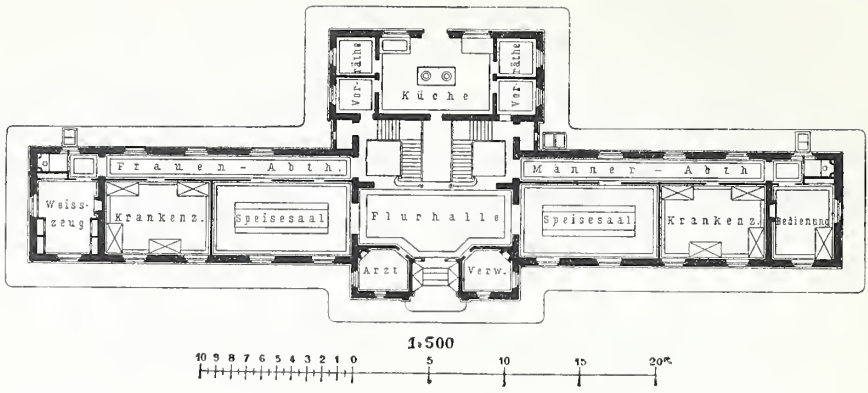

Verforgungshaus zu Courtais. — Erdgefchofs [71]).

Arch.: *Viée.*

Die Pfleglinge find auf der Männer- und Frauen-Abtheilung in 2 Claffen getrennt und in 4 Schlaffälen zu je 8 Betten mit einer Grundfläche im Saal von je 6 qm, bezw. zu 6 Betten mit je 9 qm Grundfläche untergebracht.

Wirthfchaftsräume, Bäder und Apotheke find im Kellergefchofs untergebracht.

Das Verforgungshaus zu Courtais (Arch.: *Viée*) enthält im Erdgefchofs die Speifefäle für Männer und Frauen, 2 Krankenzimmer für je 4 Betten, einige Zimmer für die Verwaltung, fo wie die Küche mit den nöthigen Wirthfchaftsräumen; im I. Obergefchofs 2 Schlaffäle für je 16 Pfleglinge, 2 Aufenthaltsräume, 2 Zimmer für die Wärterinnen, Bäder und Wafchzimmer.

Der Flächenraum im Schlaffaal beträgt für jedes Bett rund 6 qm.

Beide Anftalten find mit Sammel-Luftheizung erwärmt.

190. Beifpiel XII.

Eine ältere franzöfifche Anlage gröfseren Umfanges ift die Altersverforgungs-Anftalt *Ste.-Périne*. Diefelbe ift im Anfang unferes Jahrhundertes in Paris begründet, mit der Beftimmung, alte Perfonen beiderlei Gefchlechtes vom 60. Lebensjahre an gegen Zahlung einer jährlichen Penfion von 700 Francs oder Hingabe eines entfprechenden Kapitals bis zu ihrem Lebensende aufzunehmen.

Die Anftalt ift fpäter nach Auteuil verlegt und dort in einem fchönen Park von 7,86 ha Fläche als Gruppenbau neu (1860 von *Ponthieu*) aufgebaut worden. Sie gewährt im Ganzen Unterkunft für 268 Perfonen, davon zwei Drittel Frauen, und hat aufserdem eine Krankenabtheilung mit 25 Betten. Jeder Penfionär hat ein eigenes Zimmer mit kleinem Nebenraum; Ehepaare erhalten je 2 Zimmer.

Der Ueberfichtsplan in Fig. 114 [72]) läfft die grofsräumige Anlage erkennen und macht zugleich die Anordnung der Wohnräume der Penfionäre erfichtlich; die Grundfläche eines jeden Zimmers beträgt ca. 18 qm; in der Mitte eines jeden Stockwerkes ift ein Abort und ein Wafchraum vorgefehen. Das im Plan mit *3* bezeichnete Gebäude enthält die Capelle, *6* den Speifefaal.

Fig. 113.

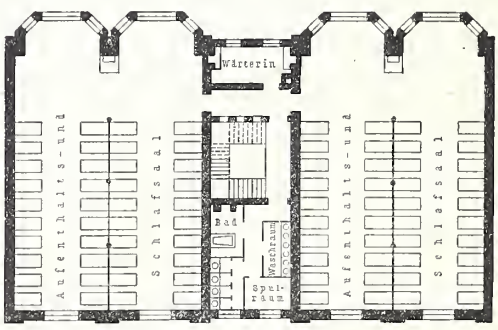

Siechenhaus zu London.

I. Obergefchofs [73]). — 1/500 n. Gr.

Arch.: *Saxon Snell.*

191. Beifpiel XIII.

Das Beifpiel einer ähnlichen englifchen Anlage bietet das Siechenhaus in

[72]) Facf.-Repr. nach: NARJOUX, F. Paris. *Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.

[73]) Nach: SNELL, H. J. *Charitable and parochial eftabliffhments.* London 1881.

Fig. 114.

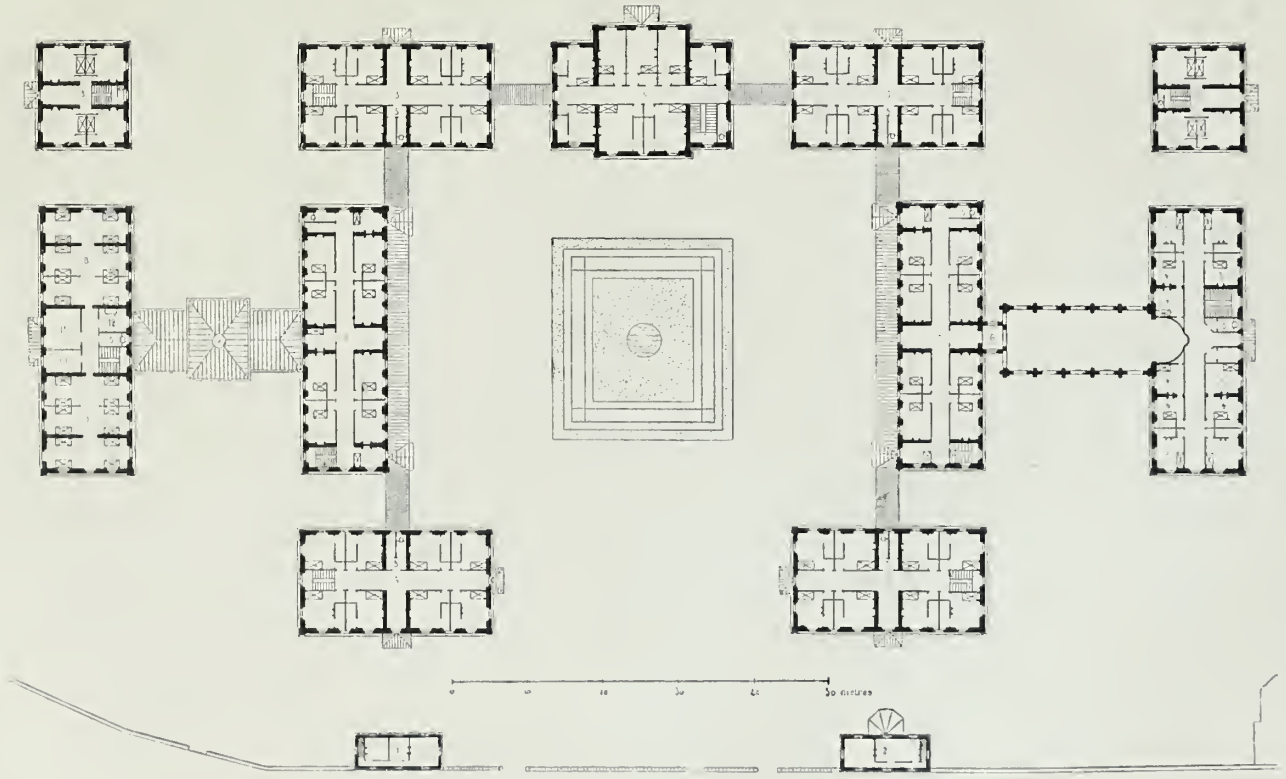

1. Pförtnerhaus.
2. Wohnung des Verwaltungsbeamten.
3, 3. Pavillon der Penſionäre.
4, 4. Wohnungen des Haushälters und der Haushälterin.
5, 5. Aborte und Waſchräume.
6. Tribune.
7. Capelle.
8. Krankenabtheilung für Männer.
9. Krankenabtheilung für Frauen.
10. Weiſszeugraum.
11. Speiſesaal.
12. Anrichte.

Alters-Verſorgungsanſtalt *Ste.-Périne* bei Paris.

Ueberſichtsplan [72]).

Arch.: *Ponthieu.*

der Northumberland-Strafse zu London, 1868 von *Saxon Snell* erbaut. Die Anftalt, welche einen Theil des Armenhaufes für den Stadtbezirk St. Marylebone bildet, gewährt im Erdgefchofs und in 2 Obergefchoffen Raum für 240 fieche Frauen.

Wie aus dem in Fig. 113 [73]) wiedergegebenen Grundrifs des I. Obergefchoffes, deffen Anordnung fich im Wefentlichen in den anderen Stockwerken wiederholt, erfichtlich ift, nimmt jeder Saal 40 Betten auf und dient im vorderen, durch 2 ausgebaute Erker erweiterten Theile zugleich zum Tagesaufenthalt der Pfleglinge.

Zwifchen den Sälen liegen die Bedürfnifs-Anftalten, fo wie die Wafch- und Baderäume und das Zimmer der Wärterin; der Flächenraum im Saal beträgt für jeden Pflegling rund 5,5 qm.

Literatur

über »Altersverforgungs-Anftalten« und »Siechenhäufer«.

LAVAL, E. *Afile impérial de Vincennes. Nouv. annales de la conft.* 1857, S. 2, 89, 105.

Afile impérial du Véfinet. Nouv. annales de la conft. 1857, S. 89.

QUESTEL. *Le nouvel hofpice de Gifors. Revue gén. de l'arch.* 1861, S. 208 u. Pl. 51—61; 1862, S. 24 u. Pl. 11.

Gafthaus in der Neuenftrafse in der Vorftadt St. Georg: Hamburg. Hiftorifch-topographifche und baugefchichtliche Mittheilungen. Hamburg 1868. S. 138.

Afylums for the imbecile poor of the metropolitan diftrict. Builder, Bd. 26, S. 541.

Hofpice Saint-Illide. Encyclopédie d'arch. 1875, S. 70 u. Pl. 289, 290.

LOUÉ, V. *L'hofpice de La Chaife-le-Vicomte. Moniteur des arch.* 1876, S. 98 u. Pl. 31, 32.

Hofpitale und Siechenhäufer in Berlin: Berlin und feine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 214, 216.

ROUYER, E. *Hofpice de Boulogne-fur-mer. Gaz. des arch. et du bât.* 1877, S. 244.

DESTORS. *Hofpice civil de Garges. Moniteur des arch.* 1877 u. Pl. gr. 55, 56.

Afyl für Sieche: Die Bauten, technifchen und induftriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 256.

Hofpice de la vieilleffe à Anières près Genève: Programme et defcription des plans primés. Eifenb., Bd. 8, S. 138, 143, 155.

ROUYER, E. *Hofpice communal L. Duftos à Boulogne-fur-mer. Nouv. annales de la conft.* 1879, S. 89

Brittas: Queen's country, Ireland. Builder, Bd. 37, S. 405.

NIZET. *Maifon de retraite pour vieillards, à Arcueil-Cachan. Moniteur des arch.* 1881, Pl. 53, 59.

Städtifche Alterverforgungs-Anftalt zu Berlin. Deutfche Bauz. 1882, S. 285.

NARJOUX, F. *Paris. Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.

Bd. 4: *Inftitution de Sainte-Périne*; von PONTHIEU.

Hofpice pour vieillards. La femaine des conft., Jahrg. 7, S. 414.

KRÜGER, J. Das neue Siechenhaus zu Königsberg i. Pr. Deutfche Bauz. 1885, S. 25.

REUTLINGER. Das Alters-Afyl zum »Wäldli« in Hottingen bei Zürich. Schweiz. Bauz., Bd. 5, S. 27.

Louife und Stephan von Guaita-Stiftung in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und feine Bauten. Frankfurt 1886. S. 181.

Verforgungshaus in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und feine Bauten. Frankfurt 1886. S. 179.

LARUELLE. *Hofpice de vieillards la maifon Oriza. La femaine des conft.*, Jahrg. 11, S. 138, 151.

MAGNE, A. *Hofpice d'Albart, près Saint-Illide. Nouv. annales de la conft.* 1886, S. 71.

DU MESNIL, O. *Un projet d'hofpice rural. Revue d'hyg.* 1886, S. 127, 252, 333.

Siechenhaus in Bremen: BÖTTCHER, E. Bauten und Denkmale des Staatsgebiets der freien und Hanfeftadt Bremen. Bremen 1887. S. 21. (2. Aufl.: 1882. S. 11.)

Das Bürgerftift »Zum heiligen Geift« zu Burg auf Fehmarn. Baugwks.-Zeitg. 1887, S. 73.

Hofpice de vieillards à Villemomble. Moniteur des arch. 1887, S. 15, 63, 95, 112 u. Pl. 4, 5, 19, 35, 41.

Hofpice de Courtais, Allier. La conftruction moderne, Jahrg. 4, S. 559, 570.

LICHT, H. Das neue Siechenhaus in Leipzig. Deutfche Bauz. 1890, S. 345.

WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture.* Paris.

1e année, f. 1, 2: Afile de vieillards, à Bourgoin; von GEORGE.

9e année, f. 34, 35, 39, 43, 44: Maifon de retraite pour les vieillards, à Arcueil-Cachan; von NIZET.

f. 3, 7, 18, 64, 70: Hofpice des Vieux-Ménages à Lille; von MOURCOU.

10e année, f. 3, 4, 9, 10, 14: Hofpice de vieillards pour la ville d'Anvers; von VINDERS.
13e année, f. 13: Hofpice pour les vieillards; von BROUTY.
14e année, f. 14, 58: Afile des vieillards au Creufot; von BAER.
Croquis d'architecture. Intime club. Paris.
1868—69, Nr. XI, f. 4; Nr. VII, f. 6: Un hofpice de réfuge pour la vieilleffe.

7. Kapitel.

Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäufer.

192. Zweck.

Die Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäufer find dazu beftimmt, diejenigen Armen aufzunehmen, welche durch zeitweiligen Mangel an Arbeit und Erwerb mittellos oder durch körperliche Gebrechen arbeitsunfähig und in Folge deffen aufser Stande find, fich Obdach und Nahrung zu verfchaffen. Sie werden erbaut und unterhalten auf Koften der Gemeinden, Kreis- und Provinzial-Verbände, denen die Armenlaft gefetzlich obliegt, und unterfcheiden fich von den in Theil IV, Halbband 7 (Abth. VII, Abfchn. 2, Kap. 3, unter a) diefes »Handbuches« zu befprechenden »Zwangs-Arbeitshäufern« lediglich dadurch, dafs es den Infaffen jederzeit frei fteht, die Anftalt zu verlaffen, fobald fie glauben, ihren Unterhalt fich felbft verfchaffen zu können.

Derartige Armen- und Arbeitshäufer find oft mit Räumen zur Aufnahme armer Familien verbunden, die gezwungen waren, ihre Wohnungen zu verlaffen und am rechtzeitigen Auffinden eines Unterftandes durch Mittellofigkeit oder andere ungünftige Umftände verhindert wurden.

Eben fo werden häufig in die Aufnahme einbegriffen diejenigen Perfonen, welche durch Altersfchwäche oder durch unheilbare körperliche oder geiftige Krankheit erwerbsunfähig find, fo dafs die Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäufer zugleich als Siechenhäufer und als Idioten-Anftalten dienen.

Oftmals find diefe Anftalten auch mit einem Zwangs-Arbeitshaufe vereinigt, wie z. B. das ftädtifche Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin.

193. Bauliche Anlage.

Naturgemäfs haben defshalb die Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäufer im Bau und Betrieb mit den Zwangs-Arbeitshäufern und mit den vorbefchriebenen Verforgungsanftalten, Siechenhäufern und Idioten-Anftalten die gröfste Aehnlichkeit, fo dafs es einer erneuerten eingehenden Befchreibung und einer vielfachen Mittheilung von Beifpielen ausgeführter Bauanlagen zur Darftellung eines zweckmäfsigen Bauplanes und Betriebes nicht mehr bedürfen wird.

Da die Unterhaltung zumeift minder begüterten Gemeinden zur Laft fällt, fo mufs das Hauptaugenmerk auf äufserfte Sparfamkeit im Bau und Betriebe gelegt werden. Es kommt vorzugsweife darauf an, die Abmeffungen der einzelnen Räume thunlichft einzufchränken, die Ausftattung zwar durchaus dauerhaft, aber fo einfach wie möglich zu halten; es ift ferner im Betriebe darauf Bedacht zu nehmen, die Arbeitskraft der Pfleglinge, mag diefe auch noch fo gering fein, für Hilfeleiftung in der Haus- und Gartenwirthfchaft und für leichte gewerbliche Handleiftungen thunlichft auszunutzen.

194. Beifpiel.

Ein wie günftiges Ergebnifs durch zielbewufftes Streben auf diefem Wege erreicht werden kann, ift aus der nachfolgenden Befchreibung der Kreis-Pflegeanftalt

zu Freiburg i. B. [74]) zu entnehmen, die zugleich als muftergiltiges Beifpiel eine Hervorhebung verdient.

Diefe Anftalt ift eine Armen-Verforgungs- und -Pflegeanftalt im weiteften Sinne des Wortes; fie hat aus fämmtlichen, dem Kreisverbande Freiburg zugehörigen Gemeinden aufzunehmen und zu verforgen:

1) die arbeitsunfähigen Armen, fo fern diefe der öffentlichen Armenpflege der betreffenden Gemeinde anheimfallen;

2) fieche, fchwachfinnige, epileptifche und blödfinnige Leute, letztere, fo weit fie ungefährlich find, und

3) unheilbare Kranke und arme Genefende.

Unter den zu 2 und 3 genannten Pfleglingen befinden fich einzelne, welche aus eigenen Mitteln oder durch Unterftützung ihrer Angehörigen zahlungsfähig find; für folche Pfleglinge wird eine höhere, die Selbftkoften der Anftalt überfteigende Vergütung gefordert.

Für die übrigen zahlen die Gemeinden die nach Mafsgabe ihrer gröfseren oder geringeren Wohlhabenheit vom Kreisverbande für den Verpflegungstag in verfchiedener Höhe feft gefetzten Koftenbeiträge.

Die Anftalt befteht aus vier Pflegehäufern, von denen 1877 zunächft zwei, 1885 das dritte und 1888 das vierte erbaut wurden, ferner aus einem Wirthfchaftsgebäude nebft Keffelhaus und aus einem Stallgebäude; fie gewährt jetzt in vollkommen ausgebautem Umfange Raum für 550 bis 600 Pfleglinge. Die Baukoften, welche im Einzelnen z. B. für das letzterbaute Pflegehaus rund 80 000 Mark betragen haben, werden im Ganzen, einfchl. der mafchinellen Einrichtung und des Mobiliars, auf rund 600 000 Mark beziffert, fo dafs bei ftärkfter Belegung auf den Kopf nicht mehr als 1000 Mark entfallen; allerdings find vorerft die Verwaltungsräume noch im Wirthfchaftsgebäude untergebracht, und es ift vorbehalten, in Zukunft ein befonderes Verwaltungsgebäude zu errichten, welchem alsdann auch ein gröfserer Verfammlungsfaal eingefügt werden foll.

Je 2 der Pflegehäufer, auf der rechten, bezw. linken Seite ftehend, find für die Männer-, bezw. Frauen-Abtheilung eingerichtet.

Das Grundftück, welches in geringer Entfernung von der Stadt liegt und zur Wafferverforgung an die ftädtifche Quellwafferleitung angefchloffen ift, hat eine Gröfse von rund 5 ha. Die Pflegehäufer find an ihren Aufsenfeiten durch bedeckte Gänge verbunden, fo dafs fich, in der Mitte durch Wirthfchaftsgebäude getrennt, Keffelhaus und Stallung, zwei gefonderte, mit Bäumen bepflanzte und mit Bänken und einem Trinkbrunnen ausgeftattete Spazierhöfe bilden.

Fig. 115.

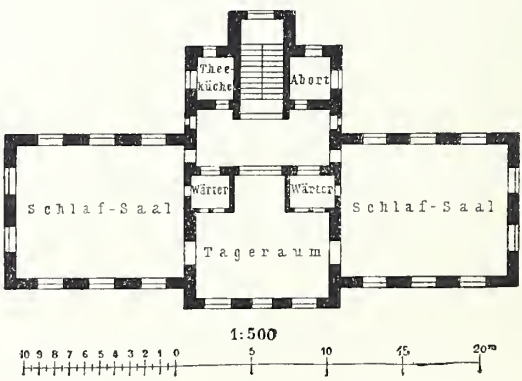

Kreis-Pflegeanftalt zu Freiburg i. B.
Pflegehaus. — II. Obergefchofs [74]).

Jedes Pflegehaus befitzt in Erdgefchofs und 2 Obergefchoffen 5 Schlaffäle für je 20 und 24 Betten, einige kleinere Schlafzimmer, 3 Aufenthalts- und Speifezimmer, Wärterzimmer, Bäder, Theeküchen und Aborte. Der Flächenraum ift fo fparfam wie möglich bemeffen; es entfällt z. B. in den Schlaffälen für jedes Bett nur eine Grundfläche von 4 bis 5 qm; die lichte Stockwerkshöhe beträgt im Mittel 3,6 m. Ein Grundrifs des II. Obergefchoffes wird in Fig. 115 [74]) mitgetheilt.

Das Untergefchofs ift in den Männer-Pflegehäufern zu Werkftätten, in den Frauen-Pflegehäufern zu Wirthfchaftszwecken nutzbar gemacht; das Dachgefchofs ift überall zu kleinen Zimmern, Kleider- und Wäfchekammern ausgebaut.

Das Wirthfchaftsgebäude enthält im Erdgefchofs die für Dampfbetrieb eingerichtete Koch- und Wafchküche nebft allem Zubehör und im I. Obergefchofs einen grofsen Raum für die Verwaltung und 2 Familienwohnungen für den Verwalter und den Heizer; zur Dampferzeugung dienen 3 in einem abgefonderten Gebäude untergebrachte Dampfkeffel.

Zur Erwärmung der Räume fteht in den Pflegehäufern Dampf-Luftheizung, im Wirthfchaftsgebäude unmittelbare Dampfheizung im Betrieb.

---

[74]) Nach: Eschbacher, G. Die badifchen Kreispflege-Anftalten u. f. w. Freiburg i. B. 1890.

Auch für die Mobiliarbefchaffung ift thunlichfte Einfachheit angeftrebt; die Schreinerarbeit (z. B. die Bettftellen, Nachtfchränke u. a.) ift gröfstentheils von den Pfleglingen felbft angefertigt und ftcht ohne Anftrich; zur Beleuchtung dienen Petroleumlampen.

Der gefammte Wirthfchaftsbetrieb ift für Handarbeit eingerichtet, um die weiblichen Pfleglinge ausgiebig zu befchäftigen. Für die Befchäftigung der Männer und Frauen ift eine grofse Anzahl von allerhand Werkftättenbetrieben eingerichtet, z. B. für Schreiner, Schloffer, Glafer, Schuhmacher, Schneider u. a.; aufserdem werden Düten geklebt und Kaffeebohnen und Federn gelefen; auch find eine umfaffende Gärtnerei und landwirthfchaftlicher Betrieb mit Kleinviehzucht im Gange.

Durchfchnittlich anwefend find zur Zeit im Winter 470 bis 500 und im Sommer 440 bis 470 Pfleglinge, und zwar etwa 100 Männer mehr, als Frauen. Zu deren Pflege und Beaufiichtigung unterftehen dem zugleich mit Leitung der ganzen Verwaltung betrauten Arzte 1 Schreiber, 1 Heizer, 7 Wärter, 6 Wärterinnen und 5 Frauen für die Küche und Wäfche, zufammen alfo nur 20 Perfonen. Es erhellt aus diefem Verzeichnifs, dafs im Betriebe der Anftalt auch auf äufserfte Erfparung an Unterhaltungskoften Bedacht genommen wird. In Folge deffen ift es gelungen, feit dem Jahre 1877 mit der allmählig wachfenden Zahl der Pfleglinge die Verpflegungskoften auf 36 Pfennige, bezw. die Gefammtkoften, Kapitalzinfen einbegriffen, auf 48 Pfennige für den Kopf und Tag herabzumindern.

Literatur

über »Armen-Verforgungs- und Armen-Arbeitshäufer«.

α) Anlage und Einrichtung.

Travaux de Paris. Établiffements de bienfaifance. Revue gén. de l'arch. 1862, S. 223.

Armenhäufer und Stifte. HAARMANN's Zeitfchr. f. Bauhdw. 1863, S. 206.

Deutfche bautechnifche Tafchenbibliothek. Heft 85: Die Armen-Arbeitshäufer. Von G. OSTHOFF. Leipzig 1882.

Volkswirthfchaftliche Zeitfragen. 40. Heft: Armen-Befchäftigung. Von A. LAMMERS. Berlin 1883.

BÖHMERT, V. Das Armenwefen in 77 deutfchen Städten und einigen Landarmenverbänden etc. Dresden 1886—88.

Ferner:

Anzeiger für deutfche Armenbehörden. Nebft Beilage: Mittheilungen aus dem Gebiete des Armenwefens. Herausg. von L. WOLF. Erfcheint feit 1884.

β) Ausführungen.

Approved defign for the Spalding almshoufes, Lincolnfhire. Builder, Bd. 1, S. 159.

GAUTHIER, P. *Les plus beaux édifices de la ville de Gênes et de fes environs. Nouv. édit.* Paris 1845. *1re partie, pl. 46—48: Albergo de poveri, près la porte San Nicola.*

The new alms-houfe on Deer Island, in Boflon harbour. Builder, Bd. 8, S. 290.

LOUVIER, A. *Dépôt de mendicité, exécuté à Albigny. Revue gén. de l'arch.* 1860, S. 266 u. Pl. 54—60.

MARTENS, G. Arbeitshaus in Kiel. Allg. Bauz. 1867, S. 383.

Jofiah Mafon's orphanage and almshoufes. Builder, Bd. 27, S. 744.

The Edinburgh poor-houfe. Builder, Bd. 27, S. 805.

Armenhaus am Alferbach in Wien: WINKLER, E. Technifcher Führer durch Wien. 2. Aufl. Wien 1877. S. 121.

Alleyn's almshoufes, St. Luke's. Builder, Bd. 32, S. 979, 985, 989.

Robert Hooke, architect, and aske's almshoufes. Builder, Bd. 33, S. 53.

Almshoufes at Guildford. Building news, Bd. 37, S. 8.

SNELL, H. J. *Charitable and parochial eftablifhments.* London 1881.

S. 3: *St. Luke's workhoufe.*

S. 23: *St. George's union workhoufe.*

Maifon de retraite pour les pauvres. Moniteur des arch. 1881, Pl. aut. X.

Dr. White's almshoufes, Briftol. Builder, Bd. 43, S. 759.

Almshoufes with chapel or hall, Turvey, Bedfordfhire. Architect, Bd. 30, S. 391.

NARJOUX, F. *Paris. Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.

Bd. 4: *Hofpice des Ménages;* von VERA.

Grendon's almshoufes, Exeter. Building news, Bd. 45, S. 768.

The Barton almshouſes, Turvey. *Builder*, Bd. 49, S. 170.
St. Pancras workhouſe extenſion. *Building news*, Bd. 48, S. 400.
Armen-Aſyl in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und ſeine Bauten. Frankfurt 1886. S. 182.
Workhouſe for the able-bodied poor of the Holborn union. *Builder*, Bd. 51, S. 588.
Claus, H. & M. Hinträger. Das Waiſen- und Armenhaus in Zwittau. Allg. Bauz. 1887, S. 87.
Almshouſes at Charlton, Kent. *Builder*, Bd. 52, S. 716.
Armen- und Waiſen-Verſorgungshaus. Deutſches Baugwksbl. 1888, S. 168.
Das Aſyl- und Werkhaus der Stadt Wien. Wochſchr. d. öſt. Ing.- u. Arch.-Ver. 1888, S. 246.
Krones, A. Armen- und Verſorgungshaus in Neulengbach. Deutſches Baugwksbl. 1890, S. 391.
Armen-Arbeitsanſtalt bei Osdorf: Hamburg und ſeine Bauten, unter Berückſichtigung der Nachbarſtädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 250.

8. Kapitel.

Zufluchtshäuſer für Obdachloſe und Wärmſtuben.

195. Zweck.

Faſt in allen Grofsſtädten ſind neuerdings, zunächſt meiſtentheils der Privat-Wohlthätigkeit erwachſend, Zufluchtshäuſer gegründet worden, welche dazu beſtimmt ſind, in Noth befindlichen Perſonen vorübergehend, je nach den Verhältniſſen für längere oder kürzere Zeit, Unterkunft zu gewähren.

Diefe Zufluchtshäuſer, auch Aſyle und Heimſtätten genannt, dienen den verſchiedenartigſten Zwecken, z. B. zur Aufnahme für Obdachloſe, Trunkene, entlaſſene Sträflinge, Lehrlinge, Mägde etc.

196. Zufluchtshäuſer für Obdachloſe.

Zufluchtshäuſer für Obdachloſe haben die Beſtimmung, für die Nachtzeit Perſonen beiderlei Geſchlechtes, Erwachſene und Kinder, aufzunehmen, um ſie vor äufserſter Noth zu bewahren und ſie zu verhindern, in Verbrechen zu ſinken.

Abgeſehen von diefer Wohlthätigkeitsbeſtrebung hat man ſich jedoch der Wahrnehmung nicht entziehen können, dafs die Anhäufung vieler, der ärmſten Bevölkerungs-Claſſe angehörenden, zum Theile in körperlichem und ſittlichem Elend bereits verkommenen Menſchen unter ungünſtigen räumlichen und geſundheitlichen Verhältniſſen ohne genügende Aufſicht für die übrige Einwohnerſchaft, beſonders in den Grofsſtädten, ganz erhebliche Anſteckungsgefahren mit ſich bringt. Es konnte defshalb auf die Dauer nicht als ausreichend erachtet werden, dafs die Aufſichtsbehörden, wie dies vielfach geſchehen iſt, durch geeignete Vorſchriften auf eine Verbeſſerung der von Privaten zum Erwerb gehaltenen Schlafhäuſer, Nachtherbergen und Schlafſtellen hinwirkten; ſondern es mufſte Seitens der Stadtverwaltungen als eine Pflicht erkannt werden, hier vorſorgend durch Beſchaffung räumlich grofs bemeſſener, gut eingerichteter Zufluchtshäuſer einzugreifen.

Im ſtädtiſchen Aſyl für Obdachloſe zu Berlin, deſſen Einrichtung ſpäter beſchrieben wird, iſt z. B. feſt geſtellt, dafs im Jahre 1888—89 von 220 766 Perſonen, welche im Laufe dieſes Jahres die Anſtalt benutzt haben, nur 8733 zum erſten Male kamen; die übrigen waren ſchon häufiger gezwungen geweſen, die Hilfe des Aſyls anzurufen, oder es waren gewohnheitsmäfsige Bettler und Säufer, wie die Thatſache beweiſt, dafs nicht weniger als 7924 Perſonen in dieſem einen Jahre mit Hilfe der Polizei dem Amtsanwalt zur Beſtrafung, meiſt wegen Arbeitsſcheu, überwieſen werden mufſten. Wie zweckmäfsig und nothwendig das Aſyl in geſundheitlicher Beziehung war, geht aus der weiteren Feſtſtellung hervor, dafs bei der regelmäfsig vorgenommenen ärztlichen Unterſuchung 2226 Perſonen krank befunden wurden und den Krankenhäuſern zugeführt werden mufſten.

Die Zufluchtshäuſer ſind entweder für Männer und Frauen getrennt oder für beide Geſchlechter zu gemeinſamer Benutzung beſtimmt. Im letzteren Falle iſt für

ſtrenge Sonderung der Geſchlechter und eben ſo auch für Abtrennung der Perſonen jugendlichen Alters Sorge zu tragen.

In der Regel erhält jede Perſon nur für höchſtens 3 bis 5 auf einander folgende Tage das Recht, die Anſtalt zu beſuchen, um eine miſsbräuchliche Ausnutzung der letzteren durch arbeitsſcheue Menſchen zu verhindern; in ſichtlichen Nothfällen wird eine Ausnahme jedoch nicht verſagt. Bisweilen wird als Gegenleiſtung für das zu gewährende Obdach eine gering bemeſſene Bezahlung oder, namentlich in engliſchen Aſylen, eine Arbeitsleiſtung verlangt.

Die Anſtalten werden Abends, im Winter gewöhnlich um 7 Uhr, im Sommer um 8 Uhr geöffnet und Morgens um 6 oder 7 Uhr geſchloſſen. Jede Perſon hat im Bureau Namen, Alter und Stand anzugeben; ſie erhält bis zu einer beſtimmten Aufnahmeſtunde eine Taſſe Thee oder Kaffee oder einen Teller warmer Suppe mit Brot und kann zur Ruhe gehen. Für Waſch- und Bade-Einrichtungen zum Zweck der meiſt ſehr nöthigen Reinigung und eben ſo für Desinfection der Kleidungsſtücke wird ausgiebige Vorkehrung getroffen.

Oftmals ſind die Zufluchtshäuſer, und namentlich ſo weit ſie der Privatwohlthätigkeit ihre Entſtehung verdanken, in alten Gebäuden untergebracht, die zu einer näheren Beſchreibung keinen Anlaſs bieten. Seit die Stadtverwaltungen ſich jedoch der Aufgabe unterzogen haben, in dieſer Richtung helfend einzugreifen, ſind auch zu dieſem Zwecke ſtattliche Neubauten erwachſen, unter denen die nachſtehend vorgeführten Beiſpiele zur Mittheilung ausgewählt wurden.

197. Warmſtuben.

Bisweilen ſind mit den vorgenannten Zufluchtshäuſern Räume verbunden, die zu winterlicher Jahreszeit während des ganzen Tages geöffnet ſind, um armen Perſonen Erwärmung und Nahrung zu gewähren.

Derartige Räume, die auch als ſelbſtändige Anſtalten und eben ſo als Zubehör von Volksküchen [75]) vorkommen, führen den Namen Wärmſtuben. Die Räume ſind für Männer und Frauen zu trennen; für eine kleine Küche und für eine Waſch-Einrichtung, in ſo fern dies nicht durch eine Verbindung mit einer gröſseren Wohlfahrtsanſtalt entbehrlich wird, iſt Sorge zu tragen.

198. Beiſpiel I.

Das ſtädtiſche Aſyl für Obdachloſe zu Elberfeld, 1888 von *Mäurer* erbaut, nimmt in Erdgeſchoſs und 2 Obergeſchoſſen 200 Perſonen auf.

Die Anſtalt enthält im Erdgeſchoſs 1 Wachtſtube, 1 Schlafſaal für Männer, 2 Haftzellen, 2 Waſch-

Fig. 116.

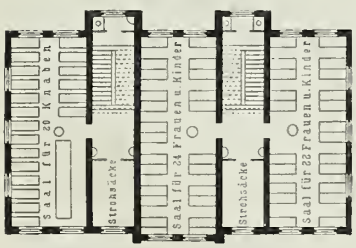

Städtiſches Aſyl für Obdachloſe zu Elberfeld. — I. Obergeſchoſs.

Arch.: *Mäurer.*

Fig. 117.

Arbeiter-Colonie zu Magdeburg. Werkſtätten-Gebäude. — Erdgeſchoſs.

Arch.: *Peters.*

[75]) Siehe über die bauliche Anlage und Einrichtung von Volksküchen: Theil IV, Halbbd. 4 (Abth. IV, Abſchn. 1, Kap. 4) dieſes »Handbuches«.

und Baderäume und die Wohnung des Auffehers; ferner in den beiden Obergefchoffen, deren Grundrifs in Fig. 116 beigegeben ift, die Schlafräume für Männer, Frauen und Kinder, fo wie je 2 Lagerräume für Strohfäcke; auf jedem Treppen-Ruheplatz hat eine kleine Bedürfnifs-Anftalt Platz gefunden.

Die Anftalt ift in gefugtem Backfteinbau in fparfamfter Weife ausgeführt und hat eine Baukoften-
199 Ausgabe von 71 000 Mark erfordert.

Beifpiel II. Die Arbeiter-Colonie zu Magdeburg, 1888 von *Peters* erbaut, ift als ftädtifches Afyl für Obdachlofe und vagabondirende Arbeiter beftimmt, die dort eine Zeit lang beherbergt und befchäftigt und mit verfchiedenen Arbeiten befchäftigt werden.

Die Anftalt, welche auf einem geräumigen Grundftücke aufserhalb der Stadt erbaut ift, befteht aus Wohnhaus, Werkftättengebäude, Stallung und Schuppen, die fich um einen mittleren Hof gruppiren und beiderfeits von Gärten eingefchloffen find.

Das Wohnhaus nimmt im Erdgefchofs und im Dachftock die Verwaltungsräume, fo wie die Wohn- und Schlafräume der zur Pflege angeftellten Diaconen auf.

Das Werkftättengebäude enthält, wie der Erdgefchofs-Grundrifs in Fig. 117 zeigt, zu ebener Erde die Arbeitsräume; darüber im Dachgefchofs liegen 3 Schlaffäle, die zufammen 100 Obdachlofe aufnehmen können, und 2 Auffeherzimmer.

Stallgebäude und Schuppen enthalten die Wirthfchaftsräume, Stallung für Kleinvieh und die Bedürfnifs-Anftalten. Zur Erwärmung dienen überall Einzelöfen mit äufserer Luft-Zuführung.

Die Gebäude find in einfachem Backfteinbau errichtet; die Gefammtbaukoften haben 69 000 Mark betragen.

200. Beifpiel III. In Berlin beftehen aus älterer Zeit, der Privatwohlthätigkeit erwachfen, 2 Afyle für Obdachlofe, die beide in vorhandenen Häufern untergebracht find.

Das Männer-Afyl in der Büfchingftrafse hat für 300, das Frauen-Afyl in der Füfilierftrafse für 50 Betten Raum.

Da diefe Anftalten fich fchon längft als für den Bedarf ungenügend erwiefen hatten, fo ift Seitens der ftädtifchen Verwaltung der nachftehend befchriebene Neubau hinzugefügt worden.

Das ftädtifche Obdach zu Berlin, an der Prenzlauer Allee, 1887 durch *Blankenftein* erbaut, befteht, wie der in Fig. 118 beigefügte Lageplan zeigt, aus einem an der Strafse errichteten Hauptgebäude, welches zur Aufnahme obdachlofer Familien und aller Verwaltungsräume dient, und aus einem Hintergebäude für nächtlich Obdachlofe. Beide Gebäude find von einander durch eine Mauer abgetrennt; der hintere Theil hat zwei befondere feitliche Zufahrten. Das Anftaltsgrundftück hat eine Gröfse von 14000 qm bei 70 m Strafsenfrontlänge.

Fig. 118.

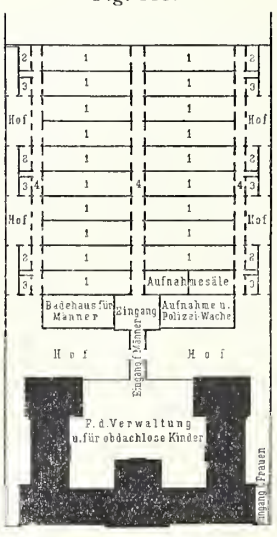

Städtifches Obdach zu Berlin.
Lageplan. — 1/2000 n. Gr.
Arch.: *Blankenftein.*

Das Hauptgebäude, welches für 400 Perfonen Platz bietet, enthält im Kellergefchofs 2 Pförtnerzimmer, eine Auffeherwohnung, Arbeitsräume und Wirthfchaftskeller; ferner im Erdgefchofs die Wohnungen des Infpectors, des Hausvaters, des Pförtners und der Wirthfchafterin, die Koch- und Wafchküche nebft Zubehör, 1 Zimmer für den Arzt mit Wartezimmer, 1 Krankenzimmer für 10 Betten und 1 Wäfche-Magazin; endlich in 3 gleichmäfsig angeordneten Obergefchoffen in gröfseren Sälen die Wohn- und Schlafräume der obdachlofen Familien; eine Anzahl einfenftriger Zimmer find für Frauen mit kleinen Kindern beftimmt.

Die Männer- und Frauen-Abtheilung liegen auf der rechten, bezw. linken Seite des Haufes und find durch eine feite Thür auf dem Flurgang von einander gefchieden.

Auf jeder Seite in jedem Gefchofs befinden fich ein Zimmer für das Warte-Perfonal und am Ende des Flurganges eine Bedürfnifs-Anftalt; die Wafchftände find in den Schlaffälen angebracht. Zur Heizung und Lüftung dienen eiferne Oefen mit äufserer Luft-Zuführung und lothrecht

Fig. 119.

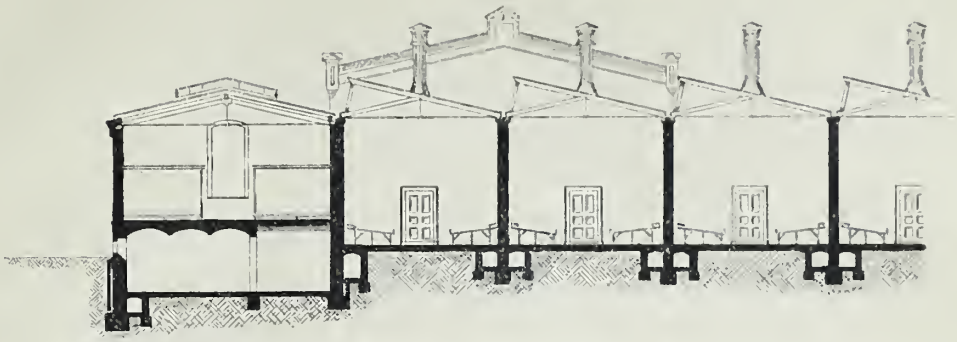

Städtifches Obdach zu Berlin.

Querfchnitt. — $^1/_{250}$ n. Gr.

auffteigende Abzugs-Canäle. Das Gebäude fteht in gefugtem Backfteinbau unter Schiefer- und Doppelpapp-Dach.

Das Hintergebäude, das Afyl für nächtlich Obdachlofe, umfafft in einem einftöckigen, nicht unterkellerten Gebäude 19 Schlaffäle (*1*) und 2 Aufnahmeräume mit 1200 Pritfchen; jeder Saal hat zwei Wafchvorrichtungen mit zufammen 6 Becken. Die Säle find, wie der Querfchnitt in Fig. 119 zeigt, durch Shed-Dächer überdeckt, deren Lichtfläche nach Süden gerichtet ift; die Fufsböden find aus Terrazzo auf Betonunterlage hergeftellt. Zur Erwärmung dient Dampfheizung, zu deren Betrieb die Keffel der benachbarten ftädtifchen Desinfections-Anftalt benutzt werden; die frifche Luft wird durch gemauerte Canäle unter dem Fufsboden zugeführt, die verdorbene Luft durch bewegliche Fenfter und durch Luftfauger in der Dachfläche abgeleitet.

Neben den Sälen, welche um einen Mittelgang gruppirt und feitlich durch je einen Flurgang begrenzt find, liegen auf abgetrennten Seitenhöfen 6 zweiftöckige Anbauten, die im Erdgefchofs Bedürfnifs-Anftalten (*2*) und Wärterzimmer (*3*) und im Obergefchofs Räume zur Unterbringung von Möbeln u. a. enthalten. Der Flächenraum in den Schlaffälen beträgt 2,3 qm für jede Perfon.

Vor den Sälen liegt ein theilweife unterkellerter einftöckiger Querbau, welcher im Kellergefchofs 5 Badewannen und ein Brufebad für Frauen, eine Desinfections-Einrichtung, Heifswafferkeffel und Brennmaterial-Räume, im Erdgefchofs 12 Badewannen und 12 Brufebäder für Männer, fo wie ferner die Räume für die Aufnahme und für die Polizei enthält.

Von den Bädern wird ein fehr ausgiebiger Gebrauch gemacht; es haben z. B. im Jahre 1888—89 von 211274 Männern 66896 und von 9492 Frauen 4715 gebadet. Auch in der Anftalt felbft wird für äufserfte Reinlichkeit Sorge getragen; Pritfchen, Wände und Fufsböden werden täglich abgewafchen und mit 5-procentiger Carbolfäure-Löfung desinficirt; die Wände find zur Erleichterung der Reinhaltung auf 1,50 m Höhe in Oelfarbe geftrichen. Die Aufnahmezeit ift auf die Stunden von 4 Uhr Nachmittags bis 2 Uhr Nachts erftreckt.

Die Höfe find durch maffive Mauern gegen die Nachbargrundftücke abgetrennt. Die

Fig. 120.

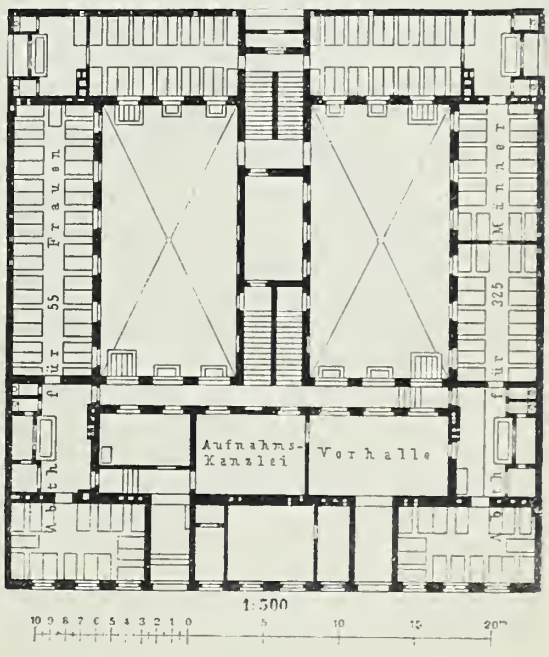

Afyl für Obdachlofe zu Budapeft.

Erdgefchofs [76]).

Arch.: *Hikifch & Schubert.*

[76]) Nach: Allg. Bauz. 1890, Bl. 9.

Baukoften haben für das Hauptgebäude rund 449000 Mark, für das Hintergebäude nebft Zubehör rund 361000 Mark, im Ganzen alfo 810000 Mark betragen.

201. Beifpiel IV. Das Afyl für Obdachlofe zu Budapeft, von dem gleichnamigen Verein mit kräftiger Unterftützung der ftädtifchen Behörden 1888 erbaut (Arch.: *Hikifch & Schubert*), gewährt in Erdgefchofs und einem Obergefchofs Raum für 325 Männer und 55 Frauen.

Die Hausordnung ift dahin getroffen, dafs für die Schlafftelle nebft Bad, fo wie Verabreichung einer Taffe Thee mit Brot eine Vergütung von 6 Kreuzern ö. W. verlangt wird.

Zu möglichfter Raumerfparnifs find in den Schlaffälen je 2 der eifernen Bettftellen, durch eine Blechwand getrennt, dicht neben einander gefetzt; über dem Kopfende jeder Lagerftätte ift an der Wand ein eifernes Geftell zum Ablegen der Sachen des Schläfers befeftigt.

Der Erdgefchofs-Grundrifs des Gebäudes ift in Fig. 120 [76]) beigefügt; im Kellergefchofs ift, von der Strafsenfeite zugänglich, eine Wärmftube für Frauen eingerichtet.

Fig. 121.

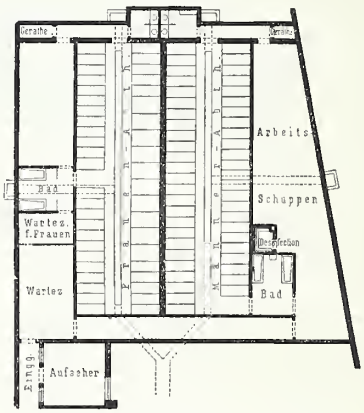

Afyl für Obdachlofe zu London, Northumberland-Strafse.
Erdgefchofs [76]). — 1/500 n. Gr.
Arch.: *Saxon Snell.*

202. Beifpiel V. Als Beifpiel eines englifchen Zufluchtshaufes für Obdachlofe mit gemeinfchaftlichen Schlaffälen werden der Erdgefchofs-Grundrifs und der Querfchnitt des Afyls in der Northumberland-Strafse zu London in Fig. 121 u. 122 [77]) mitgetheilt; daffelbe wurde 1867 von *Saxon Snell* erbaut.

Die Anftalt enthält in ebenerdiger Bauanlage 2 Schlaffäle mit 49 Betten für Männer, bezw. 44 Betten für Frauen und 10 für Kinder, ferner 2 Warteräume, 1 Zimmer des Infpectors, Bäder, Bedürfnifs-Anftalten und 2 Arbeitsfchuppen. Die letzteren find erforderlich, weil nach der Hausordnung in öffentlichen englifchen Zufluchtshäufern jeder Pflegling als Gegenleiftung für Obdach und Nahrung eine

Fig. 122.

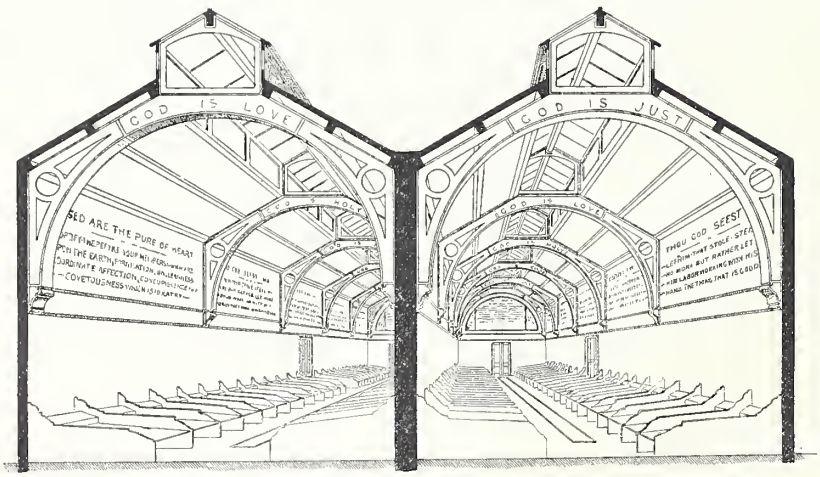

Querfchnitt zu Fig. 121 [77]).

beftimmte Arbeit vollbringen mufs. Hierzu wird in der Regel für die Männer das Zerkleinern von Granitfteinen, für die Frauen Hilfeleiftung bei der Hausreinigung und Lefen von Fruchtkörnern verlangt.

Der Flächenraum im Männerfaal beträgt für jedes Bett rund 2 qm; zur Erwärmung dient Heifswafferheizung.

77) Nach: SNELL, H. J. *Charitable and parochial eftablifhments.* London 1881

203. Beiſpiel VI.

Die bauliche Anordnung des von demſelben Architekten für die *St. Clare's Union* zu London *(Lower Deptford Road)* erbauten Aſyls beruht auf der in England in ſpäteren Jahren beliebten Vorſchrift, daſs jeder Inſaſſe als Schlafraum eine getrennte Einzelzelle erhalten ſoll. Die Männer dürfen dieſe am nächſten Tage nicht früher verlaſſen, bevor ſie die ihnen zugewieſene Steinmenge zerkleinert haben; es iſt deſshalb an jede Männerzelle ein Arbeitsraum unmittelbar angebaut, welcher ein nach aufsen vergittertes Fenſter beſitzt, durch das die zerkleinerten Steine herausgeworfen werden müſſen.

Fig. 123.

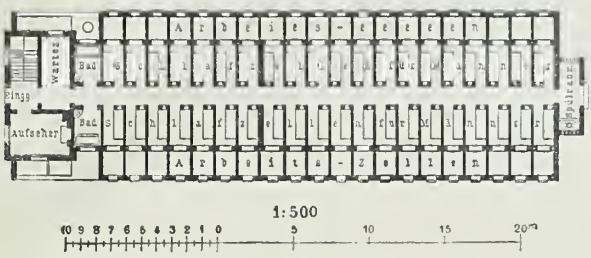

Aſyl für Obdachloſe zu London, *Deptford-Road.*
Erdgeſchoſs [77]).

Das Erdgeſchoſs, deſſen Grundriſs in Fig. 123 [77]) beigegeben iſt, bietet für 40 Männer und das I. Obergeſchoſs, welches nur einen Theil der Grundfläche bedeckt, für 16 Frauen und Kinder Aufnahme; aufserdem ſind Wartezimmer für Männer und Frauen, Badezimmer mit Abort, 1 Spülküche mit Ausguſs und 1 Zimmer für den Aufſeher vorhanden. Die Schlafzellen haben eine Grundfläche von 3,3 qm, die Arbeitszellen der Männer von 2,2 qm.

Findet die Arbeitsleiſtung, wie dies in anderen nach dem Zellenſyſtem erbauten engliſchen Aſylen gebräuchlich iſt, in gemeinſchaftlichen Räumen ſtatt, ſo kommen die angebauten Arbeitszellen in Fortfall und werden, wie beim Beiſpiel V, durch einſtöckige Schuppen oder andere Werkſtättenräume erſetzt.

Der *Local Government Board* von London hat im März 1880 über die bauliche Herſtellung und Einrichtung von Arbeitshäuſern, Aſylen u. a. eine ſehr eingehende Anweiſung veröffentlicht [78]). Darnach ſollen z. B. die Zellen mit einem verdeckten Nachtſtuhl (Streuabort oder anderes geeignetes Syſtem) verſehen werden.

Die Bäder ſollen im Verhältniſs von 1 : 8 zur Zahl der Pfleglinge vorgeſorgt werden; in beiden vorbeſchriebenen Bauanlagen iſt jedoch dieſer letzteren Vorſchrift bei weitem nicht genügt worden.

Literatur

über »Zufluchtshäuſer für Obdachloſe und Wärmſtuben«.

Das neue Aſyl für obdachloſe Frauen und Mädchen in Berlin. Baugwks.-Ztg. 1870, S. 421.
Herbergen und Aſylhäuſer in Berlin: Berlin und ſeine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 218.
Chauffoir public et aſile de nuit du boulevard de Vaugirard, 14, à Paris. Nouv. annales de la conſt. 1880, S. 147.
Chauffoir et aſile de nuit, à Paris. Nouv. annales de la conſt. 1881, S. 8.
Der Berliner Aſyl-Verein für Obdachloſe. Berlin 1882.
Aſyl für obdachloſe Frauen, Mädchen und Kinder zu Hamburg. Deutſche Bauz. 1882, S. 274.
Aſyl für Obdachloſe in Mailand: *Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc.* Mailand 1885. S. 378.
Bericht über die Allgemeine deutſche Ausſtellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungsweſens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. Boerner. I. Band. Breslau 1885. S. 369.
Aſyle für Obdachloſe. Geſundheit 1886, S. 170.
Refuge municipal de nuit, quai de Valmy, 107, à Paris. Nouv. annales de la conſt. 1887, S. 60.
Wulliam & Farge. *Le recueil d'architecture.* Paris.
7e année, f. 31, 32, 53, 56: Aſile de nuit, chauffoir et fourneau économique.

[78]) Siehe: Snell, H. J. *Charitable and parochial eſtabliſhments.* London 1881. S. 58 u. ff.

SNELL, H. J. *Charitable and parochial eſtabliſhments.* London 1881.
S. 27: *Caſual wards — St. Olave's Union.*
S. 29: *Caſual wards — St. Marylebone.*
S. 31: *Lodgings for houſeless poor.*
S. 33: *St. Marylebone temporary caſual wards.*
Aſyl für Obdachloſe zu Hamburg: Hamburg und ſeine Bauten, unter Berückſichtigung der Nachbarſtädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 203.

Vom

Handbuch der Architektur

ist bis jetzt erschienen:

I. Theil. **Allgemeine Hochbaukunde.**

1. Band, erste Hälfte: Einleitung. (Theoretische und historische Uebersicht.) Von Director Dr. *A. v. Effenwein* in Nürnberg. — Die Technik der wichtigeren Baustoffe. Von Hofrath Professor Dr. *W. F. Exner* in Wien, Professor *H. Hauenschild* in Berlin und Professor *G. Lauböck* in Wien. (Preis: 8 Mark.)
1. Band, zweite Hälfte: Die Statik der Hochbau-Constructionen. Von Professor *Th. Landsberg* in Darmstadt. (Zweite Aufl.; Preis: 12 Mark.)

II. Theil. **Historische und technische Entwickelung der Baustile.**

1. Band: Die Baukunst der Griechen. Von Baudirector Professor Dr. *J. Durm* in Karlsruhe. (Preis: 16 Mark.)
2. Band: Die Baukunst der Etrusker und der Römer. Von Baudirector Professor Dr. *J. Durm* in Karlsruhe. (Preis: 20 Mark.)
3. Band, erste Hälfte: Die Ausgänge der classischen Baukunst (Christlicher Kirchenbau). — Die Fortsetzung der classischen Baukunst im oströmischen Reiche (Byzantinische Baukunst). Von Director Dr. *A. v. Effenwein* in Nürnberg. (Preis: 12 Mark 60 Pf.)
3. Band, zweite Hälfte: Die Baukunst des Islam. Von Director *Franz-Pascha* in Cairo. (Preis: 11 Mark.)
4. Band: Die romanische und die gothische Baukunst. Von Director Dr. *A. v. Effenwein* in Nürnberg. Erstes Heft: Die Kriegsbaukunst. (Preis: 16 Mark.)

III. Theil. **Hochbau-Constructionen.**

1. Band: Constructions-Elemente in Stein, Holz und Eisen. Von Professor *G. Barkhausen* in Hannover, Baurath Professor Dr. *F. Heinzerling* in Aachen und Professor *E. Marx* in Darmstadt. — Fundamente. Von Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt. (Preis: 15 Mark.)
4. Band: Versorgung der Gebäude mit Sonnenlicht und Sonnenwärme. Von Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt. — Künstliche Beleuchtung der Räume. Von Professor *Hermann Fischer* und Professor Dr. *W. Kohlrausch* in Hannover. — Heizung und Lüftung der Räume. Von Professor *Hermann Fischer* in Hannover. — Wasserversorgung der Gebäude. Von Privatdocent Ingenieur *O. Lueger* in Stuttgart. (Zweite Aufl.; Preis: 22 Mark.)
5. Band: Koch-, Spül-, Wasch- und Bade-Einrichtungen. Von Civilingenieur *Damcke* in Berlin, Professor *Marx* in Darmstadt und Geh. Baurath Professor Dr. *Schmitt* in Darmstadt. — Entwässerung und Reinigung der Gebäude; Ableitung des Haus-, Dach- und Hofwassers; Aborte und Pissoirs; Entfernung der Fäcalstoffe aus den Gebäuden. Von Baumeister *Knauff* in Berlin, Baurath *Salbach* in Dresden und Geh. Baurath Professor Dr. *Schmitt* in Darmstadt. (Preis: 18 Mark.)
6. Band: Sicherungen gegen Einbruch. Von Professor *E. Marx* in Darmstadt. — Anlagen zur Erzielung einer guten Akustik. Von Baurath *A. Orth* in Berlin. — Glockenstühle. Von Geh. Finanzrath *Köpcke* in

Dresden. — Sicherungen gegen Feuer, Blitzfchlag, Bodenfenkungen und Erderfchütterungen. Von Kreis-Bauinfpector *E. Spillner* in Eſſen. — Terraſſen und Perrons, Freitreppen und Rampen-Anlagen, Vordächer. Von Profeſſor † *F. Ewerbeck* in Aachen. — Stützmauern, Behandlung der Trottoire und Hofflächen, Eisbehälter. Von Kreis-Bauinſpector *E. Spillner* in Eſſen. (Preis: 10 Mark.)

IV. Theil. **Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude.**

1. Halbband: **Die architektoniſche Compoſition:**

Allgemeine Grundzüge. Von Geh. Baurath Profeſſor *H. Wagner* in Darmſtadt. — Die Proportionen in der Architektur. Von Profeſſor *A. Thierſch* in München. — Die Anlage des Gebäudes. Von Geh. Baurath Profeſſor *H. Wagner* in Darmſtadt. — Die Geſtaltung der äuſseren und inneren Architektur. Von Profeſſor *J. Bühlmann* in München. — Vorräume, Treppen-, Hof- und Saal-Anlagen. Von Profeſſor † *L. Bohnſtedt* in Gotha und Geh. Baurath Profeſſor *H. Wagner* in Darmſtadt. (Preis: 16 Mark.)

3. Halbband: **Gebäude für landwirthſchaftliche und Approviſionirungs-Zwecke:**

Landwirthſchaftliche Gebäude und verwandte Anlagen (Ställe für Arbeits-, Zucht- und Luxuspferde, Wagen-Remiſen; Geſtüte und Marſtall-Gebäude; Rindvieh-, Schaf-, Schweine- und Federviehſtälle; Feimen, offene Getreideſchuppen und Scheunen; Magazine, Vorraths- und Handelsſpeicher für Getreide; gröſsere landwirthſchaftliche Complexe). Von Baurath *F. Engel* in Berlin und Geh. Baurath Profeſſor Dr. *E. Schmitt* in Darmſtadt.

Gebäude für Approviſionirungs-Zwecke (Schlachthöfe und Viehmärkte; Markthallen und Marktplätze; Brauereien, Mälzereien und Brennereien). Von Profeſſor *A. Geul* in München, Stadt-Baurath *G. Oſthoff* in Berlin und Geh. Baurath Profeſſor Dr. *E. Schmitt* in Darmſtadt. (Preis: 23 Mark.)

4. Halbband: **Gebäude für Erholungs-, Beherbergungs- und Vereinszwecke:**

Schank- und Speiſe-Locale, Kaffeehäuſer und Reſtaurants. Von Geh. Baurath Profeſſor *H. Wagner* in Darmſtadt. — Volksküchen und Speiſe-Anſtalten für Arbeiter; Volks-Kaffeehäuſer. Von Geh. Baurath Profeſſor Dr. *E. Schmitt* in Darmſtadt.

Oeffentliche Vergnügungs-Locale. Von Geh. Baurath Profeſſor *H. Wagner* in Darmſtadt. — Feſthallen. Von Baudirector Profeſſor Dr. *J. Durm* in Karlsruhe.

Hotels. Von Baurath *H. von der Hude* in Berlin. — Gaſthöfe niederen Ranges, Schlafhäuſer und Herbergen. Von Geh. Baurath Profeſſor Dr. *E. Schmitt* in Darmſtadt.

Baulichkeiten für Cur- und Badeorte (Cur- und Converſationshäuſer; Trinkhallen, Wandelbahnen und Colonnaden). Von Architekt † *J. Mylius* in Frankfurt a. M. und Geh. Baurath Profeſſor *H. Wagner* in Darmſtadt.

Gebäude für Geſellſchaften und Vereine (Gebäude für geſellige Vereine, Clubhäuſer und Freimaurer-Logen; Gebäude für gewerbliche und ſonſtige gemeinnützige Vereine; Gebäude für gelehrte Geſellſchaften, wiſſenſchaftliche und Kunſtvereine). Von Geh. Baurath Profeſſor Dr. *E. Schmitt* und Geh. Baurath Profeſſor *H. Wagner* in Darmſtadt.

Baulichkeiten für den Sport (Reit- und Rennbahnen; Schieſsſtätten und Schützenhäuſer; Kegelbahnen; Eis- und Rollſchlittſchuhbahnen etc.). Von Architekt *J. Lieblein* in Frankfurt a. M., Profeſſor *R. Reinhardt* in Stuttgart und Geh. Baurath Profeſſor *H. Wagner* in Darmſtadt.

Sonſtige Baulichkeiten für Vergnügen und Erholung (Panoramen; Orcheſter-Pavillons; Stibadien und Exedren, Pergolen und Veranden; Gartenhäuſer, Kioske und Pavillons). Von Baudirector Profeſſor Dr. *J. Durm* in Karlsruhe, Architekt *J. Lieblein* in Frankfurt a. M. und Geh. Baurath Profeſſor *H. Wagner* in Darmſtadt. (Preis: 23 Mark.)

6. Halbband: **Gebäude für Erziehung, Wiſſenſchaft und Kunſt.**

Heft 1: Niedere und höhere Schulen (Schulbauweſen im Allgemeinen; Volksſchulen und andere niedere Schulen; Gymnaſien und Real-Lehranſtalten, mittlere techniſche Lehranſtalten, höhere Mädchenſchulen, ſonſtige höhere Lehranſtalten; Penſionate und Alumnate, Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare, Turnanſtalten). Von Stadtbaurath *G. Behnke* in Frankfurt a. M., Oberbaurath Profeſſor *H. Lang* in Karlsruhe, Architekt *O. Lindheimer* in Frankfurt a. M., Geh. Baurath Profeſſor Dr. *Schmitt* in Darmſtadt und Geh. Baurath Profeſſor *Wagner* in Darmſtadt. (Preis: 16 Mark.)

Heft 2: Hochſchulen, zugehörige und verwandte wiſſenſchaftliche Inſtitute (Univerſitäten; techniſche Hochſchulen; naturwiſſenſchaftliche Inſtitute; mediciniſche Lehranſtalten der Univerſitäten; techniſche Laboratorien; Sternwarten und andere Obſervatorien). Von Regierungs- u. Baurath *H. Eggert* in Berlin, Baurath *C. Junk* in Berlin, Profeſſor *C. Körner* in Braunſchweig, Geh. Baurath Profeſſor Dr. *Schmitt* in Darmſtadt, Geh. Ober-Regierungsrath *P. Spieker* in Berlin und Geh. Regierungsrath *L. v. Tiedemann* in Potsdam. (Preis: 30 Mark.)

7. Halbband: **Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Geſetzgebung; Militärbauten:**

Gebäude für Verwaltungsbehörden und private Verwaltungen (Stadt- und Rathhäuſer; Gebäude für Miniſterien, Botſchaften und Geſandtſchaften; Geſchäftshäuſer für Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden; Geſchäftshäuſer für ſonſtige öffentliche und private Verwaltungen; Leichenſchauhäuſer). Von Profeſſor *F. Bluntſchli* in Zürich, Stadt-Baurath *Kortüm* in Erfurt, Ober-Bauinſpector † *H. Meyer* in Oldenburg, Stadt-Baurath *G. Oſthoff* in Berlin, Geh. Baurath Profeſſor Dr. *E. Schmitt* in Darmſtadt, Baurath *F. Schwechten* in Berlin und Geh. Baurath Profeſſor *H. Wagner* in Darmſtadt.

Gerichtshäuſer, Straf- und Beſſerungs-Anſtalten. Von Baudirector *v. Landauer* in Stuttgart, Geh. Baurath Prof. Dr. *E. Schmitt* in Darmſtadt und Geh. Baurath *H. Wagner* in Darmſtadt.

Parlamentshäuſer und Ständehäuſer. Von Geh. Baurath Profeſſor *H. Wagner* in Darmſtadt und Baurath *P. Wallot* in Berlin.

Gebäude für militäriſche Zwecke (Gebäude für die oberſten Militär-Behörden; Caſernen; Exercier-, Schiefs- und Reithäuſer; Wachgebäude; militäriſche Erziehungs- und Unterrichts-Anſtalten). Von Ingenieur-Major *F. Richter* in Dresden. (Preis 32 Mark.)

Unter der Preſſe:

III. Theil. **Hochbau-Conſtructionen.**

2. Band: Wände und Wandöffnungen. Von Profeſſor *E. Marx* in Darmſtadt. — Einfriedigungen, Brüſtungen, Geländer, Balcons und Erker. Von Profeſſor † *F. Ewerbeck* in Aachen und Geh. Baurath Profeſſor Dr. *Schmitt* in Darmſtadt. — Geſimſe. Von Profeſſor *Göller* in Stuttgart.

IV. Theil. **Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude.**

5. Halbband: **Gebäude für Heil- und fonftige Wohlfahrts-Anftalten.**

Heft 2: Verfchiedene Heil- und Pflege-Anftalten (Irren-Anftalten; Entbindungs-Anftalten; Thier-Heilanftalten); Pfleg-, Verforgungs- und Zufluchtshäufer. Von Stadtbaurath *Behnke* in Frankfurt a. M., Oberbaurath und Geh. Regierungsrath † *Funk* in Hannover und Profeffor *Henrici* in Aachen.

6. Halbband: **Gebäude für Erziehung, Wiffenfchaft und Kunft.**

Heft 3: Gebäude für Ausübung der Kunft und Kunftunterricht (Künftler-Arbeitsftätten; Kunftfchulen; Mufikfchulen u. Confervatorien; Concert- und Saalgebäude; Theater; Circus- und Hippodrom-Gebäude). Von Oberbaurath Profeffor Dr. *v. Leins* in Stuttgart, Baudirector *Licht* in Leipzig, Architekt *R. Opfermann* in Mainz, Geh. Baurath Profeffor Dr. *E. Schmitt* in Darmftadt, Architekt *M. Semper* in Hamburg, Profeffor Dr. *H. Vogel* in Berlin und Geh. Baurath Profeffor *H. Wagner* in Darmftadt.

Heft 4: Gebäude für Sammlungen und Ausftellungen (Archive, Bibliotheken und Mufeen; Baulichkeiten für zoologifche Gärten etc.; Aquarien; Pflanzenhäufer; Ausftellungs-Gebäude). Von Geh. Regierungsrath Profeffor *H. Ende* in Berlin, Baurath *C. Junk* in Berlin, Baurath † *A. Kerler* in Karlsruhe, Stadt-Baurath *Kortüm* in Erfurt, Architekt *O. Lindheimer* in Frankfurt a. M., Regierungs-Baumeifter *A. Meffel* in Berlin, Architekt *R. Opfermann* in Mainz und Geh. Baurath Profeffor *H. Wagner* in Darmftadt.

9. Halbband: **Der Städtebau.** Von Stadt-Baurath *J. Stübben* in Köln.

In Vorbereitung:

II. Theil. **Hiftorifche und technifche Entwickelung der Bauftile.**

4. Band: Die romanifche und die gothifche Baukunft. Von Director Dr. *A. v. Effenwein* in Nürnberg. Zweites Heft.

III. Theil: **Hochbau-Conftructionen.**

5. Band. — Zweite Auflage.

IV. Theil. **Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude.**

1. Halbband: **Die architektonifche Compofition.** — Zweite Auflage.

3. Halbband: **Gebäude für landwirthfchaftliche und Approvifionirungs-Zwecke.**
Heft 2: Schlachthöfe und Viehmärkte; Markthallen und Marktplätze. — Zweite Auflage.

5. Halbband: **Gebäude für Heil- und fonftige Wohlfahrts-Anftalten.**
Heft 1: Krankenhäufer. Von Profeffor *F. O. Kuhn* in Berlin.
Heft 3: Bade-, Schwimm- und Wafch-Anftalten. Von Architekt *F. Genzmer* und Stadt-Baurath *J. Stübben* in Köln.

Arnold Bergfträfser

in Darmftadt.
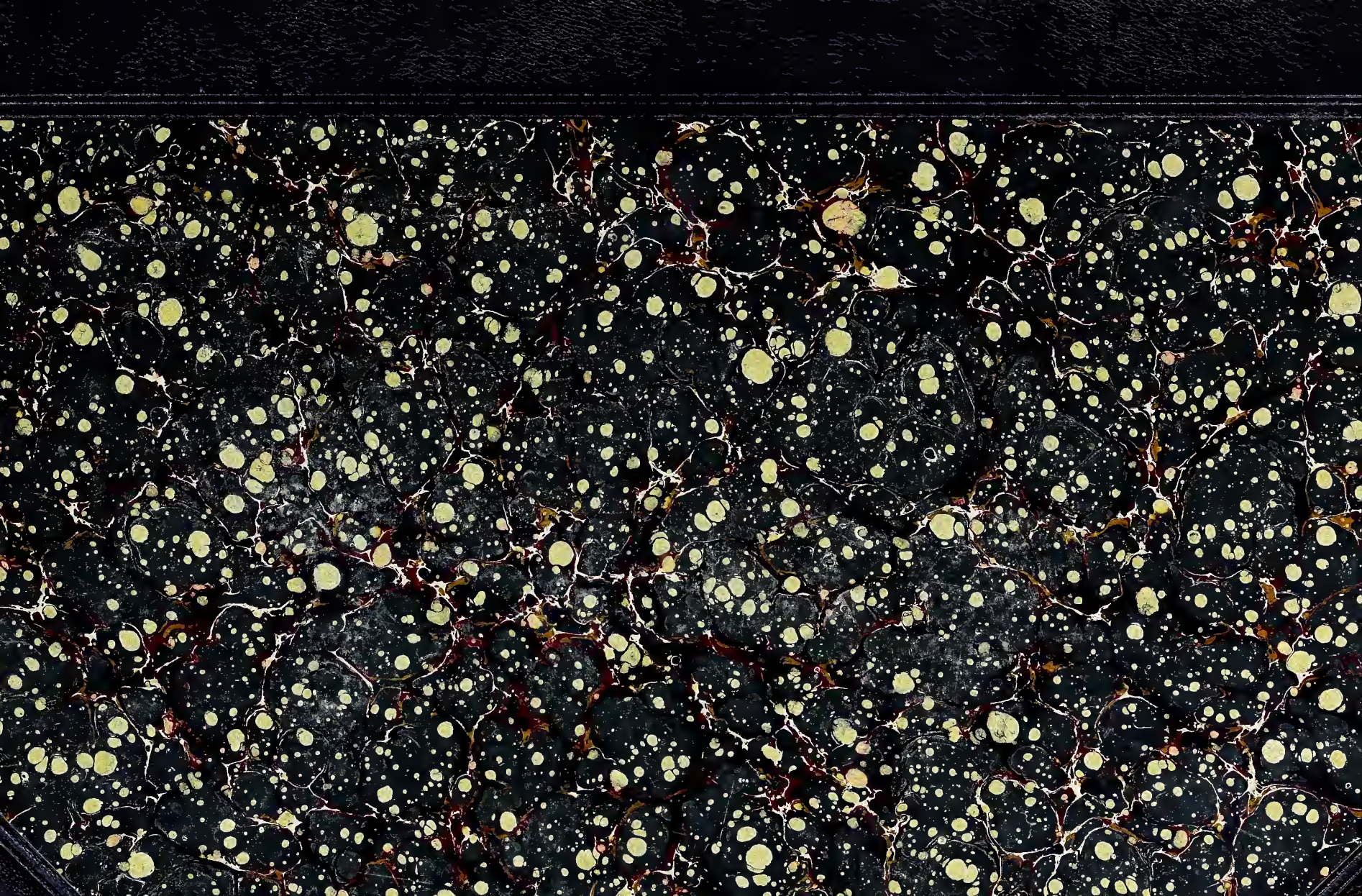
GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00113 3319